NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 02307927 4

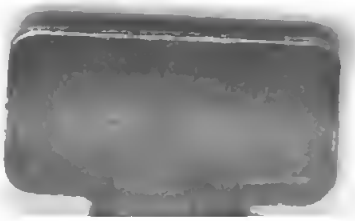

Digitized by Google

TLH
Hoffenich

209183

Handelspolitik.

Vorträge,

gehalten in Hamburg im Winter 1900/01

im Auftrag

der Hamburgischen Oberschulbehörde.

Von

Karl Helfferich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Handelspolitik.

Handelspolitik.

Vorträge,

gehalten in Hamburg im Winter 1900/01

im Auftrag

der Hamburgiſchen Oberſchulbehörde.

Von

Karl Helfferich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
209183
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

Alle Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorwort.

Im Auftrag der Hamburgiſchen Oberſchulbehörde, die bekanntlich mit großem Erfolg ein vielgeſtaltiges Vorleſungsweſen organiſiert hat, habe ich im verfloſſenen Winter einen Cyklus von Vorträgen über Handelspolitik abgehalten. Anregungen von verſchiedenen Seiten und das Intereſſe, welches meine Ausführungen gefunden haben, veranlaſſen mich, die Vorträge mit einigen Ergänzungen einer weiteren Öffentlichkeit zu übergeben.

Bei dem Zweck, zu welchem die Vorleſungen gehalten worden ſind, iſt es wohl kaum erforderlich, zu verſichern, daß es ſich nicht um eine gelehrte Arbeit handelt, die Anſpruch darauf macht, dem Fachmann neues zu bringen; meine Aufgabe beſtand vielmehr lediglich darin, die Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung über die Fragen der Handelspolitik einem weiteren Kreiſe zu vermitteln. Der Zweck der Vorträge lag ferner durchaus in der Belehrung, nicht in der Agitation; andrerſeits war es bei der Zuſammenſetzung des Publikums, das ganz überwiegend aus Leuten des praktiſchen Erwerbslebens beſtand, geboten, den aktuellen Fragen der deutſchen Handelspolitik eine beſonders ausführliche Behandlung zu teil werden zu laſſen.

Berlin, im April 1901.

Karl Helfferich.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Bedeutung des Außenhandels für die moderne Volkswirtschaft . 1—40

Erster Vortrag. Die allgemeinen Beziehungen von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft 3

Zweiter Vortrag. Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft . . . 22

II. Die handelspolitischen Systeme und Theorien . . . . . 41—78

Dritter Vortrag. Das Merkantilsystem und seine Kritik 43

Vierter Vortrag. Freihandel und Schutzzoll 63

III. Die Mittel der Handelspolitik . . . . . 79—99

Fünfter Vortrag. Die Mittel der Handelspolitik 81

IV. Deutschlands Handelspolitik im 19. Jahrhundert . . . . . 101—146

Sechster Vortrag. Der Zollverein 103

Siebenter Vortrag. Das Deutsche Reich 124

V. Die aktuellen Fragen der Handelspolitik . . . . . 147—206

Achter Vortrag. Die gegenwärtige handelspolitische Situation . . . 149

Neunter Vortrag. Die landwirtschaftlichen Zölle 165

Zehnter Vortrag. Das Problem des Industriestaates 187

I.

Die Bedeutung des Außenhandels

für die

moderne Volkswirtschaft.

Erſter Vortrag.

Die allgemeinen Beziehungen von Volkswirtſchaft und Weltwirtſchaft.

Das Thema, über das ich die Ehre habe, Ihnen in dieſem Vorleſungscyklus vorzutragen, iſt durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in den Vordergrund des wirtſchaftlichen Intereſſes gerückt worden, nicht nur bei uns in Deutſchland, ſondern bei den meiſten Kulturvölkern. Dampf und Elektrizität haben den trennenden Raum überbrückt und ein eiſernes Band um die Völker der Erde geſchlungen, das ſich mehr und mehr zuſammenzieht. Die enge Verflechtung der einzelnen Volkswirtſchaften, der einzelnen nationalen Wirtſchaftsgebiete zu einer großen, allumfaſſenden Weltwirtſchaft hat allenthalben die Blicke der Wirtſchaftspolitiker und der Leute, die im praktiſchen Erwerbsleben ſtehen, über die Grenzen des eigenen Vaterlandes hinaus gerichtet, ſie hat zu ruhigem Nachdenken, aber auch zu lauter Stellungnahme angeregt in der welthiſtoriſchen Umwälzung, die ſich vor unſren Augen vollzogen hat und weiter vollzieht. Dem alten Spruch: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich“ hat kein anderer als unſer Kaiſer das Wort entgegengeſtellt: „Unſre Zukunft liegt auf dem Waſſer“; ein heftiger Streit iſt entbrannt zwiſchen denen, deren Ideal der „geſchloſſene Handelsſtaat“, der in wirtſchaftlicher Beziehung ganz und gar ſich ſelbſt genügende und ausſchließlich auf ſich ſelbſt ſtehende Staat iſt, und denjenigen, die in wirtſchaftlicher Beziehung das Heil in einer Weltpolitik ſehen, in einer friedlichen Weltpolitik des ungehinderten Verkehrs und Handels zwiſchen allen Völkern der Erde.

Keine dieſer beiden ſich bekämpfenden Hauptgruppen ſtellt eine geſchloſſene Phalanx dar; innerhalb einer jeden ſind die Ausgangspunkte und die Anſichten über die Wege, die zu dem erſtrebten

Ziel führen, verſchieden. Bei denjenigen, welche die wirtſchaftliche Autarkie, die wirtſchaftliche Selbſtgenügſamkeit erſtreben, ſind beſtimmend teilweiſe theoretiſche Erwägungen über die Gefahren, die ſich aus den Beziehungen zum Weltmarkt ergeben. Es giebt ängſtliche Seelen, die an ihrem Schreibtiſch zittern, wenn ſie berechnen, daß etwa ein Fünftel der deutſchen Bevölkerung von ausländiſchem Getreide lebt, oder daß Millionen deutſcher Arbeiter ihr Brot verdienen, indem ſie induſtrielle Erzeugniſſe herſtellen, die für den Abſatz auf ausländiſchen Märkten berechnet ſind. Der Gedanke, eines ſchönen Tages könnte das Ausland ſich weigern, uns unſre induſtriellen Erzeugniſſe abzunehmen und uns von ſeinem Getreide etwas zu verkaufen, kommt manchen Leuten ſo beängſtigend vor, daß ſie die Beſeitigung unſrer Abhängigkeit vom Weltmarkt als eine unerläßliche Sicherung unſrer nationalen Exiſtenz verlangen. Wir ſollen unſer Getreide ſelbſt bauen, wir ſollen auf einen induſtriellen Export verzichten, der uns einmal unmöglich gemacht werden könne, wir ſollen uns auf den zuverläſſigen inneren Markt beſchränken und unſre Beziehungen zu dem zweifelhaften oder gar feindſeligen und bösartigen Ausland auf das notwendigſte beſchränken.

Zu dieſen theoretiſchen Erwägungen geſellen ſich ſchwerwiegende und wichtige Intereſſen von eminenter praktiſcher Bedeutung, nämlich die Intereſſen derjenigen Perſonen und derjenigen Berufszweige, welche den ausländiſchen Wettbewerb unangenehm empfinden und die Rentabilität ihrer Betriebe durch die Konkurrenz des Auslandes bedroht ſehen. Namentlich die Landwirtſchaft, die den Druck der ausländiſchen Konkurrenz am ſtärkſten zu fühlen hat, ruft nach immer ſtärkerem Schutz gegen das billige Brot, das uns das Ausland liefert und verlangt für ſich das Recht, den inländiſchen Markt womöglich ausſchließlich verſehen zu dürfen. Bis zum Jahre 1904 will die Landwirtſchaft, wie gelegentlich des Fleiſchbeſchaugeſetzes erklärt worden iſt, im ſtande ſein, den deutſchen Fleiſchbedarf ausſchließlich zu decken, ſo daß man dann unbedenklich eine völlige Grenzſperre für Fleiſch einführen könne; und für Getreide hofft man bald ebenſoweit zu kommen.

Auf der Seite derjenigen, welche für die Erhaltung und Fortbildung unſrer Handelsbeziehungen zum Ausland eintreten, finden wir gleichfalls gewichtige Intereſſen praktiſcher Art. Unſre ganze Exportinduſtrie, unſer ganzer überſeeiſcher Handel beruhen in ihren Exiſtenzbedingungen

auf der Möglichkeit des Verkehrs mit dem Weltmarkt, ihre weitere Entwicklung iſt abhängig von der Erleichterung und Ausdehnung dieſer Beziehungen. Kein Wunder, daß dieſe Kreiſe, ſoweit ſie ihr eigenes Wohl und Wehe klar erkennen, ſich gegen die verkehrsfeindlichen Beſtrebungen auflehnen; zu verwundern iſt es eher, daß dieſe Kreiſe in der Wahrnehmung ihrer Lebensintereſſen an Energie und Geſchloſſenheit weit hinter den Agrariern zurückbleiben, daß in breiten Schichten der Induſtrie und des Handels Unklarheit und Gleichgültigkeit herrſcht, ſo daß dieſe wichtigen Zweige der nationalen Arbeit bisher nicht entfernt das volle Schwergewicht ihrer wirklichen Bedeutung in die Wagſchale werfen.

Wenn wir uns von den praktiſchen Intereſſen abwenden und auch hier die theoretiſch-volkswirtſchaftlichen Erwägungen betrachten, ſo finden wir, daß namhafte Autoritäten die Anſicht vertreten, daß die großen wirtſchaftlichen Fortſchritte der letzten Jahrzehnte, die eine nie dageweſene Hebung der materiellen Kultur herbeigeführt haben, nur möglich geweſen ſind auf Grund der Verflechtung unſrer Volkswirtſchaft in die Weltwirtſchaft, daß jeder Schritt zur Aufhebung dieſer Verbindung, daß jeder Schritt zur wirtſchaftlichen Iſolierung uns zu wirtſchaftlichem Rückgang verurteilen und die Lebenshaltung und die Zahl unſrer Bevölkerung unter ſchweren Kriſen und Kataſtrophen zurückſchrauben müßte.

Unter denen nun, die in der Erhaltung und Pflege unſrer wirtſchaftlichen Beziehungen zur Außenwelt das erſtrebenswerte Ziel erblicken, ſind die Meinungen darüber geteilt, wie weit dieſe wirtſchaftlichen Beziehungen durch die Entfaltung politiſcher Macht zu ſtützen und zu fördern ſind. Vielfach hört man die Meinung äußern, unſre Exportinduſtrie und unſer Welthandel ſeien groß geworden, ohne daß ihnen eine weſentliche Förderung durch Schlachtſchiffe und Kanonen zu teil geworden ſei, und der deutſche Exporteur und Kaufmann werde ſich durch ſeine wirtſchaftliche Tüchtigkeit, durch die Güte und Billigkeit ſeiner Waren, auch in Zukunft fortzuhelfen wiſſen. Die extremſte Anſicht auf der anderen Seite, wie ſie ein jüngerer Nationalökonom formuliert hat, geht dahin, daß wir nur dann ruhig ſchlafen könnten, wenn wir die Länder, aus denen wir Nahrungsmittel beziehen und nach denen wir unſre Induſtrieerzeugniſſe abſetzen, unter der Kontrolle unſrer Kanonen wüßten. Der Ausbau unſrer Kriegsflotte und die Vermehrung unſres Kolonialbeſitzes haben dieſe Meinungsverſchieden-

heiten über die Mittel und Wege zur Erhaltung und Förderung unſres auswärtigen Handels ſcharf zu Tage treten laſſen.

Es iſt nicht einfach, in dem Gewirr der ſich widerſprechenden Meinungen und der ſtreitenden Intereſſen zu einem objektiven Urteil über die Bedeutung des Außenhandels und über die Aufgaben der auswärtigen Handelspolitik zu kommen. Klarheit in dieſen Dingen iſt aber gerade bei uns in Deutſchland und gerade in den gegenwärtigen Zeiten dringend geboten. Mit dem Jahre 1903 laufen die Handelsverträge ab, welche unſren Verkehrsbeziehungen mit einem großen Teil der für unſren Handel wichtigſten Länder zur Grundlage dienen. Die Entſcheidung über ihre Erneuerung und über die Art und Weiſe ihrer Erneuerung iſt von einer Bedeutung und Tragweite, die gar nicht hoch genug veranſchlagt werden kann. Seit mehreren Jahren ſchon iſt die Reichsregierung an die Vorbereitung für dieſe wichtige Entſcheidung herangetreten; ſie hat umfangreiche ſtatiſtiſche Erhebungen über die Bedeutung der einzelnen deutſchen Produktionszweige veranſtaltet, und ſie hat die Vertreter verſchiedenſter Berufe in einem wirtſchaftlichen Ausſchuß verſammelt, der über ein neues Zolltarifſchema und über neue Zollſätze vernommen wurde. Über der Thätigkeit des wirtſchaftlichen Ausſchuſſes und ihren Ergebniſſen liegt ein geheimnisvolles Dunkel; was bisher in die Öffentlichkeit durchgedrungen iſt, hat ſich nicht gerade als geeignet erwieſen, diejenigen hoffnungsvoll zu ſtimmen, die glauben, daß Deutſchland nur im Zeichen des Verkehrs gedeihen kann. Inzwiſchen iſt die Stunde der Entſcheidung unmittelbar herangerückt. In allernächſter Zeit werden ſich die geſetzgebenden Faktoren des Reichs mit einem neuen Tarifgeſetz zu beſchäftigen haben, das als Grundlage für die Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge dienen ſoll. Nach allem wird dieſes neue Tarifgeſetz weſentlich höhere Zollſätze enthalten, als unſer jetziger Generaltarif, und es gilt vielfach als wahrſcheinlich, daß er ſpeciell für landwirtſchaftliche Erzeugniſſe Minimalſätze enthalten wird, unter die unſre Regierung bei den bevorſtehenden Vertragsverhandlungen nicht ſoll herabgehen dürfen. Man muß allen Ernſtes damit rechnen, daß ein ſo beſchaffenes Tarifgeſetz dazu führen kann, den Abſchluß neuer Handelsverträge unmöglich zu machen. Das neue Tarifgeſetz wird alſo für die Frage der Handelsverträge von geradezu ausſchlaggebender Bedeutung ſein; wir ſtehen mithin, obwohl die Handelsverträge noch bis zum Ende

des Jahres 1903 zu laufen haben, bereits beängstigend nahe vor der großen Entscheidung, von der in der nächsten Zukunft die Schicksale der deutschen Volkswirtschaft, ihr Blühen und Gedeihen oder ihr Niedergang, in allererster Reihe abhängen dürften.

Meine Aufgabe in diesen zehn Vorlesungen ist es, nicht sowohl die aktuellen Fragen der Handelspolitik speciell zu behandeln, sondern vielmehr Ihnen eine wissenschaftliche Grundlage für die Beurteilung handelspolitischer Probleme zu geben.

Ich beabsichtige, Ihnen zu diesem Zweck zunächst die Bedeutung des Außenhandels für unsre moderne Volkswirtschaft auseinanderzusetzen, — in einem ersten Vortrag ganz allgemein und theoretisch, in einem zweiten Vortrag unter specieller Betrachtung der Verhältnisse der Weltwirtschaft, wie sie sich im letzten halben Jahrhundert unter dem Einfluß der außerordentlichen Verbesserung der Verkehrsmittel gestaltet haben; selbstverständlich werde ich dabei die Stellung unsres deutschen Vaterlandes in diesem Umwandlungsprozeß ganz besonders berücksichtigen.

Im Anschluß an die Bedeutung des Außenhandels will ich Ihnen einen Überblick geben über die handelspolitischen Systeme und Theorien, einen Überblick über die Wandlungen der Ansichten, wie sich die staatliche Politik zum Außenhandel zu verhalten habe. Ein solcher Überblick hat mehr als lediglich historisches Interesse; denn auch auf diesem Gebiet ist alles schon einmal dagewesen, die meisten Argumente, die heute im Streite der Parteien für und wider den auswärtigen Handel vorgebracht werden, sind alten Datums, und mancher Satz, der sich als neue Weisheit ausgiebt, erscheint in historischer Beleuchtung nur als die Wiederkehr eines Jahrhunderte alten Irrtums.

Mit den Ansichten über die Ziele der staatlichen Handelspolitik stehen in engem Zusammenhang die Erwägungen über die Mittel der Handelspolitik und über die Frage, ob autonome Selbstbestimmung, ob vertragsmäßige Vereinbarungen über die Handelspolitik den Vorzug verdienen.

Die Überleitung zu den handelspolitischen Fragen der Gegenwart, denen ich die letzten drei Abende zu widmen gedenke, wird dann am besten hergestellt werden durch eine kurze Darlegung der deutschen Handelspolitik im letzten Jahrhundert.

Zunächst also wenden wir uns zu der Bedeutung des Außenhandels für unsre Volkswirtschaft.

Jeder Handel beruht auf einer Arbeitsteilung, darauf, daß verschiedene Personen verschiedene Waren herstellen und gegenseitig ihre Erzeugnisse austauschen. Der auswärtige Handel, der Handel zwischen einzelnen selbständigen Ländern und Völkern, beruht auf demselben Prinzip, darauf, daß die verschiedenen Länder verschiedenerlei Waren erzeugen, daß also eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Ländern Platz greift.

Die Arbeitsteilung ist die Grundlage unsrer Wirtschaftsverfassung. Sie ist es, die die einzelnen Individuen und Wirtschaftsgruppen miteinander in Beziehung setzt, sie zur gegenseitigen Unterstützung und Aushilfe aufeinander anweist und sie durch das Band der gegenseitigen Abhängigkeit zu einem großen Ganzen, zu einer Volkswirtschaft vereinigt. Die Arbeitsteilung ermöglicht es den einzelnen Individuen, sich dasjenige Arbeitsfeld auszusuchen und sich auf diejenigen Thätigkeiten zu konzentrieren, in denen sie am meisten zu leisten vermögen; sie verleiht ihnen auf ihren speciellen Arbeitsgebieten eine bessere Schulung und größere Fertigkeit; sie gestattet in derselben Weise, die örtlichen Verschiedenheiten des Landes und die Schätze und Kräfte der Natur voll und ganz zu denjenigen Zwecken zu verwenden, für welche sie sich am meisten eignen; sie ist ferner die erste und wichtigste Voraussetzung für jede höhere Entwicklung der Technik; kurz, Arbeitsteilung und Tausch allein gestatten die vollkommene Ausnutzung sowohl der menschlichen Arbeitskraft als auch der Produktivkräfte der äußeren Natur.

Die Verfeinerung der Arbeitsteilung und damit die Größe ihrer Vorteile ist nun abhängig von der Ausdehnung des Marktes. Je größer der gesamte Bedarf ist, für den eine Volkswirtschaft oder ein einzelner Produktionszweig innerhalb der Volkswirtschaft zu arbeiten hat, desto mehr können die verschiedenen Arbeits- und Naturkräfte auf die Herstellung einzelner ganz bestimmter Waren und auf die Vornahme einzelner ganz bestimmter Teiloperationen innerhalb der Warenproduktion verwendet werden.

Die Ausdehnung des Marktes ist ihrerseits abhängig von dem Grad der Leichtigkeit des Verkehrs. Je mehr die Verkehrsmittel entwickelt sind, je geringer die Zeitverluste, die Kosten und die Gefahr des Transports, je weniger künstliche Hindernisse dem Verkehr entgegenstehen, desto mehr sind die Voraussetzungen gegeben für eine Loslösung der Warenproduktion von der Persönlichkeit des Verbrauchers

und vom Ort des Verbrauchs, für eine Konzentration der einzelnen Produktionszweige an denjenigen Orten, welche die günstigsten Produktionsbedingungen bieten; desto größer wird mithin die Möglichkeit einer räumlichen Arbeitsteilung, nicht nur innerhalb eines und desselben Landes, sondern auch zwischen einzelnen großen Ländern unter sich.

Es ist klar, daß die Arbeitsteilung für die Steigerung des Gesamtertrags der wirtschaftlichen Arbeit um so wirksamer sein muß, je größer die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen ist, die einer Ausnutzung durch die Arbeitsteilung zugänglich sind. Die Verschiedenheit in den wirtschaftlichen Voraussetzungen der einzelnen Länder ist nun eine überaus große. Die Natur hat ihre Gaben sehr ungleich an die einzelnen Länder und Zonen und an die einzelnen Völker und Rassen verteilt; und die stets differenzierende und specialisierende Kultur, die aus wenigen Grundstoffen die größte Mannigfaltigkeit erzeugt, hat ihr Teil dazu beigetragen, die Vielgestaltigkeit der natürlichen Produktionsbedingungen noch wesentlich zu steigern. Klima und Bodenfruchtbarkeit, das Vorkommen nutzbarer Materalien, die Gebirgsformation, das Flußnetz, die Küstengliederung, alle diese Naturbedingungen, deren Gestaltung und Veränderung fast gänzlich außerhalb des menschlichen Machtbereichs liegen, die höchstens kleine Nachhilfen und Ergänzungen durch Menschenhand gestatten, — alle diese Naturverhältnisse stellen die verschiedenartigsten Voraussetzungen dar für die wirtschaftliche Bethätigung der Bewohner der einzelnen Länder. Die Bewohner selbst, verschiedenen Rassen und Volksstämmen angehörig, mit verschiedenen Rassen- und Stammeseigenschaften, die durch den großen Erziehungsprozeß der Geschichte nach den verschiedensten Richtungen ausgeprägt sind, auf ungleicher Kulturstufe stehend, verschieden an Volksdichtigkeit, in der socialen Schichtung, an Kapitalreichtum, an wirtschaftlicher Technik und Schulung, — in allen diesen Punkten stellen die Bewohner der einzelnen Länder selbst eine Ungleichheit der Produktionsbedingungen dar, durch die für eine internationale Arbeitsteilung und einen internationalen Handel, selbst bei annähernder Gleichheit der Naturbedingungen, ein weites Feld geschaffen wird.

Am meisten in die Augen fallen die großen und unüberwindlichen Verschiedenheiten der Naturbedingungen, welche die Erzeugung gewisser Urprodukte nur in bestimmten Landstrichen und an bestimmten Örtlichkeiten gestatten. Wichtige Rohstoffe und Nahrungsmittel unsres

täglichen Gebrauchs, vor allem Baumwolle, Kaffee, Thee, Reis, Pfeffer u. ſ. w., ſind in ihrer Produktion an klimatiſche Bedingungen gebunden, die in Europa fehlen. Nur im Wege des internationalen Handels ſind uns dieſe Erzeugniſſe, die in dem Konſum des europäiſchen Kulturmenſchen eine ſo große Rolle ſpielen, überhaupt zugänglich. Das Vorkommen von Metallen und anderen nutzbaren Mineralien, namentlich das Vorkommen derjenigen Stoffe, die für unſre induſtrielle Technik am wichtigſten ſind, von Eiſen und Kohle, iſt auf beſtimmte Gebiete beſchränkt. Ganze Länder, namentlich auch die größten Gebiete der tropiſchen Agrikultur, ſind bei der Verteilung dieſer Stoffe leer ausgegangen; andere ſind mit ihnen nur ſo ſpärlich verſehen, daß ſie darauf angewieſen ſind, ihre eigene Produktion durch Einfuhr aus dem Ausland zu ergänzen. In allen dieſen Fällen iſt es lediglich der auswärtige Handel, der den einzelnen Völkern diejenigen Stoffe und Waren zugänglich macht, die ihnen die Natur des eigenen Landes verſagt hat, der den Bewohnern der gemäßigten Zone die Erzeugniſſe der tropiſchen Sonne zuführt, der von beſtimmten Bergwerksgebieten aus die Welt mit Kohle und Eiſen verſorgt, der das Gold Kaliforniens, Auſtraliens und Südafrikas über alle Länder verteilt. Es iſt kaum auszudenken, um wieviel ärmer und härter unſre ganze materielle Exiſtenz wäre, wenn wir ausſchließlich auf die Produkte unſres eigenen Vaterlandes uns angewieſen ſähen.

Aber die Segnungen des auswärtigen Handels beſchränken ſich nicht darauf, daß er uns Dinge zugänglich macht, die uns die Natur des eigenen Landes ganz und gar verweigert; der auswärtige Handel macht es außerdem in weitem Umfang möglich, dieſe oder jene beſtimmten Warengattungen mit einem geringeren Aufwand von Arbeit und Koſten zu beſchaffen, als innerhalb der eigenen Landesgrenzen an ihre Herſtellung gewendet werden müßte. Der Fall, daß die Natur den einen oder anderen Stoff einem Lande abſolut verſagt, iſt nur das äußerſte Extrem der Ungleichheit der Produktionsbedingungen; bis zur Grenze dieſes Extrems beobachten wir eine vielgeſtaltige Abſtufung in den Koſten, welche zur Erzeugung der einzelnen Waren notwendig ſind.

Die Möglichkeit der Produktion einer beſtimmten Ware, z. B. des Getreides oder des Eiſens, kann in einer großen Anzahl verſchiedener Länder beſtehen, aber die Produktionsbedingungen können hier infolge der größeren Bodenfruchtbarkeit günſtiger ſein für Getreide, dort infolge größerer Erzlager günſtiger für Eiſen; hier günſtiger

für die Landwirtſchaft überhaupt, dort für die Induſtrie; hier günſtiger für einen ſpeciellen Induſtriezweig, dort für einen anderen.

Auch in dieſem Fall tragen gegenſeitige Handelsbeziehungen dazu bei, die Ergiebigkeit der nationalen Arbeit beider Länder zu vergrößern. Nehmen Sie als einfachſten Fall zwei Länder mit gleicher Bevölkerung, von denen das eine infolge fruchtbaren Bodens günſtigere Bedingungen für die Landwirtſchaft, das andere infolge großen Mineralreichtums, großer Waſſerkräfte u. ſ. w. günſtigere Bedingungen für die Induſtrie hat. Um es zahlenmäßig auszudrücken, wollen wir ſagen: das eine Land kann ſeinen Bedarf an landwirtſchaftlichen Erzeugniſſen innerhalb der eigenen Volkswirtſchaft mit einem Koſtenaufwand von 100 decken, ſeinen Bedarf an induſtriellen Erzeugniſſen mit einem Aufwand von 200, während umgekehrt das andere Land 200 auf ſeinen landwirtſchaftlichen Bedarf verwenden muß, auf ſeinen induſtriellen nur 100. Nehmen wir weiter an, daß im erſten Land noch ſo viel fruchtbarer Boden zur Verfügung ſtehe, daß die landwirtſchaftliche Produktion ohne Erhöhung der Produktionskoſten auf das doppelte geſteigert werden kann, ſo iſt es möglich, den landwirtſchaftlichen Bedarf für beide Länder mit einem Koſtenaufwand von 200 zu verſehen. Für die induſtrielle Produktion des anderen Landes die gleichen Vorausſetzungen angenommen, iſt es möglich, den induſtriellen Bedarf beider Länder gleichfalls mit einem Aufwand von 200 zu decken. Beide Länder finden dann ihre Rechnung dabei, wenn ſich das eine ganz auf die landwirtſchaftliche, das andere ganz auf die induſtrielle Produktion verlegt und wenn ſie den Überſchuß ihrer Produktion miteinander austauſchen. Das erſtere Land kann dann von dem zweiten gegen die Hingabe der Hälfte ſeiner landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe die Hälfte von deſſen induſtrieller Produktion kaufen und ſo ſeinen induſtriellen Bedarf decken; umgekehrt das zweite Land ſeinen landwirtſchaftlichen Bedarf. Während vorher jedes Land 200 für die von Natur weniger begünſtigte Produktionsart, 100 für die begünſtigte, hätte aufwenden müſſen, im ganzen alſo 300, kann es jetzt ſeinen Bedarf mit einem Aufwand von 200 decken zuzüglich derjenigen Koſten, die der Austauſch ſelbſt mit ſich bringt, und die im weſentlichen aus Transportkoſten beſtehen. Solange die Transportkoſten ꝛc. nicht den beiderſeitigen Vorteil von 100 aufzehren, bleibt der Austauſch vorteilhafter als die eigene Produktion; der Vorteil iſt um ſo größer, und die Verſchiedenheit der Produktionsbedingungen kann um ſo gründlicher

ausgenutzt werden, je geringer die Transportkosten und die sonstigen dem auswärtigen Handel entgegenstehenden Schwierigkeiten sind.

Die Produktionsbedingungen derjenigen Waren, welche ihrer Natur nach in den verschiedenen Ländern hergestellt werden können, hängen nun aber nicht nur ab von den elementaren Naturthatsachen, wie Klima, Bodenfruchtbarkeit, Mineralreichtum u. s. w. Je mehr sich ein Produkt der menschlichen Arbeit von dem Rohstoff entfernt, den uns die Natur liefert, desto komplizierter werden die Bedingungen, welche den Ort der vorteilhaftesten Produktionsmöglichkeit bestimmen. Sobald die Hilfsstoffe der industriellen Produktion, wie Baumwolle, Erze, Kohlen, vom Boden losgelöst sind, ist für den Standort der auf diese Stoffe angewiesenen Gewerbe nicht mehr die größere oder geringere Freigebigkeit entscheidend, mit der die Natur diese Gaben spendet, sondern dann kommen wesentlich transporttechnische Verhältnisse in Betracht; es fragt sich, wie sich die an verschiedenen Orten vorkommenden Roh- und Hilfsstoffe, die für einen und denselben Produktionsprozeß notwendig sind, mit dem geringsten Kostenaufwand zusammenführen und wie sie sich dann als fertiges Produkt am billigsten dem Konsum zuführen lassen.

Es ist mir im Rahmen dieses Vortrags nicht möglich, die interessanten Verhältnisse, die für die Standorte der einzelnen Zweige der Gütererzeugung bestimmend sind, eingehend darzustellen; ich muß mich deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Gesichtspunkte anzudeuten. Da kommt nun zunächst folgende Erwägung in Betracht: Je schwerer die Roh- und Hilfsstoffe im Verhältnis zu ihrem Wert sind, desto kostspieliger ist ihr Transport im Verhältnis zu ihrem Wert; je weniger von dem Gewicht und Volumen der Roh- und Hilfsstoffe in das fertige Fabrikat übergeht, desto billiger wird der Transport des Fabrikats gegenüber dem Transport des Roh- und Hilfsstoffs. Infolge dessen wird die Produktion um so teuerer, je mehr sie sich von der Stätte der Gewinnung desjenigen Roh- und Hilfsstoffs entfernt, der als solcher am schwersten ist, von dem aber am wenigsten auf das Fabrikat übergeht.

In diesem Umstand liegt der Grund dafür, daß sich die moderne Großindustrie vorzugsweise in denjenigen Gegenden ansiedelt und entwickelt, die sich durch großen Reichtum an Kohlenlagern und Eisenbergwerken auszeichnen; ähnlich wie früher, vor der Erfindung der Dampfmaschine für größere mechanische Betriebe, als fast ausschließlich das Wasser als motorische Kraft in Betracht kam, sich die Fabriken

vorwiegend an den natürlichen Waſſerläufen anſiedelten, die überhaupt nur an Ort und Stelle der Induſtrie dienſtbar gemacht werden konnten. Die großen Koſten des Transports eines Kraft erzeugenden Hilfsſtoffs, wie der Kohle, ſind zwar keine abſolute Bindung mehr, aber ſie wirken in ähnlicher Richtung. Wenn es einmal gelingt, durch eine Vervollkommnung der elektriſchen Kraftübertragung die Koſten des Transports motoriſcher Kraft auf ein Minimum zu reduzieren und dadurch die jetzt noch mehr oder weniger an den Ort gebundenen Hilfskräfte der induſtriellen Produktion vollſtändig zu mobiliſieren, ſo wird dadurch eine weſentliche Grundlage der heutigen Verteilung der Induſtrie erſchüttert werden. Solange aber die Übertragung der Kraft auf elektriſchem Weg noch nicht zu geringen Koſten und mit unerheblichem Kraftverluſt bewirkt werden kann, werden die Waſſerläufe und namentlich die Stätten der Eiſen- und Kohlengewinnung die induſtrielle Thätigkeit in hervorragendem Maße anziehen, weil es billiger iſt, die meiſten anderen Rohſtoffe, wie Baumwolle und Wolle, wertvollere Metalle, wie Kupfer und Zinn, zu den Kohlen und zum Eiſen zu transportieren als umgekehrt.

Neben den unwandelbaren Bedingungen der äußeren Natur und den techniſchen Verhältniſſen beruht die verſchiedene Eignung der einzelnen Länder, wie ich bereits andeutete, zu einem ſehr weſentlichen Teil in den Verſchiedenheiten der Eigenſchaften, des Standes und des Kapitalreichtums der Bevölkerung.

Vor allem kommt hier *ein* Moment in Betracht, das gerade für die Geſtaltung der internationalen Arbeitsteilung und des internationalen Handels im Lauf des letzten Jahrhunderts von der größten Bedeutung geworden iſt.

Unter gleichen natürlichen Verhältniſſen ſind in den Ländern mit dünner Bevölkerung und geringem Kapitalreichtum die Bedingungen für die Landwirtſchaft günſtiger, in den Ländern mit dichter Bevölkerung und einer großen Anhäufung von Kapitalien die Bedingungen für die Induſtrie und den Handel. Jede Induſtrie größeren Stils hat einen gewiſſen Kapitalreichtum und eine gewiſſe Dichtigkeit der Bevölkerung zur Vorausſetzung, deren weitere Accumulation und Konzentration durch die Entwicklung der Induſtrie ihrerſeits geſteigert wird. Oft iſt in dieſem Wechſelwirkungsverhältnis die erſte Urſache nicht zu unterſcheiden, es iſt nicht klar zu erkennen, ob die Anhäufung der Bevölkerung die Blüte der Induſtrie oder ob umgekehrt die auf der

Gunſt der natürlichen Bedingungen beruhende Blüte der Induſtrie die Anhäufung der Bevölkerung hervorgerufen hat. Im allgemeinen beobachten wir, daß diejenigen Orte und Gebiete, welche für die Induſtrie beſonders günſtige Naturbedingungen bieten, eine dichte Bevölkerung anſammeln; es giebt aber auch Fälle, in welchen die Urſache für die Entfaltung der Induſtrie mit ziemlicher Sicherheit in der Bevölkerungsdichtigkeit und dem der Induſtrie dadurch zur Verfügung ſtehenden reichlichen Angebot von Arbeitskräften zu erkennen iſt. Eins der hervorragendſten Beiſpiele iſt Berlin, das für keine ſeiner zahlreichen und großen Induſtrien auffallend günſtige Naturbedingungen beſitzt, weder Kohlen- noch Eiſenbergwerke, noch natürliche Kraft, noch die Lage an einer beſonders günſtigen Handelsſtraße. Dagegen hat es für die induſtrielle Produktion eine hervorragend günſtige Bedingung in der Anſammlung der Bevölkerung, die teilweiſe für den Abſatz der induſtriellen Erzeugniſſe, in noch viel höherem Maße jedoch für die Beſchaffung der nötigen Arbeitskräfte in Betracht kommt.

Auf der andern Seite iſt für jedes nur einigermaßen fruchtbare Land mit dünner Bevölkerung, ſobald es durch die erforderlichen Verkehrsmittel mit dem Weltmarkt verbunden iſt, die extenſive Landwirtſchaft der am meiſten lohnende Erwerbszweig. Die Billigkeit oder gar Unentgeltlichkeit des Bodens auf der einen Seite, die Knappheit der menſchlichen Arbeitskräfte und des Kapitals auf der andern Seite drängen förmlich nach dieſer Richtung. Während die kapitalreichen und dicht beſiedelten Länder darauf hingewieſen ſind, Werte zu produzieren, welche überwiegend von dem Kapital und der menſchlichen Arbeitskraft erzeugt werden, finden kapitalarme und dünn beſiedelte Länder ihren Vorteil darin, möglichſt viel mit den natürlichen Kräften des Bodens zu arbeiten. Unter allen Betrieben der Urproduktion erfordert die Weidewirtſchaft den geringſten Aufwand von menſchlicher Arbeit und von Kapital im Verhältnis zur Ausdehnung der Bodenflächen. Wenige Hirten genügen hier für große Herden, die ausgedehnte Weideflächen zur Vorausſetzung haben. Wir finden die Weidewirtſchaft nicht nur dort, wo die Unfruchtbarkeit des Bodens eine andere Ausnutzung ausſchließt, wie z. B. vielfach in Hochthälern, ſondern auch in den fruchtbarſten Ländern, ſolange ihre Beſiedelung eine ſehr dünne iſt und Arbeitskräfte und Kapitalien nur in ſehr beſchränktem Maße vorhanden ſind, während an Boden ein großer Überfluß be-

ſteht; ſo bis in die achtziger Jahre hinein auf den überaus fruchtbaren Flächen in Argentinien.

Die in der Bevölkerungsdichtigkeit und der Kapitalanſammlung beruhende Verſchiedenheit der Produktionsbedingungen iſt in letzter Linie zurückzuführen auf ein volkswirtſchaftliches Geſetz von beſonderer Wichtigkeit[1], auf das Geſetz, daß bei der Rohſtoffproduktion bei gleichbleibender Technik von einem beſtimmten Punkte an der Mehraufwand von Arbeit und Kapital nicht mehr eine entſprechende Steigerung des Ertrags bringt, daß von einem beſtimmten Punkte an der Ertrag im Verhältnis zum Arbeits- und Kapitalaufwand zurückgeht. Auf dem übrigen Gebiete der Produktion, in der Induſtrie und dem Handel dagegen ſteigt im allgemeinen mit dem vermehrten Arbeits- und Kapitalaufwand der Ertrag ſogar mehr als verhältnismäßig. Teilweiſe beruht dieſes Geſetz des abnehmenden Ertrags in der Urproduktion darauf, daß die Ausdehnung der Produktion, wie ſie etwa durch eine Zunahme der Bevölkerung notwendig werden kann, dazu nötigt, Bodenflächen von geringerer Fruchtbarkeit oder Bergwerke von geringerer Ergiebigkeit in Angriff zu nehmen. Hier iſt es ohne weiteres klar, daß der gleiche Kapitalaufwand nicht mehr das gleiche Ergebnis erzielt, wie auf dem fruchtbareren und ergiebigeren Boden, daß dem vermehrten Arbeits- und Kapitalaufwand nicht mehr eine verhältnismäßige Vermehrung des Ertrags entſpricht. Aber auch wenn die infolge der Volksvermehrung notwendige Produktionsſteigerung erzielt werden ſoll durch einen vermehrten Aufwand von Arbeit und Kapital auf der gleichen Bodenfläche, alſo durch eine intenſivere Wirtſchaft, tritt unvermeidlich von einem gewiſſen, von der Bodenfruchtbarkeit und der Technik abhängigen Punkte an dieſelbe Erſcheinung zu Tage. Es liegt ja auf der Hand, daß nicht auf einer begrenzten Fläche, auf einem Morgen z. B., durch eine beliebige Vermehrung des Arbeits- und Kapitalaufwandes eine beliebige Steigerung des Ertrags bewirkt werden kann. Es muß mithin auch hier einen Punkt geben, jenſeits deſſen der vermehrte Koſtenaufwand einen geringeren Ertrag erzielt. Der verhängnisvolle Punkt kann durch die Entwicklung der Technik hinausgeſchoben, aber niemals ganz beſeitigt werden. Dagegen kann der Mehraufwand von Arbeit, die zur Befriedigung des Nahrungs-

[1] Vergl. zum folgenden vor allem Dietzel, Weltwirtſchaft und Volkswirtſchaft, 1900, S. 7 ff.

bedarfs pro Kopf der Bevölkerung nötig ist, ausgeglichen werden durch eine Steigerung der Produktivität in der Industrie. Vor allem aber, und das ist von besonderer Wichtigkeit für unsern Fall, kann durch die Ausdehnung des auswärtigen Handels die Verminderung des Ertrags der nationalen Arbeit vermieden werden, die aus dem geschilderten volkswirtschaftlichen Gesetz sich ergeben müßte, wenn der steigende Nahrungsbedarf einer wachsenden Bevölkerung ausschließlich durch eine vermehrte Produktion im Inland gedeckt werden würde. Durch den auswärtigen Handel wird ein Volk, das in der Urproduktion an der Grenze angelangt ist, bei der das Gesetz des abnehmenden Ertrags anfängt wirksam zu werden, in Stand gesetzt, seinen Mehrbedarf an Rohprodukten aus denjenigen Ländern zu beziehen, welche den kritischen Punkt noch nicht erreicht haben und bei welchen eine Ausdehnung des Landwirtschaftsbetriebs oder eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens nicht nur keinen relativ abnehmenden, sondern vielleicht sogar noch einen zunehmenden Ertrag in Aussicht stellt. Der Mehrbedarf an Nahrungsmitteln kann also hier seitens des dichter besiedelten Landes gedeckt werden durch eine Vermehrung seiner industriellen Thätigkeit, für welche das Gesetz des abnehmenden Ertrags keine Geltung hat, indem dieses Land nämlich den Mehrertrag seiner industriellen Produktion dazu verwendet, um von dem Land mit weniger dichter Bevölkerung und weniger intensiver Landwirtschaft den Überschuß von dessen Rohproduktion einzutauschen.

Während die Verschiedenheit in der Dichtigkeit der Bevölkerung und in der Kapitalansammlung auch bei annähernd gleichen Naturbedingungen für die Produktion diese tiefgehenden Unterschiede begründet, wird die internationale Arbeitsteilung im einzelnen wesentlich beeinflußt durch die speciellen Eigenschaften und Fähigkeiten der einzelnen Rassen und Völker, durch die gesamten socialen Verhältnisse (Billigkeit der Arbeitslöhne) und durch den verschiedenen Stand der Technik. Wie viel die traditionelle Schulung der Arbeiter ausmacht, das können Sie daran erkennen, daß heute noch bei uns in Deutschland die Industrien an einzelnen Plätzen darauf beruhen, daß vor mehreren Jahrhunderten das betreffende Gewerbe durch fremde Einwanderer dorthin gebracht worden ist; so geht vielfach die Tuchindustrie zurück auf die Einwanderung vertriebener Wallonen und Flamländer. Die erworbene Geschicklichkeit einer Arbeiterbevölkerung und die Kenntnis der Technik und vor allem auch der Absatzgelegenheiten bei den

Unternehmern, — Fähigkeiten, die sich von Generation zu Generation übertragen, — das sind eminent wichtige Produktionsvorteile, deren Fehlen schwer ins Gewicht fällt, wenn in einem Land ein neuer Industriezweig künstlich ins Leben gerufen werden soll.

Nur der auswärtige Handel gestattet die volle Ausnutzung aller dieser durch die Verhältnisse der Natur und die Verhältnisse der Bevölkerung gegebenen Produktionsvorteile. Der auswärtige Handel allein giebt einem Volk die Möglichkeit, sich auf diejenigen Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit zu konzentrieren, welche der Natur des Landes und dem Stand der Bevölkerung am meisten entsprechen, in welchen die nationale Arbeit den höchsten Ertrag zu erzielen und den Volkswohlstand am meisten zu heben vermag.

Aber mit der daraus hervorgehenden eminenten Steigerung der Produktivität der Arbeit, deren Wohlthaten allen durch den auswärtigen Handel zur Weltwirtschaft verbundenen Völkern zu gute kommen, — mit diesen großen Vorteilen, auf welchen die gewaltige Vermehrung des Reichtums und die Besserung der Lebenshaltung in den meisten Kulturstaaten in großem Umfange beruht, sind die segensreichen Funktionen des ausländischen Handels noch nicht erschöpft. Ein wichtiger Vorteil kommt noch hinzu, den ich zum Schluß in aller Kürze hervorheben möchte.

Der geordnete und ruhige Gang des wirtschaftlichen Lebens unterliegt im Wechsel der Zeiten gewissen Störungen, die aus den Schwankungen des Verhältnisses zwischen Produktion und Bedarf hervorgehen. Stets sucht die Produktion sich möglichst nach dem Bedarf zu richten; aber einmal ist der Bedarf eine schwer zu übersehende und im voraus überhaupt nicht exakt abzuschätzende Größe, und andererseits ist auch das Ergebnis der Produktion, namentlich der landwirtschaftlichen Produktion, in weitem Umfang von Faktoren abhängig, die sich dem menschlichen Machtbereich und der menschlichen Berechnung entziehen. Daher kommt der beständige Wechsel von Überproduktion und mangelnder Versorgung des Bedarfs. Vor allem kommen hier in Betracht die großen Störungen, die hervorgerufen werden durch die starken jährlichen Schwankungen im Ertrag der landwirtschaftlichen Arbeit, in dem von den Witterungsverhältnissen und anderen Naturfaktoren abhängigen Ernteergebnis.

Allzu großer Überfluß und allzu großer Mangel bringen in gleicher Weise große Verschiebungen hervor. Alle Störungen, die sich daraus

ergeben, ſind nun um ſo ſchwerer und verhängnisvoller, je kleiner das Wirtſchaftsgebiet, d. h. je weniger entwickelt der Verkehr iſt. Bei mangelhaften Verkehrsmitteln — ich möchte hier auf gewiſſe Teile des inneren Indiens verweiſen — wechſelt von Jahr zu Jahr erdrückende Fülle und verheerende Hungersnot. Das infolge mangelhafter Verkehrsmittel oder infolge künſtlicher Unterbindung des auswärtigen Handels iſolierte Wirtſchaftsgebiet iſt weder im ſtande, von ſeinem Überfluß etwas an das Ausland abzugeben, noch ſeinen Mangel durch Bezug des Fehlenden aus dem Ausland zu decken. Im erſteren Fall muß ein heftiger Niedergang der Preiſe die Produzenten aufs ſchwerſte ſchädigen: ſie erſticken in ihrem eigenen Überfluß; im letzteren Fall werden die Konſumenten durch eine ſtarke Teuerung oder gar eine Hungersnot getroffen. Durch dieſe heftigen Schwankungen wird ſtets die ganze Volkswirtſchaft in Mitleidenſchaft gezogen. Billige Preiſe für Nahrungsmittel regen die Nachfrage nach Dingen eines weniger notwendigen Verbrauchs an und geben dadurch Anlaß zu einer Ausdehnung der induſtriellen Thätigkeit, für die vielleicht im nächſten Jahr wieder alle Vorausſetzungen fehlen. Teuerungspreiſe ſchränken die Kaufkraft der großen Maſſe der Bevölkerung erheblich ein und daraus ergiebt ſich für die Induſtrie eine Abſatzſtockung.

Dieſen unvermittelten und heftigen Schwankungen, die jede ſtetige Wirtſchaftsentwicklung unmöglich machen, wirkt der Anſchluß an die Weltwirtſchaft entgegen. Es iſt eine bekannte und im Grunde genommen durchaus natürliche Thatſache, daß die Weltproduktion von Nahrungsmitteln beträchtlich geringere Schwankungen aufweiſt, als die Ernten der einzelnen Länder. Ein Mißwachs in einem beſtimmten Gebiet findet in der Regel ſeinen Ausgleich durch eine gute Ernte in einem anderen. Als 1891 Mitteleuropa und Rußland einen ganz ungewöhnlich ſchlechten Ernteausfall hatten, konnten Nordamerika und Indien, welche in demſelben Jahre überaus reichliche Ernten zu verzeichnen hatten, in die Lücke ſpringen. Die Preisſchwankungen waren damals zwar ſehr große, aber wie viel größer hätten ſie ſein müſſen, wenn uns Amerika und Indien nicht zu Hilfe gekommen wären! Die Teuerung war am ſtärkſten in Roggen, weil hier der Markt ein beſchränkter iſt und neben Deutſchland nur Rußland als bedeutendes Produktionsland in Betracht kommt. Die deutſche Roggenernte betrug 1891 nur 4,7 Millionen Tonnen, während ſie vorher ſich ungefähr zwiſchen $5^1/_2$ und 6 Millionen, nachher zwiſchen $6^1/_2$ und $7^1/_2$ Millionen Tonnen

bewegte. Nur dadurch, daß der fehlende Roggen damals teilweiſe durch den amerikaniſchen und indiſchen Weizen erſetzt wurde, iſt Deutſchland vor einer förmlichen Hungersnot und einer allgemein-wirtſchaftlichen Kataſtrophe bewahrt geblieben. Aber trotzdem Amerika und Indien durch reiche Zufuhren den Ausfall unſerer Getreideernte ergänzten, ſtieg der durchſchnittliche Preis für Roggen (loco Danzig, verzollt) von 159,4 Mk. pro Tonne im Jahre 1890 auf 208,1 Mk. im Jahre 1891, um dann bei den reichen Ernten der folgenden Jahre wieder bis auf 110,4 Mk. im Jahre 1894 zu ſinken. Dieſe ſtarken Fluktuationen ermöglichen einen Begriff davon, welche noch viel größere Preisſchwankungen hätten eintreten müſſen, wenn nicht eine gewiſſe Ausgleichung des für den deutſchen Nahrungsbedarf zur Verfügung ſtehenden Getreides durch den Außenhandel bewirkt worden wäre. Die Anſicht, die häufig von agrariſcher Seite geäußert wird, daß der internationale Handel die Haupturſache der Preisſchwankungen des Getreides ſei, iſt gänzlich verkehrt. Ein Vergleich mit den ſehr viel heftigeren Fluktuationen in den früheren Zeiten eines weniger entwickelten Verkehrs beweiſt das Gegenteil und führt zu demſelben Reſultat, wie die Folgerung aus der Thatſache, daß die Welternte von Jahr zu Jahr eine weſentlich größere Gleichmäßigkeit aufweiſt als die Ernte der einzelnen Länder. Der auswärtige Handel allein ermöglicht eine relativ ſtabile, von den Witterungsverhältniſſen und dem Ernteausfall des eigenen Landes unabhängige Verſorgung des Getreidebedarfs und damit relativ beſtändige Preiſe. Dadurch wird gleichzeitig der geſamten Volkswirtſchaft jene Stetigkeit, die eine der wichtigſten Vorausſetzungen für eine gedeihliche Entwicklung iſt, in viel höherem Grade geſichert, als es bei einer nationalwirtſchaftlichen Iſolierung möglich wäre. Dieſer große Vorteil kommt zu demjenigen der Erhöhung der Produktivität der nationalen Arbeit noch hinzu.

Gegenüber dieſen großen Vorzügen des auswärtigen Handels werden freilich von der einen und anderen Seite gewiſſe nachteilige Wirkungen hervorgehoben.

Die Erleichterung und Verbilligung des Handelsverkehrs wirkt dahin, daß die Produktionsvorteile der einzelnen Länder in den verſchiedenen Zweigen der Volkswirtſchaft immer mehr zur Geltung kommen, daß in jedem einzelnen Land zwar diejenigen Produktionszweige, die ſich günſtigerer Vorausſetzungen erfreuen als im Ausland,

zu immer höherer Blüte kommen, daß aber dafür diejenigen Zweige, für welche das Ausland die günstigeren Bedingungen hat, durch die überlegene auswärtige Konkurrenz zurückgedrängt werden. Es ist klar, daß die Sonderintereſſen dieſer letzteren Produktionszweige den Außenhandel nicht als eine Segnung empfinden, ſo wenig wie etwa der Tuchhandwerker das Aufkommen der großen mechaniſchen Webſtühle als ein Glück empfunden hat. Obwohl für die Geſamtheit ein Intereſſe daran beſteht, daß das nationale Kapital und die nationale Arbeit in diejenigen Beſchäftigungen übergeführt wird, in welchen ſie den größten Ertrag verſprechen, ſo haben doch unter ſolchen Uebergängen ſtets gewiſſe Einzelintereſſen zu leiden. Das Intereſſe der Geſamtheit an einer möglichſt reichlichen und billigen Verſorgung ihres Bedarfs muß hier jedoch ſchließlich gegen die Einzelintereſſen den Ausſchlag geben.

Vom Geſichtspunkt des Geſamtwohles der Volkswirtſchaft aus ſind jedoch gleichfalls Einwände erhoben worden gegen die Auffaſſung, als ob der Außenhandel und ſeine möglichſte Erleichterung und Ausdehnung einen unbedingten und reinen Vorteil für die einzelnen Länder bedeute. Mit Recht iſt hervorgehoben worden, daß die in einem gegebenen Augenblick vorhandenen Produktionsbedingungen nicht ausſchließlich auf unwandelbaren Naturthatſachen beruhen, ſondern zum Teil auch auf dem Stand, den Eigenſchaften und der induſtriellen Schulung der Bevölkerung, auf der Anſammlung von Kapitalien, kurz auf hiſtoriſch gewordenen und auch in Zukunft wandelbaren Verhältniſſen. Das Land, deſſen entwicklungsfähigen Produktivkräfte am meiſten ausgebildet ſind, ſei nun, je weniger Hinderniſſe dem auswärtigen Handel im Wege ſtehen, deſto leichter imſtande, die Entwicklung gleichartiger Produktivkräfte in anderen Ländern zu verhindern; ein Land mit einer geſchulten Bevölkerung von Induſtriearbeitern und mit großem Kapitalreichtum ſei den übrigen weniger vorgeſchrittenen Ländern ſo weit überlegen, daß dort eine Induſtrie, auch wenn die natürlichen Vorausſetzungen gegeben ſeien, ſich bei freiem Außenhandel überhaupt nicht entwickeln könne.

Schließlich wird hervorgehoben, daß durch die internationale Arbeitsteilung große Verſchiebungen in der inneren Struktur der Volkswirtſchaft hervorgerufen werden, daß die Entwicklung der Volkswirtſchaft nach der oder jener Seite hin eine einſeitige werden müſſe, daß die innere Harmonie der großen Produktionszweige eine Störung erfahre, wenn der eine Zweig durch den auswärtigen Handel

zum Stillſtand oder gar Rückgang verurteilt ſei, während der andere eine Ausdehnung erhalte, die auf einer weit größeren Baſis, als dem inländiſchen Abſatz beruhe. Gleichzeitig werde dadurch die Volkswirtſchaft in eine ſteigende Abhängigkeit vom Ausland gebracht; ſie ſähe ſich immer mehr darauf angewieſen, daß ihr das Ausland den Überſchuß beſtimmter Produkte über den eigenen Bedarf abnimmt und daß es ihr andererſeits diejenigen Dinge liefert, von denen die einheimiſche Volkswirtſchaft nicht genug für den eigenen Bedarf erzeugt.

In den folgenden Vorträgen werde ich auf dieſe Probleme, die den Kern aller praktiſchen handelspolitiſchen Streitfragen darſtellen, und die gerade gegenwärtig die Prinzipienfragen für unſere Handelspolitik enthalten, noch ausführlich zurückkommen. Für heute ſei es mir geſtattet, alle dieſe Punkte nur anzudeuten, als rationes dubitandi. Für heute kam es mir im weſentlichen nur darauf an, Ihnen ganz allgemein die Grundlagen der internationalen Arbeitsteilung und die Bedeutung und Funktionen des auswärtigen Handels zu entwickeln.

Zweiter Vortrag.

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

In meinem ersten Vortrag habe ich versucht, Ihnen eine allgemeine Übersicht zu geben über die Vorteile, welche aus dem internationalen Weltverkehr sich für die einzelnen Länder ergeben.

Alle diese Vorteile können um so mehr in Erscheinung treten, je besser entwickelt die Verkehrsmittel sind, und je weniger künstliche Hindernisse dem Handel von Land zu Land im Wege stehen.

Wenn wir heute von den theoretischen Betrachtungen des Außenhandels übergehen auf den Boden der praktischen Wirklichkeit, bietet uns mithin die außerordentliche Entwicklung der Transportmittel, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich durch die Anwendung der Dampfkraft, herbeigeführt worden ist, den natürlichen Anknüpfungspunkt.

Solange der Transport zu Land durch Zugtiere, der Transport zu Wasser durch Ruder und Wind bewerkstelligt werden mußte, waren die Kosten und der Zeitverlust jedes größeren Transports so beträchtlich, daß für den Welthandel nur eine beschränkte Anzahl von Waren in Betracht kommen konnte und daß nur für sehr große Unterschiede der Produktionsbedingungen eine Ausnutzung im Weg der internationalen Arbeitsteilung möglich war. Auch nachdem seit den großen Entdeckungen vom Ende des 15. Jahrhunderts an unsre geographische Kenntnis des Erdballs in den großen Umrissen eine nahezu vollständige geworden war, kamen die neuen Gebiete wirtschaftlich nur soweit in Betracht, als die unmittelbare Lage am Meer oder an schiffbaren Strömen eine relativ leichte und billige Verbindung mit den europäischen Kulturländern gestattete, und auch da nur für diejenigen Erzeugnisse, welche den Zeitverlust und die Kosten des schwerfälligen Transportes tragen konnten, für Edelmetalle, Edelsteine, kost-

bare Gewürze u. ſ. w. Selbſt im Innern der alten europäiſchen Kulturländer war im weſentlichen die Produktion an den Ort des Verbrauchs gebunden, das Gewerbe war decentraliſiert und über die großen Ländergebiete in kleinen Betrieben zerſtreut. Für den induſtriellen Großbetrieb im heutigen Sinn fehlten nicht nur die techniſchen Vorausſetzungen der Produktion ſelbſt, ſondern auch die Transportmittel, welche die Verſorgung des Konſums von einer einheitlichen Produktionsſtätte aus auf weite Entfernungen hin ermöglicht hätten: der Markt war für die meiſten Erzeugniſſe ein räumlich beſchränkter. Dieſer Mangel blieb auch noch beſtehen, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Erfindung von großen Arbeitsmaſchinen in der Textilinduſtrie und die Erfindung der Dampfmaſchine bereits anfingen, die geſamte gewerbliche Produktionstechnik umzugeſtalten. Eine wirkliche Maſſenproduktion konnte ſich erſt entfalten, nachdem der Maſſenabſatz über weite Gebiete durch Fortſchritte in der Transporttechnik, die denjenigen in der Produktionstechnik gleichkamen, ermöglicht worden war.

Dieſe Fortſchritte ließen nicht lange auf ſich warten. Dieſelbe Kraft, welche das Gewerbe zu einer ſoviel höheren Leiſtungsfähigkeit in ſtand geſetzt hatte, die Dampfkraft, wurde auch dem Verkehr dienſtbar gemacht. In den erſten Jahren des 19. Jahrhunderts gelang die Konſtruktion eines brauchbaren Dampfſchiffes, und etwa 20 Jahre ſpäter glückte dem Engländer Stephenſon die Konſtruktion einer leiſtungsfähigen Lokomotive. Bald darauf, im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die Elektricität dem Nachrichtenverkehr dienſtbar gemacht, zuerſt als Telegraph, dann als Telephon.

Mit dieſen großen Erfindungen, welche den Widerſtand des trennenden Raumes um ein Gewaltiges verringerten, waren die Grundlagen für die weitere Entwicklung nicht nur des Handels, ſondern der geſamten Volkswirtſchaft gegeben. Die Koſten des Transports wurden ſo ſtark vermindert, die Verkehrsmöglichkeit ſo außerordentlich geſteigert, daß nunmehr auch die ſchwerſten Maſſenprodukte in den Kreis des Weltverkehrs eintraten und daß auch für geographiſch weit auseinander liegende Gebiete die Ausnutzung geringer Produktionsvorteile möglich wurde. Je mehr ſich der Gebrauch der modernen Transportmittel ausdehnte, deſto mehr wurde die geſamte Produktion der läſtigen Feſſeln ledig, mit denen ſie bisher an den Ort des Konſums ihrer Erzeugniſſe gebunden war; je leichter die Überwindung großer Ent-

fernungen wurde, desto gleichgültiger wurde für die gesamte Gestaltung der Produktion der Ort des Verbrauchs, desto einflußreicher wurden die örtlich verschiedenen Bedingungen der Gütererzeugung, und desto größer wurde die Bedeutung des Handels, der die einzelnen Waren von der Produktionsstätte dem Konsum zuzuführen hatte.

Der durch die Umwälzungen in der Gütererzeugung, die ja teilweise bereits den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts angehören, erzeugte Bedarf nach einer Verbesserung der Verkehrsmittel war so dringend, daß die Erfindung des Dampfschiffes und der Eisenbahnen förmlich eine hochgradige Spannung auslösten.

Im Jahre 1825 wurde in England die erste Eisenbahn eröffnet. Zehn Jahre später, im Jahre 1835, betrug die Streckenlänge der englischen Eisenbahnen 470 km, 1845 4000 km. Von nun an trat eine rapide Ausdehnung ein, auf 27000 km im Jahre 1875 und 34000 km Mitte der 90er Jahre.

In noch viel rascherem Tempo gingen die Vereinigten Staaten von Nordamerika vor. Sie begannen im Jahre 1829 mit dem Eisenbahnbau, hatten bereits 1835 1280 km Bahnlänge, 1855 schon nahezu 30000, 1875 etwa 120000 km, und Mitte der 90er Jahre sind sie auf 300000 km angekommen.

In Deutschland befürwortete vor allem Friedrich List die planmäßige Anlage eines deutschen Eisenbahnsystems. Der Eisenbahnbau begann bei uns im Jahre 1835. Die erste Linie, die dem Betrieb übergeben wurde, war bekanntlich Nürnberg-Fürth. Auch bei uns ging die Entwicklung in raschem Tempo vorwärts; 1865 betrug die Streckenlänge in Deutschland nahezu 15000 km. Jetzt sind es mehr als 50000 km.

In Frankreich und in den übrigen west- und centraleuropäischen Ländern begann der Eisenbahnbau um dieselbe Zeit. Rußland und die meisten überseeischen Gebiete folgten in größerem Umfange namentlich vom Beginn der 60er Jahre an.

Wenn auch in den europäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten ein langsameres Fortschreiten eingetreten ist, so hat doch der Eisenbahnbau in den überseeischen Ländern in einem solchen Maße zugenommen, daß bis zum heutigen Augenblick eine fortgesetzte Steigerung des Eisenbahnbaus zu verzeichnen ist. Die Zunahme des Eisenbahnnetzes der Erde im Durchschnitt der einzelnen Jahrzehnte hat sich seit 1840 folgendermaßen gestaltet. Es wurden durchschnittlich pro Jahr gebaut

im Jahrzehnt	1840—50	3 090	km
„ „	1850—60	6 940	„
„ „	1860—70	10 180	„
„ „	1870—80	16 260	„
„ „	1880—90	24 353	„

Das letzte Jahrzehnt (1890—1900), für das die genauen Zahlen noch nicht vorliegen, hat in den Bahnbauten in Afrika, namentlich in Ägypten und dem Sudan, ferner in Kleinasien, in Indien, in China, in Sibirien ganz gewaltige neue Unternehmungen gebracht, sodaß wohl von einer Abnahme der Erschließung der Erde durch Eisenbahnen noch keine Rede sein kann. Für die gesamte zukünftige Gestaltung der Weltwirtschaft und des auswärtigen Handels ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Aufschließung großer Gebiete durch Eisenbahnen noch ein im vollen Gang befindlicher Entwicklungsprozeß ist und daß mithin die Wirkung der Verbesserung der Transportmittel noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht oder gar überschritten hat.

Gerade für den auswärtigen Handel, der für uns im Vordergrund der Betrachtung steht, hat der mit ungeschwächter Kraft sich fortsetzende Bau der Eisenbahnen in fremden und überseeischen Gebieten eine ganz besondere Bedeutung. Der Ausbau des Schienennetzes im Innern der alten europäischen Kulturländer hat seine wesentlichste Wirkung nach einer andern Richtung hin ausgeübt. Er hat die nationalen Wirtschaftsgebiete, deren innerer Zusammenhang nur ein loser war, zu wirklichen Einheiten zusammengefaßt und die einzelnen Glieder der nationalen Volkswirtschaft in einen innigeren Kontakt, eine lebhaftere Berührung und Wechselwirkung gesetzt. Er hat innerhalb der nationalen Volkswirtschaft beträchtliche Verschiebungen in den Standorten und in der Entwicklung der einzelnen Produktionszweige hervorgerufen und dadurch große Umwälzungen in der gesamten beruflichen und socialen Gliederung herbeigeführt. Der handwerksmäßige Kleinbetrieb, dessen Blüte auf der unbedingten Sicherheit des lokalen Absatzes beruhte, wurde in den meisten Zweigen der gewerblichen Produktion zurückgedrängt durch den industriellen Großbetrieb, der sich an den Orten günstiger Produktionsbedingungen konzentrierte und sich der Mittel der maschinellen Technik zur Massenerzeugung bediente, dessen Warenangebot aber infolge der neuen Verkehrsmittel kaum mehr eine räumliche Grenze kannte. Wie sehr dadurch einerseits die Produktivität der Arbeit gesteigert und die Lebens-

haltung der großen Massen verbessert wurde, unter welchen schweren Krisen andererseits für das seiner Existenzbedingungen und Voraussetzungen in großem Umfang beraubte Kleingewerbe sich diese für die Allgemeinheit und auf die Dauer so vorteilhafte Verschiebung vollzog, darauf kann ich hier nicht näher eingehen; für uns handelt es sich an dieser Stelle vorwiegend darum, welche Wirkungen durch die Aufschließung fremder Gebiete für die ganze Weltwirtschaft hervorgerufen wurden, für die gesamte internationale Arbeitsteilung und damit — nach einer andern als der soeben angedeuteten Richtung hin — auch für die Gestaltung und Entwicklung der einzelnen an dem Welthandel beteiligten Volkswirtschaften.

Dasselbe Element der Verkehrserleichterung, welches die einzelnen Gruppen innerhalb der Volkswirtschaften wirksamer zusammenfaßte, begünstigte im stärksten Maße die Handelsbeziehungen und die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Volkswirtschaften unter sich. Die natürlichen Verschiedenheiten des Klimas, der Bodenfruchtbarkeit, des Mineralreichtums wurden nunmehr in außerordentlich gesteigertem Maße der Ausnutzung zugänglich. Während bisher nur verhältnismäßig wertvolle Handelswaren die hohen Transportkosten von einem Weltteil zum andern hatten tragen können, machte es die Verbilligung der Fracht auf einen kleinen Bruchteil der bisherigen Kosten möglich, auch die billigeren Massenartikel, wie Holz, Getreide, Fleisch, Wolle, Baumwolle, Erze unedler Metalle, Kohlen, Erden und Steine, im größten Umfang in den Weltverkehr einzubeziehen. Diejenigen Güter, die bisher schon in beträchtlicherem Maße internationale Handelsobjekte gewesen waren, erfuhren infolge der Frachtermäßigung für den europäischen Konsum eine starke Verbilligung; dadurch wurde der Kreis ihrer Abnehmer entsprechend erweitert und ihre Versendung konnte dadurch einen wesentlich gesteigerten Umfang annehmen.

Wenn man jedoch die ganze durch die Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen ausgelöste Entwicklung, den ganzen Einfluß dieser Verbesserung der Transportmittel auf den Aufbau der alten europäischen Volkswirtschaften von Grund aus verstehen will, dann muß man sich vor allem *eines* vor Augen halten[1]: Man muß sich ver-

[1] Vergl. zum folgenden meinen Vortrag „Die Malthus'sche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat", Separatabdruck aus der Beilage der Münchener „Allgem. Ztg." 1899, S. 19 und 20.

gegenwärtigen, welche gewaltigen Verſchiebungen in den Produktionsbedingungen der einzelnen Länder dadurch hervorgerufen werden mußten, daß immenſe Gebiete, die zwar geographiſch längſt entdeckt, in ihrem Innern aber kaum durchforſcht waren, die an der Küſte, an ſchiffbaren Strömen und wenige Meilen landeinwärts relativ dicht beſiedelt, im Innern aber überhaupt nicht oder nur dünn bevölkert und wirtſchaftlich noch nicht nutzbar gemacht waren, — daß Gebiete ſolcher Art — im zehn- und zwanzigfachen Umfang der alten europäiſchen Kulturländer —, die bisher für die alten Volkswirtſchaften überhaupt nicht exiſtiert hatten, nun auf einmal binnen weniger Jahrzehnte durch Dampfſchiffe und Eiſenbahnen in die Kreiſe des Weltverkehrs einbezogen wurden. Die alten Länder mit ihrer intenſiven Ausnutzung der natürlichen Produktionsfaktoren, wurden in einem Zeitraum, der für die Weltgeſchichte nur die Bedeutung eines Augenblickes hat, mit den neuen Gebieten zu einer einheitlichen Welt verſchmolzen.

Wenn das Kapital und die Menſchen ſich ohne große Reibungswiderſtände nach den natürlichen Produktionsbedingungen verteilen würden, dann hätte ein vehementer Ausgleich zwiſchen der alten und der neuen Welt ſich vollziehen müſſen, wie wenn der letzte Damm durchſtochen wird, der einen neuen Kanal noch von dem alten Waſſerlauf trennt. Aber das Kapital ſowohl, wie auch die Menſchen ſind eine ſchwerflüſſige Maſſe, ſie werden durch unzählige Widerſtände an der heimiſchen Scholle feſtgehalten, und ſo kommt es, daß ſich der Ausgleich nur langſam vollziehen konnte. Solange der Ausgleich nicht ganz vollzogen iſt, ſolange die Bevölkerung und das Kapital über die durch die Ausdehnung der Eiſenbahnen für die wirtſchaftliche Welt gewonnenen Gebiete ſich nicht in einer den natürlichen Produktionsbedingungen entſprechenden Weiſe verteilt haben, — ſolange beſteht eine gewiſſe Differenz der Gewinne und Löhne zum Vorteil der neuen Gebiete, in welchen die Gunſt der Natur noch am wenigſten ausgenutzt iſt. Um das wichtigſte Beiſpiel hier gleich vorgreifend zu erwähnen: Während in den alten Kulturländern die Zunahme der Bevölkerung ſchon ſeit Jahrhunderten dazu genötigt hatte, auch minder fruchtbares Land unter Kultur zu nehmen und für die Beſchaffung von Nahrungsmitteln mit relativ höheren Koſten zu verwenden, wurden nunmehr in den neuen Ländern unbegrenzte Flächen des fruchtbarſten jungfräulichen Bodens verfügbar, der mit weit geringeren Koſten und Mühen Getreide, Fleiſch u. ſ. w. lieferte, als es im alten Europa

erzeugt werden konnte. Der Landwirt in den neuen Ländern konnte mithin, namentlich da er den Boden umsonst oder nahezu umsonst erhielt, eine weit höhere Rente beziehen und seinen Arbeitern weit höhere Löhne zahlen als seine Konkurrenten im alten Europa. Diese Differenz der Gewinne und Löhne muß natürlich, solange sie besteht, auf eine Fortsetzung des Ausgleichs in der Kapital- und Bevölkerungsverteilung hinwirken. Und in der That beobachten wir nicht nur lang anhaltende Wanderbewegungen nach den neuen im Verhältnis zu ihren Produktionsbedingungen dünn besiedelten Gebieten, — alle Länder des alten Europa haben gewaltige Scharen von Auswanderern an die neuen Länder abgegeben, die im wesentlichen durch die Aussicht auf höhere Gewinne und Löhne zum Verlassen ihrer alten Heimat bestimmt wurden —; wir beobachten außerdem in den neuen Gebieten, ganz abgesehen von der Einwanderung, eine stärkere natürliche Bevölkerungszunahme, die auf einem stärkeren Überschuß der Geburten über die Todesfälle, auf den durch die besseren wirtschaftlichen Aussichten ermöglichten früheren und zahlreicheren Eheschließungen und auf dem größeren Kinderreichtum der Ehen beruhen.

Der ganze Entwicklungsprozeß wird nun durch folgenden Umstand erheblich kompliziert:

Solange sich der Ausgleich der Bevölkerung und der Kapitalien nicht vollzogen hat, stellt die Verschiedenheit der Bevölkerungsdichtigkeit und des Kapitalreichtums in sich selbst einen überaus wichtigen Unterschied in den Produktionsbedingungen dar. Ich habe Ihnen ja im letzten Vortrag ausführlich dargestellt, daß die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen nicht nur auf den natürlichen Verhältnissen der einzelnen Länder, ihrer geographischen Beschaffenheit, ihrer Bodenfruchtbarkeit und ihrem Mineralreichtum beruht, sondern auch in großem Umfang auf dem Stand und den Eigenschaften der Bevölkerung und auf der Kapitalansammlung; daß jede Industrie größeren Stils eine vorgeschrittene Anhäufung von Bevölkerung und Kapital zur Voraussetzung hat, während andererseits bei dünner Bevölkerung und geringem Kapitalreichtum die wenig Hände und Kapitalien erfordernde extensive Landwirtschaft der am meisten lohnende Erwerbszweig ist.

In dieser Abhängigkeit der Produktionszweige von der Dichtigkeit der Bevölkerung und in dem noch nicht annähernd vollzogenen Ausgleich der Kapitalien und der menschlichen Arbeitskräfte zwischen den

alten und den neuen Ländern liegt — von den natürlichen Verſchiedenheiten der Produktionsbedingungen abgeſehen — zu einem guten Teil der Schlüſſel für die moderne Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung, welche die alten Länder, ſoweit ihnen nicht die natürlichen Vorausſetzungen fehlen, zu ſogenannten „Induſtrieſtaaten“ hat werden laſſen.

Das Wort „Induſtrieſtaat“ iſt in der handelspolitiſchen Polemik zu einem Schlagwort ſchlimmſter Sorte geworden. Namentlich die agrariſchen Agitatoren haben mit dem Wort „Induſtrieſtaat“ eine Fülle der erſchrecklichſten Vorſtellungen verbunden; für ſie bedeutet der Induſtrieſtaat die Vernichtung der Landwirtſchaft, die Untergrabung der auf dem Bauernſtand beruhenden deutſchen Wehrkraft, die Preisgabe des königstreuen Mittelſtandes, die ſchrankenloſe Erweiterung der ſocialen Gegenſätze, kurz die Zerſtörung der Fundamente, auf denen Staat und Königtum beruhen.

Wir ſtellen zunächſt alle dieſe mit dem Wort Induſtrieſtaat verknüpften Schreckbilder zurück, um nüchtern zu erwägen, welcher vernünftige Begriff ſich mit dem Wort Induſtrieſtaat verbinden läßt, und wie ſich bisher die Verhältniſſe in den ſog. Induſtrieſtaaten entwickelt haben.

Als Induſtrieſtaaten können wir diejenigen Länder bezeichnen, bei welchen in der Ausfuhr die Induſtrieerzeugniſſe, in der Einfuhr die Rohſtoffe und Nahrungsmittel überwiegen; Rohſtoffſtaaten hat man umgekehrt diejenigen Länder genannt, die mehr Fabrikate einführen als ausführen und mehr Rohſtoffe und Nahrungsmittel ausführen als einführen. Wenn wir aber dieſe Unterſcheidung machen, dann gehört Deutſchland heute bereits ganz und gar zu den Induſtrieſtaaten. Deutſchlands Außenhandel hatte im Jahre 1899[1] folgende Geſtalt:

Nahrungsmittel, Genußmittel und Vieh wurden eingeführt für 1728 Millionen Mk., ausgeführt für 479 Millionen Mk. Der Überſchuß der Einfuhr betrug mithin etwa 1250 Millionen Mk., 1¼ Milliarde! — Rohſtoffe zur Verarbeitung wurden eingeführt für 2607 Millionen Mark, ausgeführt für 1016 Millionen Mk. Die Mehreinfuhr betrug mithin etwa 1590 Millionen Mk. — Dagegen betrug die Ausfuhr von Fabrikaten 2712 Millionen Mk., bei einer Einfuhr von nur

[1] Für 1900 liegen die definitiven Zahlen noch nicht vor.

1148 Millionen. Der Ausfuhrüberſchuß war hier mithin etwa 1565 Millionen Mk. Von der Geſamteinfuhr kamen 30 % auf die Nahrungsmittel, 40 % auf die Rohſtoffe (einſchließlich der Edelmetalle), 20 % auf die Fabrikate. Bei der Ausfuhr kamen 62 % auf die Fabrikate, 27 % auf die Rohſtoffe und 11 % auf die Nahrungsmittel.

In dieſen Zahlen haben Sie das typiſche Bild deſſen, was man ſich vernünftigerweiſe unter einem Induſtrieſtaat vorſtellen kann. Sie haben dasſelbe Bild, in ausgeprägterer Form in England, in weniger ausgeprägter Form in Frankreich.

Das Gegenſtück dazu, einen Rohſtoffſtaat, den größten, den es giebt, haben wir in den Vereinigten Staaten; trotz der Fortſchritte ihrer Induſtrie überwiegt hier immer noch ganz beträchtlich der Ackerbau und die Viehzucht.

Von ihrer geſamten Ausfuhr kamen im letzten Fiskaljahr (das am 30. Juni 1900 abſchloß) volle 61 %, im Betrag von 836 Millionen $ auf die Erzeugniſſe der Landwirtſchaft, während in der Einfuhr die Lebensmittel und Tiere nur mit 26 % im Betrag von 218 Millionen $ figurieren. Hier haben wir alſo ein ganz beträchtliches Vorwiegen der Ausfuhr der landwirtſchaftlichen Produkte. —

Deutſchland gehört alſo bereits heute, und nicht etwa erſt ſeit heute oder geſtern, zu den ſog. Induſtrieſtaaten. Es bezieht ein erhebliches Plus von Nahrungsmitteln und Rohſtoffen aus dem Ausland, und es giebt dafür Fabrikate an das Ausland ab, wir kaufen die Bodenerzeugniſſe des Auslandes mit den Produkten des Fleißes und der Intelligenz unſrer Bevölkerung; eine Arbeitsteilung, die zum Teil darauf beruht, daß Deutſchland ebenſo wie England, Belgien und andere Länder von der Natur mit Vorzügen der Bodenbeſchaffenheit und des Klimas bedacht iſt, die eine beſondere Begünſtigung der induſtriellen Produktion darſtellen, während Länder anderer Zonen mehr für die Erzeugung von Rohſtoffen, Nahrungs- und Genußmitteln geeignet ſind.

Dieſe natürlichen Verſchiedenheiten ſind die Grundlagen für eine dauernde internationale Arbeitsteilung. Wenn aber, wie in unſerem Fall, eine charakteriſtiſche Arbeitsteilung ſtattfindet auch zwiſchen Ländern mit nicht allzuverſchiedenen natürlichen Produktionsbedingungen, wie zwiſchen Nordamerika und Europa, ſo wird man dafür die Haupturſache in dem noch nicht vollzogenen Ausgleich von Bevölkerung und Kapital ſuchen müſſen, darin, daß Deutſchland, England und die

meiſten anderen europäiſchen Länder im Verhältnis zu den neuen Weltteilen an gutem und fruchtbarem Boden Mangel haben, an geſchulten Arbeitskräften und induſtriellen Kapitalien dagegen Überfluß.

Aber auch zwiſchen Ländern, deren natürliche Produktionsbedingungen und deren induſtrielle Entwicklung ſich ſo nahe ſtehen, wie Deutſchland einerſeits, England und Frankreich andererſeits, findet ein lebhafter Warenaustauſch ſtatt, da hier die Specialiſierung der Produktion die Ausnutzung auch der unſcheinbarſten Produktionsvorteile möglich macht. So iſt Großbritannien weitaus der wichtigſte Abnehmer deutſcher Produkte; unſre Ausfuhr nach dieſem Land betrug 1899 852 Millionen Mk., 19,5% unſrer geſamten Ausfuhr; dann folgte in großem Abſtand Öſterreich-Ungarn mit 466 Millionen Mk. (10,7%), Rußland, einſchließlich Finland, mit 437 Millionen Mk. (10,0%), die Vereinigten Staaten mit 378 Millionen Mk. (8,3%), dann die Niederlande, die Schweiz, Frankreich, Belgien u. ſ. w. — In Bezug auf die deutſche Einfuhr ſtanden die Vereinigten Staaten mit 907 Millionen Mk., 15,7% der Geſamteinfuhr, an der Spitze; dann kam Großbritannien mit 777 Millionen Mk. (13,4%), Öſterreich-Ungarn mit 730 Millionen Mk. (12,6%), Rußland mit 702 Millionen Mark (12,3%); in größerem Abſtand folgten dann Frankreich, Belgien, Britiſch Oſtindien, die Niederlande, Italien, die Schweiz u. ſ. w. Dabei iſt allerdings zu beachten, daß die Niederlande, Belgien und Großbritannien für unſren Außenhandel zum großen Teil als Durchgangsländer in Betracht kommen, daß ein großer Teil der Waren, die als Einfuhr aus dieſen Ländern nachgewieſen werden, nicht Produkte dieſer Länder ſind, und daß ebenſo ein Teil unſrer Ausfuhr nach dieſen Ländern nicht in dieſen Ländern verbleibt, ſondern weiter verſendet wird. Immerhin iſt es beachtenswert, auch wenn man die Zahlen mit dieſem Vorbehalt betrachtet, wie außerordentlich groß die Möglichkeit der Arbeitsteilung und des Handels ſelbſt zwiſchen Ländern iſt, deren Produktionsbedingungen ſich ſo ſehr ähnlich ſind.

Was die für unſern Außenhandel wichtigſten Warengattungen anlangt, ſo finden wir unter ihnen nicht nur ſolche Gegenſtände ſtark vertreten, für deren Produktion in Deutſchland die natürlichen Vorausſetzungen fehlen, wie Baumwolle, Kaffee, Rohſeide, Petroleum, Chileſalpeter, Kautſchuk und Guttapercha, Reis u. ſ. w.; eine mindeſtens gleichwertige Stelle nehmen ſolche Artikel ein, welche auch in Deutſchland produziert werden können und produziert werden; ſo ſteht in den

meiſten Jahren unter den Einfuhrartikeln an erſter Stelle rohe Schafwolle, das Produkt einer extenſiven Landwirtſchaft, und ſtets iſt auch die Einfuhr der übrigen landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe der gemäßigten Zone, die Einfuhr von Getreide, von Fleiſch, Häuten, Eiern, vor allem auch die Einfuhr von Holz ſehr erheblich; unter den Mineralien nehmen Kupfer, Steinkohlen und Eiſenerze eine anſehnliche Stellung ein, unter Fabrikaten namentlich Wollengarn. Unſre wichtigen Ausfuhrwaren ſind faſt ausſchließlich Fabrikate und Halbfabrikate; von Rohſtofften kommen nur die Steinkohlen mit erheblicheren Beträgen in Betracht.

Unter unſren Einfuhrwaren findet ſich mithin eine überaus ſtattliche Gruppe von Artikeln, die wir im eigenen Lande produzieren könnten, aber entweder nicht in einem dem Bedarf genügenden Umfang oder nur zu höheren Koſten, als ſie uns das Ausland zu liefern vermag. Das gilt vor allem für die landwirtſchaftlichen Produkte. Gerade in Bezug auf dieſe Gruppe von Waren hat ſich, wie ich bereits erwähnte, im Laufe der letzten vier bis fünf Jahrzehnte unter dem Einfluß der Verbeſſerung der Transportverhältniſſe die weſentlichſte Verſchiebung im deutſchen Außenhandel vollzogen.

Der Wert der deutſchen Mehrausfuhr von Weizen wurde noch 1860—64 auf jährlich 35 Mill. Mk. geſchätzt.[1] Der Eiſenbahnbau in Deutſchland hat zunächſt dahin gewirkt, den Getreideexport nach England zu fördern, er hat die Landwirte im deutſchen Innern in Stand geſetzt, von den relativ hohen engliſchen Getreidepreiſen zu profitieren. Aber die beginnende Getreidekonkurrenz der neu erſchloſſenen überſeeiſchen Gebiete wirkte allmählich dahin, daß die Landwirtſchaft in den alten Ländern in ihrer Ausdehnung hinter der Bevölkerungszunahme zurückblieb. Wie ſchon früher England, ſo verwandelte ſich Deutſchland im Beginn des 70er Jahre in ein Getreideimportland.

Unter dem Druck der ſteigenden Bevölkerung war man bei uns mehr und mehr zum Anbau minder ergiebigen Bodens übergegangen; die Landwirtſchaft war außerdem intenſiver geworden in dem Grade, daß ſich das „Geſetz des abnehmenden Ertrags“, von dem ich das letzte Mal geſprochen habe, bereits fühlbar machte, daß die land-

[1] Siehe Lotz, Die Ideen der deutſchen Handelspolitik von 1860—1891, Leipzig 1892, S. 11.

wirtſchaftliche Produktion nicht mehr im Verhältnis zu dem Mehraufwand von Arbeit und Kapital ſich ſteigerte, daß infolge deſſen die Koſten der Nahrungsmittel-Produktion und mit ihnen die Getreidepreiſe u. ſ. w. eine ſteigende Richtung einſchlugen. Das „Geſetz des abnehmenden Ertrags“ der landwirtſchaftlichen Produktion iſt nun für den Grundbeſitzer ſelbſt, obwohl es auf den erſten Blick paradox erſcheinen mag, ein Geſetz der ſteigenden Rente. Flächen, die nur unter größerem Koſtenaufwand produzieren, werden nur dann unter Kultur genommen, wenn der Preis der Erzeugniſſe die höheren Koſten zu decken anfängt. Der höhere Preis kommt dann aber auch denjenigen Landwirten zu gute, die bisher ſchon auf dem beſſeren Boden gearbeitet haben. Solange die Bevölkerung eines Landes ſo gering iſt, daß nur Boden erſter Klaſſe bebaut zu werden braucht, ſtellen ſich die Landwirte, welche dieſen Boden bebauen, weniger günſtig, als wenn der Nahrungsmittelbedarf der geſtiegenen Bevölkerung dazu nötigt, Boden zweiter Klaſſe in Anbau zu nehmen und die Produkte dieſes Bodens entſprechend den höheren Produktionskoſten teurer zu bezahlen. Gerade diejenigen, die auf dem beſten Boden mit den geringſten Koſten produzieren, profitieren am meiſten von der Steigerung der Preiſe, die auf dem Geſetz des abnehmenden Ertrags beruht; ihre Rente iſt um ſo höher, je mehr ſchlechter Boden in Angriff genommen werden muß, je ſchwieriger und teurer die Verſorgung des Nahrungsbedarfs wird, je mehr das Geſetz des abnehmenden Ertrags auf die geſamte übrige Bevölkerung drückt.

In dieſer Entwicklung trat eine völlige Unterbrechung ein, als die Ausdehnung des Eiſenbahnnetzes in dünn beſiedelten Ländern plötzlich große Flächen des fruchtbarſten Bodens für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung ſtellte. Dadurch wurde es möglich gemacht, den Nahrungsbedarf der Welt mit geringeren Koſten und geringerem Arbeitsaufwand zu beſchaffen. Die Wirkſamkeit des Geſetzes des abnehmenden Ertrags wurde dadurch unterbrochen, daß der Weltverkehr ſich plötzlich über neue Gebiete erſtreckte, die bisher außerhalb ſeines Bereiches gelegen waren. Für die Geſamtheit der Menſchen war dieſer weltgeſchichtliche Vorgang ein Glück und eine große wirtſchaftliche Erleichterung. Aber es giebt nun leider keinen großen wirtſchaftlichen Fortſchritt, der nicht einzelne Intereſſen verletzt; wie die Wirkſamkeit des Geſetzes des abnehmenden Ertrags für die europäiſchen Landwirte ſteigende Renten bedeutete, ſo war die Möglichkeit der ſo viel billigeren

Beſchaffung des Nahrungsbedarfs gleichbedeutend mit einem Rückgang der Rentabilität der europäiſchen Landwirtſchaft. Die Möglichkeit, den Bedarf an Getreide u. ſ. w. mit weſentlich geringeren Koſten zu verſorgen, brachte den ſtarken Rückgang der Getreidepreiſe, unter dem die europäiſche Landwirtſchaft ſeit Jahrzehnten leidet und der ihre weitere Ausdehnung nicht nur gehindert, ſondern ſtellenweiſe, namentlich in England, zu einer beträchtlichen Abnahme der landwirtſchaftlichen Produktion geführt hat, indem der am wenigſten ergiebige Boden wieder außer Kultur geſetzt wurde oder indem man von der intenſiven wieder auf die weniger koſtſpielige extenſive Kultur zurückgriff, vom Getreidebau auf die Weidewirtſchaft.

Aber während die agrariſche Konkurrenz der neuen Länder die europäiſche Landwirtſchaft dadurch hart bedrängte, daß ſie der europäiſchen Bevölkerung billigere Nahrung lieferte, fand die Induſtrie der alten Länder an der aufblühenden Bevölkerung der neuen Länder einen erweiterten Abſatz. Hier bewahrten die alten Gebiete gerade infolge der Vorteile, die auf ihrer dichten Bevölkerung und ihrem Kapitalreichtum beruhen, nicht nur ihre Stellung, hier fanden ſie auch den Boden für eine lohnende Beſchäftigung ihrer weiter zunehmenden Bevölkerung.

Die Ziffern unſres auswärtigen Handels, die ich Ihnen mitgeteilt habe, ſind der äußere Ausdruck für die innere Umwandlung, welche ſich in den europäiſchen Volkswirtſchaften in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Was Deutſchland ſpeciell anlangt, ſo produzierte es beim Beginn der 70er Jahre ſeinen Nahrungsbedarf im weſentlichen noch ſelbſt. Die induſtrielle Bevölkerung blieb an Zahl noch beträchtlich hinter der landwirtſchaftlichen zurück. Seither hat ſich die deutſche Volkswirtſchaft ganz und gar nach der induſtriellen Seite hin entwickelt. Nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 hat ſich innerhalb dieſes Zeitraumes von nur 13 Jahren folgende Verſchiebung ergeben:

Die landwirtſchaftliche Bevölkerung iſt von 19,2 auf 18,5 Millionen Seelen zurückgegangen, die induſtrielle Bevölkerung iſt von 16,1 auf 20,3 Millionen, die handeltreibende von 4,5 auf 6 Millionen geſtiegen. Von der geſamten Reichsbevölkerung gehörten 1882 der Landwirtſchaft 42,5 %, der Induſtrie 35,5 % an, im Jahre 1895 dagegen der Landwirtſchaft nur noch 35,7 %, der Induſtrie 39,1 %. Induſtrie und Landwirtſchaft haben alſo in dieſen 13 Jahren, was die Zahl der in ihnen

beſchäftigten Hände anlangt, ihre Stellung vertauſcht. Der Schwerpunkt der deutſchen Volkswirtſchaft iſt von der Landwirtſchaft auf die Induſtrie übergegangen. Bei dem großen Aufſchwung, welchen die deutſche Induſtrie gerade ſeit dem Jahre 1895 genommen hat, dürfte ſeither dieſe Entwicklung ſich in verſtärktem Maße fortgeſetzt haben.

Kein objektiver Beurteiler unſrer deutſchen wirtſchaftlichen Entwicklung kann nun auch nur einen kleinen Augenblick darüber im Zweifel ſein, daß die letzten Jahrzehnte für die deutſche Volkswirtſchaft — alles in allem genommen — eine Periode der glänzendſten Kraftentfaltung bedeuten, einer Kraftentfaltung, die überall in der ganzen Welt Bewunderung und Neid erregt hat und der gegenüber man nur in Deutſchland ſelbſt innerhalb einzelner durch ihre Sonderintereſſen verblendeter Gruppen mit Blindheit geſchlagen zu ſein ſcheint. Nicht nur unſre Bevölkerung hat eine ungewöhnlich ſtarke Zunahme zu verzeichnen, von 41 Millionen Seelen zur Zeit der Gründung des Deutſchen Reichs auf 56 Millionen am Schluß des 19. Jahrhunderts; auch die Lebensbedingungen und die Lebenshaltung der ſo ſtark angewachſenen Bevölkerung haben eine gar nicht hoch genug zu veranſchlagende Verbeſſerung erfahren. Es hat in der deutſchen Wirtſchaftsgeſchichte wohl niemals innerhalb ſo kurzer Zeit eine ſolche gewaltige Hebung der geſamten wirtſchaftlichen und materiellen Kultur platzgegriffen, wie ſie mit unſrem Übergang zum ſogenannten Induſtrieſtaat verbunden war.

Die beſten Anhaltspunkte für dieſe hocherfreuliche Entwicklung giebt die Steigerung des Verbrauchs einer Reihe von wichtigen Waren, die für die Ernährung und Bekleidung der großen Maſſen in Betracht kommen. Zwar urteilen diejenigen, welche um jeden Preis im Induſtrieſtaat das Verhängnis ſehen wollen, ſehr ſkeptiſch über die Beweiskraft dieſer Zahlen, und einer von ihnen, Prof. Oldenberg, der vor einigen Jahren einen großes Aufſehen erregenden Vortrag über „Deutſchland als Induſtrieſtaat" gehalten hat, hat ſpöttiſch gemeint, die großartige Zunahme des Verbrauchs an Regenſchirmen und Cylinderhüten beweiſe nichts für den Kulturfortſchritt. Aber es handelt ſich doch um etwas wichtigere Dinge als um Regenſchirme und Cylinderhüte. Nach den Berechnungen des Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amts hat das pro Kopf der Bevölkerung verfügbare Quantum der wichtigſten Ackerbauprodukte von 1879/84 bis 1898/99 folgendermaßen zugenommen:

bei Roggen von 121 kg auf 154,5 kg,

bei Weizen und Spelz von 60 auf 94 kg,
bei Kartoffeln von 340 auf 560 kg.

Wenn auch in dieſen Zahlen die zur Verfütterung an Haustiere und zur gewerblichen Verwendung, z. B. zur Branntweinbrennerei, beſtimmten Mengen mit enthalten ſind und die ſpeciell für die menſchliche Ernährung verwendeten Mengen ſich nicht ausſcheiden laſſen, ſo ergiebt doch die gewaltige Zunahme des pro Kopf der Bevölkerung verfügbaren Quantums, die innerhalb von ungefähr 2 Jahrzehnten beim Weizen und bei den Kartoffeln mehr als 80% betrug, in welcher außerordentlichen Weiſe ſich die Volksernährung gebeſſert hat.

Eine ähnliche, teilweiſe noch beträchtlich ſtärkere Verbrauchszunahme beobachten wir bei faſt allen anderen Warengattungen, für welche überhaupt ſtatiſtiſche Berechnungen vorliegen. Für den Verbrauch von Fleiſch, das ja neben dem Brotgetreide die wichtigſte Stelle einnimmt, fehlen uns leider ſolche Daten. Dagegen hat ſich der Zuckerverbrauch von 1877/78 bis 1898/99 von 6,7 auf 12,4 kg pro Kopf der Bevölkerung gehoben, er hat ſich alſo nahezu auf das Doppelte geſteigert; der Verbrauch von Bier in derſelben Zeit von 88,7 l auf 124,1 l pro Kopf; ebenſo iſt der Verbrauch von Reis, von Kaffee, von Thee, von Kakao, von Südfrüchten aller Art teilweiſe um das Doppelte und mehr in die Höhe gegangen. Der Verbrauch von Baumwolle, der bezeichnend iſt für die Bekleidungsverhältniſſe der großen Maſſe der Bevölkerung, iſt von 1876/80 bis 1899 von 125 000 auf 316 000 Tonnen, d. i. pro Kopf der Bevölkerung von 2,86 auf 5,71 kg im Jahre geſtiegen; alſo abſolut und relativ auf mehr als das Doppelte! Daß es ſich hier teilweiſe um mehr oder weniger entbehrliche Güter handelt, und daß die menſchliche Glückſeligkeit nicht von dem größeren oder geringeren Verbrauch von Thee oder Kaffee abhängt, iſt kein Einwand gegen das, worum es ſich hier handelt. Gerade weil es ſich um relativ entbehrliche Dinge handelt und weil der Maſſenkonſum dieſer relativ entbehrlichen Dinge im allgemeinen noch beträchtlich ſtärker geſtiegen iſt, als der Konſum der notwendigſten Nahrungsmittel, — gerade darin zeigt ſich, daß die Lebenshaltung unſrer Bevölkerung über das bloße, zur Exiſtenz notwendige Niveau hinaus geſtiegen iſt, daß ſich die Lage der breiten Maſſen der Bevölkerung ſoweit verbeſſert hat, daß ſie nicht nur ſich ausgiebiger ernähren, ſondern daß ſie auch ihren Konſum von entbehrlicheren Dingen haben beträchtlich ausdehnen können.

Über die Thatsache der außerordentlichen Besserung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Bevölkerung kann also ein Zweifel nicht bestehen, ebensowenig darüber, daß diese gewaltige Besserung mit unsrer Entwicklung zum Industriestaat und mit der diese Entwicklung erst ermöglichenden Ausdehnung unsres auswärtigen Handels eingetreten ist. Während sich diese Verbesserung der Lebenshaltung vollzogen hat, ist unser Außenhandel von 6134 Millionen Mk. im Jahre 1875 auf 10 152 Millionen Mk. im Jahre 1899 angewachsen; in der Einfuhr von 3573 auf 5784, in der Ausfuhr von 2561 auf 4368 Millionen Mark. Gerade die Zeit der Handelsverträge hat sowohl die stärkste Zunahme im Volkswohlstand, soweit er sich an den Verbrauchsziffern messen läßt, gebracht, wie auch die stärkste Zunahme des Außenhandels. Von 1894 bis 1899, also in fünf Jahren, ist unser Außenhandel von 7,3 auf 10,2 Milliarden Mark gestiegen, die Ausfuhr allein hat sich in diesen fünf Jahren von 3 Milliarden Mark auf nahezu 4½ Milliarden gehoben.

Trotz dieses zeitlichen Zusammenfallens muß man sich fragen: liegt hier ein Verhältnis von Ursache und Wirkung vor? ist die Steigerung unsres Außenhandels und unser Übergang zum sogenannten Industriestaat die einzige oder wenigstens eine wesentliche Ursache des Fortschritts unsres gesamten wirtschaftlichen Wohlstandes und unsrer gesamten materiellen Kultur?

In allen solchen Fragen finden sich zum Widerspruch angelegte Köpfe, die geneigt sind zu sagen, nicht weil, sondern trotz . . .! So giebt es auch manche, die zu der Behauptung neigen, nicht weil wir uns der Weltwirtschaft als ein Glied eingefügt haben, sondern trotz unsrer industriestaatlichen Entwicklung haben sich unsre wirtschaftlichen Verhältnisse so sehr gebessert. Die wirkliche Ursache seien die technischen Verbesserungen der Produktion u. s. w.

Niemand wird bestreiten, daß die Fortschritte der Technik der Gütererzeugung wesentlich zu der günstigen Gestaltung des wirtschaftlichen Wohlstandes beigetragen haben; aber der andere Faktor, der diese Wirkung verstärkt, teilweise überhaupt erst ermöglicht hat, war eben die technische Verbesserung der Transportmittel. Erst die Ausdehnung des Verkehrs hat die volle Ausnutzung der modernen Produktionstechnik gestattet, ebenso wie umgekehrt das Bedürfnis nach einer Erleichterung des Transports von Massengütern erst durch die technischen Voraussetzungen der Massenproduktion im ganzen Umfang

fühlbar geworden ist. Eins läßt sich hier vom andern nicht scheiden, und die Wirkung dieser doppelten Ursache läßt sich nicht repartieren.

Aber eine Frage ist geeignet, die ganze Bedeutung des Außenhandels für diese Entwicklung in ein helles Licht zu setzen. Woher hat Deutschland die gewaltige Zunahme seines Volkswohlstandes geschöpft, aus seiner Landwirtschaft, oder aus seiner Industrie und seinem Handel? Aus seinem kargen Boden, oder aus der Arbeit und Intelligenz seiner Bevölkerung?

Die Antwort ist förmlich in der Frage enthalten. Aus unsrem Boden, der — wie ja gerade die Landwirte mit Vorliebe versichern — die Kosten der Produktion kaum oder überhaupt nicht deckt, kann der Zuwachs an Volksreichtum unmöglich hervorgegangen sein. Die Landwirtschaft, die in ihrem Umfang stabil geblieben ist, die Arbeitskräfte an die Industrie und den Handel abgegeben hat, kann unmöglich unsre Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten so sehr in die Höhe gebracht haben. Der Grund der glänzenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft kann deshalb seinen Sitz nur haben in der Erweiterung und der Blüte der Thätigkeit von Handel und Industrie. Gerade weil auf diesen Gebieten die technischen Fortschritte eine solche Steigerung der Produktivität bewirkt haben, war es für die ganze Volkswirtschaft von so großer Bedeutung, daß dieser leistungsfähige und Wohlstand schaffende Teil der nationalen Arbeit sich über die Grenzen des eigenen Landes hinaus ausgedehnt hat und daß die Erzeugnisse der deutschen industriellen und kommerziellen Arbeit uns die notwendigen Produkte der Landwirtschaft mit geringerem Arbeits- und Kostenaufwand beschafft haben, als sie in ihrem ganzen für die deutsche Bevölkerung notwendigen Umfang von der inländischen Landwirtschaft hätten hergestellt werden können. Ohne die Entwicklung des auswärtigen Handels wäre die Ausdehnung der nationalen Arbeit gerade auf den Gebieten, auf welchen sie am ergiebigsten ist, gehemmt, und auf den Gebieten, auf welchen sie am wenigsten bringt, befördert worden; die Produktionskraft der deutschen Volkswirtschaft wäre zurückgeblieben, und die Zunahme des Volkswohlstandes, die wir erlebt haben, wäre gänzlich ausgeschlossen gewesen.

Und nicht nur die Zunahme des Volkswohlstandes, sondern auch die Zunahme der Bevölkerung selbst. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsre stark wachsende Bevölkerung in der Landwirtschaft nicht die erforderliche Beschäftigung hätte finden können, daß der

Mangel an Arbeitsgelegenheit gerade zu jenem Druck auf die großen Massen, zu jener Verelendung der arbeitenden Bevölkerung hätte führen müssen, welche uns von agrarischer Seite als Folge des Industriestaates in Aussicht gestellt werden. Außerdem kommt auch hier der Umstand in Betracht, daß die deutsche Landwirtschaft den so erheblich gesteigerten Nahrungsbedarf nur zu beträchtlich höheren Kosten hätte produzieren können, die ihre Deckung in höheren Preisen hätten finden müssen. Mangel an Arbeitsgelegenheit, niedrigere Arbeitslöhne, höhere Lebensmittelpreise — das alles hätte die Lage der deutschen Bevölkerung in einer Weise verschlechtert, die auf die Bevölkerungszunahme einen stark hemmenden Einfluß hätte ausüben müssen. Nicht nur, daß die Auswanderung, die gerade in den letzten Jahren des Aufschwungs unsrer industriellen und kommerziellen Thätigkeit auf ein Minimum gesunken ist, uns einen großen Teil unsrer Bevölkerung entzogen hätte — und erfahrungsgemäß sind es ja die thatkräftigsten und arbeitsfähigsten Elemente, die am leichtesten geneigt sind, den Druck der engen Verhältnisse der Heimat von sich zu schütteln —; auch die natürliche Bevölkerungszunahme steht, wie die Statistik aller Länder zeigt, durchaus unter dem Einfluß der Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Lage. Reichliche Arbeitsgelegenheit und billige Lebensmittelpreise haben auf die Ziffer der Eheschließungen und Geburten stets einen befördernden Einfluß ausgeübt, und sie haben andererseits die Sterblichkeit, namentlich die Kindersterblichkeit, beträchtlich eingeschränkt. Die starke Bevölkerungszunahme der letzten Jahrzehnte haben wir mithin ebenso wie die allgemeine Verbesserung der Lebenshaltung vor allem dem „Industriestaat" zu verdanken, der reichlichen und lohnenden Arbeitsgelegenheit in Industrie und Handel und der durch die Zufuhr von außerhalb ermöglichten Verbilligung der Lebensmittel.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich diese für die Gesamtheit unsrer Volkswirtschaft überaus günstige Entwicklung nur vollziehen konnte unter einem Rückgang der landwirtschaftlichen Rente; denn die Grundrente beruht, wie ich Ihnen dargelegt habe, auf der zunehmenden Schwierigkeit und Verteuerung der Produktion von Nahrungsmitteln, und alles, was geeignet ist, die Sprödigkeit der Natur zu überwinden und die Nahrungsbeschaffung zu verbilligen, muß deshalb auf die Rente der Besitzer von Grund und Boden einen Druck ausüben. Das Wohl der Gesamtheit steht jedoch über den Interessen

des Teils; die Unterbrechung in der Steigerung der landwirtſchaftlichen Rente und ihr teilweiſer Rückgang ſollten deshalb nicht den Blick trüben für die große Mehrung des geſamten Volkswohlſtandes und Volkseinkommens, die wir der Verbeſſerung der Verkehrsmittel und der Entwicklung des Außenhandels zu verdanken haben.

Es war meine Abſicht, Ihnen in dieſem Vortrag an dem konkreten Beiſpiel der wirtſchaftlichen Entwicklung unſres Vaterlandes eine praktiſche Illuſtration zu geben für die theoretiſchen Ausführungen meiner erſten Vorleſung. Ich habe mich dabei gänzlich auf dem Boden der feſtſtehenden Thatſachen bewegt, die im bisherigen Verlauf in Erſcheinung getreten ſind. Die Frage, ob nicht für die Zukunft von der Fortſetzung der bisherigen Entwicklung Gefahren für unſre Volkswirtſchaft und unſre geſamte nationale Exiſtenz zu befürchten ſind, liegt auf einem anderen Feld; ſie gehört nicht in das Bereich des Thatſächlichen, ſondern in das luftigere Gebiet des Möglichen. Sie iſt indeſſen von der größten Bedeutung für die zukünftige Geſtaltung unſrer Handelspolitik, und ſie wird deshalb bei der Beſprechung dieſes wichtigen Problems eine ausführliche Erörterung finden.

II.

Die handelspolitiſchen Syſteme und Theorien.

Dritter Vortrag.

Das Merkantilsyſtem und ſeine Kritik.

Bisher haben ſich meine Darlegungen auf die Unterſuchung beſchränkt, wie der auswärtige Handel im allgemeinen auf die einzelnen Volkswirtſchaften einwirkt, und wie ſpeciell die Ausdehnung des auswärtigen Handels ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts, ſeit der epochemachenden Entwicklung und Ausbreitung der modernen Verkehrsmittel, auf die europäiſchen Volkswirtſchaften thatſächlich eingewirkt hat, welchen Einfluß ſie vor allem ausgeübt hat auf die Geſtaltung der deutſchen Volkswirtſchaft, auf ihre Beziehungen nach außen, auf ihre innere Gliederung, auf ihre Verſorgung mit Gütern und auf die Lebenshaltung der breiten Maſſen.

Von dieſer Unterſuchung der rein thatſächlichen Zuſammenhänge gehen wir heute auf ein neues Gebiet über; wir kommen zu der Frage, wie der Staat ſich gegenüber dem auswärtigen Handel verhalten ſoll, wie weit die ſtaatliche Geſetzgebung auf die Geſtaltung des Außenhandels einwirken kann und darf, ob ſie den auswärtigen Handel, ſei es im ganzen, ſei es in einzelnen Zweigen, frei gewähren laſſen, ob ſie ihn befördern oder ob ſie ihn hemmen und einſchränken ſoll. Kurz, wir kommen von der Betrachtung des Außenhandels und ſeiner Funktionen zu der Handelspolitik.

Unter Handelspolitik im weiteſten Sinne verſteht man denjenigen Zweig der geſamten ſtaatlichen Wirtſchaftspolitik, der ſich mit dem Handel, ſowohl dem Inlandshandel, als auch dem Handel mit dem Ausland, beſchäftigt. Man unterſcheidet demnach die innere Handelspolitik und die äußere Handelspolitik. Im gewöhnlichen und auch im wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauch hat jedoch das Wort Handelspolitik ſchlechthin immer mehr die Bedeutung der auswärtigen Handelspolitik

angenommen; und auch dieſer Cyklus von Vorleſungen wird ſich ausſchließlich auf die Frage der Regelung der Handelsbeziehungen mit dem Ausland beſchränken. Bei der großen Bedeutung, die der auswärtige Handel für die geſamte Volkswirtſchaft und für alle einzelnen Berufszweige hat, iſt die Handelspolitik ſehr viel mehr als eine Regelung der Verkehrsbeziehungen, an der nur der Handel ſelbſt ein Intereſſe hat, ſie umfaßt vielmehr die ganze Thätigkeit des Staates zur Förderung ſeiner volkswirtſchaftlichen Intereſſen im Verkehr mit dem Auslande. Die Handelspolitik kann die planmäßige Förderung beſtimmter Induſtrien, ſie kann den Schutz beſtimmter Berufszweige (z. B. der Landwirtſchaft) gegen die Konkurrenz des Auslandes zum Zweck und zum Ausgangspunkt haben; ſie umfaßt ſomit die geſamte Wirtſchaftspolitik, ſoweit es ſich um deren Vertretung und Bethätigung nach außen hin handelt. Man hat deshalb die Handelspolitik auch als „äußere Wirtſchaftspolitik" bezeichnet. Aber man kann ruhig den populären Ausdruck „Handelspolitik" beibehalten, denn alle die äußeren Beziehungen der einzelnen Zweige der Volkswirtſchaft, auf die der Staat und ſeine Geſetzgebung einwirken, — alle dieſe äußeren Beziehungen werden vermittelt durch den internationalen Güteraustauſch, durch den auswärtigen Handel; und die meiſten der ſtaatlichen Maßregeln, welche die Wahrnehmung der eigenen wirtſchaftlichen Intereſſen nach außen hin bezwecken, halten ſich an Vorgänge, die dem auswärtigen Handel angehören.

Eine Handelspolitik im modernen Sinne konnte ſich erſt entwickeln, nachdem die einzelnen nationalen Volkswirtſchaften ſich zuſammengeſchloſſen hatten und nach außen hin ſich als Einheiten fühlten. Ihre Entſtehung fällt mithin zuſammen mit der Bildung großer, meiſt auf nationaler Grundlage beruhender Staatsweſen. Solange die einzelnen Städte und kleinen Staaten innerhalb derſelben Volksgemeinſchaft politiſch und wirtſchaftlich relativ ſelbſtändig waren, verfolgte jeder einzelne kleine oder große Teilſtaat und jede einzelne Stadt innerhalb der Teilſtaaten rückſichtslos ihre eigenen wirtſchaftlichen und vor allem ihre fiskaliſchen Intereſſen, durch hohe Einfuhr- und Ausfuhrzölle, durch Handelsverbot für fremde Kaufleute, durch die Ausnutzung der ihnen verliehenen Stapel- und Umſchlagsrechte. In Deutſchland hat dieſer Zuſtand erſt durch die Begründung des Zollvereins ſein vollſtändiges Ende gefunden, durch die Begründung des Zollvereins, der die meiſten deutſchen Staaten nach außen hin

als ein Ganzes zuſammenfaßte und ſie im Inneren durch die Beſeitigung der meiſten Verkehrsbeſchränkungen und -erſchwerungen zu einer Einheit verſchmolz. Erſt ſeit jener Zeit datiert eine wirkliche deutſche Handelspolitik. Vorher konnten nur Brandenburg-Preußen — vom Großen Kurfürſten an — und Öſterreich — etwa von Karl VI. an — eine eigene Handelspolitik verfolgen.

Weſentlich früher als Deutſchland ſind England, Frankreich und die meiſten anderen europäiſchen Staaten zu einem politiſchen und wirtſchaftlichen Zuſammenſchluß und damit auch zu einer wirklichen Handelspolitik gekommen, zu einer ſyſtematiſchen Kette von Maßregeln, welche die Wahrung der wirtſchaftlichen Geſamtintereſſen des Staates gegenüber dem Ausland zum Zweck hatten.

Die große Steigerung des Weltverkehrs beim Beginn der Neuzeit, die Hand in Hand ging mit den großen geographiſchen Entdeckungen jener Periode, gab eine ſtarke Anregung zum Nachdenken darüber, wie die Staatsgewalt ſich dem auswärtigen Handel gegenüber zu verhalten habe und wie ſie durch ſyſtematiſche Einwirkungen auf den auswärtigen Handel die Intereſſen der eigenen Volkswirtſchaft am beſten wahren könne. Eine volkswirtſchaftliche Wiſſenſchaft exiſtierte damals noch nicht. Die Nationalökonomie iſt ja bekanntlich eine der allerjüngſten Wiſſenſchaften, erſt der Schotte Adam Smith hat im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die volkswirtſchaftlichen Anſchauungen zu einem Syſtem zuſammengefaßt und die Volkswirtſchaftslehre als Wiſſenſchaft begründet. Aber gerade die untereinander nur in loſem Zuſammenhange ſtehenden Anſchauungen, die ſich unter der Einwirkung der auf die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Oſtindien folgenden wirtſchaftlichen Umwälzung, unter dem Eindruck des Zufluſſes großer Mengen von Silber und Gold aus der neuen Welt und der Verdrängung der Naturalwirtſchaft durch die Geldwirtſchaft herausbildeten, — gerade dieſe Grundanſchauungen, die ſich zu einer zuſammengehörigen Kette von praktiſchen Maßregeln der äußeren Handelspolitik verdichteten, haben wir als die entſcheidenden Anfänge des modernen volkswirtſchaftlichen Denkens, als die erſten ſtarken Keime der Volkswirtſchaftslehre anzuſehen. Dieſe Grundanſchauungen und die mit ihnen zuſammenhängenden Maßregeln der ſtaatlichen Wirtſchaftspolitik, die in der Hauptſache an den auswärtigen Handel anknüpften, faßt man zuſammen unter dem Namen „Merkantil-Syſtem“, zu deutſch: „Handels-Syſtem.“

Wir haben es bei dem Merkantilſyſtem nicht mit einer geſchloſſenen Theorie zu thun, ſondern mit einer Reihe verwandter volkswirtſchaftlicher Ideen und wirtſchaftspolitiſcher Maßregeln, die von den verſchiedenſten Schriftſtellern — mit größeren oder kleineren Abweichungen im einzelnen — vertreten, und von den verſchiedenſten Staatsmännern in die Praxis umgeſetzt worden ſind.

Wenn wir nach dem Kern dieſes ganzen Kreiſes von volkswirtſchaftlichen Vorſtellungen ſuchen, nach dem Mittelpunkt, an den ſich der ganze Ideenkreis gewiſſermaßen ankryſtalliſierte, ſo finden wir ihn vor allem in einer Verkennung, in einer ſtarken Überſchätzung des Weſens des Geldes und der wirtſchaftlichen Bedeutung der Edelmetalle. Wenn ſelbſt noch in unſerer Zeit, nach einer jahrhundertelangen Schulung des volkswirtſchaftlichen Denkens, nachdem die Beſchäftigung mit wirtſchaftlichen Dingen Allgemeingut geworden und nachdem durch große Parteien, die in der Hauptſache wirtſchaftliche Zwecke verfolgen, die Erörterung wirtſchaftspolitiſcher Fragen in die weiteſten Kreiſe der Bevölkerung getragen worden iſt, — wenn unter dieſen Umſtänden ſelbſt heute noch für viele der Begriff „Geld“ und „Reichtum“ ineinanderfließt, iſt es da zu verwundern, daß dieſe Vermengung der Begriffe in jener Zeit die Geiſter beherrſchte, in der die ſchwerfällige Natural- und Tauſchwirtſchaft durch die Geldwirtſchaft allmählich zurückgedrängt wurde, in der das Geld thatſächlich die Verkörperung des wirtſchaftlichen Fortſchrittes darſtellte? und iſt es zu verwundern, wenn die Vermengung der Begriffe „Geld“ und „Reichtum“ ſich am ſchärfſten ausprägte zu einer Zeit, in der ſich ein gewaltiger Strom von Edelmetall über die alten Kulturländer ergoß, in welcher der Handel mit den überſeeiſchen Wunderländern allen Staaten, die Teil an ihm hatten, mit Gold und Silber auch Reichtum und Macht ſpendete? Man ſah Geld und Reichtum als ein und dasſelbe an, und die Folgerung, die ſich daraus für die Handelspolitik ergab, war, daß der auswärtige Handel vor allem die Aufgabe habe, dem Lande Gold und Silber zuzuführen, und daß er niemals den Beſtand des Landes an Edelmetall verringern dürfe. Daß die Edelmetalle nur einen kleinen Teil des Volksreichtums ausmachen, daß neben ihnen der Boden, die Verkehrseinrichtungen, die in Induſtrie und Landwirtſchaft arbeitenden Kapitalien, die zahlreichen Warenvorräte aller Art Reichtum ſind und teilweiſe Reichtum ſchaffen, daß das Geld ſelbſt nur die Bedeutung hat, daß man im Austauſch gegen dasſelbe alle dieſe andern Dinge erhalten kann, auf

die es eigentlich ankommt, darüber ſah man achtlos hinweg. Aber dürfen wir uns darüber wundern, wenn wir heute immer noch hören, daß es darauf ankomme, „das Geld im Lande zu halten“, und wenn wir ſehen, wie vielfach jeder Goldabfluß ins Ausland als ein nationales Unglück und als eine Verminderung des Volksreichtums angeſehen wird?

Von dieſer einſeitigen Betonung des Geldes ging der ganze Ideenkreis des Merkantilſyſtems aus; an dieſe Auffaſſung ſchloſſen ſich unmittelbar an zahlreiche Verbote und Einſchränkungen der Geld- und Edelmetallausfuhr. Solchen Verboten begegnen wir ſchon frühzeitig in den meiſten Staaten, ſo im 14. Jahrhundert in Frankreich unter Philipp dem Schönen und in England unter Richard II., ſelbſt in Spanien zur Zeit des größten Zufluſſes von Gold und Silber aus Mexiko und Südamerika. In Deutſchland wurde die Ausfuhr von ungemünztem Gold und Silber durch die Reichsmünzordnung von 1524 verboten, und derartige Beſchränkungen hielten ſich vielfach bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Den Verboten und Beſchränkungen der Edelmetallausfuhr entſprachen auf der andern Seite Maßregeln, die direkt die Herbeiziehung von Edelmetall zum Zweck hatten; ſo wurde in England im Jahre 1339 beſtimmt, daß für jeden Sack Wolle, der ausgeführt werde, zwei Mark Silber zurückgebracht und beim ſtaatlichen Wechſelamt gegen geprägtes Geld ausgetauſcht werden ſollten.

Dieſe Maßnahmen unterſcheiden ſich von denjenigen, durch die ſie ſpäter erſetzt oder ergänzt wurden, dadurch, daß ſie direkt auf ihr Ziel, die Vermehrung des nationalen Edelmetallbeſitzes, losgingen. Mit dem auswärtigen Handel hatten ſie nur inſoweit zu thun, als es ſich um die Einfuhr und Ausfuhr ſpeciell von Edelmetallen handelte.

Man ſah aber bald ein, daß mit dieſem direkten Eingreifen wenig auszurichten war. Trotzdem hohe Strafen auf die Ausfuhr von Edelmetallen geſetzt wurden, ließ dieſe ſich nicht wirkſam verhindern, und noch weniger Erfolg hatten die Maßnahmen zur Begünſtigung der Edelmetalleinfuhr.

Die weitere Entwicklung des Merkantilſyſtems beruht auf einem Nachdenken über die Urſachen der internationalen Edelmetallbewegungen. Man fragte ſich: wodurch kommt Geld ins Land, und durch welche Umſtände wird ein Abfluß von Geld hervorgerufen? Die Antwort war einfach: Geld kommt ins Land für die Waren, die an das Ausland verkauft werden, und Geld geht aus dem Land, wenn man an

das Ausland Zahlung für importierte Waren zu leiſten hat. Wenn eine Regierung in wirkſamer Weiſe dem Lande Edelmetall zuführen will, ſo muß ſie deshalb darauf Bedacht nehmen, daß möglichſt viel Waren und Waren von möglichſt hohem Wert ausgeführt werden, und daß möglichſt wenig Waren und Waren von möglichſt geringem Wert ins Land hereinkommen. So kam man von den Ausfuhrverboten für Edelmetalle zu den Einfuhrverboten für Waren, namentlich von hochwertigen Induſtrieprodukten. In Frankreich wurde z. B. 1443 die Einfuhr von Tuchen aus England verboten, „damit das Geld nicht den Engländern zugeführt werde." Dieſe Einfuhrverbote wurden ergänzt durch die ſtaatliche Fürſorge und Beförderung der Ausfuhr. Der Ausfuhrhandel wurde immer mehr als die weſentlichſte Quelle des Reichtums angeſehen. Noch im 18. Jahrhundert hat der deutſche Kameraliſt von Juſti, der früheſte deutſche Syſtematiker auf volkswirtſchaftlichem Gebiet, die „Kommerzien" als das Mittel zur Vermehrung des Nationalreichtums bezeichnet; aber dieſem Zweck diene das Kommerzium nur ſo weit, als es mit ausländiſchen Völkern geführt werde. Denn nur dieſes könne einen Staat an Gold und Silber und anderen Gütern reicher und vermögender machen. Die Kaufmannſchaften, die ſich bloß innerhalb der Grenze einſchließen, könnten die Güter und das wahre Vermögen des Landes nicht vermehren. So oft auch die Güter aus einem Gewerbe der Einwohner in das andere gingen, ſo vergrößerten ſie ſich deshalb nicht. Ja man könne eigentlich den Namen der Kommerzien bloß denjenigen beilegen, die mit ausländiſchen Nationen geführt würden.

In England wurde bereits in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts der auswärtige Handel planmäßig nach dieſer Richtung reguliert. Die engliſchen Ausfuhrwaren wurden verkauft in Stapelorten, die auf dem Kontinent errichtet wurden, und mit welchen ausſchließlich engliſche Schiffe den Verkehr vermittelten. Die Vorſteher des Stapels hatten dafür zu ſorgen, daß für die engliſchen Waren ein Teil des Gegenwertes in barem Geld nach England gebracht wurde. Hinſichtlich der Wareneinfuhr wurde im Jahr 1440 vorgeſchrieben, daß die fremden Kaufleute den Erlös der Importwaren vollſtändig in engliſchen Ausfuhrwaren anlegen ſollten; und der engliſche Kaufmann wurde verpflichtet, wenn er Wechſelbriefe auf das Ausland verkaufte, den Wert nicht in Geld, ſondern in engliſchen Waren zu exportieren.

Aber ebenſo, wie man von direkten Maßregeln zur Begünſtigung

der Edelmetallzufuhr und zur Verhinderung des Edelmetallabfluſſes zur Begünſtigung der Ausfuhr und Beſchränkung der Einfuhr von Waren übergegangen war, ebenſo ging man bald einen Schritt weiter, nämlich von der direkten Beförderung der Warenausfuhr und Beſchränkung der Wareneinfuhr zur mittelbaren Einwirkung auf den Warenhandel. Die Beobachtung, daß die fertigen Fabrikate einen höheren Preis haben als die Rohſtoffe und Halbfabrikate, lag auf der Hand. Eine möglichſt ſtarke Ausfuhr fertiger Fabrikate mußte deshalb als das erſtrebenswerte Ziel erſcheinen, und dieſes Ziel war nur zu erreichen durch eine planmäßige Hebung der inländiſchen Induſtrie, ſei es ſelbſt auf Koſten derjenigen Erwerbszweige, welche die Urproduktion pflegen, ſo namentlich der Landwirtſchaft.

Solange der Staat für ſeine Zollpolitik rein fiskaliſche Geſichtspunkte maßgebend ſein ließ, benutzte er die Grenzen des Landes und auch Zollſchranken im Innern, um die Waren, welche dieſe Grenzen überſchritten, zu beſteuern. Ob ſie in das Land hinein oder aus dem Land herausgingen, danach wurde nicht viel gefragt; die Hauptſache war, daß ſie dem Fiskus Geld brachten. Das wurde anders, nachdem handelspolitiſche Geſichtspunkte an die Stelle der fiskaliſchen getreten waren. Sobald man zur Beförderung der Edelmetallzufuhr den Export von Induſtrieerzeugniſſen zu heben wünſchte, mußte man die Ausfuhrzölle und die übrigen Ausfuhrerſchwerungen für ſolche Waren beſeitigen, ja eventuell ſelbſt die Ausfuhr durch Gewährung von Ausfuhrprämien erleichtern, die Einfuhr dagegen gänzlich verbieten oder durch Zölle erſchweren. Vor allem aber mußte man ſuchen, die Induſtrie im Lande groß zu ziehen durch eine künſtliche Begünſtigung ihrer Exiſtenzgrundlagen. Das Gedeihen einer Induſtrie und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt hängt nun in hohem Grade ab von der Billigkeit der Rohſtoffe und der Lebensmittel. Von dieſer Erwägung kam der Merkantilismus dazu, die Ausfuhr der im Inland gewonnenen Rohſtoffe und Nahrungsmittel zu verbieten oder wenigſtens zu erſchweren und ferner die Einfuhr von Rohſtoffen und Nahrungsmitteln aus dem Ausland, im Gegenſatz zur Einfuhr von Induſtrieerzeugniſſen, zu erleichtern und zu befördern. Wenn die Rohmaterialien im Lande völlig verarbeitet werden, ehe ſie zur Ausfuhr gelangen, ſo wird dem aufgeſtellten Ziel ungleich beſſer gedient, als wenn ſie unverarbeitet zu geringeren Preiſen ins Ausland gehen und dort der ausländiſchen Induſtrie als Rohmaterial dienen. Dieſe Gedanken finden

wir klar formuliert bei dem französischen Staatsphilosophen Jean Bodin in seiner 1576 erschienenen Schrift „De republica“. Dort fordert er die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, ein Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, dagegen hohe Einfuhrzölle auf fremde Fabrikate.

Der Merkantilismus gelangte auf diese Weise zur einseitigsten Begünstigung der industriellen Thätigkeit, insbesondere der exportierenden Industrie, für deren Entwicklung kein Opfer, das den andern Erwerbszweigen auferlegt wurde, zu groß erschien. Dabei war die Förderung der Industrie nicht Selbstzweck; man wollte sie heben, weil die Fabrikate höhere Werte darstellen, als die Rohstoffe und weil mithin die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen als das wirksamste Mittel erschien, möglichst viel Geld ins Land zu bringen. So sind die Merkantilisten Industriestaatler im verwegensten Sinne des Wortes geworden, und zwar — wenn ich mir diesen Ausblick auf unsre gegenwärtigen Verhältnisse gestatten darf — auf Grund derselben Überschätzung des Geldes, die heute bei manchen Leuten gerade zu der entgegengesetzten Auffassung führt. Wenn Sie die Leitartikel agrarischer Blätter und die Reden gewisser Parlamentarier lesen, da ist Ihnen wohl manchesmal die Wendung begegnet: Wozu importiert Deutschland jährlich für ca. 200 Millionen Mk. Weizen und für etwa 100 Millionen Mk. Roggen? Wenn wir das Getreide, das wir brauchen, im Lande selbst produzieren, so können wir uns das Geld sparen. Wenn es auch im Inland nur zu höheren Kosten produziert werden kann, als wir es vom Ausland kaufen können, wenn die Konsumenten auch 400 oder 450 Millionen Mk. ausgeben müßten für das, was sie jetzt für 300 Millionen Mk. vom Ausland kaufen können, so bleiben die 400 oder 450 Millionen doch im Lande, während die 300 Millionen hinausgehen. Da haben Sie im agrarischen Lager ganz die merkantilistische, an der Geldeinfuhr und Geldausfuhr hängende Anschauungsweise, sie deckt sich ganz mit der eines deutschen Merkantilisten aus dem 17. Jahrhundert (v. Hörnigk), der sagte, es sei besser, für eine Ware zwei Thaler zu geben, die im Lande bleiben, als einen Thaler, der hinausgeht.

Seine theoretische Vollendung hat das Merkantilsystem im Lauf des 17. Jahrhunderts erhalten in der Theorie von der Handelsbilanz, in der in systematischer Weise die Grundanschauungen zusammengefaßt sind, die ich Ihnen bis jetzt dargestellt habe.

Handelsbilanz — balance of trade ist der ursprüngliche englische Name — ist die Bezeichnung für den Saldo, der sich aus dem Vergleich der gesamten Einfuhr eines Landes mit seiner gesamten Ausfuhr ergiebt. Der Name ist von der Wage hergenommen. Die Einfuhr wird auf die eine, die Ausfuhr auf die andere Wagschale gelegt, und das Zünglein der Wage giebt dann nach rechts oder links den Ausschlag. Als das erstrebenswerte Ziel galt immer noch die Zufuhr der Edelmetalle. Ein unmittelbarer Vorläufer der Handelsbilanztheorie, der Italiener Serra, dem eigentlich nur noch das durchschlagende Wort für seine Theorie fehlte, hat im Jahre 1613 eine Schrift publiziert, die den Titel führte: „Wie kann sich ein Land, das keine Bergwerke besitzt, Reichtum an Gold und Silber verschaffen?" Die Antwort ist: durch das Überwiegen der Gesamteinfuhr über die Gesamtausfuhr; und die großen Fortschritte des nationalökonomischen Denkens zeigen sich bereits in einer klaren und zutreffenden Darstellung des Mechanismus des internationalen Zahlungsverkehrs und der ausländischen Wechselkurse.

Die Bezeichnung Handelsbilanz ist etwas später in England aufgekommen. „Günstige Handelsbilanz" wurde der Stand des Außenhandels genannt, bei dem die Ausfuhr überwiegt, „ungünstige Handelsbilanz" der Stand, bei dem die Einfuhr überwiegt; und zwar deshalb, weil man von der Vorstellung ausging, daß im ersteren Fall Edelmetall zur Begleichung des Saldos ins Land komme, im letzteren Edelmetall außer Landes gehe. Damals schon vollzog sich ein großer Teil des internationalen Zahlungsverkehrs durch Wechsel, und es hing unmittelbar vom Stand der Wechselkurse ab, ob Geld ins Land kam oder hinausging, wie es ja auch heute noch ist. Überwiegt die Nachfrage nach Zahlungsmitteln für das Ausland das Angebot von Wechseln auf das Ausland, dann gehen die Kurse dieser Wechsel so weit in die Höhe, bis es vorteilhaft ist, Edelmetall nach dem Ausland zu versenden. Wenn umgekehrt das Angebot von Wechseln auf das Ausland die Nachfrage überwiegt, dann sinken die Wechselkurse so weit, bis es vorteilhafter erscheint, sie im Ausland einzulösen und Edelmetall dafür kommen zu lassen, als sie zu dem niedrigen Kurs im Inland zu verkaufen. Immer vom Gesichtspunkt der Edelmetalleinfuhr und -ausfuhr ausgehend, bezeichnete man den Stand der Wechselkurse, der sich dem die Geldeinfuhr möglich machenden Punkt nähert, als „günstigen Wechselkurs", den umgekehrten Stand als „ungünstigen

Wechſelkurs"; und man ſetzte die Wechſelkurſe in direkte Verbindung mit der Handelsbilanz, indem man ſagte: Überwiegt die Warenausfuhr, dann überwiegen auch die Geldforderungen an das Ausland, die auf dem Markt als Angebot der auf das Ausland gezogenen Wechſel erſcheinen; überwiegt die Einfuhr, dann überwiegen die Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, die auf dem Geldmarkt als Nachfrage nach ausländiſchen Wechſeln erſcheinen. Eine günſtige Handelsbilanz hat mithin günſtige Wechſelkurſe und günſtige Edelmetallbewegungen zur Folge; eine ungünſtige Handelsbilanz führt umgekehrt zu ungünſtigen Wechſelkurſen und zur Edelmetallausfuhr.

Sie ſehen, wir haben hier eine vollſtändig in ſich geſchloſſene Theorie, die bereits einen großen Fortſchritt des nationalökonomiſchen Denkens darſtellte. Und von dieſer Theorie haben ſich wenigſtens die Bezeichnungen bis auf den heutigen Tag erhalten. Wir ſprechen heute noch, in demſelben Sinn wie die alten Merkantiliſten, von günſtiger und ungünſtiger Handelsbilanz, oder — wenn wir es etwas neutraler ausdrücken wollen — von aktiver und paſſiver Handelsbilanz, und von günſtigen und ungünſtigen Wechſelkurſen, obwohl wir die merkantiliſtiſche Überſchätzung der Edelmetallzufuhr nicht mehr teilen und obwohl wir heute wiſſen, daß die Handelsbilanz nicht allein entſcheidend iſt für die Edelmetallbewegungen, geſchweige denn für die ganze Zunahme des Wohlſtandes und des Reichtums eines Landes. Ich will hier nur vorgreifend auf eine thatſächliche Erſcheinung hinweiſen, die mit der ganzen merkantiliſtiſchen Theorie von der Handelsbilanz in flagrantem Widerſpruch ſteht, auf die Erſcheinung, daß die meiſten der wohlhabenden Länder, allen voran England, ſeit langer Zeit eine ſogenannte ungünſtige Handelsbilanz haben, und zwar nicht nur im Verhältnis zu dem einen oder andern beſtimmten Land, ſondern in der Summe ihres auswärtigen Handels. Die Merkantiliſten ſelbſt hatten bereits eine ähnliche Wahrnehmung gemacht, ſoweit der Handel mit einem beſtimmten Lande in Betracht kam; aber die Mangelhaftigkeit der Handelsſtatiſtik konnte ſie in der Täuſchung belaſſen, daß der ungünſtige Saldo im Verkehr mit einem Land ausgeglichen und überwogen werde durch den Handel mit den übrigen Ländern. Es konnte ſich z. B. bereits im 17. Jahrhundert die Thatſache nicht der allgemeinen Wahrnehmung entziehen, daß England in ſeinem Handelsverkehr mit Oſtindien dauernd eine ungünſtige Handelsbilanz hatte, und daß es fortgeſetzt große Quantitäten von Silber nach Indien

verſchiffen mußte, um den Überſchuß der Wareneinfuhr aus Indien zu bezahlen. Andererſeits war kein Merkantiliſt ſo in ſeine Doktrin verbohrt, daß er die großen Vorteile, den gewaltigen Zuwachs an Reichtum, den England aus ſeinem Verkehr mit Indien — trotz ſeiner dauernd ungünſtigen Handelsbilanz — zog, zu leugnen verſucht hätte. Aber wie ließ ſich dieſe Erſcheinung mit der merkantiliſtiſchen Theorie vereinbaren? — Man ſagte: England zieht aus den Waren, die es aus Indien unter Verluſt von Edelmetall bezieht, im Verkehr mit andern Ländern einen ſo großen Gewinn, daß der Paſſivſaldo der Bilanz mit Indien weit überwogen wird, ſo daß alſo im ganzen, gerade durch den Handel mit Indien, eine günſtige Handelsbilanz herauskommt. Sie haben hier das Gegenſtück zu der ungleichen Behandlung der einzelnen Erwerbszweige: man beförderte von merkantiliſtiſcher Seite vielfach die Einfuhr von Rohſtoffen und Nahrungsmitteln, weil man hoffte, dadurch eine noch viel ſtärkere Vermehrung der induſtriellen Ausfuhr zu ermöglichen; ebenſo wollte man den Handel mit Indien, trotz ſeiner paſſiven Bilanz fördern, weil man annahm, daß gerade dieſes Opfer zu einer beſonders günſtigen Geſamtbilanz führe.

Aber dieſe — ich möchte ſagen — ſtatiſtiſche Täuſchung, auf Grund deren man für die wohlhabenden und immer reicher werdenden Länder eine günſtige Geſamtbilanz annahm, hat ſich nicht aufrecht erhalten laſſen. Es hat ſich, je vollkommener die ſtatiſtiſchen Aufzeichnungen wurden, um ſo mehr gezeigt, daß ſpeciell Englands Geſamtbilanz, aber ſpäter auch diejenige Frankreichs, Deutſchlands, Hollands u. ſ. w. ein Überwiegen der Einfuhr aufwieſen, und daß trotzdem dieſe Länder nicht verarmten, daß ſie vielmehr um ſo reicher wurden, je größer der Einfuhrüberſchuß wurde, oder beſſer ausgedrückt, daß, je mehr ihr Reichtum zunahm, um ſo mehr ſich auch ihr Einfuhrüberſchuß vergrößerte. Englands Einfuhrüberſchuß hat ſich von der Mitte der 80er Jahre bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vergrößert von etwa 2 Milliarden auf 3½ Milliarden Mk. Deutſchlands Einfuhrüberſchuß iſt von 1 Milliarde Mk. um die Mitte der 70er Jahre geſtiegen auf 1300 bis 1400 Millionen Mk. am Ende des 19. Jahrhunderts. Dabei iſt es doch unmöglich zu leugnen, daß England und Deutſchland in den Jahrzehnten, die hier in Betracht kommen, an Volksreichtum ganz außerordentlich gewonnen haben. Die alten Merkantiliſten kannten ſolche Thatſachen nicht, der Widerſpruch zwiſchen der Wirklichkeit und ihrer Theorie lag damals noch nicht klar zu Tage; es iſt deshalb be-

greiflich, daß ſie bei ihrer Theorie, die auf den erſten Blick ſo einleuchtend und abgerundet erſcheint, verharrten. Aber auch heute noch, wo die flagrant widerſprechenden Thatſachen ſeit langer Zeit klar zu Tage liegen und für jeden, der ſich die Mühe giebt, ſie hören zu wollen, eine verſtändige Sprache reden, — auch heute noch giebt es Fanatiker der Handelsbilanz, die immer wieder darüber jammern, daß unſer Vaterland durch die Zunahme der Einfuhr verarmen müſſe, und die nach Einfuhrerſchwerungen durch Zölle und womöglich durch Verbote rufen, um unſre Handelsbilanz wieder günſtig zu geſtalten. Wir finden dieſe Handelsbilanz-Fanatiker gleichfalls auf der agrariſchen Seite, und das iſt ja ganz natürlich, da unſre Einfuhr an Rohſtoffen und Halbfabrikaten den weitaus größten Teil, etwa 80%, der Geſamteinfuhr ausmacht. Aber wenn man ſich einmal auf den Boden ſtellen will, daß es für die wirtſchaftliche Entwicklung eines Landes auf die Handelsbilanz ankomme, dann ſind die alten Merkantiliſten ſehr viel konſequenter und ſcharfſinniger als unſre modernen Agrarier, die die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohſtoffen beſchränken möchten. Die alten Merkantiliſten haben ſehr wohl erkannt, daß billige Rohſtoffe und Nahrungsmittel die induſtrielle Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ſteigern, und daß mithin gerade durch den billigen Bezug dieſer Artikel vom Ausland der Geſamtwert des Exports beträchtlich mehr erhöht wird, als der Steigerung der Einfuhr entſpricht; daß andererſeits die Verhinderung und Beſchränkung der Rohſtoff- und Nahrungsmitteleinfuhr die induſtrielle Produktion verteuert und ſo den induſtriellen Export noch ſtärker beeinträchtigen müßte, als auf der andern Seite die Einfuhr von Rohſtoffen und Nahrungsmitteln vermindert würde. Die Wahrheit, daß eine Verbeſſerung der Handelsbilanz durch eine Beſchränkung der Rohſtoff- und Nahrungsmitteleinfuhr nicht zu erzielen iſt, haben mithin die alten Merkantiliſten vor den modernen Agrariern voraus, und die letzteren haben von den Merkantiliſten nur den offenkundigen Irrtum übernommen, daß die wirtſchaftliche Blüte eines Landes von dem Stand ſeiner Handelsbilanz abhängig ſei. —

Im 17. und 18. Jahrhundert hat die merkantiliſtiſche Auffaſſung in der praktiſchen Handelspolitik der meiſten europäiſchen Staaten immer mehr die Oberhand gewonnen. Vor allem hat Colbert, der große Miniſter Ludwigs XIV., die Grundſätze des Merkantilſyſtems in Frankreich faſt bis zur äußerſten Konſequenz durchgeführt, und er

fand damit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts allenthalben Nachahmer, nicht zum wenigſten in Preußen unter Friedrich dem Großen. Freilich zeigt die praktiſche Verwirklichung des merkantiliſtiſchen Gedankenkreiſes in den einzelnen Ländern erhebliche Abweichungen. In England gelang es dem einflußreichen Großgrundbeſitz frühzeitig, einen ſtarken Zollſchutz auch für landwirtſchaftliche Produkte durchzuſetzen, und damit war das eigentliche Merkantilſyſtem in einem ſehr weſentlichen Punkte durchbrochen. Vielfach trat auch der urſprüngliche Ausgangspunkt, das Streben nach der möglichſten Vermehrung des nationalen Edelmetallbeſtandes zurück hinter einem anderen Geſichtspunkt, hinter dem Beſtreben, durch die künſtliche Schaffung und Begünſtigung von Induſtrien den Spielraum für die Bevölkerung zu erweitern; ſo namentlich im fridericianiſchen Preußen. Wir haben damit bereits Anklänge und Übergänge zu den modernen Syſtemen einer protektioniſtiſchen Handelspolitik.

Charakteriſtiſch für die merkantiliſtiſche Handelspolitik ſind jedoch nicht nur ihre Gedankengänge und Zwecke, ſondern auch die Wege, die ſie einſchlug.

Die merkantiliſtiſche Handelspolitik arbeitete keineswegs immer nur mit friedlichen Mitteln. Eine ſo ſtarke Einmiſchung der Staatsgewalt in das Getriebe des internationalen Handels, wie ſie der merkantiliſtiſche Gedanke verlangt, muß ſchließlich zu Gewaltmaßregeln führen, ſobald ſich Länder von nahezu gleicher politiſcher Stärke und von gleichen Handelsaſpirationen gegenüberſtehen. Wenn jedes Land die andern durch Verbote und Verkehrsbeſchränkungen möglichſt von ſeinem Markt ausſchließen und ſeinen Abſatz auf den fremden Märkten möglichſt forcieren will, ſo iſt klar, daß dieſer Zweck ſchließlich durch friedliche wirtſchaftspolitiſche Maßnahmen nicht mehr zu erreichen iſt, und daß die Staaten in Verſuchung geführt werden, zu ſagen: „und biſt Du nicht willig, ſo brauch' ich Gewalt."

Und es handelte ſich ja für den Merkantilismus in allen ſeinen Konſequenzen nicht nur darum, möglichſt viel Waren auszuführen und möglichſt wenig einzuführen. Die große Bedeutung des auswärtigen Handels, namentlich des Seeverkehrs, — eine Bedeutung, die ja gerade von den Merkantiliſten noch ſo ſehr überſchätzt wurde — führte dazu, daß die aufſtrebenden Nationen ihren ganzen Außenhandel ſelbſt in der Hand haben und vermitteln wollten. Den ſtärkſten Ausdruck haben dieſe Beſtrebungen in der bekannten Navigations-

akte von 1651 gefunden, die Cromwell in England erließ und deren Zweck hauptsächlich die Vernichtung des holländischen Zwischenhandels war. In dieser Navigationsakte wurden alle fremden Fahrzeuge von der englischen Küstenschiffahrt ausgeschlossen. Waren nichteuropäischen Ursprungs sollten nach England und Irland nur auf Schiffen eingeführt werden, die britischen Unterthanen gehörten und deren Bemannung in ihrer Mehrheit aus britischen Seeleuten bestand. Europäische Waren durften nur entweder auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Ursprungslandes oder auf Schiffen desjenigen Landes, in dem diese Waren herkömmlicher Weise zuerst verladen wurden, nach England gebracht werden. Diese Bestimmungen wurden 1660 noch verschärft.

Aber nicht nur der Seeschiffahrt suchte sich die merkantilistische Handelspolitik zu bemächtigen, vor allem handelte es sich für sie um die Verteilung der neuen Welt, um die Kolonien. Die ganze französische und englische Kolonialpolitik im 17. und 18. Jahrhundert wurde beherrscht vom Geist des Merkantilismus. Die Kolonien, die gänzlich unter der Botmäßigkeit des Mutterlandes standen, deren Interessen ganz und gar denjenigen des Mutterlandes untergeordnet wurden, konnten in ganz anderer Weise ausgebeutet werden, als unabhängige Länder. Die Kolonien waren dem Merkantilismus vom größten Wert als Produktionsstätten von Gold und Silber, aber auch als Bezugsquellen für Rohstoffe, Nahrungsmittel und Kolonialwaren, deren Handel in den Händen des Mutterlandes monopolisiert wurde und dem Lande reiche Gewinne abwarf. Die Kolonien waren ferner von hohem Wert als Absatzgebiete für die heimischen Fabrikate. Im Handel mit den Kolonien konnte man das ganze Merkantilsystem restlos durchführen: man konnte von ihnen Rohstoffe, Nahrungsmittel, Gold und Silber beziehen und ihnen dafür Fabrikate liefern, und ein englischer Staatsmann hat vor dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg das große Wort gelassen ausgesprochen: nicht ein Schuhnagel dürfe in Nordamerika ohne Englands Einwilligung fabriziert werden.

Das naturgemäße Streben aller derjenigen Nationen, die nicht, wie Deutschland und Italien, durch innere Unordnung zu sehr in Anspruch genommen und von der Bethätigung nach außen hin abgelenkt waren, war damals gerichtet auf die möglichste Ausdehnung ihrer Absatzmärkte, ihres Seeverkehrs und ihres Kolonialbesitzes. Vom Dreißigjährigen Krieg an waren die großen Kriege vielfach ver-

urſacht durch die Handelseiferſucht und den Streit um die Kolonien. Alle die zahlreichen Kämpfe zwiſchen Frankreich und England von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurden ausgefochten um die Weltherrſchaft zur See und um den Kolonialbeſitz. Seinen Abſchluß und ſeine höchſte Steigerung hat dieſer welthiſtoriſche Streit gefunden in den Kriegen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, zu der Zeit als Napoleon nach dem Beſitz Ägyptens ſtrebte und als er durch die Kontinentalſperre den engliſchen Handel zu vernichten ſuchte, während England ſeine Hand auf die franzöſiſchen und holländiſchen Kolonien legte. Die merkantiliſtiſche Auffaſſung, nach der im internationalen Handel der eine nur gewinnen kann, was der andere verliert, hatte den internationalen Handel zu einem Kampf gemacht, für den alle Machtmittel des Staates in die Wagſchale geworfen wurden. Statt auf den Wegen des friedlichen Wettbewerbs ſuchte man den Handel durch Kriege und Blockaden, kurz durch die politiſche Niederwerfung des Konkurrenten, in die Höhe zu bringen.

Durch den Sieg in dem jahrhundertelangen Kampf um die Weltherrſchaft zur See hat England in der That die Grundlagen zu ſeiner wirtſchaftlichen Weltſtellung gelegt; und wohl auch für alle Zukunft wird die politiſche Macht von großem Einfluß für die Schickſale des auswärtigen Handels ſein. Aber andrerſeits iſt nicht zu verkennen, daß England gerade in den günſtigen Naturbedingungen ſeines Landes, in ſeiner geographiſchen Lage und ſeinem Reichtum an Bodenſchätzen einen Rückhalt für die Entfaltung ſeiner Macht gefunden hat, und daß andere Staaten, denen dieſe natürlichen Vorausſetzungen fehlen, in den großen Kämpfen um Handel und Kolonien ihre Kräfte verzehrt und aufgebraucht haben, ſo vor allem Spanien und Portugal, die beim Beginn der neueren Zeit an der Spitze aller ſeefahrenden Nationen ſtanden und zwiſchen denen damals der Papſt durch den bekannten Federſtrich auf der Erdkarte die ganze neue Welt verteilte. —

Als in den erſten Jahren des 19. Jahrhunderts in dem Entſcheidungskampf zwiſchen England und Frankreich die praktiſche Politik die äußerſten Konſequenzen des merkantiliſtiſchen Syſtems zog, hatten ſich bereits ſtarke Gegenſtrömungen gegen die merkantiliſtiſche Politik geltend gemacht, und in der Wiſſenſchaft galten die theoretiſchen Grundlagen des Merkantilſyſtems bereits als völlig überwunden.

Die Oppoſition gewichtiger praktiſcher Intereſſen gegen das Merkantilſyſtem machte ſich zuerſt und am ſchärfſten in dem Lande

geltend, in welchem die merkantiliſtiſche Handelspolitik am reinſten und konſequenteſten durchgeführt worden war, nämlich in Frankreich. Derjenige Erwerbszweig, der hier gegenüber dem Bevormundungsſyſtem und den Handelsbeſchränkungen des Merkantilismus am früheſten nach Handelsfreiheit rief, war die Landwirtſchaft. Die Handelspolitik Colberts, die in ſtreng merkantiliſtiſchem Sinn auf die möglichſte Beförderung der Induſtrieausfuhr abzielte, die deshalb der Induſtrie billige Nahrungsmittel- und Rohſtoffpreiſe verſchaffen und erhalten wollte und von dieſem Geſichtspunkt aus den Export landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe erſchwerte oder ganz unter Verbot ſtellte, — eine ſolche Handelspolitik mußte natürlich die franzöſiſche Landwirtſchaft aufs ſchwerſte ſchädigen, und in ihrer Bedrängnis rief dieſe nach Bewegungsfreiheit. Sie fand noch zur Zeit der Blüte der Colbertſchen Macht einen eifrigen theoretiſchen Vertreter ihrer Intereſſen am freien Handel an Boisguillebert, der in dem allmächtigen Miniſter den Zerſtörer der Grundlagen des franzöſiſchen Volkswohlſtandes aufs lebhafteſte befehdete. Aber auch die Induſtrie, das Lieblingskind der merkantiliſtiſchen Handelspolitik, war mit all' den wohlgemeinten und väterlichen Bevormundungen nicht immer einverſtanden, und ein franzöſiſcher Kaufmann ſoll Colbert zugerufen haben: laissez nous faire! — das Wort, das ſpäter die Parole eines neuen Syſtems geworden iſt.

Dieſes neue Syſtem, das Syſtem des Freihandels, iſt hervorgegangen aus dem Zuſammenfluß der Kritik, welche ſeitens der engliſchen Theoretiker an den Grundlagen des Merkantilſyſtems geübt wurde, und gewiſſer Anſchauungen, die ſich in Frankreich als Reaktion auf die einſeitige Überſchätzung des Geldes und die einſeitige Begünſtigung der Induſtrie herausgebildet haben.

In Frankreich wurde der Merkantilismus abgelöſt durch die ſog. „Phyſiokratiſche Schule", die von Quesnay, dem Leibarzt Ludwigs XV., begründet wurde. Während der Merkantilismus den Reichtum nur in den Edelmetallen ſah, ſtellte Quesnay den Satz auf, daß der Grund und Boden die einzige Reichtumsquelle ſei; nur die Landwirte ſeien produktiv, alle übrigen Berufe werden als „ſteril" bezeichnet, denn ſie verarbeiten oder vertreiben nur die Erzeugniſſe, die der Boden liefert und leben ganz und gar von den Produkten der Landwirtſchaft. Die praktiſche Folgerung aus dieſer Theorie war die Forderung, daß die Landwirtſchaft von allen Beſchränkungen durch die ſtaatliche

Handelspolitik befreit werden müſſe, daß ihr vor allem Handelsfreiheit gewährt werden müſſe, nämlich Befreiung von allen Ausfuhrerſchwerungen und Ausfuhrverboten für ihre Erzeugniſſe.

Aber auch von einem andern und tieferen Ausgangspunkte aus, als von ſeiner Produktivitätstheorie, kam Quesnay zur Forderung der Handelsfreiheit. Er unterſchied zwiſchen einer „natürlichen“ und „poſitiven Ordnung“ der menſchlichen Geſellſchaft; erſtere beſtehe in den von der Vorſehung gegebenen phyſiſchen und moraliſchen Geſetzen, die unveränderlich und gut ſeien; letztere, die poſitive, von Menſchen geſchaffene Ordnung müſſe ſich möglichſt der natürlichen Ordnung anzupaſſen ſuchen und deshalb den in der natürlichen Ordnung gegebenen Kräften möglichſt freien Spielraum geſtatten; die für die Volkswirtſchaft vorteilhafteſte Handelspolitik ſei deshalb die volle Freiheit der Konkurrenz nach innen und außen.

Quesnay gewann ſeiner Theorie zahlreiche Anhänger, die ihn begeiſtert verehrten; ſein hervorragendſter Schüler war Turgot, der unter Ludwig XVI. von 1774 bis 1776 Finanzminiſter war und ſich in dieſer kurzen Zeit energiſch in dem freiheitlichen Sinn der neuen Schule bethätigte. Er beſeitigte die Zünfte und Innungen und hob die Frondienſte auf, aber alle dieſe Maßregeln wurden nach ſeinem Sturz wieder rückgängig gemacht.

Turgot hat außerdem die phyſiokratiſche Lehre theoretiſch weiter gebaut, und zwar durchaus in der Richtung der Forderung der freien wirtſchaftlichen Bethätigung der Individuen, der freien Konkurrenz und des freien Handels.

Ungefähr gleichzeitig mit der Entwicklung dieſes Ideenkreiſes in Frankreich wurde in England das Merkantilſyſtem in ſeinen Grundgedanken einer ſcharfſinnigen und durchdringenden Kritik unterzogen. Die Kritik ſetzte ein bei der Überſchätzung des Geldes und der Edelmetalle. Man erkannte, daß Gold und Silber nur einen geringen Teil des Volksreichtums ausmachen, und daß gar kein volkswirtſchaftliches Intereſſe daran beſteht, in einem Land mehr Geld anzuhäufen, als zur Bewältigung der Umſätze notwendig iſt. Man ſah ein, daß, wer Waren importiert und Geld dafür hingiebt, dies nur thut, wenn die Ware für ihn mehr wert iſt als das Geld, daß mithin das Land nicht ärmer wird, ſondern gewinnt, auch wenn Geld außer Landes geht. Dieſer Gedanke führte ſofort zu einer Berichtigung der Theorie von der Handelsbilanz. Da das Geld nur als eine unter vielen Formen

des Reichtums angeſehen wurde, verlor die Möglichkeit, etwa einen Einfuhrüberſchuß mit Edelmetall bezahlen zu müſſen, ihre Schrecken. Aber die neuen Theoretiker, namentlich der Philoſoph David Hume und der Begründer der Nationalökonomie Adam Smith beſtritten überhaupt die Möglichkeit einer dauernden Geldausfuhr, ebenſo die Möglichkeit einer dauernd ſtarken Geldzufuhr. Schon einzelne Merkantiliſten hatten die Beobachtung gemacht, daß jede ſtarke Vermehrung der Geldmenge zu einem Sinken des Geldwertes oder, was dasſelbe iſt, zu einem allgemeinen Steigen der Preiſe führe, während umgekehrt jede ſtarke Verminderung der Geldmenge den Geldwert erhöhe und die Warenpreiſe drücke. Wenn ſich nun zwiſchen zwei Ländern, die miteinander in Handelsbeziehung ſtehen, infolge einer dauernd aktiven Handelsbilanz des einen Landes eine Verſchiebung ihres Geldvorrates vollziehe, wenn alſo die Geldmenge in dem einen Land eine ſtarke Vermehrung, im andern eine entſprechende Verminderung erfahre, ſo müſſe ſich in dem erſteren Land als notwendige Folge ein Steigen, im letzteren ein Sinken der Preiſe ergeben. Dadurch werde es für das erſtere Land mit bisher günſtiger Handelsbilanz vorteilhaft, in größerem Umfang als bisher in dem andern Land, in dem die Preiſe geſunken ſind, zu kaufen; während es früher überwiegend Waren ausgeführt und Geld eingeführt hat, werde es jetzt ſeinen Vorteil dabei finden, Geld auszuführen und Waren einzuführen. Das ganze Verhältnis werde ſich mithin von ſelbſt regulieren.

Gleichzeitig wurde darauf aufmerkſam gemacht, daß die Handelsbilanz an ſich keineswegs ausſchlaggebend ſei für die Geſtaltung der Edelmetallbewegungen. Die Zahlungen, welche die Länder für den Überſchuß ihrer Wareneinfuhr ans Ausland zu leiſten haben, ſind vielmehr nur ein Poſten, allerdings der wichtigſte, in der ganzen Reihe der internationalen Zahlungen. Schon die Merkantiliſten hatten erkannt, daß die Gewinne des internationalen Seehandels, die Frachten und Speſen, welche das Ausland für die Vermittlung der internationalen Transporte zahlt, dem Aktivſaldo der Handelsbilanz hinzugerechnet werden müſſen. Dazu kommen nun aber noch die Zinſen von Kapitalien, die an das Ausland geliehen ſind, und die Einkünfte aus Unternehmungen aller Art, die von Landesangehörigen im Ausland betrieben werden. Das ſind alles Summen, die in der Handelsbilanz nicht in Erſcheinung treten und die ſtatiſtiſch überhaupt nicht erfaßt werden können, die aber das in der Handelsbilanz gegebene Bild

erheblich alterieren. Man hat alle dieſe Momente, die thatſächlich maßgebend ſind für die internationalen Zahlungen zwiſchen den einzelnen Ländern, — alle dieſe Momente, von denen die Handelsbilanz nur *eines* iſt, hat man unter dem Namen „*Zahlungsbilanz*“ der Handelsbilanz gegenübergeſtellt. Welche Summen dabei neben der eigentlichen Handelsbilanz in Betracht kommen, und wie wenig infolge deſſen die Handelsbilanz für die Beurteilung auch nur des Zufluſſes oder Abfluſſes von Edelmetall, geſchweige denn für die Vermehrung des Volksreichtums ausreichend iſt, dafür ſind die Verhältniſſe Englands das am meiſten bezeichnende Beiſpiel. Ein bekannter engliſcher Nationalökonom, *Sir Robert Giffen*, hat vor kurzem einen Vortrag gehalten, in dem er die Einnahmen Englands aus ſeinen Schiffahrtsdienſten für das Ausland auf 70 Millionen £, die Einnahmen an Zinſen und Unternehmergewinnen aus Kapitalanlagen im Ausland auf 90 Millionen £, und die Einnahmen aus Zwiſchenhandelsdienſten auf 18 Millionen £ ſchätzte; zuſammen betragen dieſe drei Poſten 178 Millionen £, 3560 Millionen Mk., und ſie decken damit vollauf den ganzen beträchtlichen Überſchuß der engliſchen Wareneinfuhr. Dadurch erklärt es ſich, daß gerade die wirtſchaftlich am weiteſten vorgeſchrittenen Völker eine ſog. ungünſtige Handelsbilanz haben; ſie brauchen nicht ihre geſamte Wareneinfuhr mit der Ausfuhr von Waren zu bezahlen, ſondern können einen Teil begleichen durch die Forderungen, die ſie ans Ausland haben. Und umgekehrt: die wirtſchaftlich zurückgebliebenen Länder, die zu ihrer Entwicklung auf das Kapital des Auslands angewieſen ſind, können nicht ihre geſamte Warenausfuhr zum Einkauf von Importwaren verwenden, ſondern müſſen einen Teil des Erlöſes zur Verzinſung der fremden Kapitalien an das Ausland abführen. Die ſog. ungünſtige Handelsbilanz iſt mithin, weit entfernt die Verarmung des Landes zu bedeuten, meiſt ein Symptom, das auf ſeinen Wohlſtand und Reichtum ſchließen läßt, während die ſog. „günſtige Handelsbilanz“ häufig gerade auf der Armut des Landes, auf ſeiner Verſchuldung an das Ausland, beruht.

Mit dieſer Kritik der Überſchätzung des Geldes und der Handelsbilanz war das Merkantilſyſtem in ſeinem eigentlichen Kern theoretiſch überwunden. Wenn ein Land nur für ein beſtimmtes Geldquantum Verwendung hat, was ſollen dann alle die Eingriffe des Staates, welche ihm mehr Geld zuführen wollen als es braucht. Wenn die

Handelsbilanz und die Geldbewegungen ſich durch ihre eigene Rückwirkung auf die Warenpreiſe der miteinander in Handelsbeziehungen ſtehenden Länder von ſelbſt immer wieder ins Gleichgewicht ſetzen, was vermögen dann alle ſtaatlichen Maßnahmen anderes, als dieſe natürliche Ausgleichung zu ſtören und zu verzögern? Und wenn ſchließlich jeder Handel für beide Teile vorteilhaft iſt, ohne Unterſchied, welcher Teil mehr Geld und welcher mehr Waren hingiebt, was haben dann alle ſtaatlichen Beſchränkungen des Außenhandels für einen Sinn?

Die Folgerung aus allen dieſen Fragen, die ſich nach der kritiſchen Zerſtörung der theoretiſchen Grundlagen des Merkantilismus von ſelbſt aufdrängten, war, daß in Übereinſtimmung mit den franzöſiſchen Phyſiokraten an Stelle des Syſtems ſtaatlicher Bevormundung und ſtaatlicher Zwangs- und Gewaltmaßregeln die Handelsfreiheit als das am meiſten im Intereſſe der nationalen wie der univerſellen Geſamtheit liegende Ziel proklamiert wurde.

Vierter Vortrag.

Freihandel und Schutzzoll.

Das System der Handelsfreiheit, diejenige Theorie, welche die Nichteinmischung des Staates in den auswärtigen Handelsverkehr als das ideale Ziel aufstellt, ist ein integrierender Bestandteil des imponierenden Lehrgebäudes, welches der Schotte Adam Smith aus den zerstreuten und wenig zusammenhängenden volkswirtschaftlichen Erkenntnissen und Reflexionen seiner Zeit zusammengefügt hat und das zum Grundstein unserer nationalökonomischen Wissenschaft geworden ist. Aus dem Geist dieses großen Werkes heraus muß die Theorie des Freihandels begriffen werden.

Die Nachfolger des großen schottischen Nationalökonomen haben, wie seine ganze Lehre, so auch speciell seine handelspolitische Theorie nicht in ihrem Grundgehalt verändert; sie haben sich darauf beschränkt, die Lehre im einzelnen zu vervollständigen, konsequenter durchzubilden und schärfer zu formulieren, aber der Geist ist derselbe geblieben. Um die scharfsinnige Ausgestaltung und elegante Formulierung der Lehre vom auswärtigen Handel hat sich von Adam Smiths Nachfolgern vor allem David Ricardo verdient gemacht; er hat ihr im wesentlichen die Gestalt gegeben, in der sie im Laufe des 19. Jahrhunderts überall Verbreitung gefunden und Popularität erlangt hat. Aber auch Ricardo bewegte sich durchaus auf den von Adam Smith geschaffenen Grundlagen.

Um Ihnen das Verständnis der Freihandelslehre als eines Teils der gesamten Lehre der sog. klassischen oder britischen Nationalökonomie zu erleichtern, will ich zunächst in wenigen Worten den Ausgangspunkt dieses nationalökonomischen Systems darstellen.

Während die Merkantiliſten den Reichtum in den Edelmetallen erblickt hatten, während die Phyſiokraten nur den Grund und Boden als Quelle des Reichtums gelten laſſen wollten, ſtellte Adam Smith an die Spitze ſeines Syſtems den Satz, daß aller Reichtum auf der menſchlichen Arbeit beruhe. Die Arbeit ſei es, durch die allein Werte geſchaffen und der Wohlſtand des Volkes vermehrt werden; Grund und Boden und Kapital dienen der Arbeit dabei lediglich als Hilfsmittel und Werkzeug.

Jeder einzelne, das iſt ungefähr der weitere Gedankengang des Smithſchen Freihandelsſyſtems, hat ein Intereſſe daran, ſeine Arbeitskraft und ſein Kapital ſo vorteilhaft wie möglich zu verwerten, und der Wohlſtand der Geſamtheit werde am meiſten gefördert, wenn man dem einzelnen bei der Verwertung ſeiner Arbeitskraft und ſeines Kapitals die möglichſte Freiheit laſſe; denn wenn jeder ſich das Gebiet ausſucht, auf dem er am meiſten leiſten kann, ſo wird dadurch der Geſamtertrag der volkswirtſchaftlichen Thätigkeit die größte Steigerung erfahren. Dazu kommt, daß die freie Konkurrenz jeden einzelnen zur ſtärkſten Anſpannung ſeiner Kräfte und zur Benützung der vorteilhafteſten Arbeitsmethoden anſpornt und dadurch den Fleiß der Bevölkerung und den techniſchen Fortſchritt zum Beſten der Geſamtheit ſo ſtark wie möglich befördert. Der Staat habe dabei nichts zu thun, als für Schutz gegen äußere Feinde und Rechtsſicherheit im Innern zu ſorgen und diejenigen Bildungs- und Verkehrsanſtalten u. ſ. w. zu ſchaffen, die den Intereſſen der Geſamtheit dienen und deren Herſtellung und Erhaltung die Kräfte der Privaten überſteigt.

Dieſe als allgemeingültig aufgefaßten Grundſätze erfuhren eine ſinngemäße und in den Einzelheiten beſonders fein durchgebildete Anwendung auf den Außenhandel, auf den Verkehr mit fremden Ländern.

Wie die verſchiedenen Individuen, ſo ſeien auch die verſchiedenen Länder und Völker in verſchiedenem Maße geeignet zur Produktion der einzelnen Warengattungen. Deshalb müſſe, wie unter den einzelnen Individuen und den privaten Unternehmungen eines Landes, ſo auch zwiſchen den einzelnen Ländern unter ſich eine Arbeitsteilung und ein Güteraustauſch Platz greifen, wenn anders nicht die einzelnen Länder ihrer eigenen Entwicklung zur höchſten Produktivität und zum höchſten Wohlſtand im Wege ſtehen wollten. Es iſt der Grundſatz jedes klugen Familienvaters, ſo führte Adam Smith aus, niemals zu

Hauſe machen zu wollen, was er billiger einkaufen kann. Was Klugheit im Verhalten jeder einzelnen Familie iſt, das könne unmöglich für ein großes Land Thorheit ſein. Wenn ein fremdes Land uns eine Ware billiger liefern kann, als wir ſie herſtellen können, ſo fahren wir am beſten dabei, wenn wir dieſe Ware von dem fremden Land kaufen im Austauſch gegen andere Waren, für deren Herſtellung die Bedingungen bei uns günſtiger ſind. Es ſei das Intereſſe der großen Maſſe des Volkes, die benötigten Waren von denen zu kaufen, die ſie am billigſten herſtellen. Dieſer ſonnenklare Satz wäre niemals in Zweifel gezogen worden, wenn es nicht Kaufleute und Fabrikanten verſtanden hätten, in ihrem Sonderintereſſe den geſunden Menſchenverſtand zu verwirren, um Zölle auf ihre Produkte zu erlangen und ſo dem Volke das billigere Angebot von außerhalb fern zu halten. Die Produzenten der geſchützten Waren allein vermöchten höhere Gewinne aus ihren Unternehmungen zu ziehen; aber dieſen höheren Gewinnen entſpreche nicht nur nicht eine Vermehrung, ſondern direkt eine Verminderung der nationalen Produktivität und des Volkswohlſtandes. Die vermehrten Gewinne der Produzenten rühren nur daher, daß die Verbraucher der Waren höhere Preiſe zahlen müſſen als bei Freihandel, daß alſo aus ihren Taſchen ein größerer Betrag in diejenigen der Fabrikanten wandert. Alſo was die Fabrikanten und die ſonſtigen Produzenten geſchützter Waren mehr haben, das haben die Verbraucher weniger, und inſoweit iſt hinſichtlich des Geſamteinkommens der Volkswirtſchaft anſcheinend alles wie es vorher war. Aber da die Geſamtproduktion eines Landes begrenzt ſei durch das verfügbare Kapital, da infolgedeſſen ſtaatliche Eingriffe nicht die Größe der Produktion vermehren, ſondern nur die Richtung der produktiven Thätigkeit verändern könnten, ſo müſſe der Schutz für einzelne Warengattungen dazu führen, daß dieſen Produktionszweigen ein größerer Teil des nationalen Kapitals und der nationalen Arbeitskräfte ſich zuwende, der naturgemäß denjenigen Zweigen der Produktion entzogen werde, in denen günſtigere natürliche Bedingungen vorhanden ſind und in denen deshalb das Kapital und die Arbeit eine größere Gütermenge erzeugt haben würden.

Wenn z. B. in einem Lande der Bedarf an Tuch mit einem Koſtenaufwand von 100 hergeſtellt werden kann, der Bedarf an Eiſen zu 200; umgekehrt in einem Nachbarlande der Bedarf an Tuch nur zu 200, der Bedarf an Eiſen aber zu 100, ſo finden beide Länder

ihren Vorteil dabei, wenn das erstere nur Tuch und das zweite nur Eisen produziert und wenn sie ihren Überschuß miteinander austauschen.

Ein solches Beispiel habe ich Ihnen ja bereits in meiner ersten Vorlesung über die Bedeutung des Außenhandels gegeben, und damals habe ich Ihnen auch ausführlich die Vorteile erläutert, die aus einem solchen Austausch hervorgehen. Jetzt handelt es sich jedoch für uns um die Kehrseite, darum, was geschieht, wenn das eine oder das andere der beiden Länder künstlich durch Zölle seine Tuch- und Eisenproduktion vorteilhaft machen will. — Das erste Land, das von Natur ungünstigere Bedingungen für die Eisenproduktion hat als das zweite, will seine Eisenproduktion durch einen Zoll schützen; da es nur zu 200 produzieren kann, das andere Land aber zu 100, muß es einen Zoll von 100 auf das Eisen legen, wenn die Produktion im eigenen Lande rentabel werden soll. Nunmehr kann das Ausland Eisen nicht mehr zu wenig über 100, sondern nur noch zu etwas über 200 anbieten — es kommen ja zu den Produktionskosten außer dem Zoll auch noch der Handelsgewinn und die Transportkosten. Die Folge davon ist, daß nunmehr im ersteren Land die inländische Eisenproduktion „konkurrenzfähig" ist, daß ihr, wie man es heute ausdrückt, der „innere Markt gesichert ist"; und alle Patrioten freuen sich über die gute That. Aber was ist in Wirklichkeit das Ergebnis für die Volkswirtschaft? Ein Teil der Kapitalien und Arbeitskräfte, die sich sonst der Tuchindustrie zugewendet hätten, wenden sich nun zur Eisenproduktion, weil diese nunmehr ebenso gut „rentiert". Während aber in der Tuchindustrie ein Kostenaufwand von 100 genügt hätte, um soviel Tuch zu produzieren, als nötig gewesen wäre, um das ganze notwendige Eisenquantum vom Ausland zu kaufen, wird jetzt das Eisen mit einem Kostenaufwand von 200 im Lande gewonnen; es ist also der doppelte Arbeits- und Kapitalaufwand zu seiner Beschaffung notwendig, als beim Freihandel. Alle Verbraucher von Eisen müssen die doppelten Preise bezahlen und was sie für das Eisen mehr ausgeben müssen, das beschränkt natürlich ihre Kaufkraft für andere Erzeugnisse und vermindert ihre Kapitalansammlung. Kurz, durch den Zollschutz, der dem Betrieb eines weniger produktiven Erwerbszweiges zugewendet wird, kann zwar die Rentabilität dieses Erwerbszweiges gesteigert werden, die Produktivität der gesamten Volkswirtschaft dagegen wird verringert; nur der freie Handel

gestattet mit der Ausnutzung der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen die höchste Steigerung der nationalen Gütererzeugung.

Dabei ist zu beachten, daß der freie Handel nicht nur die Ausnutzung der absoluten, sondern auch der relativen Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen ermöglicht; ein Umstand, den zuerst Ricardo an folgendem Beispiel erläutert hat:

Man nehme an, daß England zur Produktion einer gegebenen Menge Tuch die Jahresarbeit von 100 Männern, zur Produktion eines bestimmten Quantums Wein die Jahresarbeit von 120 Männern aufwenden müsse; daß dagegen in Portugal die Produktion des Weins nur die Jahresarbeit von 80 Männern, die Produktion des Tuchs die Jahresarbeit von 90 Männern koste. Unter dieser Voraussetzung würde Portugal aus England Tuch mit Vorteil importieren können, obwohl die Kosten der Produktion in Portugal niedriger wären als in England, indem sie nur 90 gegen 100 Jahresarbeiten ausmachten. Denn es bliebe für Portugal immer noch lohnender, sein Kapital und seine Arbeit auf die Produktion von Wein zu verlegen, bei dem der Unterschied der Produktionskosten — 80 gegen 120 Jahresarbeiten — ein noch wesentlich größerer ist. Da Tuch in England billiger ist als Wein, während in Portugal die Produktionskosten des Tuchs höhere sind als die des Weins, kann Portugal das Tuch billiger beschaffen, wenn es dasselbe im Austausch gegen Wein aus England bezieht, als wenn es einen Teil seiner Kapitalien und seiner Arbeit statt auf den Weinbau auf die Tuchproduktion verwenden würde.

Freilich würde es, wie Ricardo selbst hervorhob, für die Kapitalisten in England und die Gesamtheit der Konsumenten beider Länder am vorteilhaftesten sein, wenn sowohl Wein als auch Tuch in Portugal, dem Land der günstigsten Produktionsbedingungen, hergestellt würden. Aber die Erfahrung zeige, daß das vermeintliche oder wirkliche Risiko der Kapitalanlagen im Ausland in Verbindung mit der natürlichen Abneigung des Menschen, sein Heimatland zu verlassen, der Auswanderung des Kapitals nach den Ländern der absolut günstigsten Produktionsbedingungen entgegenwirke. Solange aber diese Gegenwirkung bestehe, ermögliche der auswärtige Handel nicht nur die Ausnutzung der absoluten, sondern auch der relativen Verschiedenheiten der Produktionskosten in den einzelnen Ländern. Auch wenn lediglich eine relative Verschiedenheit der Produktionskosten vorliegt, führt der Außenhandel zu einer gesteigerten Produktivität der

nationalen Arbeit in beiden Ländern, während die Erſchwerung des Außenhandels durch Zölle und ähnliche Mittel den Ertrag beider Volkswirtſchaften ſchmälern müßte.

Sie ſehen, die Freihandelstheorie hat nicht, wie von ihren Gegnern ſo oft behauptet wird, ſpeciell das Intereſſe des Handels, das Intereſſe der Kaufleute, die den Verkehr zwiſchen Inland und Ausland vermitteln, zum Ausgangspunkt, ſondern das Wohl der Geſamtheit. Freilich ſind gerade diejenigen Kaufleute, die unmittelbar am ausländiſchen Handel beteiligt ſind, in erſter Linie intereſſiert daran, daß ihrer freien Bethätigung von ſeiten des Staates möglichſt wenig Hinderniſſe entgegengeſtellt werden, und dieſes Intereſſe des Kaufmanns an Bewegungsfreiheit iſt ſicherlich ebenſo berechtigt und legitim, wie das Intereſſe aller anderen Berufszweige an der freien Bethätigung ihrer Kräfte. Als die franzöſiſche Landwirtſchaft unter dem Colbertſchen Merkantilſyſtem ſich in ihrer Entfaltung durch Ausfuhrverbote für ihre Produkte gehemmt ſah, da rief ſie nach Freiheit des Handels. Solange die deutſche Landwirtſchaft mehr Getreide produzierte, als der deutſche Markt aufnehmen konnte, ſolange ſie zur vollen Ausnutzung ihrer produktiven Kräfte auf den Weltmarkt angewieſen war, ſolange waren die deutſchen Agrarier Freihändler. Sie ſind erſt ins ſchutzzöllneriſche Lager übergegangen, als ſie die Konkurrenz des Auslandes, namentlich der neu aufgeſchloſſenen überſeeiſchen Gebiete, auf dem deutſchen Markte ſelbſt empfanden; da riefen ſie nach Schutz vor der ausländiſchen Konkurrenz. Wer will es unter dieſen Umſtänden dem ausländiſchen Handel, der Seeſchiffahrt und allen Erwerbszweigen, die damit zuſammenhängen, verdenken, wenn ſie verlangen, daß ihnen nicht durch ſtaatliche Maßnahmen Luft und Licht für ihre freie Entfaltung beſchränkt werde?

Aber, ich wiederhole, es waren keineswegs die Intereſſen des Handelsſtandes, deren Vertretung zur Freihandelstheorie geführt hätte. Die Freihandelstheorie unterſcheidet ſich vielmehr von der in den heutigen handelspolitiſchen Kämpfen leider vorwiegenden Methode dadurch, daß ſie nicht vom Intereſſe irgend eines beſtimmten Berufszweigs ausgeht, ſondern daß ſie die geſamte Volkswirtſchaft als ein Ganzes betrachtet und die Intereſſen dieſer Geſamtheit an einem möglichſt hohen Ertrag, an einem möglichſt großen Zuwachs an Wohlſtand und Reichtum durchaus in den Vordergrund ſtellt und daß ſie die Sonderintereſſen einzelner Perſonen, Klaſſen und Berufe durchaus den Intereſſen der Geſamtheit unterordnet.

Gerade darin lag die große werbende Kraft, die das Freihandelssyſtem lange Zeit hindurch auf die edelſten und beſten Geiſter ausgeübt hat. Es eroberte ſich in den letzten Jahrzehnten des 18. und in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts, gleichzeitig mit der Erſtarkung aller liberalen politiſchen und wirtſchaftlichen Ideen, faſt den ganzen Kreis der gebildeten Welt und der Wiſſenſchaft.

In der Praxis konnte ſich der Gedanke der Handelsfreiheit erſt nach langen Kämpfen mit den ihm im Wege ſtehenden Sonderintereſſen der einzelnen Produktionszweige einige Geltung verſchaffen. Als Adam Smith ſeine freiheitlichen Grundſätze über die Handelspolitik entwickelte, war England mit einem geſchloſſenen Kreis von hohen Schutzzöllen auf alle wichtigen Produkte ſowohl der Induſtrie als auch der Landwirtſchaft umgeben. Der Einfluß der großen engliſchen Grundbeſitzer war, wie ich in meinem letzten Vortrag bereits erwähnte, ſchon frühzeitig ſtark genug geweſen, um neben den auf merkantiliſtiſchen Grundſätzen beruhenden Induſtrie-Einfuhrzöllen auch Zölle auf die Einfuhr landwirtſchaftlicher Produkte durchzuſetzen, die eigentlich mit dem leitenden Prinzip des Merkantilſyſtems in Widerſpruch ſtanden. Kurz nach dem Erſcheinen von Adam Smiths Hauptwerk hatte es den Anſchein, als wollte die engliſche Handelspolitik in ein liberaleres Fahrwaſſer einlenken. Im Jahre 1786 kam zwiſchen Frankreich und England der ſog. „Eden-Vertrag" zu ſtande, der das bisherige Abſperrungsſyſtem der beiden Länder nicht unweſentlich abmilderte. Aber die kriegeriſchen Verwicklungen nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, die ſich gleichzeitig zu einem Kampf um die Seeherrſchaft und die Handelsſuprematie zwiſchen England und Frankreich zuſpitzten, bewirkten, daß der einmalige Anlauf ohne Folgen blieb, ja daß das Syſtem der gegenſeitigen Abſperrung in der Kontinentalſperre die denkbar ſchärfſte Form eines Handelskrieges annahm.

Erſt nachdem dieſe großen Kämpfe überwunden waren, ging in England die Saat der Freihandelstheoretiker allmählich auf. Es begann ſich eine lebhafte Agitation für Handelsfreiheit zu regen. Von 1822 an ſetzten die geſetzgeberiſchen Reformen nach dieſer Richtung ein. Damals betrugen die Einfuhrzölle auf die wichtigſten Fabrikate noch 50–80% vom Wert, und außerdem beſtanden noch Einfuhr- und Ausfuhrverbote. Der agrariſche Schutzzoll hatte gerade in den erſten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch große Triumphe gefeiert. Er war im Jahre 1804 beträchtlich erhöht worden, und im Jahre 1815

wurde die Einfuhr von Weizen bei Preiſen unter 80 Sh. pro Quarter gänzlich verboten. Der Getreidepreis in England ſollte dadurch auf einer Höhe gehalten werden, die nach Anſicht der Grundbeſitzer zur Deckung der Produktionskoſten ausreichen ſollte. Es fällt ſchwer, dabei nicht an den Antrag Kanitz zu denken. Aber mit dieſem Erfolg hatten die engliſchen Agrarier den Bogen zu ſtraff geſpannt. Im Jahre 1828 mußten ſie ſich zu einer weſentlichen Milderung des Agrarſchutzes herbeilaſſen, und zehn Jahre ſpäter wurde unter der Leitung von Richard Cobden in Mancheſter die Anti-Kornzoll-Liga begründet, die ſich über das ganze Land verbreitete und zu einer politiſchen Macht wurde, der gegenüber ſich die agrariſchen Intereſſen nicht länger halten konnten. Der Gedanke des Freihandels hatte in den breiten Maſſen Boden gefaßt, die Induſtriellen ſahen ein, daß ihnen die hohen Induſtriezölle nichts nutzten, daß ſie nicht nur auf dem heimiſchen Markt, ſondern auch auf dem freien Weltmarkt jeder Konkurrenz gewachſen und überlegen waren, daß dagegen die Agrarzölle eine Schwächung ihrer Stellung bedeuteten. Das Ergebnis war, daß von 1842 an unter der Leitung von Robert Peel in raſcher Folge mit den meiſten Zöllen gründlich aufgeräumt wurde, und daß vor allem das Geſetz vom 26. Juni 1846 die Getreidezölle bis auf den nur noch nominellen Betrag von 1 Sh. pro Quarter ermäßigte. Vom 1. Februar 1849 an trat dieſer niedrige Satz in Kraft.

Vollſtändig durchgeführt wurde das Syſtem der Handelsfreiheit im Jahre 1860 auf Grund eines mit Frankreich abgeſchloſſenen Handelsvertrages. Alle Zölle, die zum Schutz einheimiſcher Erwerbszweige gedacht waren, wurden gänzlich abgeſchafft und es blieben nur wenige ſogen. Finanzzölle, meiſt auf Gegenſtände, die in England ſelbſt nicht produziert werden, ſo auf Tabak, Thee, Kaffee, Wein u. ſ. w. beſtehen, deren einzige Beſtimmung war, der Regierung Einnahmen abzuwerfen; alſo nur noch eine Form der indirekten Beſteuerung, aber nicht mehr ein Mittel der Handelspolitik.

Der Handelsvertrag zwiſchen England und Frankreich, in welchem Frankreich alle ſeine Einfuhrverbote aufhob und ſeine Zölle auf Kohlen und Eiſen herabſetzte, hatte eine Reihe von weiteren Verträgen, die gleichfalls eine Milderung des handelspolitiſchen Abſperrungsſyſtems bedeuteten, zur Folge; der wichtigſte davon war der Vertrag zwiſchen Frankreich und dem Deutſchen Zollverein, der 1862 abgeſchloſſen wurde und beiderſeits beträchtliche Tarifherabſetzungen brachte. Wir werden

bei der Beſprechung der deutſchen Verhältniſſe ſehen, daß Deutſchland ſich in den 60er und 70er Jahren von allen größeren Ländern am meiſten dem engliſchen Vorbild der Handelsfreiheit genähert hat. Welche enormen Vorteile ſpeciell England aus dem Übergang zum Freihandel gezogen hat, trotzdem die übrigen Staaten ſeinem Beiſpiel nur unvollkommen folgten und lediglich ihre Zollſchranken etwas herabſetzten, — welchen beträchtlichen Zuwachs der engliſche Außenhandel in den Jahrzehnten nach der Einführung der Handelsfreiheit erfahren hat, davon geben folgende Zahlen beredtes Zeugnis:

In den fünf Jahren 1821—1825, alſo beim Beginn der erſten Wendung zum Freihandel hin, betrug der engliſche Export 37 Mill. £ im Jahresdurchſchnitt. In der Periode 1861—1864, alſo vierzig Jahre ſpäter, nachdem der Freihandel zur vollen Durchführung gekommen war, betrug die engliſche Ausfuhr im Jahresdurchſchnitt 139 Mill. £ — gegen 37 Millionen £ 1821—1825! —; und abermals 20 Jahre ſpäter, 1881—1884, war die jährliche Ausfuhr 237 Millionen £; im Jahre 1900 betrug ſie 293 Millionen £. — —

Wie das Merkantilſyſtem in der handelspolitiſchen Praxis ſeinen Gipfelpunkt erreichte zu einer Zeit, in welcher ſeine Grundlagen in der Theorie bereits überwunden waren, ähnlich hatte ſich zu der Zeit, als die Handelsfreiheit ſich praktiſch durchzuſetzen begann, in den Kreiſen der Wiſſenſchaft bereits eine gewiſſe Reaktion gegen die Prinzipien des abſoluten Freihandels geltend gemacht.

Die gegen die Handelsfreiheit im Sinne von Adam Smith und ſeiner Nachfolger gerichteten Anſchauungen haben ihren vollkommenſten Ausdruck gefunden in dem bekannten Werk unſeres großen deutſchen Nationalökonomen Friedrich Liſt, das 1841 herausgegeben wurde und den Titel trug „Das nationale Syſtem der politiſchen Ökonomie“.

Schon der Titel giebt eine gewiſſe Andeutung über den Gedankengang. Liſt ſpricht mit einer gewiſſen demonſtrativen Abſicht von dem „nationalen“ Syſtem der politiſchen Ökonomie; er macht die Nation als ſolche, nicht den Einzelnen und nicht die geſamte Weltwirtſchaft zu ſeinem Ausgangspunkt, und er ſtellt ſein Syſtem in bewußten und ſcharf betonten Gegenſatz zu der engliſchen Theorie, der er vorwirft, ſie kenne bloß das einzelne wirtſchaftende Individuum und die Geſamtheit der Weltwirtſchaft, aber das wichtige Zwiſchenglied zwiſchen beiden, das Zwiſchenglied, auf das es für die politiſche

Ökonomie und für die Handelspolitik in allererſter Reihe ankomme, nämlich die Nation, dieſes Zwiſchenglied, werde von der engliſchen Schule gänzlich ignoriert. Und gerade die Nation, ihr Gedeihen und ihr Fortſchritt, wurde von Liſt zum Ausgangspunkt ſeines Syſtems gemacht.

Liſt gab zu, daß die Handelsfreiheit das beſte Syſtem ſei, wenn man die möglichſte Steigerung der Produktion in der ganzen Weltwirtſchaft und wenn man außerdem eine gegebene Verteilung der produktiven Kräfte auf die einzelnen Länder im Auge habe. Aber ebenſo wie die möglichſte Steigerung der Gütererzeugung in einem Land die Intereſſen von Einzelnen verletzen kann, ebenſo könne das Prinzip der möglichſten Steigerung der Produktion in der ganzen Weltwirtſchaft dazu führen, einzelne Nationen zurückzudrängen oder in ihrer Entwicklung zurückzuhalten. Ferner ſteht die Liſtſche Theorie, im Gegenſatz zur engliſchen Freihandelslehre, auf dem Boden, daß die in einem gegebenen Augenblick vorhandene Verteilung der produktiven Kräfte auf die einzelnen Länder durchaus kein unabänderlicher, ſondern zum Teil ein hiſtoriſch gewordener und auch in der Zukunft veränderlicher Zuſtand ſei. Freilich, gewiſſe Naturthatſachen, wie Klima, Bodenfruchtbarkeit, Mineralreichtum u. ſ. w. entziehen ſich der menſchlichen Beeinfluſſung und bilden die Grundlage einer natürlichen und für alle Zeiten feſtſtehenden Arbeitsteilung zwiſchen den einzelnen Ländern und Völkern. So ſprach Liſt die Anſicht aus, daß die Tropen für alle Zeiten dazu beſtimmt ſeien, den Ländern der gemäßigten Zone Rohſtoffe, wie Baumwolle und Seide, Nahrungs- und Genußmittel, wie Reis, Thee, Kaffee, Kakao u. ſ. w., zu liefern, und daß dafür die Länder der gemäßigten Zone die Tropen mit Erzeugniſſen des Gewerbefleißes, mit Fabrikaten aller Art zu verſehen hätten. Aber Liſt legte den Hauptnachdruck auf die Thatſache, daß neben dieſen Grundlagen einer natürlichen Arbeitsteilung produktive Kräfte vorhanden ſind, die in der Ausbildung und Zahl der Bevölkerung und in dem Kapitalreichtum der einzelnen Länder ihre Wurzel haben, produktive Kräfte, die jedes Land in ſeinem eigenen nationalen Intereſſe zur größten Leiſtungsfähigkeit erziehen müſſe und die es durch Maßregeln der Wirtſchaftspolitik, vor allem durch Maßregeln der äußeren Handelspolitik erziehen könne.

Nach Liſt durchlaufen die Nationen in ihrer Kulturentwicklung folgende Stadien: den Zuſtand der Barbarei, den Hirtenſtand, die

Agrikulturperiode, die Agrikultur-Manufakturperiode und schließlich die Agrikultur-Manufaktur- und Handelsperiode. Jeder Übergang von dem niedrigeren Zustand in den höheren erweitere die „Bevölkerungskapazität" des Landes und ermögliche eine reichliche Befriedigung aller Bedürfnisse. Der Spielraum für die Bevölkerung werde durch ein solches Aufsteigen erweitert, und die Lebenshaltung und damit auch das ganze Kulturniveau des Landes werde verbessert. Es ist klar, daß im Zustande der ursprünglichen Wildheit nur eine ganz dünne Bevölkerung einen kärglichen Unterhalt finden kann, während ein Staat mit entwickeltem Ackerbau und entwickelter Industrie der hundertfachen Bevölkerung reichliche Nahrung gewährt. Es müsse also das Bestreben jedes Staates sein, auf der geschilderten Stufenleiter der wirtschaftlichen Entwicklung möglichst hoch zu steigen; und diesem Zweck habe die Handelspolitik vor allem zu dienen.

Deshalb stellte List seine Theorie als ein System der produktiven Kräfte demjenigen der englischen Nationalökonomen gegenüber, das er als ein System der Tauschwerte bezeichnete. Er sagte: es ist zuzugeben, daß bei einer gegebenen Verteilung der produktiven Kräfte das von den Engländern proklamierte Freihandelssystem jedem der beteiligten Staaten das Maximum an Tauschwerten, an Gütern zuführt. Aber viel wichtiger als die Erlangung von möglichst vielen Gütern in einem gegebenen Augenblick ist für eine Nation die Erziehung ihrer schlummernden produktiven Kräfte; und wenn diese Erziehung einen vorübergehenden Verzicht auf das Maximum von Tauschwerten fordert, so ist dieses Opfer zu ertragen, denn es wird durch die Ausbildung der produktiven Kräfte in der Zukunft reichlich zurückerstattet. Deshalb könne die Handelsfreiheit nicht als unbedingt gültiges Prinzip aufgestellt werden, die Handelspolitik habe sich vielmehr stets dem Zustande der wirtschaftlichen Entwicklung der Nation anzupassen.

Die Geschichte aller Länder zeige, daß der Übergang aus dem Zustand der ursprünglichen Wildheit zur Viehzucht, von der Viehzucht zum Ackerbau, von Ackerbau zu den ersten Anfängen der Industrie, des Handels und der Schiffahrt angeregt und befördert werde durch die Berührung mit weiter vorgeschrittenen Völkern; für diese Zwecke ist deshalb möglichst freier Handel am vorteilhaftesten.

Dagegen habe sich überall gezeigt, daß die Ausbildung der Manufakturkraft, des Handels und der Schiffahrt eines Landes nur möglich sei, wenn die Handelspolitik der inländischen Industrie u. s. w. für

die Zeit der Entwicklung einen Schutz gegen die übermächtige ausländiſche Konkurrenz gewähre. Auf induſtriellem Gebiet haben die Länder mit altem Kapitalreichtum, mit entwickelter Maſchinentechnik, mit erfahrungsreichen Unternehmern und geſchulten Arbeitskräften einen großen Vorſprung vor allen Ländern, die — ſei es auch auf Grund der günſtigſten Naturbedingungen — ihre Manufakturkraft entwickeln und ihre Induſtrie hochbringen wollen. Die alten Induſtrien ſind im ſtande, billiger zu produzieren als die neuen und ſo deren Aufkommen überhaupt zu verhindern. Das hatte ſich beſonders deutlich gezeigt nach Aufhebung der Kontinentalſperre. Unter dem Schutz dieſer Gewaltmaßregel hatte ſich in Deutſchland eine Induſtrie entwickelt, die, als ihr dieſer Schutz entzogen wurde, ſich gegen die engliſche Konkurrenz nicht halten konnte, nicht, weil ihr etwa die natürlichen Vorausſetzungen gefehlt hätten, ſondern nur, weil Unternehmern und Arbeitern noch die entſprechende Schulung und Ausbildung fehlte. Wenn hier alſo der Staat ſeine produktiven Kräfte voll entwickeln wolle, dann könne er gar nicht anders, als durch Einfuhrzölle auf fremde Fabrikate der Induſtrie die Möglichkeit einer Entfaltung und Schutz vor der überlegenen Konkurrenz des Auslandes gewähren, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die induſtrielle Erziehung als vollendet angeſehen werden könne. Niemals aber dürfe der Zoll ein ſo hoher ſein, daß er dem Prinzip der induſtriellen Erziehung entgegenwirke, daß er den Produzenten den mühelofen Beſitz des heimiſchen Marktes garantiere und dadurch den Anſporn zu techniſchen Verbeſſerungen und zur Anſpannung aller Kräfte beſeitige. Deshalb müſſe auch ſchließlich, nachdem der induſtrielle Erziehungsprozeß vollendet ſei, die Nation zum Freihandel zurückkehren, der auf die Dauer allein die nationale Induſtrie vor Erſchlaffung und Indolenz bewahren könne.

Liſt giebt, wie ich bereits erwähnt habe, durchaus zu, daß der induſtrielle Erziehungszoll für die Verbraucher von Induſtriewaren ein Opfer bedeutet und für die Verſorgung der Geſamtheit vorübergehend eine Schmälerung des möglichen Maximums mit ſich bringt. Dieſes Opfer müſſe gebracht werden in Hinblick auf den für die Zukunft zu erwartenden viel größeren Gewinn, der ſich ſowohl für die einzelnen Verbraucher wie auch für die Geſamtheit aus der Erziehung der produktiven Kräfte ergebe. Aber, das iſt die Kehrſeite: die Auferlegung eines ſolchen Opfers iſt nur dann gerechtfertigt, wenn dieſes Opfer wirklich einen ſolchen Gewinn in Ausſicht ſtellt, wenn

durch einen Zollschutz wirklich die Erziehung eines nationalen Erwerbszweigs zu höherer Produktivität erreicht werden kann, wenn die natürlichen Bedingungen für eine Steigerung der Produktivität und für eine Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit im Lande vorhanden sind und wenn nur die Schulung der produktiven Kräfte fehlt; nicht gerechtfertigt aber ist das Opfer, welches der Gesamtheit durch Einfuhrzölle auferlegt wird, wenn eine solche Erziehung nicht in Frage kommt, wenn die Überlegenheit der ausländischen Konkurrenz auf Naturthatsachen beruht, die durch kein Eingreifen der Gesetzgebung geändert werden können, wenn also die Zölle lediglich zur Erhaltung und Ausdehnung eines Produktionszweiges dienen, der aus natürlichen Gründen nur teurer produzieren kann als das Ausland.

Deshalb hat List nur industrielle Schutzzölle gefordert und die Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte unbedingt verworfen. Denn während bei der Industrie die Überlegenheit Englands zum größten Teil auf der industriellen Schulung seiner Bevölkerung beruhte, sind bei der Landwirtschaft die Unterschiede in der Konkurrenzfähigkeit abhängig in erster Linie von der Verschiedenheit der Bodenfruchtbarkeit, und in zweiter Linie haben dünn besiedelte vor dicht besiedelten Ländern einen Vorsprung, während List ja gerade die dichte Bevölkerung im nationalen Interesse als das erstrebenswerte Ziel ansah. So kam List zu dem Resultat: „Die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen, ist ein thörichtes Beginnen."

Die Listsche Theorie steht, wenn Sie alle diese Punkte in Betracht ziehen, nicht in dem schroffen Gegensatz zur Freihandelslehre, wie oft angenommen wird; sie ist vielmehr eine sehr beachtenswerte Fortbildung der Freihandelslehre. Sie hat mit der Freihandelslehre vor allem den Ausgangspunkt gemeinsam, daß sie die möglichste Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft erstrebt und den Weg dazu in der internationalen Arbeitsteilung und in dem internationalen Warenaustausch erblickt; freilich nicht in der Arbeitsteilung, die sich nach dem jeweiligen Stand der Ausbildung der produktiven Kräfte in den einzelnen Ländern richtet, sondern nur in der Arbeitsteilung, die der Verteilung der natürlichen Produktionsbedingungen entspricht, während die Ausbildung der in dem Stand und der Schulung der Bevölkerung gegebenen produktiven Kräfte von jedem einzelnen Staat in seinem eigenen Interesse aufs möglichste zu fördern sei. Die

Steigerung der Produktivität wird also von List nicht ausschließlich auf dem Weg des Freihandels, sondern auf dem Weg der Erziehung der produktiven Kräfte unter dem Schutz von Einfuhrzöllen erstrebt; und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle Staaten, die eine neue Industrie großziehen wollen, genötigt sein werden, diese in ihrem Entwicklungsstadium vor der Vernichtung durch die ältere und deshalb überlegene ausländische Konkurrenz zu schützen. *Aber das letzte Ziel des Listschen Schutzzolls ist, sich selbst überflüssig zu machen.* Sobald der Erziehungszoll seinen Zweck erreicht hat, soll die Industrie im freien Wettbewerb mit dem Ausland ihre Kräfte stählen und weiterbilden.

Ein Überblick über die ganze Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß stets die einzelnen Länder zur Heranbildung einer Industrie den von List theoretisch dargelegten Weg betreten haben, und daß überall auf diesem Weg gewisse Erfolge erzielt worden sind. Aber nicht entfernt alle Schutzzölle und alle protektionistischen Bestrebungen lassen sich durch die Listsche Theorie rechtfertigen. Denn nach dieser hat, das muß immer im Auge behalten werden, der Schutzzoll nur die bedingte Berechtigung als Mittel zum Zweck der Ausbildung produktiver Kräfte; in Wirklichkeit aber sind die Schutzzollbestrebungen meist hervorgegangen aus den Sonderinteressen der einzelnen Erwerbszweige, die sich die Konkurrenz des Auslandes möglichst weit vom Leibe halten wollen.

Daran hat auch die Listsche Schutzzolltheorie nichts geändert. Ihre Bedeutung liegt so gut wie ausschließlich auf rein wissenschaftlichem Feld; hier ist sie die einzige geschlossene und innerhalb der von ihrem Urheber selbst gezogenen Grenzen berechtigte Vertretung des Schutzzollgedankens. Aber ihr Einfluß auf die praktische Handelspolitik war so gering, daß gerade in den Jahrzehnten nach dem Erscheinen des Werkes von List über das nationale System der politischen Ökonomie der Gedanke der Handelsfreiheit in Europa seine größten Fortschritte zu verzeichnen hatte; und wenn dann — etwa seit dem Ende der 70er Jahre — fast überall wieder eine schutzzöllnerische Reaktion eingetreten ist, dann war es nicht der Geist von Friedrich List, der in dieser Reaktion war.

Auch List hatte ebenso wie Adam Smith und seine Schule immer die möglichst reichliche Versorgung der Gesamtheit im Auge; es war ja gerade sein Zweck, die Versorgung der Gesamtheit durch ein vor-

übergehend zu bringendes Opfer auf die Dauer am stärksten zu befördern. Für die neue Schutzzollära sind dagegen ganz andere Gedankengänge ausschlaggebend als die möglichst reichliche Versorgung der Konsumenten. Hier sind vielmehr die Interessen der einzelnen Produktionszweige Ausgangspunkt. Jeder Berufszweig, dem es schlecht geht, einerlei aus welchem Grund, verlangt, daß er geschützt wird. Wir hören täglich: die Landwirtschaft rentiert schlecht, folglich muß sie geschützt werden; kurz, je weniger leistungsfähig ein Zweig der nationalen Arbeit ist, desto größer ist sein Anrecht auf die staatliche Fürsorge und auf die durch Zölle und ähnliche Maßregeln erzwungene Unterstützung durch die Gesamtheit der Konsumenten. Graf Kanitz hat vor einiger Zeit im Deutschen Landwirtschaftsrat ganz unverblümt den Satz aufgestellt: „Wenn irgend eine Ware bei uns im deutschen Vaterlande nur unter größeren Kosten herzustellen ist als im Ausland, so soll dieser Kostenunterschied durch den Schutzzoll ausgeglichen werden." Diese Forderung bedeutet in ihrer Konsequenz den vollständigen Verzicht auf die Vorteile des Außenhandels, die ja gerade darin bestehen, daß gewisse Waren billiger vom Ausland bezogen, als im Inland produziert werden können.

Eine solche Argumentation, die uns täglich in den Ohren klingt und an die sich die meisten Leute so gewöhnt haben, daß sie sie ganz natürlich finden, lag der englischen Freihandelstheorie und der Listschen Schutzzolltheorie in gleicher Weise fern. Das Interesse bestimmter Kreise von Produzenten kam für beide Systeme nicht maßgebend in Betracht; denn die Produktion als solche war für sie nicht Selbstzweck, sondern lediglich das Mittel zum Zweck der Befriedigung des Bedarfs; deshalb war man der Ansicht, daß die Produktion sich nach dem Bedarf, nach den Konsumenten zu richten habe, und daß sie so gestaltet werden müsse, daß sie eine möglichst reichliche Befriedigung aller Bedürfnisse, die möglichste Verbesserung der Lebenshaltung aller Klassen der Bevölkerung und die möglichst große Zunahme des Volkswohlstandes gewährleiste. Kurz, man stand früher auf dem vielleicht doch nicht so ganz unsinnigen Standpunkt, daß die Produktion für die Gesamtheit der Verbraucher da sei, nicht umgekehrt die Konsumenten für die Produzenten. Heute ist das ja nach der Ansicht mancher wirtschaftspolitischer Größen ein gänzlich veralteter Standpunkt. Der Konsument ist heute, namentlich in den Augen unserer Agrarier, eine quantité négligeable, ein durchaus nebensächliches

Individuum, an deſſen Exiſtenz überhaupt nur ſoweit ein höheres, ein „nationales“ Intereſſe vorliegt, als der Konſument durch eine entſprechende Zollgeſetzgebung zur Erhaltung und Steigerung der Rentabilität der Landwirtſchaft und anderer bevorzugter Produktionszweige dienſtbar gemacht werden kann. Die Landwirtſchaft iſt nach der agrariſchen Auffaſſung nicht dazu da, damit die Maſſe der Verbraucher möglichſt billiges Brot zu eſſen hat, ſondern umgekehrt iſt die Maſſe der Verbraucher dazu da, um inländiſches Getreide zu möglichſt hohen Preiſen zu kaufen und ſo zur Erhaltung der Rente der Grundbeſitzer beizutragen.

Das ganze Syſtem der modernen Schutzzollbeſtrebungen geht darauf hinaus, daß die einzelnen Produktionszweige durch hohe Zölle von der Geſamtheit der inländiſchen Käufer möglichſt hohe Preiſe für ihre Waren erzielen wollen. Das Intereſſe des Teils wird hier über das Wohl der Geſamtheit geſtellt, wir haben es mit einer Politik der wirtſchaftlichen Sonderintereſſen zu thun.

Wirtſchaftliche Sonderintereſſen haben ſtets in der praktiſchen Handelspolitik die größte Rolle geſpielt und ſich oft nur der vom Gemeinwohl ausgehenden Ausführungen der Gelehrten und Theoretiker zur Verhüllung ihrer eigentlichen Motive bedient. Auch in unſrem Fall iſt es gelungen, den Beſtrebungen der Sonderintereſſen ein wiſſenſchaftliches Gewand zu geben. Man hat geſagt, von Sonderintereſſen könne doch nicht mehr die Rede ſein, wo nicht nur einem beſtimmten Produktionszweig, ſondern ohne Unterſchied jedem ſchutzbedürftigen Produktionszweig — ob aus der Landwirtſchaft oder der Induſtrie — das Anrecht auf einen Zoll zuerkannt werde.

Man hat dieſe Politik als das „Syſtem der Solidarität der protektioniſtiſchen Intereſſen“ bezeichnet, und zu ſeinem Schlachtruf hat man das Wort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ gemacht.

Es iſt das Syſtem, deſſen Geiſt unſre Zeit beherrſcht und um deſſen Berechtigung ſich die handelspolitiſchen Kämpfe der Gegenwart bewegen. Bei der Erörterung der Fragen der aktuellen Handelspolitik werde ich Gelegenheit haben, ausführlich die ſich aus dieſem handelspolitiſchen Syſtem ergebenden Probleme zu behandeln.

III.

Die Mittel der Handelspolitik.

Fünfter Vortrag.

Die Mittel der Handelspolitik.

In den letzten beiden Vorlesungen habe ich Ihnen die Entwicklung und Aufeinanderfolge der handelspolitischen Systeme und Theorien dargestellt, die verschiedenen Auffassungen von den Pflichten des Staates, in den Handelsverkehr mit dem Ausland einzugreifen. Wir gehen heute dazu über, zu betrachten, welche Mittel der staatlichen Handelspolitik zur Erreichung ihrer Zwecke zur Verfügung stehen. Bereits im bisherigen Verlauf, als wir uns mit den Auffassungen über die Zwecke der Handelspolitik beschäftigten, mußte ich dieses Thema des öfteren berühren, denn eine absolute Lostrennung der Mittel von den Zwecken läßt sich nicht durchführen.

Wenn wir uns nun speciell der Betrachtung der Mittel zuwenden, über welche die Handelspolitik gebietet, und wenn wir dabei unsre Blicke von der Zeit des Merkantilsystems und der großen Kolonial- und Handelskriege schweifen lassen bis herab zu unsrer Zeit, so finden wir, daß unter den Mitteln der Handelspolitik eine Abstufung vorhanden ist von der Anwendung der brutalsten Macht und Gewalt bis zu friedlichen Abmachungen zwischen einzelnen Ländern, welche die Bedingungen des gegenseitigen Handelsverkehrs regeln und die wir deshalb als Handelsverträge bezeichnen.

In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert traten diejenigen Staaten, deren konsolidierte Verhältnisse im Innern eine energische Bethätigung nach außen hin gestatteten, mit dem vollen Gewicht ihrer politischen Macht ein für die Durchführung ihrer handelspolitischen Zwecke. Nicht nur durch die Güte ihrer wirtschaftlichen Leistungen und durch den Erlaß von Vorschriften über Einfuhr, Ausfuhr und Seeschiffahrt suchten sie ihre Zwecke zu fördern, sie suchten ihre Konkurrenten im Welthandel gewaltsam niederzuwerfen, ihre

Handelsflotten zu vernichten, ihren Kolonialbesitz an sich zu reißen. So hat England zuerst Holland und dann Frankreich niedergekämpft und sich den Löwenanteil am Kolonialbesitz der Welt erobert. Der Handel mit den Kolonien selbst wurde in den Händen des Mutterlandes monopolisiert, die Interessen der Kolonien wurden gänzlich denen des Mutterlandes untergeordnet, die neuen Länder wurden schrankenlos ausgebeutet, bis der Abfall der Vereinigten Staaten die großen Gefahren dieses Systems enthüllte.

Im 19. Jahrhundet hat — und darin darf man einen großen Fortschritt der Kultur und Civilisation erblicken — die Handelspolitik im wesentlichen auf diese gewaltsamen Mittel Verzicht geleistet, das Wort vom friedlichen Wettbewerb der Völker hat eine praktische Bedeutung gewonnen. Aber denjenigen, die dieser Wandlung tiefer auf den Grund gehen, mögen doch gewisse Zweifel darüber aufsteigen, ob der Wandel von Dauer sein wird, ob eine Veredlung der Sitten und der Denkungsweise die ehemals so kriegerische Handelspolitik so friedlich gemacht hat und ob wir vor Rückfällen in die alte Gewaltpolitik bewahrt sind; oder ob nur aus äußerlichen Gründen ein gewisser Stillstand eingetreten ist, dadurch, daß der mächtigste Handelsstaat, daß Großbritannien zu einer gewissen Sättigung gekommen war, daß seine alten Gegner ungefährlich geworden waren, daß die neu sich entwickelnden Nationalstaaten, namentlich Deutschland, mit ihren inneren Verhältnissen noch genug zu thun hatten, daß den Vereinigten Staaten gleichfalls noch alle handelspolitischen Aspirationen fehlten, und daß Rußlands Fortschritte in Asien auf seiner für England schwer angreifbaren Landmacht, nicht aber auf Fortschritten zur See beruhten. Das alles mußte von selbst eine Pause in den großen politischen Kämpfen um die Handelssuprematie herbeiführen. Aber im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sind doch in dieser Lage sichtbare Verschiebungen eingetreten. Wie lange ist's her, daß man von „Imperialismus" spricht! und was ist dieser Imperialismus anders, als das alte Bestreben, die Machtmittel des Staates wieder an die Stelle des friedlichen Wettbewerbs der Völker zu setzen! Und wir haben auch bereits die blutigen Lebensäußerungen des imperialistischen Gedankens vor unseren Augen. Amerika, das für eine Weltpolitik flügge geworden ist, hat Spanien zu Boden geworfen und sich nahezu den ganzen Rest des ehemals gewaltigen spanischen Kolonialbesitzes angeeignet; seit zwei Jahren kämpft das ehemals freiheitlichste Volk auf den Philip-

pinen einen blutigen Kampf, um die Einwohner dieſer Inſeln unter ſeine Herrſchaft zu zwingen. Und was iſt der Krieg Englands gegen Transvaal anders als ein Handelskrieg, ein Krieg um die Goldminen, um die politiſche Herrſchaft über einen Boden, der Reichtümer birgt, die um ein gewaltiges größer ſind als die Schätze der Inkas, um die einſt die ſpaniſchen Conquiſtadoren gekämpft haben! Und dann die ganze große chineſiſche Frage, die ſchließlich nichts iſt als die Frage der Aufteilung, wenn nicht des Territoriums, ſo doch der handelspolitiſchen Herrſchaft über dieſes gewaltige Reich! Wird hier auf die Dauer ein blutiger Konflikt zwiſchen den rivaliſierenden Mächten vermieden werden können?

Angeſichts dieſes großen Problems und angeſichts Cubas, der Philippinen und Transvaals kann kein Zweifel daran beſtehen, daß wir noch weit entfernt ſind von der Verwirklichung des Friedensideals im volkswirtſchaftlichen Wettbewerb, daß der Stärkere auch heute noch geneigt iſt, den Schwachen zu unterdrücken und zu vergewaltigen. Die Folgerung daraus für jede Nation, die nicht gewillt iſt, ſich zurückdrängen und mißhandeln zu laſſen, liegt auf der Hand: Si vis pacem, para bellum; wer unbehelligt bleiben will, der muß im ſtande ſein, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen, der muß im ſtande ſein, dem Gegner auch im Fall des Unterliegens ſo furchtbare Wunden zu ſchlagen, daß es ſich der Gegner zehnmal überlegt, ehe er ſeine Kanonen ſprechen läßt. Gegenüber dem Wandel der Zeiten, der ſich in den letzten Jahren ſo deutlich vor unſeren Augen vollzogen hat, kann das Argument nicht aufrecht erhalten werden, Deutſchlands auswärtiger und insbeſondere Deutſchlands überſeeiſcher Handel ſei ohne den Schutz einer ſtarken Flotte groß geworden, er werde auch in Zukunft dieſes Schutzes entbehren können. In den Zeiten, in denen aus gewichtigen Gründen ein gewiſſer Stillſtand, ein gewiſſer Beharrungszuſtand in der Verteilung der Handelsmacht eingetreten war, hat ſich allerdings der deutſche Handel zu einer glänzenden Stellung durchzuringen vermocht durch die Tüchtigkeit und Energie des deutſchen Kaufmanns; und ohne dieſe Eigenſchaften des deutſchen Kaufmanns iſt auch in Zukunft kein weiterer Fortſchritt, ja nicht einmal die Erhaltung des Gewonnenen denkbar. Aber gerade unſere großen Erfolge haben den Neid und die Mißgunſt des Auslandes geweckt und für gewiſſe Staaten unbeſtreitbar die Verſuchung geſchaffen, gegenüber den deutſchen Fortſchritten für ihren Handel von ihren Machtmitteln

Gebrauch zu machen. Die politiſche Macht, vor allen Dingen die Macht zur See, hat mithin ihre Bedeutung als Mittel der Handelspolitik noch keineswegs verloren, ſelbſt dann nicht, wenn es nicht nötig iſt, ſie aktiv in Wirkſamkeit treten zu laſſen, ſondern wenn ſie bloß durch ihr ſtummes Vorhandenſein den Gegnern die Luſt und den Mut zu einer Vergewaltigung des Handels benimmt. —

Auch unter den an ſich friedlichen Mitteln der Handelspolitik giebt es ſolche, die ſich ihrer ganzen Art nach als tiefeinſchneidende Gewaltmaßregeln charakteriſieren, wie z. B. völlige Verbote der Einfuhr und Ausfuhr von gewiſſen Artikeln, Verbote der Schiffahrt an den Landesküſten, zwiſchen Mutterland und Kolonien und zwiſchen den Kolonien untereinander für Schiffe einer fremden Nation. Von dieſen gewaltſamen Maßregeln unterſcheiden ſich diejenigen, die nur mittelbar die eigene Schiffahrt heben wollen, ſo Dampferſubventionen, Schiffbauprämien und Fahrtprämien, Tonnengelder auf fremde Schiffe; ebenſo Maßregeln, welche die Ausfuhr befördern und die Einfuhr beſchränken wollen, wie Ausfuhrvergütungen, Ausfuhrtarife bei den inländiſchen Bahnen, Einfuhrzölle u. ſ. w.

Die draſtiſchen Mittel der friedlichen Handelspolitik, die direkten Verbote, gehören im weſentlichen der Zeit des Merkantilſyſtems an; heute werden ſie nur noch in Ausnahmefällen angewendet. Der Grund iſt, daß ſich im Lauf der Jahrhunderte doch die Erfahrung durchgerungen hat, daß derartige gewaltſame Eingriffe in die Handelsbeziehungen für das Land ſelbſt, das von ſolchen Mitteln Gebrauch macht, ſich als eine ſchwere Schädigung erweiſen; daß auch dann, wenn die Entwicklung und der Schutz einheimiſcher Produktionszweige erſtrebt wird, ein Schutzzoll beſſer iſt als ein Einfuhrverbot, weil der Schutzzoll die unbeſtreitbar guten Wirkungen der ausländiſchen Konkurrenz, wie den Anſporn zu techniſchen Verbeſſerungen und zur Verbilligung der Produktion, nicht ſo vollſtändig beſeitigt, wie eine gänzliche Ausſchließung des ausländiſchen Wettbewerbes. Nur die allerſtärkſte Übertreibung des Intereſſes einer beſtimmten Klaſſe von Produzenten, eine Übertreibung, die jeden Schimmer von Rückſicht auf das Gemeinwohl verloren hat, kann einer handelspolitiſchen Verbotspolitik das Wort reden. Und in der That beobachten wir auch ſogar in denjenigen Kreiſen, die in der Vertretung ihrer Sonderintereſſen die größte Ungeniertheit und Offenherzigkeit an den Tag legen, doch noch ſoviel wirtſchaftspolitiſches Anſtandsgefühl, daß ſie die von ihnen

gewünſchten Einfuhrverbote, z. B. für Fleiſch und Schlachtvieh, nicht mit handelspolitiſchen Gründen zu motivieren wagen — und wenn ſie es thun, dann höchſtens aus Verſehen —, ſondern daß ſie für ein ſolches Einfuhrverbot den einzigen Grund ins Feld führen, der, wenn er der Wahrheit entſpräche, ein Einfuhrverbot vom Standpunkt der Allgemeinheit aus rechtfertigen könnte, nämlich den ſanitätspolitiſchen Grund: das deutſche Vieh ſoll vor der Einſchleppung von Seuchen, und der deutſche Staatsbürger ſoll vor der Vergiftung durch amerikaniſches Büchſenfleiſch geſchützt werden. Nur haben leider die Befürworter dieſer Einfuhrverbote mitunter allzudeutlich verraten, daß es ihnen weniger darauf ankommt, den deutſchen Fleiſchkonſumenten geſundheitlich zu ſchützen, als darauf, ihm durch Ausſchluß der ausländiſchen Konkurrenz möglichſt hohe Preiſe für Fleiſch aufzuerlegen.

Ebenſo wie die Einfuhrverbote ſind auch die Ausfuhrverbote in faſt allen Staaten gänzlich gefallen. Sie finden nur noch in vorübergehenden Fällen Anwendung, wenn es ſich bei einem ganz beſonderen Notſtand darum handelt, die im Inland befindlichen Bedarfsartikel dem Inland unbedingt zu erhalten. So hat Rußland im Jahre 1891 bei der großen Mißernte ein Getreideausfuhrverbot erlaſſen, und ſo iſt in der letzten Zeit bei uns in Deutſchland in Anbetracht der Knappheit an Kohlen und der Steigerung der Kohlenpreiſe der Erlaß eines Ausfuhrverbots für Kohlen mehrfach in Anregung gebracht worden. Jedes derartige Verbot bedeutet natürlich eine ſchwere Schädigung der inländiſchen Produzenten, denen die günſtigere Abſatzgelegenheit nach dem Ausland entzogen wird zu Gunſten der inländiſchen Konſumenten. Eine ſolche Maßregel iſt deshalb nur dann zu rechtfertigen, wenn wirklich eine ganz dringende Notlage vorliegt.

Das für die moderne Handelspolitik bei weitem wichtigſte Mittel ſind die *Zölle*, und zwar faſt ausſchließlich die *Einfuhrzölle*, die an der Landesgrenze oder an der von der Landesgrenze nicht erheblich abweichenden Zollgrenze erhoben werden. Zum deutſchen Zollgebiet gehört z. B. Luxemburg, während die Freihäfen aus handelspolitiſchen, andere kleine Gebietsteile, wie z. B. Helgoland, aus geographiſchen Gründen außerhalb der Zollgrenze liegen.

Die Zölle waren früher im weſentlichen ein Mittel der ſtaatlichen Finanzpolitik, nicht ein Mittel der Handelspolitik; ſie wurden deshalb nicht nur an der Landesgrenze erhoben, ſondern es gab auch zahlreiche Binnenzölle, Zölle innerhalb eines und desſelben Landes-

gebiets. Solche Zölle wurden vor allem an wichtigen Verkehrsstraßen, an Flüssen und Wegen als Passierzölle erhoben. Länger als die Binnenzölle, die sich überall frühzeitig als sehr hinderlich für die Entwicklung des Verkehrs erwiesen, hielten sich die sog. Durchfuhrzölle, die von Waren erhoben werden, die im Transitverkehr ein Land passieren. Im Deutschen Zollverein sind die Durchfuhrzölle erst im Jahre 1861 aufgehoben worden.

Ein ähnliches Schicksal wie die Binnen- und Durchgangszölle hatten die Ausfuhrzölle. Im merkantilistischem System waren die Ausfuhrzölle auf Rohstoffe und Nahrungsmittel, durch welche der Preisstand dieser Güter im Inland zu Gunsten der Industrie künstlich auf einem niedrigen Niveau gehalten werden sollte, ein integrierender Bestandteil. Aber die durch sie bewirkte Schädigung der Produzenten der betr. Warenklassen hat in den meisten Ländern zu ihrer Aufhebung geführt. In England sind die Ausfuhrzölle 1842, in Deutschland 1873 beseitigt worden. Österreich-Ungarn und die Schweiz haben heute noch einen Ausfuhrzoll auf Lumpen, um diesen Rohstoff der einheimischen Papierindustrie zu sichern; zahlreiche Ausfuhrzölle von mehr fiskalischem als handelspolitischen Charakter bestehen noch in der Türkei, in Ägypten, Brasilien, China, Japan und anderen überseeischen Ländern.

Von der größten Bedeutung für die Handelspolitik sind die Einfuhrzölle. Sie sind weitaus die wichtigste Waffe, welche in der modernen Zeit von den einzelnen Staaten zur Wahrnehmung ihrer wirklichen oder vermeintlichen nationalen Interessen im Handel mit andern Ländern angewendet wird.

Je nach ihrem eigentlichen und hauptsächlichen Zweck unterscheidet man Finanzzölle, Schutzzölle und Kampfzölle. Die Finanzzölle, zu denen die ganze Kategorie der Binnenzölle, meist auch die Durchfuhrzölle und die wichtigsten der noch bestehenden Ausfuhrzölle gehören, verfolgen zunächst nur den Zweck, der Staatskasse eine dauernde und ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen. Die Schutzzölle dagegen haben den Zweck, der einheimischen Produktion für den inneren Markt einen Vorsprung vor der ausländischen Konkurrenz zu geben. Kampfzölle werden erhoben zu dem Zweck, bei handelspolitischen Differenzen ein Land durch eine besondere Schädigung seiner Warenausfuhr u. s. w. zum Nachgeben zu zwingen. So kann bei uns in Deutschland auf Grund des Tarifgesetzes vom 15. Juli 1879 und des Gesetzes vom 18. Mai 1895 der Kaiser mit der Zustimmung des Bundes-

rats durch eine Verordnung die zollpflichtigen Waren aus Staaten, welche deutsche Schiffe oder Waren ungünstiger behandeln als die andrer Länder, mit einem Zollzuschlag bis zu 100 Prozent, die zollfreien Waren aus solchen Staaten mit einem Zoll bis zu 20 % ihres Wertes belegen. Wenn zwei Länder gegenseitig ihre Ausfuhr durch Kampfzölle erschweren, so nennt man diesen Zustand „Zollkrieg".

Zwischen Schutzzöllen und Finanzzöllen läßt sich in der Praxis nicht immer scharf unterscheiden; obwohl ihre Zwecke in direktem Widerspruch miteinander stehen, wirken die meisten Finanzzölle gleichzeitig in gewissem Umfang als Schutzzölle und die Schutzzölle als Finanzzölle. Ihre Zwecke stehen in Widerspruch miteinander, weil derjenige Schutzzoll als Schutzzoll am wirksamsten ist, der die Einfuhr der betr. Ware ganz verhindert; dann kann aber der Staat keine Einnahmen aus dem Zoll ziehen; — weil ferner derjenige Finanzzoll als Finanzzoll am besten ist, der die größte Einfuhr ermöglicht, also der inländischen Produktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz keinen oder nur einen geringen Schutz gewährt. In Wirklichkeit werden jedoch diese extremen Ideale meist nicht erreicht, der Schutzzoll wirft dem Staat Einnahmen ab, weil er eben die Einfuhr nicht ganz verhindert, und der Finanzzoll wirkt als Schutz für die innere Produktion, soweit er thatsächlich die ausländische Konkurrenz erschwert. Ein reiner Finanzzoll besteht nur dort, wo ein Einfuhrzoll auf Waren gelegt ist, die im Inland nicht produziert werden, oder auf Waren, deren Herstellung im Inland mit einer dem Zoll gleichkommenden Steuer belastet ist; so in England, wo nur Artikel wie Tabak, Kaffee, Thee und Wein, die im Inland nicht gebaut werden, und Artikel wie Branntwein und Bier, bei denen auch die Herstellung im Inland einer entsprechenden Steuer unterliegt, mit einem Einfuhrzoll belegt sind. In den meisten Ländern kommen beide Arten von Zöllen nebeneinander vor. Der finanzpolitische Gesichtspunkt hat auch bei uns in Deutschland bei der Neugestaltung des Zolltarifs am Ende der 70er Jahre eine große Rolle neben den protektionistischen Absichten gespielt und ein großer Teil der Einnahmen des Reichs beruht seither auf den — zum großen Teil gleichzeitig im schutzzöllnerischen Sinne gedachten — Einfuhrzöllen.

Nach der Art ihrer Bemessung unterscheidet man die Zölle in *Wertzölle* und *spezifische Zölle*, d. h. Zölle, die festgesetzt sind in Prozenten des Wertes der zollpflichtigen Ware, und Zölle, die bemessen sind in festen Sätzen von bestimmten Maß- und Gewichts-

einheiten oder von der Stückzahl der zollpflichtigen Waren. Ein Zolltarif, der auf Wertzöllen beruht, hat vor einem solchen, der sich aus specifischen Zöllen zusammensetzt, den großen Vorteil voraus, daß er einfacher und übersichtlicher ist; er kann eventuell aus dem einzigen Satz bestehen: für alle Waren der oder jener Art ist bei der Einfuhr ein Zoll von so und so viel Prozent ihres Wertes zu entrichten. Ein specifischer Zolltarif dagegen muß für jede einzelne Warengattung den speciellen Zoll festsetzen; hier ist mithin ein überaus umfangreiches Tarifschema notwendig. Außerdem hat der Wertzoll, ob man sich auf den protektionistischen oder auf den finanzwirtschaftlichen Standpunkt stellt, den Vorteil, daß die feineren und teureren Waren entsprechend ihrem höheren Wert stärker belastet werden, ein Vorteil, den die specifischen Zölle nur durch Einteilung jeder einzelnen Warengattung in eine größere Anzahl verschiedener Qualitäten, und auch dann nur unvollkommen, erreichen können. Dafür hat jedoch der Wertzoll den Nachteil, daß er den ausführenden Organen, den Zollbeamten, für die willkürliche Abschätzung des Warenwertes und Feststellung des Zolles einen größeren Spielraum läßt als die nach objektiven Merkmalen festgestellten specifischen Zölle. Zollhinterziehungen und Defraudationen unter Mitwirkung der betreffenden Beamten werden deshalb durch einen Wertzolltarif sehr erleichtert. Wertzölle geben ferner sehr viel mehr Gelegenheit zu Chikanen bei der Zollabfertigung; ich erinnere Sie daran, daß ein großer Teil unserer deutschen handelspolitischen Beschwerden gegenüber den Vereinigten Staaten auf dem höchst lästigen und chikanösen Verfahren beruhen, das die Amerikaner auf Grund ihrer Wertzölle häufig bei der Zollabfertigung in Anwendung bringen. Speciell im protektionistischen Sinn haben die specifischen Zölle ferner das vor den Wertzöllen voraus, daß der Zollbetrag, absolut genommen, sich gleich bleibt, daß er mithin bei einem Rückgang der Warenpreise, also in dem Fall, in welchem der Schutz vor der ausländischen Konkurrenz im protektionistischen Sinne besonders wünschenswert erscheint, prozentual größer wird, also einen höheren Wertzoll darstellt, während er bei steigenden Warenpreisen prozentual geringer wird, also die Konsumenten nicht in der Weise belastet, wie ein mit den Warenpreisen steigender Wertzoll.

Praktisch haben die meisten Länder ihren Zolltarif vorwiegend auf den specifischen Zöllen aufgebaut, mit der Maßgabe, daß man sich bei der Festsetzung der einzelnen Zollsätze durch Gruppenbildung inner-

halb der einzelnen Warengattungen der Idee der Wertbesteuerung genähert hat. Die wichtigste Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten, die im großen Ganzen am Wertzoll festhalten.

Den Einfuhrzöllen, als dem wesentlichsten Mittel der Handelspolitik zur Erschwerung der Konkurrenz des Auslandes auf dem inländischen Markt, stehen gewisse Einrichtungen gegenüber, deren Zweck es ist, den inländischen Produzenten die Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu erleichtern.

Hierher gehören vor allem die verschiedenen Arten der Ausfuhrvergütungen.

Die Ausfuhrvergütungen können sich beschränken auf eine bloße Rückvergütung des vom Produzenten oder Händler an den Staat gezahlten Zoll- oder Steuerbetrages. In diesem Fall wird durch die Ausfuhrvergütung dem Produzenten oder Exporteur keine besondere Vergünstigung für seine Konkurrenz auf dem Weltmarkt gewährt, sondern es wird lediglich seine normale und natürliche Stellung auf dem Weltmarkt, die durch einen Einfuhrzoll oder eine Steuer beeinträchtigt ist, wiederhergestellt. Wenn die Einfuhr eines Rohstoffes oder Halbfabrikats mit einem Zoll belegt ist, so ist die Stellung des Fabrikanten, der diese Stoffe verarbeitet, auf dem Weltmarkt dadurch ungünstig beeinflußt, daß ihm das Rohmaterial verteuert wird. Wenn ein deutscher Müller Getreide aus Rußland bezieht und den Zoll dafür entrichtet, so bedeutet der Zoll für ihn eine Erhöhung der Produktionskosten, die ihm eventuell den Wettbewerb auf dem Weltmarkt unmöglich macht. Wenn der Staat den gezahlten Zoll bei der Wiederausfuhr eines eingeführten Artikels, sei es in unveränderter Form, sei es in verarbeitetem Zustand, zurückvergütet, so hebt er mithin nur eine durch seinen Zoll geschaffene Erschwerung des Exports wieder auf. Ebenso steht es, wenn die Produktion eines Artikels mit einer inländischen Verbrauchssteuer belegt ist. Wenn die Steuer eine Fabrikatsteuer ist, d. h. wenn sie vom fertigen Fabrikat erhoben wird in dem Augenblick, in welchem dasselbe in den freien Verkehr gelangt, dann ist das einfachste Auskunftsmittel, daß von den zur Ausfuhr bestimmten Quantitäten überhaupt keine Steuer erhoben wird, sondern daß sie unter steueramtlicher Kontrolle direkt aus den Fabriken u. s. w. ins Ausland befördert werden. Aber dieses einfache Auskunftsmittel versagt, wenn die Steuer vom Rohmaterial erhoben wird oder wenn sie an den Fabrikationsprozeß anknüpft, wie z. B. unsre deutsche

Branntwein- und Biersteuer und früher auch die Zuckersteuer. Am Rohmaterial — z. B. an den Zuckerrüben, am Malz u. s. w. — und am gesamten Fabrikationsprozeß läßt sich nicht abmessen, welches Quantum des Gesamtprodukts zur Ausfuhr gelangen wird; die Steuer muß hier notwendigerweise die ganze Produktion belasten, und wenn dadurch die Stellung der Produzenten auf dem Weltmarkt nicht verschlechtert werden soll, so muß auch hier eine Rückvergütung Platz greifen, bei der berechnet werden muß, wieviel an Steuer für die zur Ausfuhr gelangenden Mengen des fertigen Produkts während des Produktionsprozesses thatsächlich gezahlt worden ist, eine Feststellung, die meist nur annäherungsweise möglich ist, auf Grund von allgemeinen Anhaltspunkten.

Aber in diesen einfachen Rückvergütungen gezahlter Zoll- und Steuerbeträge liegt bereits der Keim für eine weitergehende Vergütung, für die sogenannte Ausfuhrprämie.

Bei der Rückerstattung gezahlter Zölle liegt eine große Schwierigkeit darin, daß — wenn thatsächlich nur der bei der Einfuhr gezahlte Zoll bei der Wiederausfuhr zurückvergütet werden soll — der Nachweis der Indentität der ausgeführten mit der vorher eingeführten Ware erforderlich ist. Dieser Nachweis ist bei Massenartikeln, wie Getreide, Mehl u. s. w. nicht immer leicht zu erbringen. Wird aber auf den Nachweis der Identität Verzicht geleistet, dann hat die Ausfuhrvergütung eine Wirkung, die darüber hinausgeht, daß sie lediglich die normale Stellung des Händlers, der eingeführte Waren wieder ausführt, und des Fabrikanten, der eingeführte Rohstoffe verarbeitet und die Fabrikate exportiert, wiederherstellt; die Ausfuhrvergütung kommt dann auch den inländischen Produzenten der zollpflichtigen Stoffe zu gute; die Ausfuhrvergütung wird dann zu einer Ergänzung des Einfuhrzolls, durch welchen die Tendenz des Einfuhrzolls, den Inlandspreis um den Zollbetrag über den Weltmarktspreis zu erhöhen, wirksamer gemacht wird.

Wir haben dafür in Deutschland ein interessantes Beispiel an der Ausfuhrvergütung für Getreide und Mühlenfabrikate. Durch ein Gesetz vom 23. Juni 1882 wurde den Müllern der Zoll für eine ihrer Ausfuhr von Mehl entsprechende Quantität von Getreide erlassen, ohne Rücksicht darauf, wie weit das ausgeführte Mehl aus inländischem oder ausländischem Getreide hergestellt war. Die vollständige Aufhebung des Identitätsnachweises für die genannten Waren wurde

verfügt durch ein Geſetz vom 14. April 1894. Nach dieſem Geſetz werden bei der Ausfuhr von Getreide, Hülſenfrüchten, Raps und Rübſaat, ferner von Mühlen- und Malzfabrikaten dem Exporteur Einfuhrſcheine zugewieſen, die zur zollfreien Einfuhr einer Warenmenge berechtigen, für die der gleiche Zollbetrag, wie für das ausgeführte Getreide u. ſ. w. zu entrichten wäre.

Die ausgeführten Quantitäten von Mehl und Malz werden nach beſtimmten Verhältniſſen auf Getreide reduziert. Es iſt beſonders hervorzuheben, daß die Einfuhrſcheine nicht nur zur zollfreien Einfuhr der entſprechenden Menge von Getreide u. ſ. w. berechtigen, ſondern daß ſie auch auf die Zollzahlung für beſtimmte andere Waren, die in Deutſchland ſelbſt nicht produziert werden, wie Reis, Kaffee, Thee u. ſ. w. in Anrechnung gebracht werden.

Infolgedeſſen ſind die Einfuhrſcheine für die Getreide exportierenden Landwirte u. ſ. w. ſo gut wie bares Geld; ſie können dieſelben jederzeit an Importeure von Getreide und von anderen Waren, für welche die Einfuhrſcheine als Zollzahlung gelten, veräußern zu einem Kurs, der dem Nennwert des Einfuhrſcheines ſtets ganz nahe kommt.

Dadurch ſind namentlich die an der Grenze und an der Meeresküſte feßhaften Landwirte in ſtand geſetzt, ihr Getreide nach dem Auslande mit demſelben Gewinn um den vollen Zollſatz billiger zu verkaufen als nach dem Inland. Während der Zoll ſich darauf beſchränkt, die Einfuhr aus dem Ausland zu hemmen, ſolange nicht der Inlandspreis um den vollen Zollſatz über dem Auslandspreis ſteht, befördert die Ausfuhrvergütung nach Aufhebung des Identitätsnachweiſes den Export nach dem Ausland, ſolange nicht die volle Zolldifferenz zwiſchen Inlands- und Auslandspreis vorhanden iſt. Vor der Aufhebung des Identitätsnachweiſes war ein Getreideexport aus Deutſchland faſt nur unter der Vorausſetzung möglich, daß der Inlandspreis nicht merklich höher war als der Auslandspreis. In der That wurden in den Jahren 1891—93 durchſchnittlich nur 291 Tonnen Weizen und 432 Tonnen Roggen aus Deutſchland exportiert; nach der Aufhebung des Identitätsnachweiſes iſt die Getreideausfuhr ganz enorm geſtiegen; der Weizenexport betrug 1899 197400 Tonnen, der Roggenexport 120500 Tonnen. Die Wirkung dieſer Beförderung der Ausfuhr auf die Inlandspreiſe iſt ſehr einfacher Natur. Solange lediglich ein Einfuhrzoll, aber keine entſprechende Ausfuhrvergütung beſteht, mag es vorkommen, daß eine reiche inländiſche Ernte den

Inlandspreis des Getreides herabdrückt, so daß er nicht mehr um den vollen Zollbetrag über dem Weltmarktspreis steht. Die Einfuhr von Getreide wird durch diese Verminderung der Preisdifferenz eingeschränkt, aber ein Abfluß der inländischen Fülle nach dem Ausland kann in größerem Umfange natürlich erst dann eintreten, wenn der Inlandspreis auf das Niveau des Weltmarktpreises herabgeht. Der Einfuhrzoll allein giebt also gegenüber reichen Inlandsernten keine vollständige Garantie für einen inländischen Preisstand, der den ausländischen um den Zoll übertrifft. Sobald jedoch durch die Gewährung von Ausfuhrvergütungen in der Höhe des Zolls die Ausfuhr lohnend ist, solange nicht der Inlandspreis um den vollen Zoll über dem Weltmarktspreis steht, kann auch die reichste Inlandsernte die Wirkung des Zolles auf den Inlandspreis nicht mehr paralysieren; denn jetzt hat die inländische Fülle einen Abzugskanal nach dem Weltmarkt. Wenn wir von allen Frachtkosten und sonstigen Spesen, die das Bild modifizieren, absehen, können wir sagen, daß unter der Doppelwirkung von Zoll und Ausfuhrvergütung Getreide nicht importiert werden kann, sondern exportiert wird, solange nicht durch die Hemmung des Imports und die Beförderung des Exports der Inlandspreis um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktspreis gesteigert ist. So betrug 1879—83, bei einem Zoll von 10 Mk. pro Tonne, die Preisdifferenz zwischen verzolltem Weizen in Königsberg und unverzolltem Weizen in Danzig nur 2,14 Mk.; dagegen erreichte die Differenz im Jahre 1899 mit 34,12 Mk. nahezu den Zollbetrag von 35 Mk.[1]

Während die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr zollpflichtiger Artikel das Wesen der einfachen Rückvergütung in dieser Weise geändert hat, sind auch aus der Rückvergütung von Verbrauchssteuern auf im Inland produzierte Waren förmliche Ausfuhrprämien hervorgegangen. Ich habe bereits erwähnt, daß es bei Steuern, die auf dem Rohmaterial oder auf einem Zwischenfabrikat liegen, schwierig ist, das richtige Verhältnis für die Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr zu finden. Die Gefahr liegt nahe, daß in solchen Fällen mehr zurückvergütet wird, als für das zur Ausfuhr gelangende Quantum thatsächlich an Steuer gezahlt worden ist, namentlich bei Waren, bei welchen durch technische Fortschritte fortgesetzt eine bessere Ausbeutung des Rohstoffes ermöglicht wird. Ein klassisches Beispiel dafür

[1] Siehe Conrad in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 90 S. 109.

ist die Rückvergütung bei der Ausfuhr von Rübenzucker. Seit 1886 beruhte bei uns in Deutschland, wo die Zuckersteuer nach den Rüben bemessen wurde, das der Berechnung der Rückvergütung bei der Ausfuhr von Rübenzucker zu Grunde gelegte Verhältnis auf der Annahme, daß aus je $10^1/_2$ Zentner Rüben ein Zentner Zucker gewonnen werde. Technische Verbesserungen in der Zuckerfabrikation haben jedoch allmählich dazu geführt, daß schon aus je $8^1/_2$—$8^3/_4$ Zentner Rüben ein Zentner Zucker extrahiert werden kann. Infolge dieser Verbesserung des Ausbeuteverhältnisses ist bei uns in Deutschland, solange wir eine Rübensteuer hatten, bei gleichbleibenden Rückvergütungssätzen ein immer größerer Betrag über die gezahlte Steuer hinaus zurückvergütet worden; über die eigentliche Rückvergütung hinaus ist eine Exportprämie entstanden, die fortgesetzt gewachsen ist, in dem Maße, daß schließlich, trotz der enormen Fortschritte der deutschen Zuckerproduktion und des inländischen Zuckerverbrauchs, die Ausfuhrvergütungen fast den ganzen Ertrag der Rübensteuer aufzehrten. Der Ertrag der Rübensteuer abzüglich der Rückvergütung ging herunter von 67,3 Millionen Mk. im Jahre 1882–83, auf 14,7 Millionen Mk. im Jahre 1887—88. Die Rückvergütung ist dann erheblich herabgesetzt worden, und sie kam ganz in Wegfall, als im Jahre 1892 die Rübensteuer durch eine Steuer auf Rohzucker, durch eine Fabrikatsteuer ersetzt wurde. Aber gleichzeitig wurde, um den Zuckerexport nicht allzu schwer durch die plötzliche Entziehung der Rückvergütungen zu schädigen, die in der Rückvergütung versteckte Exportprämie in eine offene Exportprämie umgewandelt. Auf diese Weise wird die Zuckerausfuhr direkt aus Staatsmitteln subventioniert, und die deutschen Zuckerproduzenten werden in stand gesetzt, an Engländer, Amerikaner u. s. w. billiger zu verkaufen, als an Inländer.

Abgesehen von der Zucker-Exportprämie, die sich in einer großen Anzahl von Ländern in ähnlicher Weise herausgebildet hat, macht die moderne Handelspolitik von ausgesprochenen Exportprämien kaum mehr Gebrauch. Die ausgiebigste Verwendung von Exportprämien hat stattgehabt zur Zeit der Herrschaft des Merkantilsystems, als man geneigt war, in jedem Absatz nach auswärts einen reinen Gewinn zu sehen. Heute empfindet man es fast allgemein als einen Widersinn, daß mit Staatsunterstützung dem Ausland die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleißes billiger geliefert werden sollen als den inländischen Konsumenten. Auch die Exportprämien auf Zucker halten sich nur

durch die Schwerkraft des Beſtehenden. Jeder einzelne der Staaten, der ſolche Prämien gewährt, fürchtet durch ihre iſolierte Aufhebung die Stellung ſeiner Zuckerinduſtrie auf dem Weltmarkte zu Gunſten der übrigen Länder mit Zuckerprämien preiszugeben, und die Verſuche, ein internationales Übereinkommen über die Aufhebung der Zuckerprämien herbeizuführen, haben gleichfalls noch kein Reſultat gehabt. —

Neben den Einfuhrzöllen und Ausfuhrvergütungen haben als Mittel der modernen Handelspolitik eine gewiſſe Bedeutung die Preiſe für die Beförderung auf Eiſenbahnen und Waſſerſtraßen. Die Preiſe können ſo geſtaltet werden, daß ſie eine beſtimmte Wirkung auf den auswärtigen Handel ausüben. Am häufigſten iſt der Fall, daß gewiſſe Frachtermäßigungen für den Transport von Maſſengütern, wie Kohle, Getreide u. ſ. w., die zur Ausfuhr beſtimmt ſind, gewährt werden.

Ganz allgemein, ohne beſtimmte Abſichten in Bezug auf die Geſtaltung der Einfuhr oder Ausfuhr, dienen der Förderung des eigenen Außenhandels, des internationalen Seeverkehrs auf nationalen Fahrzeugen, abgeſehen von den bereits beſprochenen Schiffahrtsverboten, ſolche Abgaben (Tonnengelder), die Schiffe fremder Nationen ſtärker belaſten als Schiffe der einheimiſchen Flagge; ferner Prämien auf den Bau von Schiffen auf einheimiſchen Werften, Prämien auf gewiſſe Fahrtleiſtungen von nationalen Schiffen, und ſchließlich die Subventionen, die der Staat an heimiſche Schiffahrtsgeſellſchaften für die Unterhaltung gewiſſer Verbindungen zahlt. Hierher gehören auch diejenigen Einrichtungen, welche dazu beſtimmt ſind, den Außenhandel, ſoweit er lediglich internationaler Zwiſchenhandel iſt, alſo die Intereſſen der einheimiſchen Produzenten nicht berührt, von den Erſchwerungen zu befreien, welche durch Zölle u. ſ. w. für die Einfuhr in den freien inländiſchen Verkehr geſchaffen ſind. Außer den bereits beſprochenen Rückvergütungen kommen hier vor allem in Betracht die zollfreien Tranſitlager, in welchen zollpflichtige Waren, deren Beſtimmung für den inländiſchen Verkehr oder für die Wiederausfuhr noch nicht entſchieden iſt, unverzollt lagern können. Kommen ſie zur Wiederausfuhr, ſo wird überhaupt kein Zoll erhoben; gelangen ſie in den inländiſchen Verkehr, dann werden ſie beim Verlaſſen des Tranſitlagers verzollt. Die großen Freihafengebiete ſind an und für ſich nichts anderes als Tranſitlager von rieſigen Dimenſionen; wie die Tranſitlager, nur in viel größerem Umfange und nicht nur für einzelne Warengattungen, ſondern für alle Waren, dienen ſie dazu, die bloße Vermittlung im

internationalen Verkehr von den Beläſtigungen, die mit den Einfuhrzöllen verbunden ſind, frei zu halten.

Wir können uns hier mit dieſen Einrichtungen, mit dieſen kleineren Mitteln der Handelspolitik nicht weiter beſchäftigen; dazu iſt unſre Zeit zu kurz bemeſſen. Statt uns hier auf die Einzelheiten näher einzulaſſen, wenden wir uns zu einer Frage, die für die neuere Handelspolitik von der allergrößten Bedeutung iſt, nämlich zu dem Problem der *Handelsverträge*.

Handelsverträge ſind völkerrechtliche Verträge zwiſchen ſelbſtändigen Staaten, in denen die gegenſeitigen wirtſchaftlichen Beziehungen geregelt werden. Sie können teilweiſe von Dingen handeln, die mit dem auswärtigen Handel nur in loſer Beziehung ſtehen; ſie können z. B. den Staatsangehörigen der Vertragsländer Niederlaſſungsfreiheit und das Recht zum Gewerbebetrieb unter denſelben Bedingungen gewährleiſten, wie den eigenen Unterthanen. Der wichtigſte Inhalt der meiſten Handelsverträge beſchäftigt ſich jedoch mit dem gegenſeitigen Warenverkehr der betr. Staaten; ſie ſetzen die Bedingungen feſt, unter welchen die verſchiedenen Arten von Waren die Grenze paſſieren dürfen; und dieſe Bedingungen ſind eben in den meiſten Fällen die Zölle. Häufig wird ausdrücklich vereinbart, daß der Warenverkehr — abgeſehen von Ausnahmefällen — nicht durch Einfuhr-, Ausfuhr-, und Durchfuhrverbote gehemmt werden darf. Auf den zollpolitiſchen Vereinbarungen liegt durchaus der Schwerpunkt der modernen Handelsverträge.

Jeder Vertrag beſchränkt in gewiſſer Hinſicht die Autonomie der vertragſchließenden Staaten, er verpflichtet ſie zu gewiſſen Handlungen und Unterlaſſungen. Das Verlangen nach *autonomer Zollgeſetzgebung* bedeutet deshalb eine Abweiſung jeder vertragsmäßigen Abmachung über die Zollpolitik. Das Verlangen nach einem autonomen Zolltarif wird damit begründet, der Staat müſſe zur Wahrung der wirtſchaftlichen Intereſſen der nationalen Produktion freie Hand behalten, er dürfe ſich nicht dem Auslande gegenüber im Intereſſe des Auslands binden. Es wird dabei überſehen, daß die Bindung niemals eine einſeitige iſt, daß jeder Vertrag, der überhaupt dieſen Namen verdient, aus Leiſtung und Gegenleiſtung beſteht. Dasſelbe Intereſſe, welches andere Staaten daran haben, daß ihr Handelsverkehr mit Deutſchland auf einer geſicherten und vertragsmäßig feſtgelegten Baſis beruht, — dasſelbe Intereſſe haben wir daran, daß unſre Handelsbeziehungen mit dem Ausland auf eine ſtabile

Grundlage geſtellt werden. Dasſelbe Intereſſe, das Rußland daran hat, in Deutſchland nicht zu ungünſtigeren Bedingungen mit ſeinem Getreide zugelaſſen zu ſein, als etwa Öſterreich oder Amerika, dasſelbe Intereſſe hat die deutſche Maſchineninduſtrie oder Lederinduſtrie daran, daß ihre Waren von Rußland nicht mit einem höheren Eingangszoll belaſtet werden, als diejenigen franzöſiſcher oder engliſcher Herkunft. Deshalb werden im allgemeinen ſtets beide vertragſchließende Länder, wenn ſie ihre Geſamtintereſſen als maßgebend anſehen, bei einem Handelsvertrag ihren Vorteil finden. Allerdings, ein Handelsvertrag, mit dem alle die ſich bekämpfenden und widerſtreitenden Einzelintereſſen innerhalb eines Staates zufrieden ſind, iſt eine Utopie, denn ohne Konzeſſion kein Vorteil.

Die Beſchränkung der handelspolitiſchen Autonomie durch Handelsverträge kann dem Grade nach ſehr verſchieden ſein.

Einmal nach der Zeit, auf welche die Handelsverträge abgeſchloſſen werden. Handelsverträge, die jederzeit unter Innehaltung einer kurzbemeſſenen Kündigungsfriſt aufgehoben werden können, laſſen der Autonomie einen ſehr viel freieren Spielraum, als Handelsverträge auf längere, etwa 10 und 12jährige Friſten, oder gar als die ohne jede zeitliche Begrenzung abgeſchloſſenen ſog. ewigen Handelsverträge. Aber dem Vorteil der freieren Bewegung bei den kurzfriſtigen Verträgen ſteht das vitale Intereſſe der Volkswirtſchaft an ſtabilen und für längere Zeit geſicherten Grundlagen für den Handelsverkehr entgegen. Jedes Moment der Unſicherheit iſt der Entwicklung geregelter und für beide Teil vorteilhafter Beziehungen im Wege; und natürlich binden ſich die fremden Staaten nur für ſo lange, wie wir uns auch binden. Die geringere Einſchränkung der zollpolitiſchen Autonomie durch kurze Kündigungsfriſten läßt ſich nur unter Preisgabe dieſes ganz beſonders wichtigen Vorteils der vertragsmäßigen Regelung erreichen.

Ebenſo wie durch ihre Dauer können die Handelsverträge auch durch ihren Inhalt die zollpolitiſche Autonomie in ſehr verſchiedenem Grade beſchränken. Der wichtigſte Unterſchied in dieſer Beziehung iſt der zwiſchen Meiſtbegünſtigungsverträgen und Tarifverträgen.

Das Weſen der Meiſtbegünſtigungsverträge oder der Meiſtbegünſtigungsklauſel innerhalb eines Handelsvertrags beſteht darin, daß die vertragenden Staaten ſich zuſagen, ihre Angehörigen, Waren und Schiffe gegenſeitig nicht ungünſtiger behandeln zu wollen, als diejenigen dritter Staaten. Bei reinen Meiſtbegünſtigungsverträgen bleiben

die kontrahierenden Staaten in Bezug auf die Festsetzung ihrer Zollsätze autonom; sie können ihren Zolltarif beliebig verändern, nur dürfen sie die Waren aus dem meistbegünstigten Staat nicht mit höheren Zöllen belegen, als diejenigen aus irgend welchen andern Ländern.

Die Ausdehnung der Meistbegünstigung kann mehr oder minder beschränkt sein. Die vor 1860 abgeschlossenen Verträge enthielten meist nur eine bedingte Meistbegünstigung, in dem Sinn, daß sich die Vertragsstaaten nur diejenigen Begünstigungen gegenüber dritten Staaten ohne weiteres zusagten, die nicht durch ganz bestimmte Gegenleistungen seitens des dritten Staates erkauft würden. In diesem Sinn legen die Vereinigten Staaten bekanntlich ihren vielumstrittenen Vertrag mit dem Deutschen Zollverein bezw. mit Preußen aus. — Die neueren Meistbegünstigungsklauseln sind meist unbedingt. Die meistbegünstigten Staaten werden ohne weiteres aller Vorteile teilhaftig, die andern Staaten zugesichert werden. Wenn z. B. Deutschland mit Argentinien einen Meistbegünstigungsvertrag hat, und es schließt mit Rußland einen Tarifvertrag, der die Zollsätze Rußland gegenüber ermäßigt, so treten diese Ermäßigungen ohne weiteres Argentinien gegenüber in Kraft. Argentinien aber, das nur Meistbegünstigungsverträge und keine Tarifverträge abgeschlossen hat, kann seine Zollsätze beliebig erhöhen, ohne daß Deutschland mit Zollerhöhungen antworten kann.

In Anbetracht dieser Thatsache ist es erklärlich, daß vielfach die Meistbegünstigungsverträge sehr ungünstig beurteilt und daß Anträge auf ihre Kündigung laut werden. Aber es wird dabei in der Regel ein wichtiger Umstand vergessen. Bei dem deutschen Handel mit Argentinien und andern Ländern, vor allem mit den Vereinigten Staaten, kommt es zwar natürlich auch auf die absolute Höhe der Zollsätze an, das kann nicht bestritten werden; aber noch weit mehr kommt es darauf an, daß Deutschland nicht mit höheren Zollsätzen belastet wird, als die übrigen mit ihm konkurrierenden Staaten. Eine Zollerhöhung in den Vereinigten Staaten und in Argentinien kann den deutschen Export dorthin einschränken; eine sogenannte differentielle Behandlung der deutschen Einfuhr aber müßte den deutschen Export vernichten und den Absatzmarkt den Franzosen, Engländern u. s. w. ausliefern. Also wenn wir auch ein großes Interesse an niedrigen Zollsätzen für unsre Ausfuhrwaren haben, so ist unser Interesse an *gleichen* Zollsätzen, wie denjenigen für Waren aus andern Ländern, doch noch erheblich größer. Es wäre ja am besten,

es ließe sich beides erreichen; aber solange sich ein Land, das für unsre Waren ein wichtiger Abnehmer ist, nicht zu vertragsmäßiger Bindung seiner Zölle herbeiläßt, ist die Meistbegünstigung immer noch besser als die Vertragslosigkeit und die Differenzierung der Zölle zu unsrem Schaden.

Wenn wir uns nun zu den Tarifverträgen wenden, so finden wir, daß auch diese in sehr verschiedenem Grade die zollpolitische Autonomie binden können. Sie können sich darauf beschränken, für wenige bestimmte Warengattungen die Zölle festzulegen; sie können die Zusicherung enthalten, daß überhaupt gegenüber dem bestehenden Tarif keine Zollerhöhungen während der Vertragsdauer vorgenommen werden sollen; sie können schließlich eine Reihe von Zollermäßigungen gegenüber dem allgemeinen Tarif festsetzen.

In der Regel ist das letztere der Fall. Neben den allgemeinen Zolltarif, der für Länder gilt, mit denen keine Handelsverträge bestehen, neben den sog. *Generaltarif* tritt dann ein *Vertragstarif* oder *Konventionaltarif*, an dessen Ermäßigungen gegenüber dem Generaltarif die Länder mit Meistbegünstigung participieren. Der einheitliche Generaltarif bildet die Basis der Verhandlungen, und die Regierungen haben es, vorbehaltlich der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in der Hand, Ermäßigungen der Zollsätze des Generaltarifs zuzugestehen.

Das ist etwas ganz natürliches und selbstverständliches, und es wäre gar nicht notwendig, ein weiteres Wort darüber zu sagen, wenn nicht in den letzten Jahren ein neuer Gedanke aufgekommen wäre, der Gedanke, an Stelle des einheitlichen Generaltarifs einen autonomen *Doppeltarif* zu setzen. Dem Generaltarif, der als Maximaltarif gelten soll, will man einen Minimaltarif zur Seite setzen, unter den bei Verträgen die Zollsätze nicht sollen ermäßigt werden dürfen. Diejenigen Länder, die hinreichende Zugeständnisse machen, sollen den Minimaltarif erhalten, die übrigen werden mit dem Maximaltarif bedroht. Die Leute, welche diesen Gedanken für die Neuregelung unsrer handelspolitischen Verhältnisse befürworten, geben sich dem Glauben hin, daß sich die Völker der Welt unbesehen um unsren zukünftigen Minimaltarif reißen und daß sie uns die schönsten Zugeständnisse dafür anbieten werden.

Ein solcher Glaube erscheint jedoch gänzlich ungerechtfertigt; entweder genügen dem fremden Staat unsre Konzessionen, und dann kommt ein Vertrag zu stand, einerlei ob diese Konzessionen vorher für uns in einem Minimaltarif festgelegt sind oder nicht; jedenfalls

aber werden dann unſre Konzeſſionen nicht geringer ſein können als dem Minimaltarif entſpricht, denn jeder fremde Staat wird das Maximum der Konzeſſionen verlangen, zu dem wir uns durch geſetzliche Feſtlegung eines Minimaltarifs bereit erklären. Oder aber, unſre Konzeſſionen genügen dem fremden Staat nicht, dann kommt eben der Handelsvertrag nicht zu ſtand, wenn nicht die Geſetzgebung ſchließlich ſich doch zu einer Durchbrechung des Minimaltarifs entſchließt, wie es in Frankreich, das dieſes geniale Syſtem zuerſt adoptiert hat, thatſächlich der Fall war. Den fremden Regierungen wird es höchſt gleichgültig ſein, ob wir uns vor den Verhandlungen uns ſelbſt gegenüber die Hände binden; *ihre* Aktions- und Verhandlungsfähigkeit wird durch einen vom Deutſchen Reichstag beſchloſſenen Doppeltarif nicht beeinträchtigt; beeinträchtigt wird vielmehr nur die Aktionsfähigkeit der *deutſchen* Regierung, die ſich durch die Zuſtimmung zu einem Doppeltarifgeſetz im voraus die Möglichkeit verſchließen würde, Konzeſſionen, die ſie im Lauf der Verhandlung ſelbſt als notwendig im allgemeinen Intereſſe erkennen würde — und andere als notwendige Konzeſſionen würde ſie ja ſicherlich nicht machen, — ſolche Konzeſſionen nun auch wirklich zuzugeſtehen. Die Regierung würde ſich durch die Annahme eines Minimaltarifs ſelbſt die Hände binden und ſich die Bethätigung einer ſpäteren beſſeren Erkenntnis des Notwendigen unmöglich machen. Das iſt gewiß ein ſonderbarer Weg, ſeine Poſition bei den Verhandlungen zu verbeſſern, ein Mittel, das nur erklärlich iſt bei Leuten, die ſich ſelbſt nicht ganz trauen, die ſich vor ſich ſelbſt fürchten. Das Verfahren kommt mir ſo abſonderlich vor, daß ich aus dem ganzen Kreis der Geſchichte und der Sagenwelt nur einen Fall weiß, der analog iſt. Das war Odyſſeus, als er ſich von ſeinen Gefährten an den Maſtbaum binden ließ, um bei den Sirenen vorüberzufahren, ohne der verführeriſchen Wirkung ihres Geſangs zum Opfer zu fallen; ſeine Gefährten aber mußten ſich die Ohren verſtopfen.

Das war in dieſem Fall ein ſehr kluges und des vielgewandten Odyſſeus würdiges Verfahren. Beim Doppeltarif liegt aber die Sache doch etwas anders. Wenn wir ſehen, wie ein großer Teil des deutſchen Volkes und ſeiner Vertreter ſich die Ohren verſtopft gegenüber der Sprache der Vernunft und des Gemeinwohls, ſo fehlt nur noch, daß ſich die Regierung durch einen Minimaltarif an den Maſtbaum binden läßt, und wir werden an dem ſicheren Hafen der Handelsverträge vorbeifahren, mit vollen Segeln hinaus in die Stürme des Zollkriegs.

209183

IV.

Deutschlands Handelspolitik im 19. Jahrhundert.

Sechster Vortrag.

Der Zollverein[1].

Meine ersten fünf Vorträge waren in der Hauptsache der Theorie des auswärtigen Handels und der Handelspolitik gewidmet. Bevor wir in die Besprechung der aktuellen Fragen der Handelspolitik eintreten, erübrigt uns ein kurzer Rückblick auf die Gestaltung und die Wandlungen, welche die deutsche Handelspolitik im Laufe des letzten Jahrhunderts erfahren hat. Nichts ist geeigneter, einen Einblick in das Getriebe wirtschaftlicher Probleme zu geben, und nichts ist geeigneter, den Boden für eine sachgemäße und objektive Beurteilung wirtschaftlicher Streitfragen vorzubereiten, als eine historische Betrachtung, die sich über die kurzlebigen aber unmittelbar wirkenden Eindrücke des Augenblicks erhebt und die jeweilige Konstellation der Dinge als ein einzelnes Glied unter den vielen einer langen Entwicklungsreihe ins Auge faßt.

Die deutsche Handelspolitik ist, wie ich bereits bei einer früheren Gelegenheit einmal erwähnte, verhältnismäßig jung. Das heilige römische Reich deutscher Nation war auf keinem Gebiete weniger eine Einheit, als auf dem wirtschaftlichen und handelspolitischen. Die einzelnen Territorien machten je nach dem Gutdünken ihrer Landesherren ihre eigene Wirtschaftspolitik, und zwar nach dem dreißigjährigen Kriege mehr und mehr in merkantilistischem Sinne. Die Beförderung der Industrie gegenüber der Landwirtschaft, die künstliche Züchtung von bestimmten Industriezweigen war auch hier meist das

[1] Vergl. zu den beiden folgenden Vorträgen hauptsächlich Walther Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 50, Leipzig 1892; ferner die anonyme Schrift: Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, Berlin 1899.

Ziel; nur kam zur Erreichung dieſes Zieles das wichtigſte Mittel der merkantiliſtiſchen Wirtſchaftspolitik, die auswärtige Handelspolitik, ſo gut wie nicht in Betracht. In Frankreich und England und anderwärts war es verhältnismäßig frühzeitig gelungen, geſchloſſene Wirtſchaftsgebiete herzuſtellen, die nach außen durch Grenzzölle, durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote abgeſchloſſen waren, während der Verkehr im Innern im weſentlichen frei gegeben war. In Deutſchland dagegen lagen die einzelnen Territorien, die ſich nicht zu einem Ganzen vereinigen ließen, derartig miteinander im Gemenge, daß Grenzzölle bei freiem inneren Verkehr auch für die größeren Staaten, die meiſt nicht aus untereinander zuſammenhängenden Gebietsteilen beſtanden, gänzlich ausgeſchloſſen waren. An Stelle der Grenzzölle beſtand vielfach, ſo namentlich in Preußen, die ſogenannte Acciſe, eine Art Verbrauchsabgabe auf alle möglichen Waren, die namentlich bei der Einbringung der beſteuerten Waren in die Städte als Thorabgabe erhoben wurde. Mit einem ſolchen Syſtem waren begreiflicherweiſe keine großen handelspolitiſchen Wirkungen zu erzielen, und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform wurde immer deutlicher. Die fortſchreitende Zerſetzung des Reichs und der gänzliche Verfall der Centralgewalt machte jedoch den einzigen Weg ungangbar, auf dem eine Beſeitigung des troſtloſen Zuſtandes — ungezählte Zollſchranken und Verkehrserſchwerungen im Innern und mangelhafte Abgrenzung nach außen — zu erreichen geweſen wäre.

Die Verhältniſſe erfuhren keine Beſſerung, als nach den napoleoniſchen Kriegen und nach der völligen Auflöſung des Reiches der Deutſche Bund ins Leben gerufen wurde. Der Deutſche Bund war ein völkerrechtliches Gebilde, ein Staatenbund; ſeine Beſchlüſſe hatten nicht ohne weiteres Rechtskraft in den einzelnen Territorien, ſie waren vielmehr bloß Verträge, die erſt durch Landesgeſetze in den einzelnen Staaten rechtskräftig wurden. Dieſer Natur des Deutſchen Bundes entſprach es, daß Einſtimmigkeit bei allen ſeinen ſogenannten Beſchlüſſen notwendig war; und ſo konnte ein einziger kleiner Staat durch partikulariſtiſchen Eigenſinn oder durch böſen Willen das Zuſtandekommen einer Einigung ſogar auf ſolchen Gebieten verhindern, wo eine Einigung ſowohl im Intereſſe der Geſamtheit, als auch im Intereſſe der Einzelſtaaten ſelbſt ſich als dringend notwendig zeigte. Am ſtärkſten fühlbar gemacht hat ſich dieſer Übelſtand bekanntlich auf dem Gebiete des Münzweſens. Nirgends lagen die Mißſtände und

die ganze Unsinnigkeit der Zersplitterung und Unordnung so sehr zu Tage wie hier, niemand konnte daran zweifeln, daß die Einzelstaaten selbst bei einer einheitlichen Ordnung nur gewinnen konnten. Aber trotzdem gelang es bis zur Gründung des Deutschen Reiches nicht, das ersehnte Ziel der deutschen Münzeinheit zu erreichen. Die einzelnen Staaten und Landesherren vermochten sich nicht dazu zu entschließen, so viel von ihren sogenannten Souveränitätsrechten preiszugeben, wie für eine einheitliche Ordnung unerläßlich gewesen wäre.

Ähnliche Schwierigkeiten waren auch auf dem Gebiete des Zollwesens und der Handelspolitik vorhanden.

Zwar hatte die Bundesakte von 1815 ausdrücklich Verhandlungen über die Zoll- und Handelspolitik vorgesehen. Ihr Artikel 19 lautete:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten sowie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Kongresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Beratung zu treten."

Aber die hier in Aussicht genommenen Verhandlungen haben niemals stattgefunden. Sie mußten schon deshalb unterbleiben, weil Österreich, der wichtigste und größte aller Bundesstaaten, nicht im entferntesten geneigt war, mit seinem strengen Absperrungssystem, das sich auch gegen die übrigen deutschen Staaten richtete, zu brechen. Daran scheiterten alle Versuche und Anregungen, mit dem Artikel 19 der Bundesakte ernst zu machen.

Für die Regierungen der Einzelstaaten stellte es sich so als eine Unmöglichkeit heraus, mit den dringend notwendigen Reformen ihrer Zollverfassung auf eine Einigung der Bundesversammlung zu warten. Sie sahen sich genötigt, selbständig für sich vorzugehen und für ihr eigenes Staatsgebiet diejenigen Reformen vorzunehmen, die unter den obwaltenden politisch-geographischen Verhältnissen überhaupt möglich waren.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß isolierte Reformen — auf dem Gebiete des Zollwesens ebenso wie auf dem des Geldwesens — für die größeren Staaten mit beträchtlichen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verknüpft, und daß sie für die Kleinstaaten direkt unmöglich waren. War durch die Bundesverfassung und infolge der Haltung Österreichs ein gemeinschaftliches Vorgehen des ganzen Bundes unmöglich, so zeigte sich mindestens das Zusammenwirken einer größeren

Zahl von Einzelstaaten erforderlich, um überhaupt irgendwelche Fortschritte zu erzielen. So hat die Aktionsunfähigkeit des Bundes schließlich zu Separatverträgen und Separatvereinigungen innerhalb des Bundes geführt, zu den staatsrechtlich überaus interessanten Gebilden des Deutschen Zollvereins und des deutschen Münzvereins.

Am klarsten erkannt wurde die Sachlage von den damaligen Staatsmännern Preußens.

Der erste Schritt, den Preußen zur Neugestaltung der handelspolitischen Verhältnisse that, war, daß es seine eigene Zollverfassung, trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken, auf eine rationelle Grundlage stellte. In Preußen gab es zur Zeit der Gründung des Deutschen Bundes nicht weniger als 57 verschiedene Accisen und Zolltarife mit im ganzen 2775 Warenklassen. Außerdem bestanden zahlreiche Einfuhr- und Ausfuhrverbote. Einem Ersatz dieses buntscheckigen Systems durch einen einheitlichen Zolltarif, einer Zusammenfassung des gesamten preußischen Territoriums zu einer wirtschaftlichen und handelspolitischen Einheit durch Aufhebung der Binnenzölle und Erhebung eines einheitlichen Grenzzolles — dieser ganzen so notwendigen Reform stellten sich in der ungünstigen Gestaltung der preußischen Grenzen, in der Zerrissenheit des Staatsgebiets, dessen östlicher und westlicher Teil ohne Verbindung waren, die größten Schwierigkeiten entgegen. Gleichwohl wurde der Versuch unternommen; in dem Zollgesetze vom 26. Mai 1818 wurden alle Accisen und Binnenzölle beseitigt und ein einheitlicher Tarif für den Grenzzoll aufgestellt.

An und für sich bedeutete bereits die Ersetzung der bestehenden Unordnung durch einen einheitlichen Grenzzoll einen außerordentlichen Fortschritt. Aber nicht geringer war der Fortschritt, der in dem Inhalt des neuen Zolltarifs gegeben war. Der Geist, der in dem neuen Tarif herrschte, war der Geist der liberalen Aufklärung, wie ihn die Gesamtheit der Stein-Hardenbergschen Reformen atmet. Die Gewerbefreiheit im Innern, die bereits in den Jahren 1808 und 1810 eingeführt worden war, erhielt ihre Ergänzung durch eine Regelung des auswärtigen Handels, die sich weit mehr als in den andern Staaten in jener Zeit dem Ideal der englischen Freihandels-Theoretiker näherte. Von allen Einfuhrverboten blieb, in Rücksicht auf das bestehende königliche Regal, nur das auf Salz und Spielkarten erhalten; Ausfuhr und Durchfuhr wurden von allen Verboten befreit. Die Einfuhr der meisten Rohstoffe, namentlich auch der Wolle und des

Roheisens, wurde für zollfrei erklärt. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde mit einer nur ganz geringfügigen Abgabe belastet; und die Zölle auf Industrieprodukte wurden so normiert, daß sie etwa 10 Prozent vom Wert ausmachten. Nur auf bestimmte Kolonialprodukte wurde ein Finanzzoll von 20 % gelegt. Verhältnismäßig hoch war die Belastung der Durchfuhr, mit $^1/_2$ Thaler pro Zentner; aber der Zweck dieses Durchfuhrzolles war rein taktischer Natur: er sollte dazu dienen, die an der Durchfuhr durch preußisches Gebiet interessierten deutschen Staaten zum Anschluß an das neue preußische Zollsystem zu nötigen.

Das Vorgehen Preußens erregte einen förmlichen Sturm in den deutschen Landen. Nicht nur diejenigen Einzelstaaten, die sich infolge ihrer geographischen Lage — einige waren ja gänzlich von preußischem Gebiet umschlossen — durch die neuen preußischen Einfuhr- und Ausfuhrzölle in ihren Interessen geschädigt sahen, entrüsteten sich über Preußens rücksichtsloses Vorgehen, auch die begeisterten Vertreter und Vorkämpfer der deutschen Zolleinheit, so namentlich Friedrich List, sahen in dem preußischen Zollgesetz nur den Ausfluß eines rücksichtslosen Partikularismus. Sie waren weniger Realpolitiker als die leitenden preußischen Staatsmänner und erhofften immer noch alles Heil von dem gänzlich bewegungsunfähigen Bundestag. Friedrich List begründete im Jahre 1819, also ein Jahr nach der preußischen Zollreform, den Deutschen Handelsverein, der sich namentlich aus süddeutschen Fabrikanten und Kaufleuten zusammensetzte. In dessen Namen richtete er noch in demselben Jahre an den Bundestag in Frankfurt eine Denkschrift, die ihre Spitze namentlich gegen den neuen preußischen Tarif kehrte, die Abschaffung sämtlicher deutscher Binnenzölle und den Erlaß eines deutschen Zollgesetzes forderte. Mit beredten Worten schilderte er die unhaltbaren Zustände: „38 Zolllinien in Deutschland," so schrieb er damals, „lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe."

Aber was List mit seiner ganzen großdeutschen Begeisterung und mit seiner niemals ermüdenden Agitation für den Gedanken der Zolleinheit nicht zu erreichen vermochte, das hat Preußen Schritt für Schritt durch seine nüchterne Realpolitik durchgesetzt. In einer Instruktion, die Fürst Hardenberg für den preußischen Vertreter auf

den Wiener Miniſterkonferenzen des Jahres 1820 erließ, iſt der Weg der preußiſchen Zollpolitik gegenüber dem Lärm der Einzelſtaaten und der Entrüſtung der großdeutſchen Patrioten klar gezeichnet. Es heißt dort:

„Zu gemeinſamen Anordnungen für ganz Deutſchland iſt der Zuſtand und die Verfaſſung der einzelnen Staaten nichts weniger als vorbereitet.... Es kann daher nur dadurch geholfen werden, daß die einzelnen Staaten, welche durch den jetzigen Zuſtand ſich beſchwert glauben, mit denjenigen Bundesgliedern, woher nach ihrer Meinung die Beſchwerde kommt, ſich zu vereinigen ſuchen und daß ſo übereinſtimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weitergeleitet werden, welche den Zweck haben, die inneren Scheidewände mehr und mehr fallen zu laſſen."

Der erſte Erfolg, den die preußiſche Politik in dieſer Richtung erzielte, war, daß ſich das von preußiſchem Gebiet ganz eingeſchloſſene Fürſtentum Schwarzburg-Sondershauſen in das preußiſche Zollgebiet aufnehmen ließ (im Jahre 1819). Es folgten einige andere Kleinſtaaten teilweiſe für ihr ganzes Gebiet, teilweiſe für ihre in Preußen liegenden Enklaven. Dieſe Staaten fanden dabei nicht nur ihren wirtſchaftlichen ſondern auch ihren finanziellen Vorteil; ſie erhielten einen ihrer Bevölkerungszahl entſprechenden Anteil an den Zolleinnahmen, und das war auf alle Fälle erheblich mehr, als ſie bei ſelbſtändiger Zollerhebung hätten herauswirtſchaften können.

Im Gegenſatz zu dieſen Kleinſtaaten zeigten die Mittelſtaaten anfänglich nicht die mindeſte Luſt zu einer Zolleinigung mit Preußen. Ihr Mißtrauen und ihre Abneigung gegen dieſen aufſtrebenden Staat bewirkten ſogar, daß ſie im Gegenſatz zu Preußen einen Zuſammenſchluß unter ſich erſtrebten; aber ihre Bemühungen blieben lange ohne Erfolg, bis endlich im Jahre 1828 ein Zollverein zwiſchen Bayern und Württemberg zuſtande kam. Gleichzeitig hatte Preußen insgeheim Verhandlungen mit Heſſen-Darmſtadt geführt, das ſich infolge der Iſolierung Oberheſſens in einer zollpolitiſchen Zwangslage befand. Kurz nach dem Abſchluß des bayriſch-württembergiſchen Zollvereins kam auch ein Zollverein zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt zu ſtande (im Februar 1828), auf Grund eines Vertrags, der für den ſpäteren deutſchen Zollverein vorbildlich geworden iſt. Selbſtverſtändlich wurde auch dem Großherzogtum Heſſen ein ſeiner Bevölkerung entſprechender Anteil an den Erträgniſſen der Zölle zugeſtanden. Dazu kam aber, daß Preußen dem Souveränitätsgefühl Heſſens das große Zugeſtändnis machte, daß Abänderungen des Zolltarifs nur in

gegenseitigem Einvernehmen der beiden Regierungen vorgenommen werden sollten. Hessen, und später alle andern sich an den Zollverein anschließenden Staaten, wurden also zu gleichen Rechten an der Zollgesetzgebung beteiligt. Gegenüber diesem wichtigen Zugeständnis war es von geringerem Belang, daß auch die Zollverwaltung in Hessen der hessischen Regierung vorbehalten blieb, unter der Bedingung einer mit der preußischen übereinstimmenden Organisation.

Der preußisch-hessische und der bayrisch-württembergische Zollverein, die fast aus derselben Stunde stammten, nahmen nicht, wie vielfach erwartet wurde, eine feindselige Haltung an. Sie waren ja beide hervorgegangen aus der Erkenntnis der Unhaltbarkeit des partikularistischen Standpunktes und aus der Erkenntnis der Vorteile der Zolleinigung; und diese Vorteile mußten natürlich wachsen mit der Größe und Geschlossenheit des zollgeeinigten Gebietes. Dagegen zeigten die übrigen Mittelstaaten, namentlich Sachsen und Hannover, gegenüber der Ausdehnung des preußischen Zollgebiets eine durchaus feindliche Gesinnung. Unter sächsischer Führung schlossen sich die mitteldeutschen Staaten im Mai 1829 zu einem „Mitteldeutschen Handelsverein" zusammen, der jedoch nicht etwa wie die beiden anderen Zollvereine ein einheitliches Zollgebiet schuf, sondern seinen Mitgliedern im wesentlichen nur die Verpflichtung auferlegte, bis Ende des Jahres 1834 keinem anderen Zollverein beizutreten; also ein Zollverein gegen die Zollvereine. Aber gerade durch diese stärkste Überspannung der partikularistischen Verbohrtheit wurde der nächste Anstoß zu einer umfassenden Organisation gegeben: der norddeutsche und der süddeutsche Zollverein reichten sich über die Köpfe der mitteldeutschen Regierungen hinweg die Hände und schlossen im Jahre 1829 mit einander einen Vertrag, der zwar keine Zolleinheit aber doch eine wesentliche Annäherung brachte. Eine vollständige Einigung war schon deshalb nicht leicht möglich, weil die territoriale Verbindung zwischen beiden Zollvereinen noch fehlte. Eine Verbindung wurde jedoch noch im Jahre 1829 dadurch hergestellt, daß es Preußen gelang, mit Gotha und Meiningen Verträge über die Herstellung zweier für den Transitverkehr zwischen dem norddeutschen und süddeutschen Zollverein freigegebener Straßen abzuschließen. Die Straßen hatten die Wirkung, den wichtigen Durchgangsverkehr zwischen Nord- und Süddeutschland an sich zu ziehen, und dadurch wurde vor allem Kurhessen betroffen, in dem Maße, daß es sich genötigt sah, Anschluß an den preußisch-hessischen

Zollverein zu ſuchen; das geſchah durch einen Vertrag vom 25. Juli 1831. Durch den Beitritt von Kurheſſen war ein breiter territorialer Zuſammenhang zwiſchen den beiden Zollvereinen hergeſtellt.

Die Verhandlungen über eine völlige Zolleinigung der beiden Vereine ſtießen jedoch auf manche ſchwere Hinderniſſe. Sie gelangten endlich am 22. März 1833 zum Abſchluß. Gleichzeitig war Preußen in Unterhandlungen mit Sachſen und den thüringiſchen Staaten eingetreten, mit dem Erfolg, daß Sachſen durch einen Vertrag vom 30. März die thüringiſchen Staaten durch einen Vertrag vom 11. Mai ihren Beitritt erklärten. Der ganze Verband trat mit dem 1. Januar 1834 ins Leben als Deutſcher Zollverein. In der Neujahrsnacht von 1833 auf 1834 fiel der größte Teil der im Innern Deutſchlands beſtehenden Zollſchranken. 18 deutſche Staaten mit etwa 23 Millionen Einwohnern ſtellten nunmehr eine handelspolitiſche Einheit dar, mit freiem Verkehr im Innern und einem einheitlichen Zolltarif für den auswärtigen Handel.

Die ſtaatsrechtliche Grundlage dieſes Vereins, der nicht nur für die wirtſchaftliche, ſondern auch für die politiſche Entwicklung Deutſchlands die größte Bedeutung erlangt hat, war in allen weſentlichen Zügen dieſelbe, auf welchen im Jahre 1828 der preußiſch-heſſiſche Vertrag abgeſchloſſen worden war: Verteilung der Zolleinkünfte auf die einzelnen Staaten nach der Bevölkerungszahl, Handhabung der Zollverwaltung ſeitens der einzelnen Landesregierungen im Anſchluß an die Organiſation der preußiſchen Zollverwaltung, und ſchließlich das Mitbeſtimmungsrecht jedes einzelnen Staates bei Änderungen des Zolltarifs. Der Vertrag wurde zunächſt auf 8, dann auf 12 Jahre geſchloſſen und bedurfte bei ſeinem Ablauf der Erneuerung. Das Organ des Zollvereins war die aus Bevollmächtigten der einzelnen Staaten zuſammengeſetzte Generalzollkonferenz, für deren Beſchlüſſe in Konſequenz des Mitbeſtimmungsrechtes der Einzelſtaaten einhellige Zuſtimmung aller beteiligten Regierungen erforderlich war.

Dieſe Organiſation war das Äußerſte, was ſich damals an Einheitlichkeit erreichen ließ. Gegenüber den partikulariſtiſchen und centrifugalen Kräften, die in den Einzelſtaaten mächtig waren, war dieſe Form von ſehr gebrechlicher Natur. Das Erfordernis der Einhelligkeit bei allen Beſchlüſſen mußte die Aktionsfähigkeit des Zollvereins umſomehr beeinträchtigen und ſeinen Beſtand umſomehr gefährden, als zu der politiſchen Gegnerſchaft und dem partikulariſtiſchen Mißtrauen

namentlich gegenüber der Vormacht Preußen auch wirtſchaftspolitiſche Gegenſätze zwiſchen dem Norden und Süden hinzukamen. Preußen war freihändleriſch. Seine für die Handelspolitik maßgebenden Staatsmänner waren Freihändler aus theoretiſcher Überzeugung, wie damals faſt ausnahmslos die Beamten- und Gelehrtenwelt, die ſtark unter dem Einfluß der britiſchen Nationalökonomie ſtand. Die politiſch einflußreichſte und damals auch wirtſchaftlich wichtigſte Klaſſe, die landwirtſchaftlichen Grundbeſitzer, waren Freihändler aus Intereſſe, ſolange ſie den Export, namentlich nach England, lohnend fanden und ſolange ſie eine ausländiſche Getreidekonkurrenz auf dem inneren deutſchen Markt nicht zu fürchten hatten; ſie waren intereſſiert am ungehinderten Export und außerdem am billigen Bezug von Induſtrieerzeugniſſen, der ihnen durch freie Einfuhr am ſicherſten gewährleiſtet wurde. Der deutſche Süden dagegen, der bereits erhebliche induſtrielle Intereſſen hatte, war protektioniſtiſch geſinnt. Namentlich die Spinnereien haben ſtets einen ausgiebigen Zollſchutz für ihre Fabrikate verlangt; und Friedrich Liſt, der angeſehene Vorkämpfer einer deutſchen Zolleinigung, hat mit ſeiner Schutzzolltheorie dieſen Beſtrebungen Vorſchub geleiſtet. Stoff zu Reibungen war alſo genug vorhanden, und in der That hat in der Folgezeit jede bedeutſame Fortbildung des Zollvereins und ſeines Tarifs nur unter ſchweren Kriſen durchgeführt werden können.

Die Kraft, welche den Zollverein auch ſpäterhin in den ſchlimmſten Stürmen über Waſſer hielt, war ſeine abſolute Unentbehrlichkeit, die der praktiſchen Geſchäftswelt in Fleiſch und Blut übergegangen war. Ein Zurück in den alten Jammer der zollpolitiſchen Zerſplitterung erſchien als gänzlich undenkbar, und keine deutſche Regierung hätte es wagen können, es wirklich bis zum letzten Augenblick auf eine Auflöſung des Vereins ankommen zu laſſen.

Dazu kam ferner der Umſtand, daß die Zolleinkünfte für die beteiligten Einzelſtaaten bald ein unentbehrlicher Teil ihrer Einnahmen wurden. Je größer das Zollgebiet, deſto geringer die Verwaltungskoſten im Verhältnis zum Zollertrag, deſto größer der Reinertrag der Zölle; und dieſer Vorteil hatte ſich für die Einzelſtaaten ſehr bald überaus angenehm fühlbar gemacht. So hat auch das finanzielle Intereſſe der Partikularſtaaten ſtets als Bindemittel gewirkt und in ſchwierigen Kriſen dazu beigetragen, ein Auseinanderfallen des Zollvereins zu verhüten.

Es war das Ziel der preußiſchen Politik, allmählich das geſamte Deutſchland, mit Ausſchluß von Öſterreich, in den Zollverein einzubeziehen. Öſterreichs Ausſchluß war bedingt teilweiſe durch wirtſchaftliche, teilweiſe aber auch durch politiſche Gründe. Öſterreich mit den ihm angegliederten Ländern hatte von den deutſchen Zollvereinsſtaaten weſentlich verſchiedene Wirtſchaftsintereſſen, und während namentlich Preußen und die norddeutſchen Staaten für eine weitgehende Handelsfreiheit waren, während die Grundlage des Zollvereinstarifs das liberale preußiſche Zollgeſetz von 1818 war, während auch die ſüddeutſchen Staaten höchſtens etwas ſtärkere Schutzzölle wünſchten, bewegte ſich Öſterreich nach wie vor durchaus in den Bahnen der alten Verbotspolitik. Andrerſeits ſah Preußen in dem Zollverein ein Mittel, ſeine Vorherrſchaft in Deutſchland gegenüber Öſterreich zu begründen und zu befeſtigen. Seine Staatsmänner hatten, im Gegenſatz zu Metternich, damals ſchon ein klares Bewußtſein davon, daß die wirtſchaftliche Einigung ſchließlich auch zu einem politiſchen Band werden müſſe.

Gleich nach ſeiner Errichtung erfuhr der Zollverein eine neue Ausdehnung, indem Baden und Naſſau im Jahre 1835, Frankfurt a. M. im Jahre 1836 zum Beitritt bewogen wurden; anfangs der 40er Jahre folgten Braunſchweig, Lippe und Luxemburg. Aber während ſich der Verein durch dieſe territoriale Ausdehnung ſeinem nationalen Ideal immer mehr näherte, wurde er in ſeinem Beſtand durch innere handelspolitiſche Intereſſengegenſätze und durch den Gang der politiſchen Dinge ſtark gefährdet.

In den 40er Jahren entſtand infolge des zunehmenden Druckes der Konkurrenz engliſcher Induſtrieerzeugniſſe eine lebhafte ſchutzzöllneriſche Agitation, die ſich namentlich über Süddeutſchland erſtreckte, während der Norden im weſentlichen dem Ideal der Handelsfreiheit treu blieb. Nicht ohne Reibung wurden in den Jahren 1842—1846 auf den Generalzollkonferenzen ſeitens der ſüddeutſchen Staaten einige Zollerhöhungen durchgeſetzt, ſo für feinere Wollwaren, für Baumwoll- und Leinengarn; ein Schutzzoll für Roheiſen wurde neu eingeführt.

Der handelspolitiſche Intereſſengegenſatz im Innern des Zollvereins gewann bald eine beſondere Bedeutung in Verbindung mit der allgemeinen politiſchen Entwicklung.

Die raſchen Erfolge des Zollvereins hatten den Leiter der Geſchicke Öſterreichs, den Fürſten Metternich, der anfänglich dem Zollverein nur geringe Beachtung geſchenkt hatte, aufmerkſam gemacht. Er be-

ſchränkte ſich jedoch darauf, die dem Zollverein feindlichen Einzelſtaaten, ſo namentlich Hannover, im geheimen in ihren Beſtrebungen zu unterſtützen. Einen Eintritt Öſterreichs in den Zollverein oder die Bildung eines antipreußiſchen Zollvereins mit den ſüddeutſchen Staaten hielt er für unthunlich.

In dieſer Politik trat eine Wendung ein, als nach Metternichs Sturz Fürſt Schwarzenberg die Regierung übernahm. Sein Ziel war, „Großdeutſchland unter der Leitung Geſamtöſterreichs", und als Mittel zu dieſem Ziel ſollte vor allem der handelspolitiſche Zuſammenſchluß der deutſchen Staaten mit Öſterreich dienen. Dieſer Plan wurde vor allem betrieben durch Schwarzenbergs Handelsminiſter, Baron von Bruck, der in einer Denkſchrift an die Bundeskommiſſion zu Frankfurt im Jahre 1850 folgendes ausführt:

„Als den wichtigſten Schritt zu der politiſchen Einigung Öſterreichs und Deutſchlands, gebaut nicht auf der Oberherrlichkeit dieſes oder jenes Staates, ſondern auf der organiſchen Einheit der Intereſſen, als Bürgſchaft für eine glückliche Löſung der Wirrniſſe, ſowie für eine geordnete Entwicklung der inneren Zuſtände, betrachtet jeder durch Sonderbelange nicht befangene Deutſche, wie jeder unbefangene Öſterreicher die öſterreichiſch-deutſche Zolleinigung. Denn ein deutſcher politiſcher Verein muß in unſrer Zeit auch zum Zollverein werden, und umgekehrt; oder das eine wie das andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuſchung."

Hier wurde alſo klipp und klar die politiſche Tendenz der öſterreichiſchen Zollvereinigungsbeſtrebungen ausgeſprochen. Der wirtſchaftliche Geſichtspunkt trat für die öſterreichiſchen Staatsmänner ganz in den Hintergrund. Öſterreich hatte für die nächſte Zeit von einem Aufgehen in den Zollverein kaum wirtſchaftliche Vorteile zu erwarten. Seine unter dem Schutz eines ſtrengen Prohibitivſyſtems großgezogene Induſtrie war in den meiſten Zweigen der deutſchen Konkurrenz nicht gewachſen, und deshalb nahmen auch die öſterreichiſchen Induſtriellen entſchieden Stellung gegen die zollpolitiſchen Pläne ihrer Regierung. Die Regierung aber ließ ſich dadurch nicht irre machen, ſie glaubte, für ihre großen politiſchen Ziele eventuell auch bedeutende wirtſchaftliche Intereſſen opfern zu dürfen.

Einer zollpolitiſchen Vereinigung Geſamtdeutſchlands, wie ſie die öſterreichiſche Regierung damals erſtrebte, ſtand nun der beſtehende Zollverein durchaus im Wege. Dort hatte Preußen die Führung.

Wollte es keinen politiſchen Selbſtmord begehen, ſo mußte es dieſe Führung behalten; es durfte ſie unter keinen Umſtänden mit Öſterreich teilen; mit andern Worten: es mußte Öſterreich überhaupt vom Zollverein fernhalten. Dementſprechend verhielt ſich Preußen durchaus ablehnend gegen die öſterreichiſchen Vorſchläge. Nur zu einem Handelsvertrag mit Öſterreich erklärte es ſich bereit, nie und nimmer aber zu einem Zollverein mit Öſterreich.

Bei dieſer Haltung Preußens blieb der öſterreichiſchen Regierung, wenn ſie ihre Pläne weiter verfolgen wollte, nichts übrig, als die Auflöſung des beſtehenden Zollvereins zu bewirken und aus den Trümmerſtücken ein neues Gebilde zu formen, mit oder ohne Preußen. Und dieſer Weg wurde ſeitens der öſterreichiſchen Politik nunmehr eingeſchlagen.

Den Anknüpfungspunkt gaben die handelspolitiſchen Differenzen innerhalb des Zollvereins. Die überwiegend protektioniſtiſch geſinnten ſüddeutſchen Staaten wurden ſyſtematiſch aufgehetzt gegen das zu Zollermäßigungen und Verkehrserleichterungen neigende Preußen, und es wurden ihnen für den Fall eines Anſchluſſes an das hochſchutzzöllneriſche Öſterreich goldene Berge in Ausſicht geſtellt. Das Mißtrauen der ſüddeutſchen Regierungen gegen die geſamte preußiſche Politik vergrößerte die handelspolitiſche Spannung, und der Übermut der ſüddeutſchen Staaten wurde aufs höchſte geſteigert dadurch, daß ſie ſich für Preußen unentbehrlich glaubten. Sie bildeten, ſolange Hannover außerhalb des Zollvereins ſtand, den einzigen Zuſammenhang zwiſchen der öſtlichen und weſtlichen Hälfte der preußiſchen Monarchie und deshalb glaubten ſie, Preußen alle Bedingungen ſchlankweg diktieren zu können.

Unter dieſen Verhältniſſen ſchien das Spiel für Preußen verloren. Seines Sieges gewiß, ſetzte Schwarzenberg am 10. Juli 1851 beim Bundestag die Bildung eines handelspolitiſchen Ausſchuſſes durch, der die Zollvereinigung vorbereiten ſollte. Damit ſchien das Schickſal des preußiſchen Zollvereins beſiegelt.

Preußen antwortete jedoch mit einem vorzüglichen Schachzug, der ganz und gar nicht in die Kreiſe der ſüddeutſchen und öſterreichiſchen Berechnungen gezogen war. Es bewog Hannover und Oldenburg nach kurzen und völlig geheimen Verhandlungen durch das Zugeſtändnis ſehr günſtiger Bedingungen zum Eintritt in den Zollverein. Der Vertrag mit Hannover wurde am 7. September 1851 unterzeichnet

und am 11. September den übrigen Staaten des Zollvereins mitgeteilt. Durch den Abschluß dieses Vertrags war dem Zollverein auch für den Fall des Ausscheidens sämtlicher süddeutschen Staaten ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet gesichert. Hannover, Oldenburg und die beiden preußischen Landeshälften bildeten ein besser abgerundetes Territorium als der Zollverein in seinem bisherigen Bestand.

Im Gefühl seiner nunmehr gesicherten Stellung kündigte Preußen für den 1. Januar 1852 die Zollvereinsverträge, mit dem Beifügen, daß es auf Grund des hannöverschen Vertrags, der eine Reihe von Zollermäßigungen, namentlich auf Kolonialwaren, enthielt, zu einer Erneuerung bereit sei.

Schwarzenberg bemühte sich, die süddeutschen Staaten zum Anschluß an Österreich zu bewegen. Aber diesmal erwies sich das finanzielle Interesse als der glückliche Geist des Zollvereins. Als Österreich sich weigerte, den süddeutschen Staaten ihre bisherigen Zollrevenuen zu garantieren, wollten diese von einem Zollverein mit Österreich nichts mehr wissen. Sie beschlossen im April 1853 die Gründung eines eigenen Zollvereins, der sich eng an Österreich anschließen, aber nicht in einem österreichischen Verein aufgehen sollte.

Unter diesen Verhältnissen mußte die österreichische Regierung vorläufig auf einen Eintritt in den Zollverein Verzicht leisten; aber sie bestrebte sich wenigstens, das Mögliche zu erreichen und begann Verhandlungen mit Preußen über den Abschluß eines Handelsvertrags. Nach langem Hin und Her kam ein solcher Vertrag am 19. Februar 1853 zu stande; er enthielt bedeutende Zollermäßigungen von beiden Seiten und die gegenseitige Meistbegünstigung. Für das Jahr 1860 nahm er weitere Verhandlungen über eine völlige Zolleinigung in Aussicht.

Die süddeutschen Staaten saßen nun gänzlich zwischen zwei Stühlen. Es blieb ihnen nichts übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen und dem neugestalteten Zollverein, trotz seiner vielfach ermäßigten Zollsätze beizutreten (durch Vertrag vom 8. April 1853). So ist der Zollverein aus dieser Krisis größer und stärker hervorgegangen.

Freilich, die ganze Neuordnung, wie sie durch die verschiedenen Verträge zu Anfang der 50er Jahre geschaffen wurde, war in den wichtigsten Punkten nur eine provisorische; sie bedeutete in den Kämpfen sowohl um die Tarifpolitik als auch um den Eintritt Österreichs in

den Zollverein nur einen Waffenſtillſtand, keineswegs einen endgültigen Friedensſchluß.

Öſterreich zeigte bald, daß es gewillt war, mit dem Paragraphen des Handelsvertrages, der für das Jahr 1860 Verhandlungen über eine völlige Zolleinigung in Ausſicht nahm, Ernſt zu machen, und bei dieſen Beſtrebungen konnte es nach wie vor auf die Unterſtützung ſeitens der ſüddeutſchen Staaten rechnen. Preußen dagegen war feſt entſchloſſen, Öſterreich auch im Jahre 1860 und ſpäterhin vom Zollverein fern zu halten. Nichts konnte dabei der preußiſchen Regierung willkommener ſein, als die möglichſte Zuſpitzung der handelspolitiſchen Gegenſätze zwiſchen Öſterreich und dem Zollverein. Eine ſolche Zuſpitzung ergab ſich in gewiſſem Umfange bereits ohne Zuthun der preußiſchen Regierung als unmittelbare Folge des Handelsvertrags von 1853. Auf beiden Seiten fand dieſer Vertrag wenig Freunde und viele Gegner. Die deutſchen Induſtriellen beklagten ſich über die ungenügenden Zugeſtändniſſe, die Öſterreich gemacht habe, und über die ſchlechte öſterreichiſche Währung, die den Handel mit Öſterreich ſehr erſchwerte. Die öſterreichiſche Induſtrie dagegen beklagte ſich bitter über die deutſche Konkurrenz. Öſterreichs ſchutzzöllneriſche Stimmung war in jener Zeit im Wachſen, während umgekehrt in Deutſchland die Beſtrebungen zur Erleichterung des auswärtigen Handels einen großen Aufſchwung nahmen. Das engliſche Vorbild übte hier eine große Wirkung aus. Es lag klar vor aller Augen, welchen ungeahnten Aufſchwung der engliſche Handel nahm, ſeitdem er durch die Zollreformen der 40er Jahre aller protektioniſtiſchen Feſſeln entledigt war. Zwar lagen in Deutſchland die wirtſchaftlichen Verhältniſſe weſentlich anders als in England; während in England die hochentwickelte Induſtrie im Freihandel das Mittel erblickte, ihre Produktionsbedingungen durch Verbilligung der Nahrungsmittel und Rohſtoffe zu verbeſſern und ſich durch Erleichterungen der Einfuhr in fremden Staaten die Herrſchaft über den induſtriellen Weltmarkt zu verſchaffen, war in Deutſchland die Induſtrie bei ihrer jüngeren Entwicklung zu einem ſehr weſentlichen Teil ſchutzzöllneriſch intereſſiert, und nur die Landwirtſchaft hatte ein praktiſches Intereſſe am Freihandel. Aber es waren in Deutſchland zu jener Zeit überhaupt nicht in erſter Reihe die praktiſchen Intereſſen, welche den handelspolitiſchen Strömungen ihre Richtung wieſen und ihnen ihre Stärke gaben; das Element der Bewegung war vielmehr in erſter Linie eine unintereſſierte

Begeiſterung für liberale Ideen in politiſcher und wirtſchaftlicher Beziehung. Die Freihandelslehre wurde verbreitet und in immer weitere Kreiſe getragen durch volkswirtſchaftliche Parlamentarier und Publiziſten, wie Prince-Smith, Faucher, Otto Michaelis, Schulze-Delitzſch, Karl Braun, Victor Böhmert, Max Wirth und viele andere. Die Freihandelslehre war ein integrierender Beſtandteil der geſamten politiſchen und wirtſchaftspolitiſchen Überzeugungen dieſes Kreiſes, ein integrierender Beſtandteil des großen Programms des nationalen Liberalismus. Dieſelben Leute, welche ſich in ihren auf eine deutſche Reichseinheit mit liberaler Verfaſſung gerichteten Beſtrebungen im Nationalverein zuſammenſchloſſen, vertraten in dem im Jahre 1858 gegründeten Volkswirtſchaftlichen Kongreß eine liberale Wirtſchaftspolitik nach innen und außen. Es war die gleiche Flutwelle der Begeiſterung, welche die nationalen Einheitsbeſtrebungen und die Idee der Handelsfreiheit in die Höhe trug.

Unter dieſen Verhältniſſen war es für die preußiſche Regierung die natürliche Politik, durch ein Eingehen auf die freihändleriſchen Beſtrebungen den handelspolitiſchen Gegenſatz zu Öſterreich zu verſchärfen und die freihändleriſche Bewegung dazu zu benutzen, den Ausſchluß Öſterreichs aus dem Zollverein zu einem dauernden zu machen. Dieſer Weg, der ſich ſchon aus rein politiſchen Gründen für die preußiſche Regierung als der gegebene darſtellte, entſprach außerdem durchaus den volkswirtſchaftlichen Überzeugungen der maßgebenden Perſönlichkeiten. Innerhalb der preußiſchen Regierung gehörte zu den treueſten Anhängern der Freihandelslehre Rudolph Delbrück, der ſich ſchon um den Abſchluß des preußiſch-hannöverſchen Zollvereinsvertrags von 1851 hervorragend verdient gemacht hatte und der ſpäter als preußiſcher Handelsminiſter und als Präſident des Reichskanzleramts bis zum Jahre 1876 die Handelspolitik des Zollvereins und des deutſchen Reiches faſt ausſchließlich leitete.

Bei einer für Preußen ſo klaren Situation iſt es begreiflich, daß alle handelspolitiſchen Annäherungsverſuche, die Öſterreich nach dem Abſchluß des Handelsvertrags von 1853 machte, um die völlige Zolleinigung herbeizuführen oder wenigſtens vorzubereiten, trotz der Fürſprache und der Bemühungen der ſüddeutſchen Staaten erfolglos blieben. Der einzige wenigſtens ſcheinbare Erfolg Öſterreichs war der Abſchluß des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857, durch welchen Öſterreich in den ſeit 1838 beſtehenden und ſich mit dem Zollverein

territorial deckenden deutſchen Münzverein eintrat. Aber wenn der Münzverein gewiſſermaßen der Schatten des Zollvereins war, ſo war dieſer Erfolg kein günſtiges Vorzeichen. Denn nicht einmal ſeine Zugehörigkeit zum deutſchen Münzverein vermochte Öſterreich effektiv zu machen; es gelang ihm nicht, ſich aus der Papierwährung, in die es 1848 geraten war, herauszuarbeiten, während der Münzvertrag ein direktes Verbot der Ausgabe von uneinlösbarem Papiergeld enthielt. Die öſterreichiſche Valuta ſtand nach wie vor in einem ſchwankenden Verhältnis zu der deutſchen Silberwährung, und die einzige greifbare Folge des Münzvertrags — eigentlich der geſamten großdeutſchen Beſtrebungen überhaupt — war, daß Öſterreich eine Anzahl von Vereinsthalern prägte, die faſt ausſchließlich in Deutſchland in Umlauf gekommen ſind, wo ſie bis in die allerjüngſte Zeit den Charakter als geſetzliches Zahlungsmittel behalten haben.

Ehe die Frage der Aufnahme Öſterreichs in den Zollverein zum endgültigen Austrag gelangte, trat ein Ereignis ein, das für die handelspolitiſche Entwicklung der Welt von der größten Bedeutung geworden iſt. Frankreich, das bisher durch und durch protektioniſtiſch war, das an ungemein hohen Zöllen, an zahlreichen Aus- und Einfuhrverboten feſtgehalten hatte, ſchloß unter der perſönlichen Initiative Napoleons III. im Jahre 1860 mit England einen Handelsvertrag ab, der für England die völlige Abſchaffung aller Schutzzölle brachte — nur Finanzzölle blieben beſtehen —, für Frankreich die Abſchaffung aller handelspolitiſchen Verbote und einen Maximalſatz ſeiner Zölle gegenüber England von 30 %, von 1864 ab von 25 % vom Wert der Waren.

Der Eindruck war in der ganzen Welt ein ungeheuerer. Der Vertrag war der erſte Sieg der Freihandelslehre auf internationalem Gebiete. Allenthalben hatte man das Bewußtſein, daß man am Beginn einer neuen vom Gedanken der Handelsfreiheit beherrſchten Ära ſtehe.

Napoleon ſelbſt ſah den Vertrag mit England nur als einen erſten Schritt auf dem von ihm betretenen Wege an und faßte ſofort ähnliche Verträge mit andern Staaten, namentlich auch mit dem Zollverein, ins Auge. Um die andern Staaten zum Abſchluß ſolcher Verträge zu nötigen, verallgemeinerte Frankreich die Zugeſtändniſſe, die es England gemacht hatte, nicht ohne weiteres. Dadurch wurde die Konkurrenzfähigkeit auf dem franzöſiſchen Markte für alle diejenigen Länder, welche ſich nicht durch einen Handelsvertrag gleich-

falls die England gewährten Erleichterungen ſicherten, in Frage geſtellt; und das war bei der Wichtigkeit des franzöſiſchen Marktes ein ſehr wirkſamer Druck, der in der That ein ganzes Netz von Handelsverträgen, die demjenigen mit England nachgebildet waren, zur Folge hatte.

In Preußen war die franzöſiſche Anregung, einen Handelsvertrag in Erwägung zu ziehen, ganz beſonders willkommen[1].

Die geſamte Entwicklung des Zollvereinstarifs war infolge des Einſpruchsrechts der einzelnen Staaten während der 50er Jahre ins Stocken geraten, und ein Vertrag mit Frankreich bot die Ausſicht auf eine Tarifreform in freihändleriſchem Sinne und damit gleichzeitig die Gelegenheit, Öſterreich jede weitere Annäherung an den Zollverein zu verleiden.

In Öſterreich war zwar inzwiſchen, nach dem Tode des Barons von Bruck, das Intereſſe an einer Zolleinigung für den Augenblick eingeſchlafen, und ſo kam es, daß die für 1860 in Ausſicht genommenen Verhandlungen nicht eingeleitet wurden. Erſt als bekannt wurde, daß Preußen mit Frankreich über einen Handelsvertrag verhandle, der bedeutende Tarifermäßigungen herbeiführen und Frankreich die Meiſtbegünſtigung gewähren ſollte, erhob Öſterreich Einſpruch (im September 1861). Die ſüddeutſchen Staaten ergriffen abermals für Öſterreich Partei, und für Preußen blieb nichts übrig, als ebenſo zu handeln wie in den Jahren 1852 und 1853, nämlich unbeirrt ſeinen Weg zu gehen, dem Zollverein in einem fertigen Vertrage ein fait accompli vorzulegen und es auf eine Auflöſung des Vereins ankommen zu laſſen. Mehr noch als zu Beginn der 50er Jahre durfte Preußen darauf rechnen, daß das wirtſchaftliche Band, das der Zollverein um die deutſchen Staaten geſchlungen hatte, zu ſtark war, als daß es die ſüddeutſchen Staaten hätten zerreißen können, und daß auch das finanzielle Intereſſe der Einzelſtaaten ſchließlich das Auseinanderfallen des Vereins verhindern werde. Vor allem aber hatte Preußen in dieſem Entſcheidungskampf die immer mehr freihändleriſch gewordene öffentliche Meinung Deutſchlands auf ſeiner Seite.

Am 29. März 1862 kam der Handelsvertrag zwiſchen Preußen und Frankreich zu ſtande. Er enthielt thatſächlich die gegenſeitige Meiſtbegünſtigung und erhebliche Zollermäßigungen.

---

[1] Vergl. zu den folgenden Ausführungen vor allem Walther Lotz, Die Ideen der deutſchen Handelspolitik von 1860—1891, Leipzig 1892.

Die öſterreichiſche Regierung fühlte, daß für ſie jetzt ihre ganze Zukunft in Deutſchland auf dem Spiel ſtehe. Sie erhob in der ſchärfſten Weiſe Proteſt gegen dieſen Vertrag, der dadurch, daß ſeine Bedingungen für Öſterreich unannehmbar ſeien, die Ausführung der im Handelsvertrage von 1853 in Ausſicht genommenen Zolleinigung unmöglich mache und mithin gegen dieſen Vertrag verſtoße. Nicht genug damit, richtete die öſterreichiſche Regierung am 10. Juli 1862 eine Depeſche an ſämtliche Zollvereinsſtaaten, in der ſie die ſofortige Zolleinigung auf Grund des beſtehenden Zollvereinstarifs anbot. Alle die früheren protektioniſtiſchen Bedenken wurden, um das Schiff zu retten, kurzer Hand über Bord geworfen.

Aber auch durch dieſes verzweifelte Mittel ließ Preußen ſich nicht beirren. Nachdem Ende Juli das preußiſche Abgeordnetenhaus das Abkommen mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen hatte, wurde der Vertrag am 2. Auguſt 1862 definitiv unterzeichnet. Am 5. Auguſt wurde er den Zollvereinsſtaaten mit einer ausführlichen Begründung mitgeteilt, in der es hieß:

„Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbefleiß und die Schiffahrt der Zollvereinsſtaaten auf dem großen Felde, welches durch die Verträge erſchloſſen wird, ohne weiteren Verzug teilnehmen zu ſehen und nicht andern Nationen die Vorteile zu überlaſſen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen iſt.“

Zuerſt antwortete Bayern, indem es am 8. Auguſt den Beitritt zum Vertrag ablehnte. Es folgten Württemberg, Heſſen-Darmſtadt, Hannover und Kurheſſen. Sachſen empfahl baldige Verhandlungen mit Öſterreich. Die meiſten andern Staaten zeigten eine unſchlüſſige Haltung, nur Frankfurt und Braunſchweig erklärten rückhaltslos ihre Zuſtimmung. In ganz Deutſchland entſtand eine mächtige Erregung und ein gewaltiger Kampf. Nicht nur die wirtſchaftliche Einheit, die ganze politiſche Zukunft Deutſchlands war in dieſer ſchweren Kriſis des Zollvereins in Frage geſtellt. Das preußiſche Abgeordnetenhaus, der Kongreß deutſcher Induſtrieller, der Kongreß deutſcher Volkswirte und der deutſche Handelstag traten auf die Seite der preußiſchen Regierung, und ſelbſt in den induſtriellen Kreiſen Süddeutſchlands zeigte ſich lebhafte Zuſtimmung zum franzöſiſchen Vertrag.

Im Herbſt 1862 trat Bismarck in die preußiſche Regierung ein, und er zeigte ſofort ſeine Entſchloſſenheit, den Vertrag mit Frankreich aufrecht zu erhalten und jedem Verſuch Öſterreichs, in den Zollverein

einzutreten, den äußerſten Widerſtand entgegenzuſetzen. Als ſich trotz aller Verhandlungen im Guten nichts erreichen ließ, kündigte er am 17. Dezember 1863 die Zollvereinsverträge.

Dieſe Feſtigkeit machte Eindruck. Nachdem alle Verſuche der Mittelſtaaten, ſei es im Anſchluß an Öſterreich, ſei es unter ſich ſelbſt einen neuen Zollverein zu ſchließen, geſcheitert waren, und nachdem Sachſen im Mai 1864 ſeinen Beitritt zum Zollverein auf Grund des franzöſiſchen Vertrags erklärt hatte, kamen die übrigen Staaten einer nach dem andern, erſt Heſſen-Kaſſel und Thüringen im Juni, dann Hannover und Oldenburg im Juli, zuletzt folgten im Oktober Bayern und Württemberg. Schließlich gab ſich auch Öſterreich mit einem neuen Handelsvertrag mit dem Zollverein zufrieden, der am 11. April 1865 zum Abſchluß kam; der Vertrag enthielt vor allem die völlige Beſeitigung der Getreidezölle. Am 16. Mai 1865 wurde dann endgültig der neue Zollvereinsvertrag auf der Baſis der Verträge mit Frankreich und Öſterreich zu ſtande gebracht. Alsbald nach dem Abſchluß des neuen Zollvereinsvertrages wurde die vertragsmäßige Regelung der auswärtigen Handelsbeziehungen ergänzt durch Handelsverträge mit Belgien (vom 22. Mai 1865), mit Großbritannien (vom 30. Mai 1865), mit Italien (vom 31. Dezember 1865), außerdem mit der Türkei und einigen außereuropäiſchen Staaten. Teils handelte es ſich dabei um bloße Meiſtbegünſtigungsverträge; ſoweit Tarifſätze gebunden wurden, geſchah es in Anlehnung an den franzöſiſchen Handelsvertrag.

Der neue Zollvereinstarif von 1865 brachte im weſentlichen die Verallgemeinerung der vertragsmäßig gebundenen Tarifſätze; daneben ſtellte er den Grundſatz auf, daß alle Waren, für die nicht ein ſpecieller Zoll feſtgeſetzt ſei, zollfrei ſein ſollten, während bisher umgekehrt von allen nicht ausdrücklich für zollfrei erklärten Artikeln eine ſogenannte allgemeine Eingangsabgabe erhoben worden war.

Am 1. Januar 1866 trat die neue Ordnung in Kraft; aber ſie blieb nicht lange ungeſtört. Wenige Monnte ſpäter brach der Krieg zwiſchen Preußen und Öſterreich aus, der in ſeinen Folgen zu einer gründlichen Umgeſtaltung des Zollvereins und ſchließlich zu ſeinem Aufgehen in das Deutſche Reich führte. Die Verfaſſung, die der Zollverein nach der Begründung des Norddeutſchen Bundes erhielt, durch Verträge des Norddeutſchen Bundes mit Bayern und den andern Staaten ſüdlich des Mains vom 8. Juli 1867, war nur eine Er-

ſtreckung des Norddeutſchen Bundes in Zollſachen auf die Südſtaaten. Der Bundesrat des Norddeutſchen Bundes wurde durch Delegierte der ſüddeutſchen Staaten ergänzt zu einem Bundesrat des Zollvereins, und der Reichstag des Norddeutſchen Bundes in derſelben Weiſe durch Abgeordnete aus den ſüddeutſchen Staaten zum Zollparlament. Damit hatte der Zollverein eine Geſetzgebung, die nach Mehrheitsbeſchlüſſen entſchied, und die ſpäter, nach der Gründung des Reiches, ohne weiteres auf Bundesrat und Reichstag überging.

Die Gründung des Deutſchen Reiches hat endlich zwiſchen den deutſchen Staaten die politiſche und ſtaatsrechtliche Einheit hergeſtellt, die dem inneren Zuſammenhang und der wirtſchaftlichen Zuſammengehörigkeit der deutſchen Staaten entſpricht; ſie hat dadurch den Zollverein, der aus dem Gegenſatz der wirtſchaftlichen Einheit und der politiſchen Zerſplitterung hervorgegangen war, überflüſſig gemacht. Der Zollverein ging auf im Deutſchen Reich.

In territorialer Beziehung freilich herrſchte zwiſchen Zollgebiet und Reichsgebiet noch nicht volle Übereinſtimmung.

Nach der Überwindung der Kriſis, die durch den Handelsvertrag mit Frankreich hervorgerufen worden war, hatten ſich von den deutſchen Staaten noch folgende außerhalb des Zollvereins befunden: Schleswig-Holſtein, die beiden Mecklenburg und die drei Hanſeſtädte. Davon war Schleswig-Holſtein, nachdem es als Provinz dem Königreich Preußen einverleibt worden war, ohne weiteres auch in den Zollverein aufgenommen worden. Die beiden Mecklenburg dagegen konnten auch nach der Begründung des Norddeutſchen Bundes nicht ohne weiteres einbezogen werden, da ſie durch einen Handelsvertrag mit Frankreich an Zollſätze gebunden waren, die erheblich hinter denjenigen des Zollvereins zurückblieben. Erſt im Jahre 1868, nachdem es gelungen war, Frankreich zum Rücktritt von dieſem Vertrag zu beſtimmen, konnte Mecklenburg Aufnahme in den Zollverein finden. Gleichzeitig trat damals die Freie Hanſeſtadt Lübeck dem Zollverein bei. Außerhalb ſtanden jetzt nur noch Hamburg und Bremen mit einigen angrenzenden preußiſchen Gebietsteilen.

Auch durch die Begründung des Reichs wurde dieſer Zuſtand zunächſt nicht geändert. Die Hanſeſtädte glaubten, im Intereſſe ihres Handels nicht auf ihre Sonderſtellung verzichten zu können und die Reichsregierung wollte damals in dieſer Beziehung keinen Druck auf ſie ausüben. So beſtimmte der Art. 34 der Reichsverfaſſung: „Die

Hanſeſtädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinſchaftlichen Zollgrenze, bis ſie ihren Einſchluß in dieſelbe beantragen."

Dabei hatte es zunächſt ſein Bewenden. Vom Jahre 1880 an zeigte ſich jedoch Bismarck entſchloſſen, die Aufnahme der beiden Hanſeſtädte in den Zollverein um jeden Preis herbeizuführen. Bei dem Widerſtand, den dieſe Beſtrebungen namentlich in Hamburg fanden, mußte Bismarck einen ſtarken Druck anwenden, um ſeine Abſicht durchzuſetzen. Erſt durch die Drohung, Altona und St. Pauli, die bisher zu dem hamburgiſchen Freihafengebiet gehört hatten, von Hamburg zu trennen und Hamburg durch die Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet vom freien Meer abzuſchneiden, gelang es, den hamburgiſchen Freiſtaat zum Eintritt in das Zollgebiet zu bewegen (1881). Außerhalb des Zollgebiets blieb nur ein Freihafen, der dem hamburgiſchen Handel und Gewerbe die Möglichkeit gewähren ſollte, ſich die bisherigen Vorteile der Zollfreiheit zu erhalten. Das Reich erklärte ſich bereit, einen beträchtlichen Zuſchuß zu den Koſten der Anlage des Freihafens zu leiſten; für die Ausführung der Bauten und damit auch für den Eintritt Hamburgs in die Zollgrenze wurde ein Zeitraum von ſieben Jahren in Ausſicht genommen.

Im Jahre 1885 folgte Bremen dem Beiſpiel Hamburgs.

Am 15. Oktober 1888 iſt der Zollanſchluß der beiden Hanſeſtädte in Kraft getreten. Seit dieſer Zeit iſt die territoriale Zolleinigung Deutſchlands vollendet.

Siebenter Vortrag.

Das Deutſche Reich.

Die durchgreifenden Änderungen, welche die ſtaatsrechtlichen Formen der deutſchen Zollgemeinſchaft durch die Gründung des Norddeutſchen Bundes und des Deutſchen Reichs erfuhren, ließen den Geiſt der deutſchen Handelspolitik für's erſte unberührt. Auch nachdem Öſterreich durch den Krieg von 1866 endgültig aus dem im Entſtehen begriffenen neuen Reich ausgeſchieden worden war, nachdem alſo für Preußen die Handelspolitik ihre Bedeutung als Mittel der hohen nationalen Politik verloren hatte, blieben die leitenden Staatsmänner dem Gedanken der Handelsfreiheit treu; ein Beweis, daß auch vor 1866 nicht lediglich die politiſche Opportunität, ſondern auch die handelspolitiſche Überzeugung für Preußens Stellungnahme zu Gunſten von Tarifermäßigungen und Verkehrserleichterungen ausſchlaggebend geweſen iſt.

Nur darin brachten die Ereigniſſe von 1866 und 1870 einen Wandel, daß ſie die deutſche Handelspolitik beträchtlich aktionsfähiger machten. Bisher war jede Reform der beſtehenden Tarife nur unter den allergrößten Schwierigkeiten zu ſtande gekommen, weil der Widerſpruch jedes einzelnen Mitgliedes genügte, um die geplanten Neuerungen unmöglich zu machen. Preußen vermochte die Tarifreformen, die es für unbedingt notwendig hielt, nur vermittelſt des Abſchluſſes von Handelsverträgen durchzuſetzen, und die wichtigſten dieſer Handelsverträge ſelbſt vermochte es dem Zollverein nur dadurch aufzuerlegen, daß es den Beſtand des ganzen Verbandes in Frage ſtellte und es darauf ankommen ließ, ob die widerſpenſtigen Einzelſtaaten die Auflöſung des Zollvereins oder die Annahme der von Preußen abgeſchloſſenen Verträge als das kleinere Übel anſehen würden.

Die ſchweren Kämpfe dieſer Art ſind ſeit 1867, ſeitdem den

Einzelstaaten nicht mehr das liberum veto zusteht und seitdem Bundesrat und Zollparlament und später Bundesrat und Reichstag auf dem geordneten Weg der Gesetzgebung über die handelspolitischen Maßnahmen beschließen, — seit jener Zeit sind die handelspolitischen Kämpfe zwischen den einzelnen deutschen Staaten in Wegfall gekommen; an ihre Stelle sind nicht minder heftige Kämpfe getreten, die Kämpfe zwischen den handelspolitischen Prinzipien und die Kämpfe der wirtschaftlichen Interessen um die gesamte Richtung der deutschen Handelspolitik. Der Dämpfer, den das nationale Element, die Frage des Fortbestandes oder der Auflösung der zollpolitischen Einheit, diesen Streitfragen und Interessenkämpfen aufgelegt hatte, ist mit der Verwirklichung und Sicherung der politischen Einheit in Wegfall gekommen.

Zunächst hatte die Beseitigung der staatsrechtlichen Hemmnisse für die Fortbildung der Zollgesetzgebung die Bedeutung, daß die Bahn frei gemacht wurde für eine energischere Bethätigung der freihändlerischen Überzeugung. Im Zeichen der Annäherung an die Handelsfreiheit war der Zollverein groß geworden, und die deutsche Volkswirtschaft war, trotzdem ihre industrielle Konkurrenzfähigkeit damals gegenüber dem Ausland, namentlich gegenüber England und Frankreich, eine wesentlich geringere war als heute, unter der liberalen Tarifpolitik des Zollvereins erheblich vorwärts geschritten. Namentlich von den 50er Jahren an, nachdem die kurze Zeit der von Süddeutschland ausgehenden schutzzöllnerischen Reaktion überwunden war und nachdem die Verträge mit Hannover und mit Österreich erhebliche Zollermäßigungen gebracht hatten, und dann, nach dem noch viel mehr freihändlerischen Vertrag mit Frankreich von 1862, hatte Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung einen so merkbaren Aufschwung zu verzeichnen, daß es durchaus erklärlich und natürlich erscheint, wenn die Leiter der Handelspolitik des Zollvereins auch nach der Begründung des Norddeutschen Bundes und des Reiches auf der von ihnen betretenen Bahn weiter zu gehen versuchten.

Bismarck kümmerte sich in jener Zeit nur um die politische Seite der handelspolitischen Fragen, sowohl in seinem Verhalten gegenüber den deutschen Einzelstaaten, als auch gegenüber dem Ausland. Er hatte den Vertrag mit Frankreich und die Neuherstellung des Zollvereins auf dieser Basis so energisch betrieben, weil er im Zollverein wesentlich ein Instrument sah, das dem Zweck seiner nationalen und

internationalen Politik diente. Die eigentliche Leitung der handelspolitischen und zollpolitischen Fragen hatte er ganz und gar Rudolph von Delbrück überlassen, in dessen Verständnis, Sachkenntnis und Klugheit er das vollste Vertrauen setzte. Delbrück war nun seiner ganzen Überzeugung nach durchaus Anhänger der Handelsfreiheit. Es ist freilich billig, ihm deshalb — wie es seither so oft geschehen ist, — den Vorwurf zu machen, er sei ein Doktrinär gewesen und habe blind die Prinzipien der englischen Freihandelslehre auf die deutschen Verhältnisse anzuwenden versucht. Wenn man gerecht sein will, dann muß man zugeben, daß Delbrück sich für seine Überzeugung und für die seiner Überzeugung entsprechende Handelspolitik auf die praktischen Erfolge berufen konnte, welche die der Handelsfreiheit zuneigende Politik für die deutsche Volkswirtschaft gezeitigt hatte.

Die erste Gelegenheit zu einer Fortbildung des Zolltarifs in der Richtung auf die Handelsfreiheit nach der Reorganisation des Zollvereins im Jahre 1867 bot sich bei der Erneuerung des durch den Krieg zerrissenen Handelsvertrags mit Österreich. Durch einen neuen Vertrag, der 1868 zu stande kam, wurden abermals wichtige Zollermäßigungen eingeführt, namentlich für Wein, Eisen und Leinengarn. Gleichzeitig mit diesem Vertrag wurde jedoch außerdem dem Zollparlament ein Gesetzentwurf vorgelegt, der im Anschluß an den österreichischen Vertrag eine erhebliche Vereinfachung des Zolltarifs herbeiführen und nach dem Vorbild Englands die Überführung des ganzen Zollwesens von Schutzzöllen zu reinen Finanzzöllen anbahnen sollte. Für 45 Warengruppen sollte vollständige Zollfreiheit, für 12 weitere eine erhebliche Zollreduktion Platz greifen.

Aber soweit wurde die freihändlerische Gesinnung der Regierung von derjenigen des Parlamentes und der öffentlichen Meinung übertroffen, daß die Vorlage zweimal daran scheiterte, daß sogar die reinen Finanzzölle, welche zur Deckung des durch die übrigen Zollermäßigungen entstehenden Einnahmeausfalls eingeführt werden sollten, so namentlich der Zoll auf Petroleum, von der freihändlerischen Mehrheit des Parlaments abgelehnt wurden[1]. Erst im Jahre 1870, nachdem die Regierung auf den Petroleumzoll verzichtet hatte, kam das neue Zollgesetz zu stande. Die ganze beträchtliche Zollermäßigung, die es enthielt, wurde eingeführt auf dem Wege der autonomen Zollgesetzgebung.

[1] Auch politische Bedenken spielten dabei mit; vergl. Lotz, a. a. O., S. 91.

nicht auf dem Wege der Verträge mit ausländiſchen Staaten und nicht als Konzeſſion gegen andere Zugeſtändniſſe, alſo voll und ganz aus eigenſter Entſchließung des Zollvereins. Mit dieſer energiſchen Bekundung ſeiner freihändleriſchen Politik hat der Zollverein ſeine ſelbſtändige Exiſtenz abgeſchloſſen.

Der erſte handelspolitiſche Akt des Deutſchen Reiches war der im § 11 des Frankfurter Friedens enthaltene Meiſtbegünſtigungsvertrag mit Frankreich. Bismarck hätte an Stelle dieſes Meiſtbegünſtigungsvertrags gerne einen neuen Tarifvertrag abgeſchloſſen oder wenigſtens die Fortſetzung des in der erſten Hälfte der 60er Jahre abgeſchloſſenen und durch den Krieg aufgehobenen Handelsvertrags erwirkt. Aber hier zeigten ſich bereits die Anfänge der protektioniſtiſchen Reaktion, die in wenigen Jahren über Europa hereinbrechen ſollte. In Frankreich hatten bereits vor dem Ausbruch des Krieges die Schutzzöllner wieder bedeutend an Einfluß gewonnen, und jetzt, bei den Verhandlungen mit Deutſchland, hielt die franzöſiſche Regierung ſo hartnäckig daran feſt, daß ſie mit den bisherigen Zöllen nicht auskommen könne und freie Hand für weitere Zollerhöhungen behalten müſſe, daß Bismarck ausrief, er wolle ſich lieber einem Krieg mit Kanonen als einem Krieg mit Zolltarifen ausſetzen. Es war indeſſen nicht zu verkennen, daß die Franzoſen ſchon zur Beſchaffung der Kriegskoſtenentſchädigung die Möglichkeit haben mußten, höhere Erträge aus ihren Zöllen zu ziehen, und deshalb ging Bismarck ſchließlich auf den Vorſchlag ein, daß beide Länder ſich gegenſeitig die Meiſtbegünſtigung gewähren ſollten. Die Meiſtbegünſtigung des Vertrags iſt jedoch keine unbedingte, ſie enthält nur die gegenſeitige Gleichſtellung in der zollpolitiſchen Behandlung mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Öſterreich und Rußland. Ausgenommen von der Meiſtbegünſtigung ſind diejenigen Zugeſtändniſſe, welche ſeitens eines der vertragenden Teile durch Handelsverträge andern als den eben genannten Ländern gewährt werden.

Die ganze im Friedensvertrag enthaltene Abmachung iſt unkündbar; ſie kann nur durch Gewalt und Vertragsbruch oder im Wege des Einverſtändniſſes beider Teile aufgehoben oder abgeändert werden. —

Es wäre ohne Zweifel für die ganze Entwicklung der deutſchen Handelspolitik von großem Vorteil geweſen, wenn Regierung und Volksvertretung die Schwierigkeiten bei dem Abſchluß eines neuen Handelsvertrags mit Frankreich als ein Zeichen der Zeit aufgefaßt

und wenn ſie auch den in andern Ländern, namentlich in Rußland und Öſterreich, immer ſtärker werdenden protektioniſtiſchen Beſtrebungen mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt hätten. Der Weg der autonomen Zollherabſetzungen und Zollbeſeitigungen, der bereits vor dem Kriege betreten worden war, wäre dann vielleicht nicht weiter verfolgt worden, ſondern man hätte ſich dann wohl weitere Schritte auf dieſem Wege aufgeſpart als Gegenleiſtungen gegen entſprechende Zugeſtändniſſe andrer Staaten.

Aber der Reichstag ſelbſt, allen voran der agrariſche Teil des Reichstags, drängte die Regierung auf der Bahn des Freihandels noch weiter vorwärts, als ſie ſelbſt ſchon gegangen war. Schon ſeit längerer Zeit verlangten die Agrarier ſtürmiſch die Beſeitigung der Eiſenzölle, von der ſie ſich eine erhebliche Verbilligung der landwirtſchaftlichen Geräte und Maſchinen verſprachen. Im Mai 1873 wurde im Reichstag ein Antrag eingebracht, der die völlige Beſeitigung der Eiſen- und Maſchinenzölle verlangte. Unterzeichnet war der Antrag in erſter Reihe von konſervativen Agrariern, von den Abgeordneten von Behr, von Below, von Wedell-Malchow, Graf Dohna, Freiherr von Frankenberg, von Minnigerode, außerdem von liberalen Freihändlern wie Prince-Smith und Bamberger. Auch der Führer des Centrums, Windthorſt, hatte ſeinen Namen unter den Antrag geſetzt.

Der Antrag kam jedoch nicht zur Abſtimmung, da die Regierung ihrerſeits eine Tarifnovelle ankündigte, die dem Reichstag in der That wenige Wochen ſpäter, im Juni 1873 vorgelegt wurde. Dieſe Novelle enthielt ebenfalls Zollfreiheit für Roheiſen, nicht dagegen für Eiſen- und Stahlwaren, für die nur Zollermäßigungen vorgeſchlagen wurden. Dagegen bot ſie auch für einige andere Artikel Zollermäßigungen, ſo für Soda, und Zollbefreiungen, ſo für Stärke, außerdem die Aufhebung des Ausfuhrzolls für Lumpen.

Die Vorlage ging den radikalen agrariſchen Freihändlern lange nicht weit genug. Andrerſeits fingen damals die Intereſſenten der deutſchen Eiſeninduſtrie an ſich zu regen, nachdem ſie bei dem glänzenden Gang der Geſchäfte in den vorhergehenden Jahren kein allzugroßes handelspolitiſches Intereſſe entfaltet hatten. Jetzt aber, wo ſich bereits die Vorboten eines Rückſchlags zeigten, begannen ſie etwas mehr Eifer in der Vertretung ihrer Intereſſen zu entwickeln; freilich vorläufig noch ohne Erfolg. Die Regierungsvorlage wurde ſchließlich in der Faſſung angenommen, daß Zollfreiheit für Roheiſen und einige andre weniger

wichtige Artikel sofort eingeführt wurde und daß Eisenwaren, Stärke, Soda und andre Artikel zunächst Zollermäßigungen erfuhren und vom 1. Januar 1877 an zollfrei werden sollten.

Dieses Gesetz war der letzte positive Erfolg der Anhänger der Handelsfreiheit in Deutschland. Von nun an wirkten verschiedene Umstände zusammen, um sie zuerst in die Defensive zu drängen und um schließlich eine gänzliche Umkehr in der deutschen Handelspolitik herbeizuführen. —

Noch im Jahre 1873 brach eine allgemeine Absatzkrisis aus, durch die besonders hart die Eisenindustrie getroffen wurde. Die Krisis war die naturgemäße Folge der allzu starken Produktionsausdehnung. Als nach dem Friedensschluß in aller Schnelligkeit die Rüstungen ergänzt, neue Eisenbahnen gebaut, das rollende Material erneuert und vermehrt werden mußten, als gleichzeitig durch die Eröffnung des Suezkanals sich der Schiffahrt und dem Schiffbau neue Perspektiven eröffneten, da nahm die Nachfrage nach Eisen einen nie gekannten Umfang an. Die Eisenpreise gingen rapid in die Höhe. Der Durchschnittspreis für die Tonne Roheisen in Hamburg war im Jahrzehnt 1861/70 69 Mk. gewesen. 1871 war der Durchschnittspreis 72,60 Mk., 1872 aber 125,40, 1873 gar 143,60 Mk. Also eine Verdoppelung des Preises in zwei Jahren! Unter solchen Verhältnissen wuchsen die Gewinne und mit ihnen die Unternehmungslust und die Betriebsausdehnungen ins ungemessene. Es sollen in Preußen in den vier Jahren 1871—74 ebenso viele Hochöfen, Eisenhütten und Maschinenfabriken gegründet worden sein als in dem ganzen 70jährigen Zeitraum von 1800 bis 1870. Das alles für einen außerordentlichen Bedarf, der sich nur wenige Jahre auf seiner Höhe halten konnte. Bereits gegen Ende 1873 stellte es sich heraus, daß der Verbrauch mit der Ausdehnung der Produktion nicht mehr Schritt hielt. Es trat eine Absatzstockung ein, die sich immer mehr verallgemeinerte. Überall häuften sich die Vorräte, die Preise gingen zurück. Zahlreiche Unternehmungen kamen in Verlegenheit, und indem alle in der Hoffnung auf bessere Zeiten selbst unter Verlusten ihren Betrieb aufrecht zu erhalten suchten, wurde das Übel fortgesetzt verschlimmert. So hielt die Krisis jahrelang an, und nur ganz allmählich wurde die Produktion auf einen dem thatsächlichen Bedarf entsprechenden Umfang zurückgeführt.

Diese ganze schwere Krisis hatte an sich mit der Handelspolitik nichts zu thun. Aber es ist nur zu begreiflich, daß die bedrängten

Eiſeninduſtriellen bei den obwaltenden Abſatzſchwierigkeiten nach Schutz gegen die ausländiſche Konkurrenz riefen. Der engliſche und teilweiſe auch der franzöſiſche Wettbewerb wurden verantwortlich gemacht für die ſchwierige Lage der deutſchen Eiſeninduſtrie, und es wurden Zollmaßregeln verlangt, die der deutſchen Eiſeninduſtrie den Abſatz auf dem innern Markte möglichſt ausſchließlich ſichern ſollten.

Zu Beginn des Jahres 1876 wurde zum Zweck einer umfaſſenden ſchutzzöllneriſchen Agitation der „Centralverband deutſcher Induſtrieller“ gebildet, der bis zum heutigen Tage die mächtige Organiſation des protektioniſtiſchen Teils der deutſchen Induſtrie darſtellt. Außer den Eiſeninduſtriellen traten ihm vor allem bei die Baumwollſpinner, die Soda- und die Zuckerfabrikanten.

Der Centralverband entfaltete ſofort eine umfaſſende agitatoriſche Thätigkeit, und er verlangte in einer Eingabe an den Reichskanzler eine Enquete über die Lage der Induſtrie. Dabei ſprach die Eingabe die Erwartung aus, „daß die beſtehenden Handelsverträge rechtzeitig gekündigt würden und daß die Regierung darauf Bedacht nehmen werde, die Intereſſen des vaterländiſchen Gewerbefleißes bei den neu abzuſchließenden Verträgen in rationellerer Weiſe zu wahren, als dies bei den früheren Verträgen erreicht worden ſei.“

Das nächſte praktiſche Ziel der induſtriellen Schutzzöllner war, die Hinausſchiebung des Termins der Zollfreiheit für Eiſenwaren, der am 1. Januar 1877 eintreten ſollte, zu erwirken. Der Reichstag wurde mit mehrfachen Anträgen dieſer Art beſchäftigt, aber alle wurden mit großer Majorität abgelehnt, zuletzt am 13. Dezember 1876 mit 201 gegen 116 Stimmen.

Die Reichsregierung ſelbſt verhielt ſich jedoch in jener Zeit bereits ſchwankend gegenüber den neuen handelspolitiſchen Strömungen. Bismarck hatte noch in einer Reichstagsrede vom 22. November 1875 die Aufhebung von allen Zöllen mit Ausnahme von hohen Finanzzöllen auf 10—15 Artikel als das erſtrebenswerte Ziel bezeichnet; aber inzwiſchen war er an dieſem Ziel irre geworden. Delbrück, der eigentliche Träger der liberalen Handelspolitik ſah den Umſchwung kommen und trat im Frühjahr 1876 zurück. Bismarck begann von dieſem Zeitpunkte an die Leitung der Handelspolitik voll und ganz in ſeine eigene Hand zu nehmen.

In der Abſicht, andre Wege zu gehen, wurde er beſtärkt durch die Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen mit Öſterreich über die

Erneuerung des deutſch-öſterreichiſchen Handelsvertrags boten, und durch Zollerhöhungen in Rußland, die von der deutſchen Induſtrie und dem deutſchen Handel ſchwer empfunden wurden. Dazu kamen die Klagen der Eiſeninduſtriellen, die ihren Eindruck auf den Kanzler nicht verfehlten.

Schon im Oktober 1876 erklärte ſich Bismarck im Miniſterium für die Aufrechterhaltung der Eiſenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus. Aber der Widerſpruch des Finanzminiſters Camphauſen beſtimmte ihn, auf die Durchführung dieſer Abſicht zu verzichten. Dagegen zog er Repreſſalien gegen Frankreich in Erwägung, das ſeine Eiſenausfuhr durch beſondere Vergütungen begünſtigte; und in einem vom 27. Oktober 1876 datierten Schreiben an den Staatsminiſter von Hofmann, dem er die Ausarbeitung von Vorſchlägen über Gegenmaßregeln gegen Frankreich auftrug, ſprach er aus: Deutſchland dürfe in handelspolitiſchen Dingen nicht vom guten Willen des Auslandes abhängig bleiben. Er wolle fortan keine Handelsverträge mehr ſchließen, die irgendwelche Feſſel für die freie Bewegung der deutſchen Tarife beſtehen ließen oder neu herſtellten. — Dieſe beſtimmt und präcis ausgeſprochene Anſicht bedeutete einen vollendeten Bruch mit der bisherigen Politik der Handelsverträge.

Zu den Gründen, die Bismarck beſtimmten, in das ſchutzzöllneriſche Fahrwaſſer einzulenken, kam noch hinzu der Übergang der Agrarier zum Schutzzoll. Mit überraſchender Schnelligkeit vollzogen damals die Agrarier eine totale Schwenkung in ihren handelspolitiſchen Anſichten und Beſtrebungen. Noch im Jahre 1876 hatten ſie ſich ſtrikt als Gegner eines jeden Schutzzolls erklärt. Der durch und durch agrariſche Verein der Steuer- und Wirtſchaftsreformer erklärte in ſeinem Statut von 1876 ausdrücklich: „Auf der Grundlage des Freihandels ſtehend, ſind wir Gegner der Schutzzölle.“ Niemand hatte eifriger als die Agrarier für die freihändleriſchen Tarifreformen ſeit 1868 gekämpft, niemand hat ſich bis Ende 1876 eifriger gegen die Hinausſchiebung des Termins, an dem die Zollfreiheit für Eiſenwaren u. ſ. w. eintreten ſollte, zur Wehr geſetzt.

Aber gerade in jener Zeit vollzog ſich eine entſcheidende Wendung in der Stellung der deutſchen Landwirtſchaft im internationalen Verkehr. Deutſchland fing an, überwiegend Getreide zu importieren. Der engliſche Markt verlor ſeine große Bedeutung für die deutſche Landwirtſchaft mehr und mehr, teils weil die deutſchen Agrarprodukte

im Inland einen immer größeren Absatz fanden, teils weil sie dem Wettbewerb der überseeischen Konkurrenz auf dem englischen Markte nicht mehr gewachsen waren. Auch auf dem deutschen Markte erfuhren die Landwirte immer stärker den Druck der Konkurrenz des Auslandes, namentlich Rußlands.

Durch diesen Umschwung erfuhren die handelspolitischen Interessen der Agrarier eine gänzliche Verschiebung. Während sie bisher interessiert gewesen waren an der Leichtigkeit des Exports und während sie sich nicht gewillt gezeigt hatten, sich die Exportbedingungen verschlechtern zu lassen durch Gegenmaßregeln des Auslandes, die durch hohe deutsche Industriezölle hätten hervorgerufen werden können, erkannten sie jetzt mit einem Mal ihr überwiegendes Interesse in der Beschränkung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Sinnesänderung der Agrarier vollzog sich so rasch, daß die geschworenen Freihändler von 1876, der Verein der Steuer- und Wirtschaftsreformer, bereits im Herbst 1877 sich mit den industriellen Schutzzöllnern des Centralverbandes über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu verständigen suchten.

Zu dieser tief einschneidenden Wandlung in der Konstellation der praktischen Interessen und der wirtschaftspolitischen Majoritäten kam für Bismarck noch ein überaus wichtiges finanzpolitisches Moment. Die Finanzlage des Deutschen Reichs hatte sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die fortgesetzt steigenden Ausgaben nötigten dazu, die Einzelstaaten in wachsendem Maße mit Matrikularbeiträgen heranzuziehen, so daß es immer mehr als notwendig erschien, dem Reich eigene Einnahmequellen zu erschließen. Da Bismarck den Gedanken direkter Reichssteuern unbedingt verwarf, erschien als das einzige Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichsetat eine Reform der Steuern und Zölle. Mit dieser Reform wünschte Bismarck die Verwirklichung seiner handelspolitischen Ziele so weit wie möglich zu verbinden.

Die Schwierigkeiten, auf die er dabei bei den andern Mitgliedern der Regierung stieß, veranlaßten ihn Ende März 1877, ein Abschiedsgesuch einzureichen, und nachdem diese Krisis beigelegt war, fanden seine gegen die französischen Ausfuhrvergütungen für Eisen gerichteten Entwürfe im Reichstage noch eine große Mehrheit von Gegnern. Aber Bismarck ließ trotzdem seine Projekte nicht fallen, sondern verfolgte sie mit verdoppelter Energie, nachdem der Finanzminister

Camphauſen, der letzte Freihändler in der Regierung, im Februar 1878 zurückgetreten war. Er ſetzte im Frühjahr 1878 im Bundesrat die Berufung einer Enquete über die Lage der Eiſeninduſtrie durch und ſpäter eine ähnliche Enquete über die Leinen- und Baumwollinduſtrie. Im Auguſt 1878 präſidierte er in Heidelberg einer Beſprechung der Finanzminiſter der Einzelſtaaten, die ſich über die weſentlichen Grundzüge einer Steuer- und Zollreform im Sinne des Reichskanzlers einigten.

Auch im Reichstag hatten ſich inzwiſchen die Anſchauungen und Mehrheiten beträchtlich verſchoben, teils infolge der handelspolitiſchen Schwenkung der Agrarier, teils infolge der Reichstagsauflöſung wegen der Ablehnung des Socialiſtengeſetzes. Im Oktober 1878 gaben 204 Mitglieder, alſo einige mehr als die abſolute Majorität, eine offenbar vom Reichskanzler ſelbſt angeregte Erklärung ab, die eine Reform des Zolltarifs für notwendig erklärte. Bismarck antwortete darauf ſofort in einem Brief an den Führer der Schutzzöllner im Reichstag, Freiherrn v. Varnbüler, in dem er ſich bereit erklärte, „eine umfaſſende Reviſion des Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächſt der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten.“ Die Vorarbeiten ſeien bereits in Angriff genommen, und er werde Handelsverträge erſt nach Erledigung der Tarifreform abſchließen. — Dieſer Brief wurde ſofort der Öffentlichkeit übergeben, und damit war die große Aktion eingeleitet.

Für ihre raſche und energiſche Durchführung ſetzte Bismarck nunmehr ſeine ganze Perſon ein. In einem Schreiben an den Bundesrat, das gerade zu Weihnachten 1878 in die Öffentlichkeit kam und das weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus das größte Aufſehen erregte, entwickelte er ausführlich ſein Programm. Für ihn ſtehe, ſo hieß es in dieſem Schreiben, in erſter Linie die Vermehrung der Reichseinkünfte. Deutſchland ſei in der finanziellen Entwicklung ſeines Zollweſens weit hinter andern Staaten zurückgeblieben. Die läſtige direkte Steuer ſolle ſo viel wie möglich durch die indirekte erſetzt werden, und zu dieſem Zweck wolle er zu dem Prinzip des preußiſchen Tarifs von 1818, nämlich zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflichtigkeit der Einfuhrgüter zurückkehren; nur unentbehrliche Rohſtoffe, wie Baumwolle u. ſ. w., ſollten frei bleiben. Solange die meiſten Länder, mit denen Deutſchland in Verkehr ſtehe, ſich mit hohen Zollſchranken umgäben, dürfe ſich Deutſchland bei der Befriedigung ſeiner

finanziellen Bedürfniſſe nicht durch die Beſorgnis ſtören laſſen, daß dadurch den deutſchen Produzenten ein Vorteil vor den ausländiſchen erwachſe. Es ſei vielmehr bei der Lage der Induſtrie eine Erhöhung der Zollſätze durchaus erwünſcht.

Die Abneigung gegen Schutzzölle, ſo führte er weiter aus, richte ſich im weſentlichen gegen das Privilegium, welches den einzelnen geſchützten Zweigen der Produktion angeblich auf Koſten der übrigen verliehen werde. Um nun nicht einzelnen Produktionszweigen ein ſolches Privilegium zu erteilen und dadurch die Eiferſucht der übrigen zu erwecken, wolle er der geſamten inländiſchen Produktion einen Vorteil vor der fremden gewähren. Ein ſolches Syſtem könne nach keiner Seite hin drückend erſcheinen, da es ſeine Wirkungen auf alle produzierenden Stände gleichmäßig verteile. Nur eine Benachteiligung der lediglich konſumierenden Minderheit der Nation ſei denkbar, aber das dürfe nicht entſcheidend ins Gewicht fallen; denn dieſe Benachteiligung werde ſich durch die Hebung des Geſamtwohlſtandes von ſelbſt ausgleichen, ganz abgeſehen davon, daß bei vielen Waren das Ausland den Zoll werde tragen müſſen.

In dieſem hiſtoriſchen Aktenſtück proklamierte alſo Bismarck den Schutz der geſamten nationalen Produktion als ſein Ziel. Die Aufſtellung eines dieſem Ziele entſprechenden Tarifentwurfs wurde einer Bundesratskommiſſion von 15 Mitgliedern übertragen, zu deren Vorſitzenden Freiherr v. Varnbüler ernannt wurde. Die Kommiſſion begann am 3. Januar 1879 ihre Beratungen und arbeitete mit Hochdruck. Gegenüber der Entrüſtung und der heftigen Oppoſition der liberalen Wirtſchaftspolitiker, die ſich dem Bruch mit der bisherigen Handelspolitik auf das äußerſte widerſetzten, entfeſſelte Bismarck einen wahren Sturm der praktiſchen Intereſſen. Die geſamte Regierungspreſſe wurde in den Dienſt der protektioniſtiſchen Propaganda geſtellt, Verſammlungen von Intereſſenten wurden organiſiert, Petitionen über Petitionen regneten, und jedermann, der einen Schutzzoll auf irgend etwas verlangte, war dem Reichskanzler willkommen. Auf Adreſſen und Eingaben antwortete er in zahlreichen Briefen, in denen die Intereſſenten aufgefordert wurden, ſich zu rühren. Das bekannteſte Beiſpiel für dieſe Kanzlerbriefe iſt das Antwortſchreiben, das er am 16. April 1879 an den Freiherrn von Thüngen auf eine Beifallsadreſſe hin richtete. „Der Inhalt Ihres Briefes," ſchrieb er, „wäre mir lieber in der Öffentlichkeit als in meinen Akten;

denn was mich betrifft, kann ich nur ſagen: ‚Vous prêchez à un converti‘, und ich thue ohnehin was ich kann. Ich habe auf die Tarifkommiſſion ſoviel ich konnte eingewirkt, um die Landwirtſchaft pari passu mit der Induſtrie zu halten, in dieſer Beziehung aber noch eher Anklang bei den Induſtriellen gefunden, als bei den Miniſterien, nach deren Inſtruktion die Kommiſſionsmitglieder abſtimmten. Ich verharre in dieſem Beſtreben, bedarf aber auf dem amtlichen und publiziſtiſchen Gebiet einer ſtärkeren und praktiſcheren Unterſtützung, als ich ſie bisher erfahren habe.“

Kein Wunder, wenn unter ſolchen Verhältniſſen und bei der ſyſtematiſchen Aufreizung der privaten Intereſſen die Kämpfe um die Tarifreform die ſchlimmſten Formen annahmen. Wenn früher die Rückſichtnahme auf das Gemeinwohl die ſelbſtverſtändliche Forderung war, die an jeden geſtellt wurde, der an der Geſetzgebung mitzuarbeiten berufen war, ſo wurde jetzt die rückſichtsloſe Geltendmachung der privaten Intereſſen förmlich herausgefordert und öffentlich belobt. Bei dem ungeheueren Anſehen des Reichskanzlers und bei der Stärke der Intereſſen an der Tarifreform war jeder Widerſtand von freihändleriſcher Seite von vornherein ausſichtslos. Bismarck verteidigte den neuen Tarif als ſein ureigenſtes Werk mit der größten Energie. Jeden prinzipiellen Widerſpruch ſah er geradezu als eine perſönliche Kränkung an, und Leute, mit denen er bei der Begründung des Reichs zuſammen gearbeitet hatte und die für ſeine große nationale Politik den Boden im Volk vorbereitet und ihre Durchführung auf das lebhafteſte unterſtützt hatten, Leute wie Lasker, Bamberger, Forckenbeck und andere brüskierte er wegen ihres Widerſtandes gegen das Tarifgeſetz in einer Weiſe, durch die für die Zukunft alle Brücken abgebrochen wurden.

Die ganze erſte Hälfte des Jahres 1879 ſtand unter dem Zeichen des Tarifgeſetzes. Faſt mehr noch als auf der offenen Bühne des Reichstags und der Intereſſentenverſammlungen wurde hinter den Couliſſen gearbeitet, um das ſchwierige Werk der Einigung zwiſchen den verſchiedenen ſchutzzöllneriſchen Gruppen zu ſtande zu bringen und um eine möglichſt große Majorität für das Tarifgeſetz zu erzielen. Es ſoll zeitweiſe in den Wandelgängen des Reichstags hergegangen ſein, wie auf einer Börſe. Zölle wurden freigebig ausgeteilt, um möglichſt viele Intereſſenten für das ganze Geſetz zu gewinnen; die Zuſtimmung der einzelnen Gruppen zu einem ſie nicht berührenden Zoll wurde erkauft durch die Gewährung eines neuen

Zolls oder einer Zollerhöhung, die der betr. Gruppe zu gute kommen ſollte. Auf dieſe Weiſe gelang es vor allem, denjenigen Teil der Agrarier, der den Eiſenzöllen noch immer abgeneigt war, durch eine Erhöhung des vorgeſchlagenen Roggenzolls zufrieden zu ſtellen. Die Regierungsvorlage ſchlug einen Roheiſenzoll vor von 1 Mk. pro 100 kg, den Satz, der von 1868 bis 1870 in Geltung geweſen war, während von 1870 bis 1873 der Zoll nur 50 Pf. betragen hatte. Andrerſeits enthielt die Regierungsvorlage zwar einen Weizenzoll von 1 Mk. pro Doppelzentner, aber daneben einen Roggenzoll von nur 50 Pf. Ein Teil der Agrarier, unter Führung des Abg. v. Wedell-Malchow, verlangte eine Herabſetzung des Eiſenzolls auf 50 Pf., während umgekehrt ein Antrag v. Mirbach die Erhöhung des Roggenzolls auf 1 Mk. verlangte. In der dritten Leſung einigte man ſich ſchließlich dahin, daß die Eiſenproduzenten ihren Zoll ungeſchmälert behielten und daß die öſtlichen Grundbeſitzer dafür den Einmarkzoll für Roggen bekamen [1].

Am 12. Juli 1879 wurde das Tarifgeſetz in dritter Leſung mit nahezu Zweidrittel-Majorität, mit 217 von 336 Stimmen, angenommen. Am 15. Juli 1879 wurde das Geſetz publiziert.

Seine wichtigſten Neuerungen waren folgende:

In erſter Reihe ſtanden die bei den Beratungen im Reichstag und bei den Diskuſſionen in der Öffentlichkeit am meiſten umſtrittenen Getreidezölle, 1 Mk. pro Doppelzentner auf Weizen, Roggen und Hafer, 50 Pf. auf die übrigen Sorten. Ferner brachte der neue Tarif Zölle auf Bau- und Nutzholz, auf Vieh, Fleiſch und tieriſche Produkte. Von den Induſtriezöllen ſtanden im Vordergrund die Zölle auf Eiſen und Eiſenwaren. Einen geſteigerten Zollſchutz erhielt ferner die Textilinduſtrie. Die Zölle auf Garne und Gewebe wurden nach der Feinheit der betr. Artikel abgeſtuft und gegenüber den bisherigen Sätzen ſoweit erhöht, daß ſie für gebleichte und gefärbte Baumwollgarne der feinſten Nummern bis zu 48 Mk. pro Doppelzentner betrugen, gegen 12 Mk. vor 1879. Auch die übrigen Induſtriezweige, welche der im weſentlichen aus der Eiſen- und Spinnerei-Induſtrie hervorgegangenen ſchutzzöllneriſchen Bewegung Vorſchub geleiſtet hatten, erhielten teils neue Zölle, teils Zollerhöhungen; ſo die Sodafabrikation, die Papierfabrikation, die Glas- und Thonwareninduſtrie, die Lederinduſtrie u. ſ. w.

[1] Vergl. Lotz, a. a. O., S. 170—173.

Das Tarifgesetz enthielt außerdem einen wichtigen Paragraphen, durch welchen der Regierung die Befugnis verliehen wurde, solchen Staaten gegenüber, welche deutsche Schiffe und Waren ungünstiger behandelten als diejenigen andrer Länder, die Zölle des Tarifs um 50 % zu erhöhen[1].

Im ganzen war das Programm, das Bismarck für die Tarifreform in seinem Dezemberbrief an den Bundesrat aufgestellt hatte, — allgemeine Zollpflichtigkeit der Einfuhrwaren mit Ausnahme der unentbehrlichsten Rohstoffe — in dem neuen Tarifgesetz in einer verhältnismäßig maßvollen Weise durchgeführt. Die Aufregung, die das Gesetz hervorgerufen hatte, beruhte weniger in der Höhe seiner Zollsätze als in der Thatsache, daß es eine prinzipielle Umkehr in der bisherigen deutschen Handelspolitik bedeutete.

Und es zeigte sich bald, daß das Gesetz von 1879 nur einen ersten Schritt auf dem neuen Weg vorstellte. Die schutzzöllnerischen Interessenten zeigten sich keineswegs gänzlich befriedigt, und die folgenden Jahre brachten weitere, teilweise beträchtliche Zollerhöhungen; so die Jahre 1881, 1882 und 1885 für die Industrie, und die Jahre 1885 und 1887 für die Landwirtschaft.

Die weitergehenden Schutzzollbestrebungen, namentlich der Agrarier, wurden wesentlich dadurch unterstützt, daß sich die wichtigsten fremden Staaten nicht bereit finden ließen, auf der Basis des neuen Tarifs mit Deutschland Handelsverträge, die eine Bindung ihrer Tarife gewährt hätten, abzuschließen. Die Verhandlungen mit Österreich, die bereits vor der Tarifreform eingeleitet worden waren, nahmen einen äußerst schleppenden Verlauf und wurden mehrfach abgebrochen. Schließlich kam nach endlosem Hin und Her im Mai 1881 ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag zu stande, der keinerlei Bindung der Tarife enthielt. Auch die Tarifverträge mit Belgien und der Schweiz wurden bei ihrem Ablauf durch bloße Meistbegünstigungsverträge ersetzt. Vor allem Österreich benutzte die ihm durch den bloßen Meistbegünstigungsvertrag gewährte Freiheit in der Tariffestsetzung zu wiederholten starken Erhöhungen seiner Zölle. Es führte 1882 Zölle auf die bisher zollfreien landwirtschaftlichen Produkte ein und erhöhte die Industriezölle beträchtlich. Bereits im Jahre 1887 ließ es eine abermalige Steigerung seiner Tarifsätze, namentlich für Textil- und Metallwaren, folgen.

---

[1] Vergl. oben S. 86, 87.

Nach derſelben Richtung ging Rußland vor. Faſt Jahr für Jahr wurden neue Zollerhöhungen eingeführt, die ſtärkſten in den Jahren 1890 und 1891.

Ebenſo erzielte in Frankreich die protektioniſtiſche Politik große Erfolge. Die Antwort auf das deutſche Tarifgeſetz war hier, daß die Zölle auf die meiſten Waren im Jahre 1881 um 24% erhöht wurden. Die folgenden Jahre brachten weitere Zollerhöhungen, namentlich für Zucker, Getreide und Vieh. Im Oktober 1890 wurde der Kammer ein Zollgeſetz mit einem Maximal- und Minimaltarif vorgelegt. Die Sätze des Maximaltarifs waren durchſchnittlich um 70%, die des Minimaltarifs um 40% höher als die von 1881. Im Januar 1892 kam dieſes Geſetz zu ſtande, und ſeine nächſte Folge war Zollkrieg mit Spanien, der Schweiz und Italien. Faſt alle europäiſchen Staaten wurden von der protektioniſtiſchen Flutwelle mit fortgeriſſen, und dazu kam, daß auch die Vereinigten Staaten durch den Mac Kinley-Tarif von 1890 ihre Zölle ſo ſtark erhöhten, daß für die europäiſche Exportinduſtrie der Fortbeſtand des amerikaniſchen Abſatzes förmlich in Frage geſtellt wurde.

Was die Anhänger der Handelsfreiheit immer vorausgeſagt hatten, war eingetreten. Die Zollerhöhungen hatten ſich nicht als ein Mittel erwieſen, andre Staaten zu Zollherabſetzungen zu bewegen, ſondern ſie hatten Zollerhöhungen auf Zollerhöhungen hervorgerufen, ſie hatten gewirkt wie eine Schraube ohne Ende. Deutſchland ſelbſt ſah ſich auf der einmal betretenen Bahn immer weiter gedrängt, — wobei allerdings nicht feſtſteht, wie weit es der Regierung, und namentlich dem Fürſten Bismarck, erwünſcht war, ſich weiter drängen zu laſſen. Die Zollerhöhungen des Jahres 1885 für zahlreiche Induſtrieprodukte und für Getreide (von 1 auf 3 Mk.) ſollten die Antwort ſein auf die handelspolitiſchen Maßregeln Öſterreichs und Rußlands, die ſelbſt als ein Gegenſchlag gegen die deutſchen Tariferhöhungen von 1879 und 1881 ausgegeben wurden. Und als das Ausland die deutſchen Zollerhöhungen von 1885 mit weiteren Steigerungen der Einfuhrtarife beantwortete, als namentlich Öſterreich und Rußland den deutſchen Handel durch abermals erhöhte Tarife ſchwer ſchädigten, da antwortete Bismarck mit einer neuen Getreidezollerhöhung auf den in der modernen Wirtſchaftspolitik bisher unerhörten Satz von 5 Mk. pro Doppelzentner (im Jahre 1887)[1].

[1] Die Regierungsvorlage hatte ſogar einen Satz von 6 Mk. in Vorſchlag gebracht.

Der Einfluß, den die veränderte Richtung der deutſchen Handelspolitik und die ſich daran anſchließenden zollpolitiſchen Schritte des Auslandes auf die Entwicklung der deutſchen Volkswirtſchaft ausübten, iſt nicht leicht zu beurteilen. Nicht einmal die Einwirkung der veränderten Verhältniſſe auf den deutſchen Außenhandel iſt feſtzuſtellen; denn faſt gleichzeitig mit dem Zollgeſetz von 1879 trat eine tief einſchneidende Änderung in der deutſchen Handelsſtatiſtik ein, auf Grund eines Geſetzes vom 20. Juni 1879, betr. die Statiſtik des Warenverkehrs des deutſchen Zollgebiets mit dem Ausland. Infolge der durch dieſes Geſetz eingeführten Anmeldepflicht wird ſeit 1880 namentlich die Ausfuhr, deren Ermittelung bisher in Ermangelung jedes geſetzlichen Anhaltes eine ſehr mangelhafte geweſen war, in ſehr viel größerer Vollſtändigkeit ſtatiſtiſch erfaßt. Außerdem iſt ſeit 1880 auch die unmittelbare Durchfuhr als ſolche auch bei zollfreien Artikeln beſonders zu deklarieren, während ſie bisher zum großen Teil als Einfuhr nach und Ausfuhr aus dem freien Verkehr erſchienen war, wodurch infolge der überaus lückenhaften Feſtſtellung der Ausfuhr namentlich die Einfuhrzahlen ſtark erhöht worden waren. Die ganze ſtatiſtiſche Reform mußte mithin aus ſich ſelbſt heraus die Einfuhr im Verhältnis zur Ausfuhr beträchtlich kleiner erſcheinen laſſen, als die bisherigen Nachweiſungen, und deshalb braucht die Änderung der Handelspolitik nicht zur Erklärung der Thatſache herangezogen zu werden, daß das Jahr 1880 zum erſtenmal an Stelle des bisherigen beträchtlichen Einfuhrüberſchuſſes einen geringen Ausfuhrüberſchuß brachte. Jedenfalls iſt es nicht möglich feſtzuſtellen, wieviel von dieſem Umſchwung auf die Änderung der Statiſtik, wieviel auf die Änderung des Zolltarifs zurückzuführen iſt. Dagegen iſt es höchſt lehrreich, daß die „günſtige Handelsbilanz", die von übereifrigen Anhängern des Schutzzolls als eine Frucht der Tarifreform von 1879 ausgegeben wurde, ſich in den folgenden Jahren bei gleichbleibender ſtatiſtiſcher Methode alsbald wieder verſchlechterte, trotz aller weiteren Erhöhungen der Einfuhrzölle, die im Laufe der 80er Jahre vorgenommen wurden; daß bereits von 1884 an wieder ein Einfuhrüberſchuß in Erſcheinung trat, der nach dem Eintritt von Hamburg und Bremen in das Zollgebiet einen ſehr beträchtlichen Umfang annahm und von 1891 an den Betrag von 1 Milliarde Mk. nahezu erreichte oder gar überſchritt. Im ganzen war die Entwicklung des deutſchen Außenhandels in der Zeit von der Tarifreform von 1879 bis zu den Handelsverträgen von 1892/94 keine

allzu günſtige. Zwar iſt die Einfuhr von 2819 Millionen Mk. im Jahre 1879 bis auf 3938 Millionen Mk. im Jahre 1894 geſtiegen; ihren Höhepunkt hat ſie erreicht im Jahre 1891 mit 4157 Millionen Mk. Aber die Ausfuhr iſt in derſelben Zeit nur von 2893 Millionen Mk. auf 2962 Millionen Mk. gewachſen, nachdem ſie vorübergehend bis auf 3327 Millionen Mk. im Jahre 1890 geſtiegen war[1]. Die Ausfuhr hat mithin in jener Zeit geſteigerten Zollſchutzes nur unbeträchtliche Fortſchritte gemacht, während das ſtarke Wachstum der Einfuhr durch die Zölle nicht verhindert worden iſt.

Auch die innere Lage der deutſchen Volkswirtſchaft hat ſich in der Zeit von 1879 bis 1894 keineswegs ſo günſtig geſtaltet, daß daraus auf irgendwelche beſonders erfreuliche Wirkungen der neuen Handelspolitik zu ſchließen wäre. Zwar folgte noch im Jahre 1879 auf die lange Depreſſion, die nach der Kriſis von 1873 eingetreten war, ein kräftiger Aufſchwung der Induſtrie. Aber dieſer Aufſchwung war internationaler Natur; er erhielt ſeine Anregung hauptſächlich von Nordamerika, und er war in England, das durchaus beim Freihandel verharrte, nicht weniger fühlbar, als in dem protektioniſtiſch gewordenen Deutſchland. Der Aufſchwung war ferner von nicht allzulanger Dauer; er wurde bereits im Jahre 1882 wieder von einer allgemeinen Geſchäftsſtockung abgelöſt, die in England und Amerika von 1886 an, in Deutſchland dagegen erſt vom Ende des Jahres 1888 an einer neuen Aufwärtsbewegung Platz machte. Schon das Jahr 1890 brachte abermals einen ſcharfen Rückgang der Konjunktur. Die ungünſtigſten Zeiten hatte die Induſtrie in den Jahren 1891 bis 1894, alſo gerade in den Jahren, in welchen die Politik der gegenſeitigen Ausſperrung ihre größten Triumphe feierte.

Daß die Landwirtſchaft trotz der Erhöhung des Getreidezolles von 1 Mk. auf 5 Mk. immer ſtärker über ihre Notlage klagte, daß ihr mithin nach ihrem eigenen Zeugnis die große Steigerung des Zollſchutzes nichts geholfen hat, dieſe Wahrnehmung iſt geeignet, das Bild von den Wirkungen des Zollſchutzes zu vervollſtändigen. In der That lagen die Forſchritte der deutſchen Volkswirtſchaft auch in der Zeit von 1880 bis 1894, ſoweit ſolche zu verzeichnen waren, trotz der ſtarken Ausgeſtaltung des Agrarſchutzes durchaus auf der Seite

[1] Die oben gegebenen Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr enthalten nicht den Auslandsverkehr in Edelmetallen.

der Industrie und des Handels. Die Berufszählungen von 1882 und 1895, die ungefähr den hier in Betracht kommenden Zeitraum umfassen, zeigen einen leichten Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dagegen eine starke Zunahme der Bevölkerung in Industrie und Handel[1].

Die Industrie aber, die sich immer mehr zur Gleichwertigkeit oder selbst zur Überlegenheit gegenüber derjenigen des Auslandes entwickelte, hat das Interesse an einer Beschränkung der Einfuhr zu einem großen Teil verloren und im gleichen Maße ein wachsendes Interesse an der Erleichterung der Ausfuhr gewonnen. Während bis zur Mitte der 70er Jahre ein Teil der Großindustrie in Deutschland allein der Träger des Schutzzollgedankens gewesen war, während noch die Reform des Jahres 1879 den Interessen einzelner Industriezweige wesentliche Dienste geleistet hatte, hat im weiteren Verlauf gerade die deutsche Industrie die internationale Hochflut des Protektionismus immer lästiger empfunden, und die ehemals freihändlerischen Agrarier sind an ihre Stelle als Vorkämpfer der Absperrung vom Ausland getreten. —

Als Fürst Bismarck im Jahre 1890 von seinem Amte zurücktrat, war die gesamte handelspolitische Lage außerordentlich zerfahren und verwickelt. Sein Nachfolger, Caprivi, fand eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe vor. Daß es auf dem bisherigen Wege des gegenseitigen Hinauftreibens der Zölle nicht weiter gehen konnte, war klar. Aber wie sollte nach den jahrelangen handelspolitischen Kämpfen ein Ausweg aus dem vorhandenen unhaltbaren Zustand gefunden werden!

Die Lage wurde noch kompliziert dadurch, daß die französischen Tarifverträge alle am 2. Februar 1892 abliefen, und daß in Frankreich keine Geneigtheit bestand, diese Verträge auf ihrer bisherigen Basis zu erneuern. Von diesen Verträgen aber hatte Deutschland, das fast nur noch Meistbegünstigungsverträge hatte, dadurch einen großen Nutzen gezogen, daß es infolge der Meistbegünstigung der Vorteile, die andere Länder in Frankreich und Frankreich in andern Ländern auf Grund von Tarifverträgen genossen, gleichfalls teilhaftig wurde. Aus dem Wegfall der französischen Tarifverträge hatte mithin Deutschland schwere Schädigungen zu erwarten; und in der That bereiteten sich selbst solche Staaten, die prinzipiell mehr auf der Seite der Handelsfreiheit standen, wie die Schweiz, zu den bevorstehenden

[1] Vergl. oben S. 34.

Kämpfen um die Erneuerung der Verträge mit Frankreich durch beträchtliche Erhöhung ihres Generaltarifs vor.

Es war also gar keine Frage, daß Deutschland, wenn es nicht seine wirtschaftlichen Interessen aufs schwerste gefährden wollte, mit bloßen Meistbegünstigungsverträgen nicht weiter würde auskommen können.

Bei der in Amerika, in Rußland und in Frankreich herrschenden förmlich kriegerischen Stimmung für das Hochschutzzollsystem sah sich Deutschland für handelspolitische Verhandlungen zunächst auf die mitteleuropäischen Staaten angewiesen. Für alle diese Staaten, für Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien, Belgien, lag ein gemeinschaftliches Interesse vor. Alle waren durch die Handelspolitik Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten in gleicher Weise bedroht. Hier durfte also die deutsche Regierung hoffen, einen günstigen Boden für eine handelspolitische Annäherung zu finden. Die Initiative dazu ergriff der deutsche Kaiser in eigener Person. Bei einer Zusammenkunft mit dem österreichischen Kaiser im Sommer 1890 in Schlesien erzielte er ein allgemeines Einverständnis über ein handelspolitisches Zusammenwirken. Daraufhin leitete Caprivi gegen Ende 1890 in Wien Verhandlungen ein. Aber bei den ersten Besprechungen erschien es kaum möglich, eine Einigung herbeizuführen. Jeder der beiden Teile stellte große Forderungen und wollte dafür nur kleine Zugeständnisse machen. Die Verhandlungen mußten ergebnislos suspendiert werden. Als aber Frankreich Ernst machte, als es seine Tarifverträge kündigte und als sein neuer ungewöhnlich hoher Zolltarif gesichert erschien, änderte sich die Lage. Die Verhandlungen in Wien wurden nun Anfang 1891 wieder aufgenommen und führten im Mai 1891 zum Abschluß eines Handelsvertrags. Deutschland gewährte in diesem Vertrage eine Herabsetzung des Getreidezolls von 5 Mk. auf 3,50, ferner Zollermäßigungen für eine Anzahl von Rohstoffen und Halbfabrikaten, für Papier und andere Waren. Österreich setzte seine Zölle auf Textilwaren um durchschnittlich 20 % herab und gewährte außerdem Ermäßigungen für Eisenwaren, Maschinen, Instrumente, Glas, Thonwaren u. s. w.

Es war nicht die Absicht der deutschen Regierung, die Österreich gewährten Zugeständnisse ohne weiteres zu verallgemeinern; soweit nicht Meistbegünstigungsverträge entgegen standen, wollte man sie andern Staaten nur im Austausch für andre Konzessionen zugestehen. Außerdem war ja der Vertrag mit Österreich von vornherein gedacht

als der erſte Schritt für eine handelspolitiſche Zuſammenfaſſung der mitteleuropäiſchen Staaten. In Konſequenz dieſes Planes wurden noch im Sommer 1891 gemeinſam mit Öſterreich Verhandlungen mit der Schweiz, Italien und Belgien eingeleitet, und es gelang noch im Laufe desſelben Jahres, mit dieſen Staaten Verträge auf der Baſis der Abmachungen mit Öſterreich abzuſchließen. Am 10. Dezember 1891 konnte der Reichskanzler dieſe ſämtlichen Verträge dem Reichstage vorlegen.

Welche Aufnahme dieſe Verträge in der öffentlichen Meinung und im Reichstage fanden, iſt ja in friſcher Erinnerung. Noch während die Verhandlungen mit Öſterreich ſchwebten, hatten die agrariſchen Parteien mit ihren Proteſten gegen jede Ermäßigung der Getreidezölle begonnen. Caprivi wurde aufs heftigſte angegriffen. Selbſt ſein großer Vorgänger, Fürſt Bismarck, ſchloß ſich der Oppoſition an. Er erklärte den Vertrag mit Öſterreich für einen Verſuch, das Einvernehmen zwiſchen Induſtrie und Landwirtſchaft zu ſprengen und wirtſchaftliche Intereſſen mit den Fragen der auswärtigen Politik zu vermengen. Dagegen war es für die Reichsregierung ein günſtiges Zuſammentreffen, daß gerade das Jahr 1891 infolge einer allgemeinen europäiſchen Mißernte ſo ungewöhnlich hohe Getreidepreiſe zeigte, daß vielfach eine gänzliche Suſpenſion der Getreidezölle verlangt wurde.

Caprivi ließ ſich durch die heftige Oppoſition ſeiner agrariſchen Gegner nicht einſchüchtern. Er vertrat die Handelsverträge vor dem Reichstag in ehrlicher Überzeugung und mit großem Nachdruck, und er erzielte den Erfolg, daß nach mehrtägiger Debatte die Verträge am 19. Dezember, ohne Kommiſſionsberatung, mit 243 gegen 48 Stimmen im Plenum des Reichstags angenommen wurden. Selbſt ein großer Teil der gemäßigten Konſervativen gab ſeine Stimme für die Vorlage ab.

Bis zum Ablauf des Jahres 1903 war damit dem deutſchen Handel und der deutſchen Induſtrie ein geſchloſſenes Gebiet geſichert; und dieſes Gebiet wurde im folgenden Jahre erweitert durch den Abſchluß analoger Handelsverträge mit Rumänien und Serbien. Frankreichs handelspolitiſche Abſichten, ſoweit ſie ſich gegen Deutſchland richteten, waren damit durchkreuzt. Während Deutſchland für Jahre hinaus eine geſicherte Grundlage für ſeinen Verkehr mit wichtigen Abnehmern geſchaffen hatte, geriet vielmehr Frankreich infolge ſeines Doppeltarifs von 1891 in Zollkrieg mit Spanien, der Schweiz und

Italien, und davon hat, was die beiden letzten Länder anlangt, gerade Deutschland nicht unerheblichen Vorteil gezogen

Die agrariſche Oppoſition gegen Caprivi hatte namentlich durch den Handelsvertrag mit Rumänien eine beträchtliche Steigerung erfahren. Aber der Schlußakt der ganzen Capriviſchen Vertragspolitik ſtand noch aus: der Vertrag mit Rußland.

Rußland hatte ſich bisher ſtreng auf die Grundlage einer ſtark protektioniſtiſchen und durchaus autonomen Handelspolitik geſtellt, und es war zunächſt nicht ſeine Abſicht, darin nach dem Abſchluß des deutſch-öſterreichiſchen Handelsvertrags eine Änderung eintreten zu laſſen. Dagegen verlangte es von Deutſchland die Anwendung des niedrigeren Getreidezolls auch auf ſeine Getreidezufuhr. Caprivi forderte jedoch für dieſes Zugeſtändnis Konzeſſionen, die den öſterreichiſchen gleichwertig ſeien. Die Forderung wurde von der ruſſiſchen Regierung kurzer Hand im April 1893 abgelehnt. Die deutſche Regierung gab ſich dabei zunächſt zufrieden. Aber Rußland ſetzte, nachdem die Reichsregierung einige kleinere Zugeſtändniſſe, die die ruſſiſche Regierung vorher ſchon Frankreich gemacht hatte, als ungenügend ablehnte, Deutſchland gegenüber ſeinen Maximaltarif in Anwendung, und Deutſchland antwortete im Juli 1893 mit einem Zollzuſchlag von 50 % gegen ruſſiſche Waren. Nunmehr betrug der Zoll auf ruſſiſches Getreide 7,50 Mk., gegen 3,50 Mk. auf dasjenige der Vertragsländer.

Beide Teile wurden durch dieſen Zollkrieg ſchwer geſchädigt. Die ruſſiſche Landwirtſchaft und der ruſſiſche Getreidehandel litten ebenſo ſehr, wie die deutſche Exportinduſtrie und der Handel der öſtlichen Provinzen. Infolge dieſer Wahrnehmungen war bereits im Herbſt 1893 auf beiden Seiten Geneigtheit für eine Verſtändigung vorhanden. Die ruſſiſche Regierung ſchickte in aller Stille Unterhändler nach Berlin; von deutſcher Seite wurden der jetzige Reichsſchatzſekretär Freiherr v. Thielmann und Generalkonſul v. Lamezan mit der Leitung der Verhandlungen betraut.

Nach außerordentlich langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen war endlich im Februar 1894 das Zuſtandekommen eines Vertrags geſichert. Deutſchland erzielte dabei den Mitgenuß aller der Vergünſtigungen, die Rußland vorher an Frankreich gewährt hatte, und außerdem eine lange Reihe von Zollermäßigungen von teilweiſe beträchtlichem Wert. Von den 218 Poſitionen des ruſſiſchen Tarifs wurden 86 teils ermäßigt, teils gebunden. Deutſchlands Gegenkonzeſſion beſtand einzig und allein in der Ausdehnung ſeines Vertragstarifs auf Rußland.

Schon in äußerlicher Beziehung war dieser Vertrag ein Triumph für die deutsche Politik. Denn zum ersten Mal war es gelungen, Rußland von seinem starren Prinzip der autonomen Zollgesetzgebung abzubringen und es zu einer Ermäßigung und Bindung wesentlicher Positionen seines Tarifs zu bewegen. Noch größer war die wirtschaftliche Bedeutung des Vertrags in Anbetracht der Stellung, die Rußland im deutschen Außenhandel zukommt. Die Ermäßigung der Getreidezölle auch Rußland gegenüber konnte demgegenüber bei allen objektiv Denkenden nicht ins Gewicht fallen, zumal da die hohen Getreidezölle, die Rußland gegenüber während des Zollkrieges in Anwendung waren, auf das Verhältnis des deutschen Getreidepreises zum Weltmarktpreis keinen erkennbaren Einfluß ausgeübt hatten; von Bedeutung für die Preisbildung des Getreides in Deutschland war vielmehr auch vor dem russischen Handesvertrag lediglich der den meisten Getreideländern gegenüber geltende Konventionaltarif von 3,50 Mk.

Trotzdem erreichte jetzt der agrarische Ansturm gegen die Handelspolitik Caprivis ihren Höhepunkt. Der Bund der Landwirte organisierte eine maßlose Hetze gegen die Regierung. Der Vertrag wurde in den agrarischen Blättern als eine unerhörte Schmach für Deutschland und als das Grab des deutschen Wohlstandes bezeichnet. Graf Mirbach behauptete im Reichstag, das ganze System der Handelsverträge bestehe einzig und allein in der konsequenten Schädigung der einheimischen Landwirtschaft. Konservative Abgeordnete reichten dem Kaiser, der persönlich auf das lebhafteste für den russischen Handelsvertrag eintrat, ihren Abschied als Offiziere der Reserve und der Landwehr ein. Führer des Bundes der Landwirte drohten mit ihrem Übergang zur Socialdemokratie. Die Parteien, welche sich selbst wohlgefällig als Stützen von Thron und Altar bezeichnen, befanden sich also in hellem Aufruhr. Caprivi, der Mann ohne Ar und Halm, war die bestgehaßte Person in Deutschland.

Aber alles nützte nichts. Der Kaiser und die Reichsregierung blieben fest; und in der Reichstagskommission wurde der Vertrag am 8. März 1894 mit 16 gegen 12 Stimmen genehmigt. Am 16. März wurde er im Plenum des Reichstags angenommen, und am 20. März trat er bereits in Kraft.

Damit waren die Grundlagen vollendet, auf denen seither ein wesentlicher Teil des deutschen Außenhandels beruht. Für ein volles

Jahrzehnt waren dem deutſchen Außenhandel mit den Vertragsländern ſtabile Zollverhältniſſe geſichert, und auf dieſer Baſis hat das deutſche Wirtſchaftsleben von 1894 an einen Aufſchwung erlebt, wie er noch niemals in der deutſchen Wirtſchaftsgeſchichte zu verzeichnen war. Von 2962 Millionen Mark im Jahre 1894 iſt die deutſche Ausfuhr auf 4611 Millionen Mark im Jahre 1900 geſtiegen[1], um mehr als die Hälfte innerhalb von 7 Jahren, während die 15 Jahre von 1880 bis 1894 keine weſentliche Zunahme der Ausfuhr gebracht hatten. Die Zunahme des Volkswohlſtandes, vor allem auch die Verbeſſerung der Lebenshaltung der breiten Maſſen unſrer Bevölkerung bei einem gleichzeitigen ſtarken Wachſen der Bevölkerungszahl — auf all' das brauche ich hier nicht näher einzugehen, da ich dieſe Verhältniſſe bereits in meinem zweiten Vortrag, bei der Darſtellung der Bedeutung des Außenhandels für unſre deutſche Volkswirtſchaft, ausführlich erörtert habe.

Aber trotz der Offenkundigkeit der günſtigen Wirkungen der Handelsverträge richtete ſich die erbitterte Feindſchaft der Agrarier nach wie vor in unverminderter Schärfe gegen das ganze Syſtem der Handelsverträge; und die große Frage der nächſten Zukunft, die Frage, die man ſich in Anbetracht unſrer geſamten politiſchen und wirtſchaftspolitiſchen Verhältniſſe nur mit bangen Zweifeln vorlegen kann, iſt die, ob es trotz der Macht und der gewaltigen Anſtrengungen des Agrariertums gelingen wird, in langfriſtigen Tarifverträgen die Grundlage zu erhalten, auf welcher die deutſche Volkswirtſchaft im letzten Jahrzehnt eine ſo glänzende Entwicklung erfahren hat.

---

[1] Abzüglich der Edelmetalle.

V.

Die aktuellen Fragen der Handelspolitik.

Achter Vortrag.

Die gegenwärtige handelspolitische Situation.

In meinen letzten beiden Vorträgen habe ich mich bemüht, Ihnen innerhalb der engen Grenzen, die mir durch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gezogen sind, die Entwicklung der deutschen Handelspolitik zu schildern, bis zum Abschluß der Handelsverträge von 1892 bis 1894, die gegenwärtig zu einem großen Teil die Basis unsres auswärtigen Handels bilden und deren Ablauf am Ende des Jahres 1903 die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches abermals vor eine folgenschwere Entscheidung stellt. Ich habe Ihnen dargestellt, wie im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts für die deutsche Handelspolitik eine neue Zeit begann mit dem Preußischen Zolltarif von 1818, der einen vollständigen Bruch mit der bis dahin maßgebenden merkantilistischen Überlieferung bedeutete, der alle Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhroerbote beseitigte und die prohibitiv wirkenden Zölle durch einen so mäßigen Tarif ersetzte, wie er damals noch in keinem größeren Lande bestand. Der Zollverein ist diesen Traditionen der Verkehrsfreiheit treu geblieben, ja er hat diese Traditionen so weit fortgebildet, daß in den ersten Jahren nach der Gründung des Reichs die Durchführung eines reinen Finanzzollsystems auf wenige Einfuhrwaren ihrem Abschluß nahe gebracht wurde. Auch im Ausland faßte, befördert durch das englische Vorbild und die englische Propaganda, die Freihandelslehre in weiteren Kreisen Wurzel; und nach dem Abschluß des französisch-englischen Handelsvertrags von 1860 hatte es den Anschein, als ob die Zeit gekommen sei, in der — gleichzeitig mit der Überwindung des trennenden Raumes durch Dampf und Elektrizität — auch die künstlichen Schranken für den Verkehr von Land zu Land fallen sollten.

Doch die hochfliegenden Hoffnungen jener Zeit erwiesen sich bald als trügerisch. Die Interessen an einer Beschränkung der ausländischen

Konkurrenz zeigten ſich in einer Anzahl von Ländern, namentlich in Frankreich und in Öſterreich ſtark genug, um die ſtaatliche Zollgeſetzgebung wieder ins Fahrwaſſer des Protektionismus zu drängen; und als dann gegen Ende der 70er Jahre aus Bismarcks eigenſter und energiſchſter Initiative heraus auch die deutſche Handelspolitik von der nahezu vollkommen durchgeführten Handelsfreiheit mit einem plötzlichen Ruck zum Prinzip des Zollſchutzes für die Geſamtheit der nationalen Erwerbszweige umſchwenkte, da gab es kein Halten mehr auf der Bahn des Protektionismus. Es begann ein förmliches Wettrennen zwiſchen den einzelnen Staaten. Jeder neue Zoll hier rief einen neuen Zoll dort hervor, und mehr als ein Jahrzehnt lang trieben ſich die Staaten des europäiſchen Kontinents gegenſeitig mit ihren Zöllen in die Höhe, bis es ſchließlich zu einer Reihe von Zollkriegen kam, ſo zwiſchen Frankreich einerſeits, Italien, Spanien und der Schweiz andererſeits, und zwiſchen Deutſchland und Rußland. Die Erkenntnis der ſchweren Schädigungen, die ſich die einzelnen Länder gegenſeitig zufügten, und die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Zuſammenſchluſſes gegenüber den Abſperrungstendenzen der Vereinigten Staaten und der geradezu prohibitiven Zollpolitik, die Méline in Frankreich inaugurierte, hat dann ſchließlich nach ſchwierigen Verhandlungen zu den mitteleuropäiſchen Handelsverträgen des Jahres 1892 und im Jahre 1894 auch zu dem Beitritt Rußlands geführt. Damit iſt ein Stillſtand in der ſich überſtürzenden Hochflut des Protektionismus eingetreten und der auswärtige Handel der Vertragsländer erhielt für 10 bis 12 Jahre hinaus eine geſicherte Grundlage.

Wir ſtehen nun vor der Frage, ob die Handelsverträge nur eine kurze Epiſode bedeuten ſollen, ob nach ihrem Ablauf im Jahre 1903 der vertragsloſe Zuſtand und das Wettrennen in Schutzzöllen von neuem beginnen werden, ob das Syſtem der Abſperrung und der nationalwirtſchaftlichen Iſolierung, das man vor Jahrzehnten bereits wiſſenſchaftlich und praktiſch überwunden glaubte, neue Triumphe feiern wird, und ob wir allmählich wieder ganz und gar zu den verkehrsfeindlichen Anſichten und Eingriffen des Merkantilismus zurückkehren.

Der Termin des Ablaufs der in den Jahren 1892 bis 1894 abgeſchloſſenen Handelsverträge wird nicht nur unſre Verkehrsbeziehungen zu denjenigen Ländern berühren, mit welchen dieſe Verträge abgeſchloſſen worden ſind. Auch unſer Verhältnis zu ſolchen Staaten, mit denen

ältere Abmachungen, vorwiegend Meiſtbegünſtigungsverträge, vorliegen, wird durch jede weſentliche Änderung unſrer mitteleuropäiſchen Handelsverträge ſtark in Mitleidenſchaft gezogen werden.

Vor allem kommen hier in Betracht unſre Beziehungen zu England, das in unſrer Ausfuhr den erſten Platz einnimmt, und zu den Vereinigten Staaten, die in unſrer Einfuhr an erſter Stelle ſtehen.

Unſer handelspolitiſches Verhältnis zu England und zu ſeinem Kolonialreich war bis zum 30. Juli 1898 geregelt durch den Handelsvertrag, der am 30. Mai 1865 zwiſchen dem Zollverein und Großbritannien abgeſchloſſen worden war. Dieſer Vertrag ſicherte Deutſchland die Meiſtbegünſtigung ſowohl in England als auch in den engliſchen Kolonien, mit der Maßgabe, daß die Erzeugniſſe Deutſchlands in den britiſchen Kolonien und Beſitzungen keinen höheren und andern Eingangsabgaben unterliegen ſollten als die Produkte des Vereinigten Königreichs ſelbſt. Dieſer Vertrag wurde von England im Jahre 1897 gekündigt, da ein Teil der Kolonien, namentlich Kanada, einen engeren handelspolitiſchen Anſchluß an Großbritannien wünſchte. Kanada hat von der ihm durch die Kündigung des Vertrags gewährten Bewegungsfreiheit ſofort Gebrauch gemacht und die Zölle auf britiſche Produkte um ein Viertel, vom 1. Juli 1900 an ſogar um ein Drittel gegenüber den Zöllen auf Produkte andrer Staaten ermäßigt.

Zwiſchen Deutſchland und England beſteht ſeit dem 30. Juli 1898 nur eine proviſoriſche Abmachung, die auf ein Jahr abgeſchloſſen und ſeither bei ihrem Ablauf ſtets um ein weiteres Jahr verlängert worden iſt. Auf Grund dieſes Abkommens behandeln ſich das Deutſche Reich einerſeits, Großbritannien und ſeine Kolonien (außer Kanada und Barbados) andrerſeits, auf dem Fuß der Meiſtbegünſtigung. Einer neuen definitiven Regelung der beiderſeitigen Verkehrsbeziehungen ſtehen große Schwierigkeiten entgegen, da England in einem künftigen Vertrag offenbar ſeine Kolonien nicht binden will, während die deutſche Regierung anſcheinend nicht gewillt iſt, ohne weiteres auf die Gleichſtellung Deutſchlands mit England in den britiſchen Kolonien zu verzichten. Andrerſeits iſt der Handel zwiſchen Deutſchland und England ein ſo bedeutender, daß hier wie dort umfangreiche und gewichtige Intereſſen die Erhaltung guter Verkehrsbeziehungen gebieteriſch verlangen. Nach welcher Richtung hin der proviſoriſche Zuſtand in einen definitiven übergeführt werden wird, das hängt jetzt in allererſter Reihe ab von der Entſcheidung, die beim Ablauf der mitteleuropäiſchen

Handelsverträge über unſer ganzes Tarifſyſtem fallen wird. Je mehr wir uns durch hohe Zölle vom Ausland abſperren, deſto geringer wird die Neigung und das Intereſſe Englands und ſeiner Kolonien ſein, uns Zugeſtändniſſe zu machen, deſto ſtärker müſſen vielmehr im britiſchen Weltreich die Beſtrebungen werden, die auf einen Zollverein mit gegenſeitiger Begünſtigung von Mutterland und Kolonien hinauslaufen. Bei der großen Bedeutung ſowohl Englands als auch ſeiner Kolonien für den deutſchen Handel liegt hier ein Problem vor, das mit der äußerſten Vorſicht behandelt werden muß.

Noch prekärer ſind die rechtlichen Grundlagen unſrer Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten. Niemals haben die Vereinigten Staaten mit dem Deutſchen Zollverein oder dem Deutſchen Reich einen Handelsvertrag abgeſchloſſen. Die Baſis der gegenſeitigen Verkehrsbeziehungen iſt vielmehr ein Vertrag zwiſchen den Vereinigten Staaten und dem Königreich Preußen vom 1. Mai 1828, der niemals formell auf den Zollverein und das Reich erſtreckt worden iſt. Der Vertrag iſt in Anbetracht der gewaltigen Entwicklung der Weltwirtſchaft und des Welthandels, die ſeit ſeinem Abſchluß eingetreten iſt, lückenhaft und antiquiert, und über die Tragweite ſeines wichtigſten Inhalts, der Meiſtbegünſtigungsklauſel, beſtehen ſeit Jahrzehnten Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den beteiligten Regierungen. Während der Artikel V des Vertrags beſtimmt, daß die preußiſche Einfuhr in den Vereinigten Staaten keine höheren und andern Zölle als die Einfuhr andrer Länder entrichten ſoll, lautet der Artikel IX folgendermaßen: „Wenn von einer der kontrahierenden Parteien in der Folge irgend einer andern Nation eine beſondere Vergünſtigung in betreff der Schiffahrt und des Handels zugeſtanden wird, ſo ſoll dieſe Begünſtigung ſofort auch der andern Partei zu teil werden, und zwar, wenn ſie der betr. Nation ohne Gegenleiſtung zugeſtanden iſt, gleichfalls ohne eine ſolche, wenn ſie aber an die Bedingung einer Gegenleiſtung ſeitens der betr. Nation geknüpft iſt, gegen Bewilligung derſelben Gegenleiſtung [1].

Die Handhabung dieſer letzteren Beſtimmung bietet in der Praxis große Schwierigkeiten. Die deutſche Regierung iſt bisher von der Auffaſſung ausgegangen, daß die Einräumung aller Zugeſtändniſſe, welche ſie dritten Nationen auf Grund beſonderer Verträge mache, eine hin-

[1] Vergl. George M. Fiſk, Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von 1890—1900, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 90, Leipzig 1900.

reichende Gegenleiſtung ſei, auf Grund welcher ſie das Recht habe, von den Vereingten Staaten gleichfalls den Mitgenuß aller Zollbegünſtigungen zu verlangen. Von dieſer Auffaſſung ausgehend hat das Deutſche Reich im Jahre 1892 den Vereinigten Staaten ohne weiteres die niedrigeren Zollſätze der Capriviſchen Handelsverträge zugeſtanden; und es hat in der Folgezeit Proteſt dagegen erhoben, als die Vereinigten Staaten Zollzuſchläge auf Zucker legten, der aus Ländern kommt, die eine Ausfuhrprämie für Zucker zahlen, und ferner, als der Präſident von einer ihm durch das Tarifgeſetz von 1897 übertragenen Befugnis Gebrauch machte und Frankreich, Portugal und Italien gegen beſondere Zugeſtändniſſe Zollreduktionen gewährte. Deutſchland beanſpruchte auf Grund des beſtehenden Meiſtbegünſtigungsverhältniſſes gleichfalls die Anwendung der ermäßigten Zölle auf ſeine Provenienzen; die Vereinigten Staaten dagegen erklärten ſich auf Grund des Art. IX des Vertrags von 1828 und auf Grund der Beſtimmungen des Tarifgeſetzes von 1897, das Zollreduktionen nur gegen ſpecielle und gleichwertige Zugeſtändniſſe zuläßt, außer ſtand, der Forderung der deutſchen Regierung zu entſprechen. Darauf teilte die Reichsregierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß der amerikaniſchen Einfuhr von deutſcher Seite der Konventionaltarif nur dann noch weiterhin gewährt werden könne, wenn die infolge der amerikaniſchen Sonderabkommen eingetretene differentielle Behandlung der deutſchen Produkte beſeitigt werde. Die amerikaniſche Regierung konnte ſich der Berechtigung dieſes Standpunktes nicht verſchließen, und ſo kam am 10. Juli 1900 ein Abkommen zu ſtande, deſſen weſentlichen Beſtimmungen die amerikaniſchen Zollbegünſtigungen an Frankreich, Italien und Portugal auch auf Deutſchland ausdehnten, gegen Zuſicherung des deutſchen Konventionaltarifs.

Damit iſt eine proviſoriſche Regelung erzielt, die jedoch von ſelbſt hinfällig wird mit dem deutſchen Konventionaltarif, der auf den Handelsverträgen von 1892—94 beruht. Eine endgültige und alle Zweifel ausſchließende Regelung unſrer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten erſcheint nach wie vor dringend wünſchenswert, und die gegebene Gelegenheit dafür wird ſein die Neuordnung unſrer geſamten Handelspolitik bei dem bevorſtehenden Ablauf der Capriviſchen Handelsverträge. Günſtig für unſre Poſition bei zukünftigen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten iſt die Thatſache, daß unſre Einfuhr aus Amerika beträchtlich größer iſt als unſre Aus-

fuhr dorthin. Im Jahre 1900 führte Deutſchland aus den Vereinigten Staaten Waren ein im Werte von 1020,8 Millionen Mk., während unſre Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nur 439,7 Millionen Mk. betrug[1]. Amerika ſelbſt hat mithin ein ganz außerordentliches Intereſſe daran, gute Beziehungen mit Deutſchland zu erhalten. Weniger günſtig für unſre Poſition iſt der Umſtand, daß ein großer Teil unſrer Einfuhr aus Amerika aus Waren beſteht, zu deren Bezug wir vorwiegend auf die Vereinigten Staaten angewieſen ſind. Das gilt vor allem von der Rohbaumwolle, dem wichtigſten Rohſtoff unſrer Textilinduſtrie, und dem Kupfer, das für unſre elektriſche Induſtrie durchaus unentbehrlich iſt. Von unſrer Geſamteinfuhr von Baumwolle im Jahre 1899 im Betrag von 228,5 Millionen Mk. kamen aus den Vereinigten Staaten allein 174,5 Millionen Mk., mehr als drei Viertel. An Kupfer lieferten uns die Vereinigten Staaten einen Wert von 71,1 Millionen Mark bei einer Geſamteinfuhr von 104 Millionen Mark und bei einer deutſchen Kupferproduktion im Wert von etwa 35 Millionen Mark. In dieſen beiden Artikeln wäre ein anderweitiger voller Erſatz für den Bezug aus den Vereinigten Staaten kaum möglich. Anders ſteht es mit unſrer amerikaniſchen Einfuhr von Getreide (1899 ca 220 Millionen Mk.) und Petroleum (ca 75 Millionen Mk.). In dieſen Artikeln könnten wir, namentlich durch eine zollpolitiſche Begünſtigung Rußlands, dem Export der Vereinigten Staaten großen Abbruch thun, ohne uns ſelbſt allzuſchwer zu ſchädigen.

Man braucht nur die Warengattungen und die Werte zu nennen, die hier in Frage ſtehen, um die Bedeutung zu illuſtrieren, die einer Neuordnung unſrer handelspolitiſchen Beziehungen zu Amerika zukommt. Auch hier wird die Entſcheidung zu einem guten Teil bei der Erneuerung oder Nichterneuerung der mitteleuropäiſchen Handelsverträge fallen.

Und was für England und Amerika gilt, das gilt mutatis mutandis auch für die meiſten übrigen Länder, mit denen wir bedeutendere Handelsbeziehungen unterhalten. Unſre Handelsverträge mit den mitteleuropäiſchen Staaten ſind förmlich das Rückgrat unſres

[1] Nach der amerikaniſchen Statiſtik iſt das Mißverhältnis nicht ganz ſo kraß; ſie beziffert für 1899 die Einfuhr aus Deutſchland auf 89,6 Millionen $, die Ausfuhr nach Deutſchland auf 161,4 Millionen $; für 1900 ſind die entſprechenden Zahlen 103,5 und 197,6 Millionen $.

handelspolitiſchen Verhältniſſes mit allen Ländern der ganzen Kulturwelt, ſoweit ſie mit uns überhaupt in irgend welchen Vertragsbeziehungen ſtehen. Da ferner auch die Länder, mit denen wir zu Beginn der 90er Jahre Tarifverträge abgeſchloſſen haben, jedes für ſich der Mittelpunkt eines Netzes von Tarif- und Meiſtbegünſtigungsverträgen iſt, kann man ſagen, daß das unter Caprivi geſchaffene Syſtem von Handelsverträgen die feſte Grundlage bildet, auf der ſich ſeither ein großer Teil des geſamten Weltverkehrs vollzieht.

In Anbetracht dieſer Verhältniſſe iſt es zweifellos, daß Deutſchland durch ſeine Haltung einen beträchtlichen Einfluß auf die künftige Entwicklung der internationalen Handelspolitik ausüben wird. So ſehr auch die Wünſche und Forderungen der Vertragsſtaaten bei der Erneuerung oder Nichterneuerung der Handelsverträge in Betracht kommen, darüber kann kein Zweifel beſtehen, daß die Erneuerung der Verträge in ganz beſonderem Maße vom guten Willen Deutſchlands abhängig iſt. Auf der bisherigen Baſis wäre wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten und mit ganz geringen Modifikationen die Fortſetzung der Verträge zu erlangen; ob auf weſentlich anderer Baſis, ob vor allem mit einem ſtark erhöhten Zollſchutz für landwirtſchaftliche Produkte, das ſteht mindeſtens dahin. Es liegen vielmehr ganz beſtimmte Anhaltspunkte dafür vor, daß der wichtigſte der Staaten, mit denen wir Tarifverträge abgeſchloſſen haben, daß Rußland nicht gewillt iſt, eine ſtarke Erhöhung der deutſchen Einfuhrzölle auf ſeinen erſten Exportartikel, auf Getreide, ruhig hinzunehmen. In einem vielbeſprochenen Artikel der offiziöſen „Finanz- und Handelszeitung" hat der ruſſiſche Finanzminiſter ſich mit unzweideutiger Klarheit über dieſe Eventualität ausgelaſſen, und ſein Schlußergebnis iſt, daß jede Erhöhung der deutſchen Getreidezölle für Rußland einen Handelsvertrag mit Deutſchland wertlos und unannehmbar macht, ja daß Rußland ſich durch eine Erſchwerung der Getreideeinfuhr von deutſcher Seite genötigt ſehen würde, Differenzialzölle gegen die deutſchen Einfuhrwaren in Anwendung zu bringen. Damit iſt nur ausgeſprochen, was an und für ſich faſt ſelbſtverſtändlich iſt; wir können unmöglich erwarten, daß Zollerhöhungen auf wichtige Exportwaren des Auslands, die von unſrer Seite verfügt werden, ohne die entſprechende Beantwortung durch Zollerhöhungen ſeitens des Auslandes auf unſre Exportwaren bleiben werden.

Wenn aber auf dieſe Weiſe die Verhandlungen über die Erneuerung

der Handelsverträge ſcheitern, dann wird aller Wahrſcheinlichkeit nach von neuem eine Ära der gegenſeitigen Zollſteigerung und Abſperrung beginnen. So wird gerade Deutſchland einen ganz beſonderen Anteil an der Verantwortlichkeit für die künftige Geſtaltung der internationalen handelspolitiſchen Beziehungen tragen müſſen. Wir ſtehen abermals vor einem großen Augenblick, in dem wir unſer Schickſal in den Händen haben.

Wie wird dieſer Augenblick benutzt werden?

Es iſt zwar in der Tagespolemik viel von doktrinären Manchesterleuten und Freihändlern die Rede. Aber wenn man ſich umſieht in der Preſſe und in den Verſammlungen, in denen die aktuelle handelspolitiſche Frage behandelt wird, dann könnte man finden, daß das Volk der Denker und Dichter faſt etwas zu praktiſch geworden iſt; denn obenan in der Diskuſſion ſtehen nicht die prinzipiellen Streitfragen zwiſchen Schutzzoll und Freihandel, und auch das allgemeine Problem der Geſamtentwicklung unſrer Volkswirtſchaft erfährt nur eine mehr beiläufige Behandlung, während die Sonderintereſſen und die Sonderbeſtrebungen der einzelnen Erwerbszweige den Kern aller Erörterungen bilden. Wir ſind realiſtiſch genug geworden, um zu wiſſen, daß der Gang der Wirtſchaftspolitik weniger von allgemeinen und prinzipiellen Erwägungen, weniger von Vernunft und Gerechtigkeit beſtimmt wird, als vielmehr von den politiſchen Machtfaktoren des Tages, von den Sonderintereſſen der einzelnen Klaſſen und Berufe. Sehr erfreulich iſt dieſe Erkenntnis nicht, aber für den Optimiſten bleibt wenigſtens die Hoffnung, daß auch in dieſem Kampfe der Sonderintereſſen auf die Dauer diejenigen ſich durchſetzen werden, in deren Richtung die geſunde Entwicklung der Geſamtheit liegt.

Wenn wir einen kurzen Blick werfen auf die Stellungnahme der einzelnen Berufe und Klaſſen zu der bevorſtehenden handelspolitiſchen Entſcheidung, ſo erhalten wir folgendes Bild:

Die große Maſſe der Bevölkerung, die handarbeitende Klaſſe, nimmt, ſoweit ſie politiſch und wirtſchaftlich organiſiert iſt (in der Sozialdemokratie, in ſocialiſtiſchen und chriſtlichen Arbeitervereinen jeder Art), geſchloſſen und entſchieden Stellung gegen jede weitere Erhöhung der Zölle, insbeſondere gegen jede Steigerung der Zölle auf die notwendigſten Lebensmittel. Die deutſche Arbeiterſchaft iſt während der Periode der Handelsverträge gut gefahren. Reichliche Arbeitsgelegenheit und ſteigende Löhne ſind Hand in Hand gegangen mit im großen

Ganzen mäßigen Lebensmittelpreiſen. Da die Zölle im allgemeinen eine Verteuerung der Konſumartikel bewirken und da keineswegs der Nachweis erbracht iſt, daß die Arbeiterſchaft für eine ſolche Verteuerung ein Äquivalent in höheren Löhnen finden würde, befürchten die Arbeiter aus jeder Erhöhung der Zollſätze eine Verſchlechterung ihrer Lage, während ſie umgekehrt von jeder Verminderung der Zölle eine weitere Verbeſſerung ihrer Lage erhoffen. In Konſequenz dieſer Anſchauung verlangt die Socialdemokratie nicht nur die Fortſetzung der Handelsvertragspolitik, ſondern ſie tritt ein für eine gänzliche Abſchaffung vor allem der Getreidezölle, in denen ſie eine durchaus ungerechtfertigte Belaſtung der großen Maſſe der Bevölkerung zu Gunſten weniger Großgrundbeſitzer erblickt.

Ebenſo wie die Arbeiterbevölkerung haben auch die induſtriellen Unternehmer und der Handel allen Grund, mit den Wirkungen der Handelsverträge zufrieden zu ſein. Induſtrie und Handel haben ſeit 1894 eine geradezu glänzende Entwicklung erfahren; niemals in der deutſchen Wirtſchaftsgeſchichte war ein ſo lebhafter und nachhaltiger Aufſchwung zu verzeichnen, wie in der Periode 1895 bis 1900. Infolge deſſen iſt es begreiflich, daß der einmütige Wunſch von Handel und Induſtrie dahin geht, daß die in den Handelsverträgen gegebenen Grundlagen für die günſtige Entwicklung der letzten Jahre erhalten bleiben. Freilich vernehmen wir neben dieſem einmütigen Wunſche, der etwas allgemeiner Natur iſt, Specialwünſche einzelner Induſtriezweige, von denen ſeitens der Intereſſenten angenommen wird, daß ihre Erfüllung das Zuſtandekommen neuer Handelsverträge nicht verhindern würde. Von denjenigen Gruppen, die in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Vordertreffen der ſchutzzöllneriſchen Agitation ſtanden, iſt namentlich die Spinnerei in ihren Wünſchen noch nicht ganz befriedigt; eine Erhöhung der Garnzölle, namentlich auf die feineren Nummern, wird vielfach verlangt. Der Eiſeninduſtrie kommt es im weſentlichen darauf an, die beſtehenden Zölle zu erhalten. Beſonders hervorgethan hat ſich in der letzten Zeit durch das Verlangen nach ſtarken Zollerhöhungen die Papierfabrikation, obwohl die Papierinduſtrie durchaus zu unſren exportierenden Induſtrien gehört. Unſre Ausfuhr von Papier und Pappen betrug 1899 59,2 Millionen Mark bei einer gleichzeitigen Einfuhr von nur 6,6 Millionen Mark; ſpeciell unſre Ausfuhr von Druckpapier betrug 6 Millionen Mark bei einer Einfuhr von nur 100000 Mark. Außerdem haben es gerade die

Fabrikanten von Druckpapier verstanden, durch die Bildung eines Syndikats die Preise ihrer Erzeugnisse während der letzten Zeit beträchtlich zu steigern.

Das Verhalten der Papierfabrikanten ist überaus charakteristisch für das Wesen und die Bedeutung der industriellen Schutzzölle in dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der deutschen Volkswirtschaft. Diese Schutzzölle sind nicht mehr Erziehungszölle in dem Sinne, wie sie Friedrich List verlangt hat; denn die in Betracht kommenden Industrien sind ganz überwiegend der Konkurrenz des Auslandes vollauf gewachsen. Der schutzzöllnerische Teil der deutschen Industrie umfaßt vielmehr zum großen Teil solche Industriezweige, in denen der Großbetrieb vorherrscht und denen ein Schutzzoll in ganz besonderem Grade die Möglichkeit giebt, durch Verabredungen oder durch förmliche Kartelle und Syndikate den inländischen Verbrauchern die Preise diktieren zu können. Der Schutzzoll garantiert diesen Betrieben den inländischen Absatz zu Preisen, die ihre Generalunkosten decken und die ihnen so einen Export zu wesentlich niedrigeren Preisen nach dem Auslande ermöglichen. Je höher der in dem Schutzzoll bestehende Damm gegenüber der ausländischen Konkurrenz ist, desto höher läßt sich das Niveau der Inlandspreise aufstauen. Mehr noch als in Deutschland hat sich diese im nationalen Interesse sicherlich unerwünschte Wirkung in den Vereinigten Staaten unter dem Einfluß des dortigen Hochschutzzollsystems gezeigt.

Wie in den 70er Jahren haben die industriellen Schutzzöllner auch heute noch ihre wichtigste Vertretung in dem einflußreichen Centralverband deutscher Industrieller. Der Centralverband begnügt sich nicht damit, die schutzzöllnerischen Wünsche der Industrie zu befürworten, sondern er hält fest an dem Programm der Solidarität der protektionistischen Interessen. Es ist nur zu natürlich, daß er gegenüber etwaigen freihändlerischen Strömungen, welche die bestehenden Industriezölle bedrohen könnten, die aus dem Jahre 1879 stammende Bundesgenossenschaft mit den agrarischen Schutzzöllnern aufrecht zu erhalten sucht und daß er infolge dessen die agrarischen Wünsche zu unterstützen geneigt ist, freilich nur so weit, als dadurch nicht die vitalen Interessen der Industrie selbst gefährdet werden. In den Jahren 1892 bis 1894 ist der Centralverband für die Handelsverträge eingetreten, obwohl sie die von den Agrariern so lebhaft bekämpfte Reduktion der landwirtschaftlichen Zölle gebracht haben. Im Hinblick auf den be-

vorstehenden Ablauf der Handelsverträge hat sich der Centralverband mit einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle einverstanden erklärt, aber nur unter dem Vorbehalt, daß dadurch der Abschluß von neuen Handelsverträgen nicht unmöglich gemacht wird.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Wünsche nach Zollerhöhungen, soweit sie industrielle Produkte betreffen, zu unwesentlich sind, um eine Erneuerung der Handelsverträge auf ihrer gegenwärtigen Basis zu verhindern oder auch nur zu erschweren, zumal da auch von seiten der schutzzöllnerischen Industriellen der größte Wert auf die Erneuerung der Handelsverträge gelegt wird. Der größte Teil der Industrie und wohl der gesamte Handel wünschen die Verlängerung des bestehenden Zustandes in seinen wesentlichen Zügen; sie stehen vor allem auf dem Standpunkt, daß eine neuerliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle, namentlich der Getreidezölle, selbst dann unterbleiben soll, wenn sie sich — was allerdings sehr unwahrscheinlich ist — mit dem Abschluß neuer Handelsverträge vereinbaren ließe.

Ernsthaft bedroht ist die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik einzig und allein durch die Forderungen der ländlichen Grundbesitzer. Sie haben die Handelsverträge bereits bei ihrem Abschluß auf das heftigste bekämpft. Weil diese Verträge den Getreidezoll, der erst im Jahre 1887 von 3 Mk. auf 5 Mk. erhöht worden war, wieder auf 3,50 Mk. ermäßigt haben, ist das System der Handelsverträge als ein System zur Vernichtung der deutschen Landwirtschaft bezeichnet worden. Sie haben die bittersten Beschwerden darüber erhoben, daß ihre Interessen denjenigen der exportierenden Industrie geopfert worden seien. Die Notlage der Landwirtschaft, deren Bestehen in gewissem Sinne anerkannt werden muß, die aber von den Agrariern maßlos übertrieben wird — ich werde darauf noch im einzelnen zurückkommen —, diese Notlage, die bald nach dem Abschluß der Handelsverträge durch einen starken Preissturz des Getreides sich besonders fühlbar machte, wird von den Agrariern ausschließlich, oder doch vorwiegend, auf die Handelsverträge zurückgeführt; und ihre seit vielen Jahren mit dem größten Nachdruck betriebene Agitation bezweckt vor allem, eine wesentlich stärkere Beschränkung der landwirtschaftlichen Konkurrenz des Auslandes herbeizuführen. Am meisten sympathisch für diesen Zweck sind den Agrariern die radikalsten Mittel, Grenzsperre oder Verstaatlichung der Getreideeinfuhr im Wege des Antrags Kanitz. Aber als echte Realpolitiker sind die Agrarier bescheiden genug, sich vor-

läufig mit dem zufrieden zu geben, was ihnen unter den obwaltenden Verhältniſſen als erreichbar erſcheint, nämlich mit einem umfaſſenden, weſentlich erhöhten Zollſchutz für die landwirtſchaftlichen Produkte. Der wichtigſte Punkt in ihren Forderungen iſt die Erhöhung der Getreidezölle, eine Erhöhung, für die eine beſtimmte Ziffer bisher noch nicht angegeben worden iſt; nur das haben die Agrarier bisher übereinſtimmend bekundet, daß ihnen eine Erhöhung auf den Satz des derzeitigen Generaltarifs, auf 5 Mk., nicht als ausreichend erſcheint.

Ob durch eine ſolche Steigerung der Getreidezölle eine Erneuerung der Handelsverträge unmöglich gemacht wird, ob wir durch eine ſolche Maßregel in Zollkriege mit unſren wichtigſten Abſatzländern geſtürzt werden, das iſt den Agrariern durchaus gleichgültig. Ja ein großer Teil von ihnen nimmt prinzipiell Stellung ſowohl gegen langfriſtige Tarifverträge als auch gegen Meiſtbegünſtigungsverträge. Sie wollen keine Bindung der Zollſätze; ſie wollen auch keine Bindung, die einzelnen Staaten die Behandlung auf gleichem Fuß mit andern Staaten zuſichert. Sie wollen vielmehr volle Zollautonomie. Deutſchland ſoll ſich freie Hand vorbehalten, damit es auf die zunächſt erſtrebten Zollerhöhungen eventuell noch weitere folgen laſſen kann, ſobald ſolche der Regierung, bezw. dem Bund der Landwirte wünſchenswert erſcheinen. So weit geht freilich nur die radikalſte Gruppe der Agrarier, die „Leute der ſchärfſten Tonart"; der größere und gemäßigtere Teil nimmt auf die Lebensbedingungen der übrigen Erwerbszweige wenigſtens ſo viel Rückſicht, daß er Handelsverträge nicht a limine von der Hand weiſt; er will neue Handelsverträge zulaſſen, aber nur unter der Bedingung, daß ſie ſich mit den verlangten beträchtlichen Zollerhöhungen auf die landwirtſchaftlichen Produkte vereinbaren laſſen. Da hierauf wenig Ausſicht iſt, kommen die Forderungen der gemäßigten Agrarier praktiſch auf dasſelbe hinaus, wie diejenigen der radikalſten Gruppe. Der Abſchluß neuer Handelsverträge, welche unſrem Verkehr mit dem Auslande ein ähnliches Maß von Freiheit und Sicherheit gewährleiſten wie die nunmehr ablaufenden, wird ſich nur gegen das Agrariertum durchſetzen laſſen.

Die politiſche Organiſation der Agrarier beanſprucht, als Vertretung der Intereſſen der geſamten deutſchen Landwirtſchaft angeſehen zu werden. Wir wollen hier die Berechtigung dieſes ſehr beſtrittenen Anſpruchs nicht in Zweifel ziehen — darauf werde ich ſpäter noch eingehen —, ſondern wir wollen einmal annehmen, daß thatſächlich

die ganze deutſche Landwirtſchaft an den agrariſchen Forderungen intereſſiert ſei, und wir wollen uns die Frage vorlegen, wie ſchwer dieſe angeblich einer Fortſetzung der bisherigen Handelspolitik widerſprechenden Intereſſen wiegen.

Bei einer unbefangenen Würdigung kann man ſich der Erkenntnis nicht verſchließen, daß an volkswirtſchaftlicher Bedeutung die Landwirtſchaft in Deutſchland in wichtigen Punkten hinter der Induſtrie und dem Handel zurückſteht. Die landwirtſchaftliche Bevölkerung Deutſchlands betrug 1895 nur 18½ Millionen, gegen 26¼ Millionen in Induſtrie und Handel. Der Wert der geſamten deutſchen Getreideproduktion betrug in der Zeit von 1896 bis 1898 durchſchnittlich 2582 Millionen Mark, während allein der Wert unſrer Ausfuhr von Fabrikaten — für den Wert der geſamten induſtriellen Produktion fehlen die Anhaltspunkte — in derſelben Zeit durchſchnittlich mehr als 2300 Millionen Mark betrug. Für das Jahr 1899 wurde der Wert der deutſchen Getreideproduktion auf 3395 Millionen Mark geſchätzt, der Wert der deutſchen Fabrikatenausfuhr auf 2712 Millionen Mark. Wenn ſchon allein der Wert der Ausfuhr von deutſchen Induſtrieerzeugniſſen dem Wert der ganzen deutſchen Getreideproduktion ſehr nahe kommt, ſo ergiebt ſich daraus, daß der Wert der geſamten deutſchen induſtriellen Produktion denjenigen der deutſchen landwirtſchaftlichen Produktion um ein vielfaches übertreffen muß.

Ebenſo wie im Umfang der Produktion bleibt die Landwirtſchaft auch in ihrem Einkommen und noch mehr in ihren Steuerleiſtungen für den Staat beträchtlich hinter der Induſtrie und dem Handel zurück.

In Preußen kamen von dem Steuerertrag vom Einkommen der phyſiſchen Perſonen im Jahre 1898/99 103 Millionen Mark auf die Städte und nur 33½ Millionen Mark, nicht ganz ein Viertel der Geſamtleiſtung auf das platte Land. Das deklarierte Einkommen, das die Einkommen über 3000 Mk. umfaßt, beträgt 1900/1901 4445 Millionen Mk. Davon entfallen auf den Grundbeſitz 921 Millionen Mk., nur wenig mehr als ein Fünftel; und dabei iſt der ganze ſtädtiſche Hausbeſitz mit inbegriffen. Aus Handel, Gewerbe und Kapitalvermögen dagegen ſtammen 2560 Millionen Mk., mehr als zwei und einhalbmal ſoviel als aus Grundbeſitz und mehr als die Hälfte des Geſamteinkommens. Dazu kommt, daß auch von den indirekten Steuern, die den Verbrauch belaſten, die induſtrielle

Bevölkerung wegen ihres größeren Konsums an den besteuerten und zollpflichtigen Artikeln, wegen des größeren Konsums von Zucker, Tabak, Kolonialwaren u. s. w., einen wesentlich stärkeren Teil aufbringt, als die bedürfnisloſere und genügſamere landwirtſchaftliche Bevölkerung.

In allen dieſen Punkten, an Kopfzahl, an Produktivität und an Steuerleiſtung, ſteht mithin die Landwirtſchaft beträchtlich hinter der Induſtrie und dem Handel zurück. Aber die volkswirtſchaftliche Bedeutung der Berufsintereſſen iſt nicht immer ausſchlaggebend für die politiſche Macht der Parteien, welche dieſe Sonderintereſſen vertreten. Als politiſcher Machtfaktor ſpielt das Agrariertum bei uns in Deutſchland — darüber dürfte wohl kein Zweifel obwalteu — die erſte Rolle. Es übt durch ſeine geſchloſſene Organiſation und durch ſein zielbewußtes Vorgehen auf die maßgebenden politiſchen Parteien einen großen Einfluß aus, der mitunter geradezu an Terrorismus grenzt; es genießt ferner den großen Vorteil einer gänzlich veralteten Einteilung der Wahlkreiſe, durch die das platte Land im Reichstag gegenüber den induſtriellen Gebieten ganz außerordentlich bevorzugt iſt; dazu kommt ſchließlich die traditionelle Stellung des adeligen Großgrundbeſitzes und der konſervativen Parteien zur Krone und zur Regierung und die mit dem größten Eifer und der größten Befliſſenheit genährte Auffaſſung, daß gegenüber dem politiſchen Radikalismus Thron und Altar genötigt ſeien, ſich auf die konſervativen und agrariſchen Parteien zu ſtützen.

Auf dieſen Verhältniſſen beruht die politiſche Machtſtellung der Vertreter der agrariſchen Intereſſen. Der Streit um den zukünftigen Kurs unſrer Handelspolitik iſt nur eine einzelne Epiſode in dem großen und hartnäckigen Kampf, in welchem der Grundbeſitz die wirtſchaftlichen Vorausſetzungen für ſeine beherrſchende Stellung im Staat, die infolge des gewaltigen Aufſchwungs der deutſchen Induſtrie und des deutſchen Handels immer merkbarer dahinſchwinden, durch das volle Aufgebot ſeines ererbten politiſchen Einfluſſes zu erhalten ſucht. Aus dieſem natürlichen Selbſterhaltungstrieb einer Klaſſe, die um die Erhaltung ihrer Machtſtellung gegenüber den neu aufſtrebenden Elementen kämpft, iſt der Kampf der Agrarier gegen die Großbetriebe in Induſtrie und Handel hervorgegangen, während der landwirtſchaftliche Großbetrieb durch die Inſtitution der Fideikomiſſe beſonders geſchützt wird; aus dieſem Geiſt heraus erklärt ſich der Kampf gegen das mobile Kapital, während für das in landwirtſchaftlichen Betrieben

festgelegte Kapital vom Staat die Garantie einer Rente verlangt wird; aus diesem Geiste stammt die agrarische Gegnerschaft gegen unsre Goldwährung und schließlich auch die Forderung einer radikalen Umkehr in unsrer Handelspolitik.

In diesem letzteren Punkt, der hier für uns im Vordergrund steht, geht das nächste Bestreben der Agrarier darauf hinaus, die Regierung für die bevorstehenden Verhandlungen in betreff der Getreidezölle auf einen hohen Minimalsatz festzulegen. Es besteht offenbar die Befürchtung, die Regierung könnte, wenn sich die Unmöglichkeit herausstellt, mit den von den Agrariern verlangten Getreidezöllen Handelsverträge zu erreichen, das Zustandekommen von Handelsverträgen den agrarischen Wünschen voranstellen, und das soll um jeden Preis verhindert werden. Aus diesem Grunde verlangen die Agrarier, daß der neue Generaltarif, dessen Entwurf demnächst dem Bundesrat zugehen wird, mindestens für agrarische Produkte ein Doppeltarif sein soll; d. h. er soll neben einem allgemeinen Tarif, der für diejenigen Länder gelten soll, mit denen wir keine Verträge haben werden, einen Minimaltarif enthalten, unter den die Regierung bei den künftigen Handelsvertrags-Verhandlungen nicht herabgehen darf. Daß durch ein solches Tarifgesetz das verfassungsmäßige Recht des Kaisers, Verträge mit dem Ausland zu schließen, verkürzt wird, darauf legen die Parteien, die sich sonst als die eifrigsten Verteidiger der Rechte der Krone geberden, keinen Wert. Sie wollen sich nur dann zufrieden geben, wenn ihnen die Regierung in der feierlichen und bindenden Form eines Gesetzes landwirtschaftliche Zölle in einer bestimmten Mindesthöhe ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Konsequenzen zusagt. Freilich, auch ein Doppeltarifgesetz ist nur ein Gesetz, das im Wege der Gesetzgebung jeder Zeit wieder aufgehoben werden kann; und wenn sich die Reichsregierung von der Unmöglichkeit überzeugt, mit den Minimalsätzen des Doppeltarifs Handelsverträge zu erhalten, dann steht es ihr frei, mit einer Vorlage an den Reichstag zu kommen, welche niedrigere Sätze als der Minimaltarif enthält. Ihre Position gegenüber den agrarischen Parteien wird dann aber noch weniger beneidenswert sein als heute; ihre Zustimmung zu den Mindestsätzen des Doppeltarifs wird als eine Anerkennung der Notwendigkeit dieser Sätze ausgelegt werden, und zu dem Vorwurfe der Preisgabe der Landwirtschaft wird der Vorwurf des Bruchs eines feierlichen Versprechens hinzutreten.

Die Beſchlußfaſſung über das neue Tarifgeſetz wird ſich mithin zur erſten großen Kraftprobe geſtalten, deren Ausfall bereits die vorläufige Entſcheidung darüber bringt, ob die Intereſſen an einer ſtarken Erhöhung der Agrarzölle in der That mächtig genug ſind, um eine Erneuerung der Handelsverträge auf ihrer jetzigen Grundlage zu hintertreiben.

Neunter Vortrag.

Die landwirtschaftlichen Zölle.

Das einzige wesentliche Hindernis, das einer Fortsetzung der Handelsvertragspolitik im Wege steht, ist die agrarische Forderung eines beträchtlich gesteigerten Zollschutzes für die landwirtschaftlichen Produkte. Diese Forderung ist so sehr der Angelpunkt unsrer ganzen handelspolitischen Situation, daß ohne sie eine handelspolitische Frage zur Zeit für uns überhaupt nicht existieren würde, daß das Fortschreiten auf dem 1892 betretenen Weg als etwas schlechthin Selbstverständliches erscheinen würde.

Bei dieser für den Kurs unsrer künftigen Handelspolitik geradezu ausschlaggebenden Bedeutung der agrarischen Zollwünsche ist es notwendig, denselben eine eingehende Untersuchung zu teil werden zu lassen. Es kann uns nicht genügen, daß die Forderung einer wesentlichen Erhöhung der Agrarzölle von einem mächtigen Interessenverband und von einflußreichen politischen Parteien erhoben wird; denn die bloße Macht deckt sich nicht immer mit Vernunft und Gerechtigkeit. Wir wollen deshalb zunächst untersuchen, wie die agrarischen Parteien ihre Zollforderungen begründen, und dann wollen wir sehen, welche Wirkungen sich von einer Erfüllung dieser Forderungen erwarten lassen, sowohl für die landwirtschaftlichen Interessen als auch für die übrigen Erwerbszweige und namentlich für die große Masse der Arbeiterbevölkerung.

Die Agrarier motivieren ihre Forderungen mit der Notlage der Landwirtschaft. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, seien auf dem deutschen Markt durch die ausländische Konkurrenz soweit herabgedrückt worden, daß sie die Produktionskosten nicht mehr deckten, und die deutsche Landwirtschaft sei infolge dessen auf dem besten Wege, zu Grunde zu gehen, wenn

ihr nicht durch ausreichende Zollerhöhungen geholfen werde; der sicherste und gerechteste Maßstab für die Berechnung der Getreidezölle würde nach einem der maßvollsten Vertreter der agrarischen Forderungen der Unterschied sein zwischen den höchsten inländischen Produktionskosten, soweit zu denselben noch große Mengen Getreide produziert werden, und dem Preise, zu welchem das am billigsten produzierende Konkurrenzland das Getreide an die deutsche Zollgrenze bisher geliefert hat oder voraussichtlich wird liefern können[1]. Die Agrarier behaupten, daß die Handelsverträge gegen dieses Prinzip, über dessen höchst zweifelhafte Berechtigung wir hier nicht streiten wollen, auf das gröblichste verstoßen und dadurch die Lebensbedingungen der Landwirtschaft gefährdet haben. Unter der Herrschaft der Handelsverträge soll sich die Lage der Landwirtschaft fortgesetzt verschlechtert haben, in einem Grade, daß es jetzt höchste Zeit für eine durchgreifende Abhilfe sei, wenn nicht die Landwirtschaft gänzlich dem Untergang preisgegeben werden solle.

Wenn wir die Preisentwicklung des Getreides ins Auge fassen, dann sehen wir, daß in der That die Jahre unmittelbar nach dem Abschluß der Handelsverträge einen starken Preissturz brachten. Das Jahr 1891 war ein Teuerungsjahr gewesen. Mißernten in Deutschland, Frankreich, Rußland und den Balkanländern hatten die Preise für Weizen und Roggen auf eine Höhe getrieben, die seit den 70er Jahren nicht mehr erreicht worden war; und auf diesen ungewöhnlichen Hochstand der Preise folgte dann ein nahezu unvermittelter Preissturz, der im Jahre 1894 auf einem Tiefpunkt ankam, wie er seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr dagewesen war. Es ist begreiflich, daß die Agrarier, welche die Handelsverträge bei ihrem Abschluß aufs äußerste bekämpft und von ihnen die schlimmsten Wirkungen vorausgesagt hatten, von allen Ursachen dieser für die Landwirtschaft sehr ungünstigen Preisentwicklung nur die Handelsverträge sahen; und sicherlich hat gerade der starke Preissturz des Getreides in den Jahren unmittelbar nach dem Abschluß der Handelsverträge der agrarischen Agitation den großen Wiederhall verschafft, den sie in der landwirtschaftlichen Bevölkerung fast überall gefunden hat.

Man darf sich jedoch in solchen Dingen nicht durch den ersten

---

[1] Dr. Dade, Die Agrarzölle, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 91, Leipzig 1901.

flüchtigen Eindruck zu einem Urteil über den inneren Zuſammenhang der Erſcheinungen beſtimmen laſſen. Wir brauchen nur die geſamte Preisgeſtaltung des Getreides während des bisherigen Verlaufs ſeit dem Abſchluß der Handelsverträge zu verfolgen, und wir kommen bereits zu Reſultaten, die von der agrariſchen Auffaſſung erheblich abweichen; und noch mehr wird das der Fall ſein, wenn wir auch die Preisentwicklung der übrigen landwirtſchaftlichen Produkte in Betracht ziehen und wenn wir die Geſtaltung der Lage der Landwirtſchaft an objektiven Kriterien prüfen.

Es iſt richtig: Der Weizenpreis in Berlin iſt von 224 Mk. pro Tonne im Jahre 1891 auf 136 Mk. im Jahre 1894 geſunken, alſo um 88 Mk. Der Weizenpreis in Königsberg iſt in der gleichen Zeit ſogar von 222 Mk. auf 127 Mk., alſo um 95 Mk., zurückgegangen, der Roggenpreis in Danzig von 208 auf 110 Mk., alſo um 98 Mk. Dieſer Preisrückgang um 88—98 Mk. iſt eingetreten, während die Getreidezölle nur um 15 Mk., von 50 Mk. pro Tonne auf 35 Mk., ermäßigt worden waren. Das heißt mit andern Worten: der große Preisſturz des Getreides, der nach dem Teuerungsjahre 1891 eintrat und deſſen Beginn zufällig mit dem Abſchluß der erſten Handelsverträge zuſammenfiel, war mehr als ſechsmal ſo groß, als die durch die Handelsverträge bewirkte Ermäßigung der Getreidezölle; nur ein Sechstel des Preisrückgangs, der die Landwirtſchaft zu dem gewaltigen Anſturm gegen die Handelsverträge anreizte, kann überhaupt den Handelsverträgen zur Laſt gelegt werden. Dazu kommt, daß die Preiſe des Jahres 1891 Teuerungspreiſe waren, daß ſie mithin als normal überhaupt nicht in Betracht kommen, daß ferner bereits die zweite Hälfte der 80er Jahre zeitweiſe Preiſe aufgewieſen hatte, die nicht allzu hoch über denen des Jahres 1894 ſtanden. Der durchſchnittliche Roggenpreis in Danzig war 1887 mit 108 Mk. ſogar niedriger als im Jahre 1894, in dem er ſich auf 110 Mk. ſtellte. Aber auch die Preiſe von 1894 waren keineswegs normal und dauernd. Sie waren begründet in einer ſtarken Überproduktion und machten in den folgenden Jahren einer weſentlichen Steigerung Platz. Im Jahre 1898 notierte Weizen in Königsberg durchſchnittlich 182 Mk. gegen 127 im Jahre 1894. Roggen ſtieg in Danzig von 110 bis auf 142 Mk.[1]

[1] In Berlin ſind infolge der Suſpenſion der Produktenbörſe in den Jahren 1897 bis 1899 keine Getreidepreiſe notiert worden. Dr. Dade giebt den Berliner

Im allgemeinen war der Preisſtand im Durchſchnitt der Jahre 1898 bis 1900 nicht nur beträchtlich günſtiger als in der erſten Hälfte der 90er Jahre, ſondern ſogar höher als in den Jahren 1885 bis 1887. Dieſer letztere Punkt iſt um ſo wichtiger, als im Jahre 1887 die Zollerhöhung von 3 auf 5 Mk. nicht etwa vorgenommen worden iſt, weil Fürſt Bismarck dieſe Erhöhung als unumgänglich notwendig zum Schutz der Landwirtſchaft angeſehen hätte, ſondern — das hat Freiherr von Marſchall ſeinerzeit als Staatsſekretär des Auswärtigen im Reichstage bei der Beratung des ruſſiſchen Handelsvertrags nachdrücklich hervorgehoben — dieſe Zollerhöhung iſt in erſter Reihe hervorgegangen aus der Notwendigkeit, Rußland ein Paroli zu bieten für ſeine gegen Deutſchland gerichteten Zollerhöhungen im Frühjahr 1887. Der im Jahre 1887 eingeführte Fünfmarkzoll war alſo nicht in erſter Linie als Schutzzoll für die Landwirtſchaft, ſondern als Kampfzoll gegen Rußland gedacht; aber dadurch wurde die Entrüſtung der Agrarier nicht abgeſchwächt, als dieſer Kampfzoll, nachdem er ſeine Schuldigkeit gethan, wieder aufgehoben wurde und an ſeine Stelle ein Zoll trat, der immer noch um 50 Pf. höher war, als der vor 1887 beſtehende. Das iſt ein Beiſpiel dafür, wie leicht es iſt, landwirtſchaftliche Zölle zu erhöhen, und wie ſchwer, wenn es das allgemeine Intereſſe erfordert, ſie wieder herabzuſetzen.

Soviel ſteht jedenfalls feſt, daß im ganzen — wenn man von einem oder zwei beſonders ungünſtigen Jahren abſieht — die Getreidepreiſe ſich während der Ära der Handelsverträge weſentlich beſſer gehalten haben, als es von agrariſcher Seite dargeſtellt zu werden pflegt, und daß die Preisgeſtaltung ſpeciell der letzten Jahre, etwa von 1897 an, der Landwirtſchaft nicht mehr Gelegenheit zu Klagen giebt, als die Preiſe um die Mitte der 80er Jahre.

Soweit aber im großen Ganzen das Preisniveau während der Ära der Handelsverträge ein niedrigeres war als vorher, iſt es nicht angängig, lediglich der durch die Herabſetzung der Getreidezölle bewirkten Erleichterung der Getreidezufuhr aus dem Auslande, der angeblichen „Überſchwemmung" des deutſchen Marktes mit ausländiſchem Getreide, die Schuld an dem Preisrückgang zuzuſchreiben. In der Verſorgung des deutſchen Marktes mit Brotgetreide ſind von der Ära

---

Durchſchnittspreis für Weizen pro 1898 auf 194 Mk. an; das iſt ein höherer Preisſtand als er, mit Ausnahme der Jahre 1890 und 1891, ſeit 1883 zu verzeichnen war!

des Fünfmark-Zolls zur Ära der Handelsverträge folgende Veränderungen vorgegangen[1]:

Erntejahre	Roggen und Weizen Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen
1887/88—1891/92	8 162 303	1 292 267
1992/93—1896/97	10 035 423	1 635 965
Zunahme	1 873 120	343 698

Die Zunahme der Getreideeinfuhr nach dem Abschluß der Handelsverträge war nach diesen Zahlen verschwindend gegenüber der Zunahme der inländischen Getreideproduktion. Wenn der Preisrückgang auf eine „Überschwemmung" des heimischen Marktes zurückgeführt wird, so hat die Steigerung des inländischen Ernteertrages zu dieser Überschwemmung wesentlich mehr beigetragen, als der Import aus dem Auslande. Auch die thatsächliche Gestaltung der Getreideeinfuhr ist mithin keine Rechtfertigung für die Auffassung, daß die Notlage der Landwirtschaft, soweit sie überhaupt besteht, auf die geringfügige Zollherabsetzung der Handelsverträge zurückzuführen sei.

Die Getreidepreise sind ferner nicht der einzige für die Lage der Landwirtschaft ausschlaggebende Faktor. Ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft, vor allem die zahlreichen Kleinbetriebe, sind am Getreidebau wenig oder garnicht interessiert; ihr Interesse liegt mehr in der Viehzucht, der Milchwirtschaft, dem Gemüsebau, der Kultur von Handelsgewächsen, der Geflügelzucht u. s. w. Wenn man die Periode von der Mitte der 80er Jahre bis zum Abschluß der Handelsverträge und die Ära der Handelsverträge mit einander vergleicht, so ergiebt sich, daß von allen landwirtschaftlichen Rohprodukten nur die verschiedenen Getreidearten[2] und die Schafwolle einen nennenswerten Rückgang erfahren haben. Der Preisrückgang von Kartoffeln war geringfügig; Heu hat seinen Preisstand ungefähr bewahrt; Hopfen hat eine beträchtliche Preissteigerung zu verzeichnen; der Tabakpreis ist gleichfalls in die Höhe gegangen. Die Preise der verschiedenen Fleischsorten sind in Süddeutschland ungefähr stabil geblieben, in Norddeutschland teilweise beträchtlich gestiegen; ähnlich haben sich die

[1] Siehe Dade, a. a. O., S. 17.

[2] Der Preisrückgang des Hafers war nur ganz geringfügig; Hafer stand in Preußen in der Periode 1884/85—1891/92 durchschnittlich auf 142 Mk. pro Tonne 1892/93—1899/1900 auf 138 Mk.

Preiſe für Eßbutter und Eier verhalten[1]. Die günſtige Preisentwicklung bei dieſen Produkten iſt eingetreten, obwohl auch hier die Handelsverträge Zollreduktionen brachten, die teilweiſe weſentlich bedeutender waren als die Herabſetzung der Getreidezölle.

Aber auch ſoweit die landwirtſchaftlichen Betriebe vorwiegend am Getreidebau intereſſiert ſind, geſtatten die Preiſe allein noch keine vollkommene Beurteilung; neben ihnen kommt vor allem in Betracht die Erntemenge. Wenn wir auf dieſe unſer Augenmerk richten, dann kommen wir zu folgenden überraſchenden Ergebniſſen. Bei nahezu gleichbleibender Anbaufläche iſt der Ernteertrag der wichtigſten Getreidearten in den letzten Jahrzehnten ſehr beträchtlich gewachſen. Die Anbaufläche von Roggen iſt von 1885 bis 1898 von 5842000 ha auf 5945000 ha, alſo um etwa 100000 ha gewachſen, die für Weizen von 1919000 auf 1969000 ha. Der Ernteertrag dagegen iſt von 1886/90 bis 1896/98 geſtiegen beim Roggen von 5845000 auf 7233000 Tonnen, beim Weizen von 3052000 auf 3769000 Tonnen. Dem Werte nach iſt (unter Zugrundelegung der Preiſe von Altpreußen) der Ertrag geſtiegen beim Roggen von 836 auf 942 Millionen Mk., beim Weizen von 531 auf 629 Millionen Mk.[2]; bei beiden Getreidearten zuſammen um etwas mehr als 200 Millionen Mk., bei nahezu gleichbleibender Anbaufläche! Auch wenn man einen erheblichen Betrag für die Erhöhung der Produktionskoſten infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und einer intenſiveren Geſtaltung des Betriebs in Rechnung ſetzt, ſo ergiebt ſich aus dieſen Zahlen, daß die Behauptungen von

[1] Folgende, nach der Arbeit von Dr. Dade zuſammengeſtellte, Überſicht mag zur Erläuterung dienen:

			1884/91	1892/99
Eßkartoffeln (Königreich Preußen)	Mk.	pro Tonne	53	49
Hopfen (Nürnberg)	„	„ 100 kg	147	195
Tabak (Pfälzer Umblatt, Mannheim)	„	„ 100 „	91	99
Rinder (Berlin, Schlachtgewicht, Mittelpreis für II)	„	„ 100 „	104	115
Kälber (Berlin, Schlachtgewicht, Höchſtpreis für II)	„	„ 100 „	100	113
Schweine (Berlin, Lebendgewicht, Höchſtpreis für II)	„	„ 100 „	98	101
Hammel (Schlachtgewicht, Mittelpreis für II)	„	„ 100 „	101	103
Eßbutter (Königreich Preußen)	„	„ 100 „	215	217
Eier (Königreich Preußen)	Pf.	„ Schock	336	356

[2] Vergl. J. Conrad, Die Stellung der landwirtſchaftlichen Zölle in den 1903 zu ſchließenden Handelsverträgen Deutſchlands, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 90, S. 149.

einer wesentlichen Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft während der Geltungszeit der Handelsverträge mindestens zu einem guten Teil auf Übertreibung beruhen müssen.

Dafür spricht außerdem die Thatsache, daß bisher eine Einschränkung der für den Getreidebau benutzten Flächen nicht eingetreten ist, daß diese Fläche — die Zahlen habe ich Ihnen ja vorhin genannt — sogar noch eine kleine Zunahme erfahren hat. Dafür spricht ferner der Rückgang der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke. In Preußen betrug die Gesamtzahl der versteigerten Grundstücke im Jahre 1886/87 2979 mit einer Fläche von 110063 ha; es ist dann eine ununterbrochene Abnahme eingetreten bis auf 55310 ha im Jahre 1890/91. Die folgenden beiden Jahre brachten — trotz der hohen Getreidepreise — wieder eine Steigerung bis auf 89266 ha. Nun aber trat unter der Herrschaft der Handelsverträge und des ermäßigten Getreidezolls abermals eine kontinuierliche und starke Abnahme ein. Im Jahre 1898/99 betrug die Anzahl der versteigerten Güter nur noch 1411 gegen 2299 in 1892/93 und ihre Fläche 37727 ha gegen 89266 ha[1].

Trotzdem klagt die Landwirtschaft und namentlich der getreidebauende Teil der Landwirtschaft über eine fortgesetzt zunehmende Notlage. „Neun schwere Jahre", so hat kürzlich Graf Kanitz in der Versammlung des Landwirtschaftsrats ausgeführt, „hat die Landwirtschaft mit einer bewundernswerten Ruhe und Geduld ertragen und damit eine überzeugende Probe auf ihre Loyalität und Zuverlässigkeit abgelegt." Als Beweis dafür, daß der Getreidebau die Produktionskosten nicht mehr decke, wird angeführt, daß nach Erhebungen, die der deutsche Landwirtschaftsrat angestellt hat, nur 16% der ermittelten Betriebe eine Verzinsung des Gesamtwertes von mehr als 3% aufweisen, während bei 50% eine Verzinsung des Bodenkapitals oder eine Grundrente überhaupt nicht ermittelt worden sei.

Wie läßt sich ein solches Ergebnis mit den Thatsachen, die ich Ihnen mitgeteilt habe, vereinbaren? Die Erträgnisse pro Hektar sind nicht unbeträchtlich gewachsen, und trotzdem eine geringe oder gar keine Verzinsung des Bodenkapitals!

Der Widerspruch löst sich, wenn man die Entwicklung der Bodenpreise ins Auge faßt. Alle Kenner der Landwirtschaft stimmen darin

---

[1] Vergl. Conrad, a. a. O., S. 142.

überein, daß die Bewertung der landwirtſchaftlichen Grundſtücke in der beſten Zeit der deutſchen Landwirtſchaft, in den 60er und 70er Jahren, als gleichzeitig mit der rationelleren Technik und der Steigerung des Ernteergebniſſes auch der Getreidepreis ſtark in die Höhe ging, — daß damals die Bewertung der Grundſtücke der Steigerung des Ertrags weit vorausgeeilt iſt, und daß inzwiſchen, während der ungünſtigeren Konjunktur, die notwendige Reduktion des Verkehrswertes nicht eingetreten iſt[1]. Wenn ein Grundſtück einen Ertrag abwirft von 10000 Mk. und ich kaufe dieſes Grundſtück zu 500000 Mk., dann darf ich mich nicht wundern, wenn das Grundſtück nur zu 2% rentiert, ich habe dann aber auch kein Recht, vom Staat zu verlangen, er ſolle dafür ſorgen, daß mein Grundſtück zu 4 oder 5% rentiere. Der Wert eines Grundſtückes muß ſich nach ſeinem Ertrag richten, nicht umgekehrt der Ertrag nach einem übertrieben hohen Bodenwert. Wie enorm hoch aber bei uns der Bodenwert im Vergleich zu unſren wichtigſten Konkurrenzländern iſt, darüber hat Prof. Brentano neulich in einem Vortrag folgende Angaben gemacht[2]. In Rußland koſtet der Hektar in den Gouvernements, die am meiſten am Getreideexport nach Deutſchland beteiligt ſind, je nach der Lage 28—240 Mk. In den Vereinigten Staaten betrug der Preis nach einer amtlichen Statiſtik von 1891 in den wichtigſten Getreidegebieten 72—384 Mk. In Argentinien koſtet der Hektar guten Landes, bequem an der Eiſenbahn gelegen, 60 Mk. In Deutſchland aber ſtellte ſich das von der preußiſchen Anſiedelungskommiſſion angekaufte Land im Jahre 1899 durchſchnittlich auf 824 Mk. pro Hektar. In Bayern veranſtaltete Erhebungen haben einen durchſchnittlichen Preis von 900 Mk. für den Hektar ſchlechten Bodens ergeben. In Weſtdeutſchland iſt der Bodenpreis noch beträchtlich höher. Der Bodenpreis in Deutſchland iſt mithin um das Doppelte

[1] So ſchreibt Prof. Dr. Th. Frhr. von der Goltz, Die agrariſchen Aufgaben der Gegenwart, Jena 1894, S. 44: „In der ganzen Periode von etwa 1830 bis 1880 haben ſich die Gutsbeſitzer wie die Pächter an die durch die bisherige Erfahrung hervorgerufene Meinung gewöhnt, daß die Reinerträge fortdauernd ſteigen müßten. Hiernach wurden die Gutspreiſe von Käufern wie Verkäufern, von Erben wie Erblaſſern bemeſſen. ... Infolge deſſen ſind die für Güter gezahlten Preiſe ſchon ſeit einem Jahrzehnt nicht nur dem zukünftig zu erwartenden, ſondern auch dem gegenwärtigen Ertragswert nicht entſprechend: ſie ſind nach einem ſo hohen Ertragswert bemeſſen, wie ſie ihn auch in der Vergangenheit niemals gehabt haben."

[2] Siehe Lujo Brentano, Das Freihandelsargument, Berlin-Schöneberg, 1901, S. 17.

bis Fünfzehnfache höher als in den Konkurrenzländern. Kann man ſich unter dieſen Verhältniſſen darüber wundern, wenn der Boden nur eine niedrige Verzinſung abwirft? und kann man dem Staat ernſtlich zumuten, daß er durch ſeine Zollpolitik eine hinreichende Verzinſung dieſes übertriebenen Bodenwertes gewährleiſte?

Schlimm iſt es allerdings für die Grundbeſitzer, wenn ihre Güter entſprechend dem zu hoch angenommenen Bodenwert verſchuldet ſind. Die willkürliche Überſchätzung des Bodenwertes hat leider dazu geführt, daß viele Güter bei Käufen durch Kaufgeldreſter, bei Erbteilungen durch Anteile der Miterben hypothekariſch viel zu hoch belaſtet worden ſind, daß infolgedeſſen die Zinſen für die Grundſchuld den ganzen Reinertrag abſorbieren. Wenn ich ein Landgut, das etwa 10000 Mk. im Jahre abwirft, zu 500000 Mk. kaufe und ich laſſe davon 250000 Mk. als Hypothek zu 4% auf dem Gut ſtehen, dann habe ich 10000 Mk. jährlich zur Verzinſung dieſes Kaufgeldreſtes aufzuwenden, alſo den ganzen Reinertrag, und mir bleibt nichts. Dann ſtellt ſich die Behauptung ein, daß die Landwirtſchaft die Produktionskoſten nicht decke und daß die Landwirtſchaft zu Grunde gehe, wenn ihr der Staat nicht durch eine Steigerung der Getreidepreiſe hilft. Leider befindet ſich ein großer Teil der Landwirte, nicht nur durch zu hohe Kaufpreiſe, ſondern vor allem auch durch eine zu hohe Veranſchlagung des Bodenwertes beim Erbgang, und dem entſprechend durch eine zu hohe Belaſtung, wenn einer unter mehreren Erben das ganze Gut übernimmt und den andern ihren Anteil auszahlen oder hypothekariſch ſicher ſtellen muß, in einer ſolchen ſchlimmen Lage. *Das Mißverhältnis zwiſchen Bodenwert und Bodenertrag iſt der Kern der Notlage der Landwirtſchaft*[1]; es kann auf zwei Wegen beſeitigt werden: durch eine niedrigere Bewertung des Bodens, oder durch eine Steigerung des Bodenertrags. Es iſt begreiflich, daß die Grundbeſitzer den letzteren Weg vorziehen. Es iſt auch zuzugeben, daß ſie vielfach ſich bemühen, durch rationellere Wirtſchaft das Ihrige zur Steigerung des Ertrags zu thun, wenn auch in dieſer Beziehung ſicherlich noch viel mehr geſchehen könnte. Aber das Bequemſte iſt es, die Hilfe des Staates in Anſpruch zu nehmen und die Ertragsſteigerung durch hohe

[1] von der Goltz, a. a. O., S. 45, ſchreibt: „Für den vorurteilsfreien Sachkenner ſteht es feſt, daß die Haupturſache der bei den Landwirten herrſchenden Not in der *Überſchuldung* von deren Gütern zu ſuchen iſt;“ und die Überſchuldung führt er zurück auf die *Überſchätzung des Ertragswertes des Bodens*.

Zollsätze für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse herbeizuführen. Die Forderung nach einem umfassenden und stark erhöhten Zollschutz für sämtliche Erzeugnisse der Landwirtschaft erscheint mithin durchaus begreiflich, und da sich die Agrarier niemals durch allzu zarte Rücksichtnahme auf die Interessen andrer Berufe ausgezeichnet haben, darf man sich auch nicht wundern, wenn sie sagen: „Erst erhöhte Zölle für uns — und dann für Euch vielleicht Handelsverträge; jedenfalls aber nur dann Handelsverträge, wenn dadurch die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle nicht berührt wird. —

Die Agrarier versprechen sich also von den landwirtschaftlichen Zöllen eine Beseitigung der Notlage der Landwirtschaft, weil sie von ihnen eine Steigerung des Reinertrags ihrer Güter erwarten. Wir haben nun dieses Heilmittel auf seine Wirksamkeit zu prüfen, wir haben zu untersuchen, ob es in der That der Landwirtschaft als solcher die erwarteten Vorteile bringen und welche Wirkung es für die übrige Bevölkerung haben würde.

Von allen Zollerhöhungen, welche die Agrarier verlangen, stehen obenan die Getreidezölle. Auf diese kommt es den Agrariern am meisten an, und andrerseits wird gerade die Erhöhung der Getreidezölle, da sie das wichtigste Nahrungsmittel betrifft, am lebhaftesten bekämpft. Wir beschäftigen uns zunächst mit dieser speciellen Frage.

Eine Erhöhung der Getreidezölle kann für die deutsche Landwirtschaft überhaupt nur dann eine Bedeutung haben, wenn der Inlandspreis von Getreide durch sie eine entsprechende Erhöhung erfährt, wenn also das Inland und nicht das Ausland den Zoll trägt. Von agrarischer Seite wird freilich stets wieder die Bemerkung in die Debatte geworfen, das Ausland trage den Zoll mindestens zeitweise, nämlich bei guten Ernten. So hat neulich Fürst Herbert Bismarck im Reichstage ausgeführt: das sei der Hauptvorteil, den wir von den Zöllen haben, daß bei guten Ernten ein großer Teil der Zölle von dem Auslande getragen werde; Mißernten bildeten nicht die Regel, die Regel bilde vielmehr, daß ein großer Teil der Zölle vom Auslande getragen werde. Ich weiß nicht, wie man so etwas zu Gunsten der Getreidezölle ins Feld führen kann und wie man diese angebliche Wirkung der Getreidezölle geradezu als ihren Hauptvorteil bezeichnen kann. Wenn Fürst Bismarck Recht hat, wenn bei guten Ernten ein großer Teil des Zolls vom Auslande getragen wird, so werden die Zölle gerade im Falle niedriger Preise, wie sie eine gute Ernte

zur Folge hat, der einheimiſchen Landwirtſchaft nicht den erwarteten Schutz gewähren. Dagegen wird im Falle von Mißernten, für den auch Fürſt Bismarck zugiebt, daß dann das Inland den Zoll trage, der ohnedies hohe Getreidepreis noch um den vollen Zollbetrag geſteigert und die ohnedies geſchädigten Konſumenten werden noch ſchwerer getroffen. Die Schwankungen der Getreidepreiſe von guten zu ſchlechten Jahren würden um den Zollbetrag vergrößert werden, zum Nachteil der Landwirtſchaft und zum Nachteil der Konſumenten, die beide ein Intereſſe an möglichſt ſtabilen Preiſen haben. Der Zoll würde der Landwirtſchaft gerade dann am wenigſten nützen, wenn ſie ihn infolge des durch eine reiche Ernte bewirkten Preisrückgangs am nötigſten hat, und er würde die Konſumenten am ſchwerſten belaſten gerade dann, wenn ſie für den Zoll infolge eines ohnedies hohen Preisſtandes am empfindlichſten ſind. Das Argument des Fürſten Herbert Bismarck wäre alſo, wenn es der Wirklichkeit entſpräche, eine direkte Verurteilung der Getreidezölle. In Wahrheit bewirkt bei uns in Deutſchland die Exportbonifikation für Getreide ſeit der Aufhebung des Identitätsnachweiſes, daß die Inlandspreiſe ſich faſt genau um die Zollhöhe über den Weltmarktspreiſen halten[1]. Die Frage, ob dieſe Differenz zwiſchen den Getreidepreiſen Deutſchlands und des Weltmarktes dadurch erzeugt wird, daß der deutſche Zoll und die deutſche Ausfuhrvergütung den Inlandspreis heben oder dadurch, daß ſie den Weltmarktspreis drücken, iſt eine Doktorfrage, die theoretiſch die ſchönſten Argumentationen und Spekulationen zuläßt, einer praktiſchen Entſcheidung jedoch nicht zugänglich iſt. Jedenfalls wird durch dieſe Frage die Beurteilung der agrariſchen Behauptung, der Zoll werde mindeſtens zeitweiſe vom Ausland getragen, nicht berührt; denn der deutſche Landwirt kann ſtets nur ſoweit einen Vorteil von den Zöllen haben, als ſie die Inlandspreiſe ſeiner Produkte und damit ſeine Rente erhöhen. Für die Induſtrie aber, namentlich ſoweit ſie mit dem Auslande konkurriert, kommt, wie wir ſpäter ſehen werden, neben der *abſoluten* Höhe der Getreidepreiſe ſehr weſentlich das *Verhältnis* der Inlandspreiſe zu den Auslandspreiſen in Betracht.

Man ſpricht nun von den Getreidezöllen ganz allgemein als einer Maßregel zum Schutz der Landwirtſchaft, mit der ſtillſchweigenden Vorausſetzung, daß der Landwirtſchaft als ſolcher, nicht etwa nur den

[1] Vergl. oben S. 90—92; ſiehe auch Conrad, a. a. O., S. 109 und 110.

derzeitigen Grundbesitzern, und daß ferner der Gesamtheit der Landwirte, nicht etwa nur einem Bruchteil, aus den Getreidezöllen ein Vorteil oder vielmehr der unbedingt notwendige „Schutz" erwachse.

In Wirklichkeit trifft das jedoch nicht ganz zu.

Zunächst ist an den Getreidezöllen nur ein Teil der sämtlichen Landwirte interessiert, nämlich diejenigen, die mehr Getreide produzieren, als sie in ihrer eigenen Wirtschaft verbrauchen. Im allgemeinen wird angenommen, daß erst die landwirtschaftlichen Betriebe von 5 Hektar an mit ihrer Getreideproduktion über ihren eigenen Verbrauch hinausgehen. Professor Conrad teilt in seiner neuesten Publikation mit, daß ihm gelegentlich des Studiums der bäuerlichen Verhältnisse in den Kreisen Fulda und Lauterbach allgemein versichert worden sei, daß der Bauer erst bei einem Besitz von 10 ha beginne, Getreide zu verkaufen. Bei weniger Land werde alles Brotgetreide, das nicht zur menschlichen Nahrung gebraucht werde, verfüttert.[1] Nehmen wir aber an, die Grenze sei bereits bei fünf Hektar und untersuchen wir auf dieser Grundlage, welcher Teil der landwirtschaftlichen Betriebe an hohen Getreidepreisen interessiert ist.

Bei der Zählung von 1895 wurden in Deutschland ermittelt 5 558 317 landwirtschaftliche Betriebe. Davon kamen auf die Betriebe mit weniger als 2 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche 3 236 367, das sind mehr als die Hälfte (58,2 %) sämtlicher Landwirtschaftsbetriebe. Auf die Betriebe unter fünf Hektar kamen 4 252 685, das sind 76,3 %, mehr als drei Viertel sämtlicher landwirtschaftlichen Betriebe. Man kann also sagen, daß drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe nicht an den Getreidezöllen interessiert sind. Betriebe von mehr als 5 ha gab es nur 1 305 632. Diesen Betrieben würde eine Bevölkerungszahl von 6½ Millionen Köpfen entsprechen — auf jeden Betrieb eine fünfköpfige Familie gerechnet. Das ist nicht einmal ein Achtel der Reichsbevölkerung. Die übrigen sieben Achtel sind zu einem kleineren Teil, soweit sie aus Landwirten bestehen, deren Getreideproduktion ihren Bedarf gerade deckt, den Getreidezöllen gegenüber weder nach der einen noch nach der andern Seite interessiert; zum größten Teil werden sie durch die erhöhten Getreidezölle belastet. Sie haben den in die Reichskasse fließenden Zoll zu tragen und außerdem an die getreideverkaufenden Landwirte den Be-

[1] A. a. O., S. 115.

trag zu zahlen, um den die Getreidepreiſe durch den Zoll erhöht werden. Den Hauptvorteil von den Getreidezöllen haben die 25 000 Grundbeſitzer mit mehr als 100 ha.

Aber auch ein Teil der durch die Getreidezölle unmittelbar nicht berührten oder nur wenig betroffenen landwirtſchaftlichen Betriebe wird indirekt durch die Getreidezölle geſchädigt, nämlich diejenigen Betriebe, deren Schwerpunkt in der Viehzucht liegt. Die große Maſſe der Bevölkerung iſt in Einkommensverhältniſſen, bei denen jede ſtarke Erhöhung der Getreide- und Brotpreiſe den Verbrauch von entbehrlicheren und teureren Dingen einſchränken muß. Je billiger das Brot, deſto mehr kann die breite Maſſe der Bevölkerung vor allem an Fleiſchnahrung verbrauchen. Je höher die Brotpreiſe, deſto mehr wird der inländiſche Fleiſchverbrauch eingeſchränkt werden müſſen, mit deſto niedrigeren Fleiſchpreiſen werden ſich die Viehzüchter zufrieden geben müſſen. In dieſer Beziehung iſt derjenige Teil der landwirtſchaftlichen Betriebe, der vorwiegend Viehzucht treibt, geradezu an niedrigen Getreidepreiſen intereſſiert, doppelt intereſſiert an billigen Preiſen für Futtermittel, die zu Gunſten des vorwiegend ackerbautreibenden Teils der Landwirte gleichfalls mit hohen Zöllen belaſtet werden ſollen.

Nun iſt die Viehhaltung, wie die folgende Überſicht zeigt, relativ am ſtärkſten gerade bei den kleinen und mittleren Betrieben.

Nach der Zählung des Jahres 1895 kamen bei den einzelnen Größenklaſſen der landwirtſchaftlichen Betriebe durchſchnittlich auf eine Fläche von 100 ha:

	bei Betrieben in der Größe von							
	unter 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 500 ha	über 500 ha
Pferde . .	4,5	5,3	6,9	11,8	13,0	11,9	8,9	7,5
Rindvieh .	67,9	87,4	85,3	64,1	49,7	40,4	28,5	20,0
Schweine .	289,6	112,1	71,2	43,3	29,6	20,1	13,0	8,9
Schafe . .	45,1	20,2	14,9	19,3	33,7	40,0	69,7	91,7
Ziegen . .	248,6	47,1	9,0	2,6	0,8	0,3	0,1	0,0

Abgeſehen von den Pferden und den Schafen nimmt die Viehhaltung im Verhältnis zur Fläche ab, je größer die Güter werden. Die relativ ſtärkſte Viehhaltung findet ſtatt bei den Schweinen und Ziegen in den Zwergbetrieben von weniger als einem Hektar, beim

Rindvieh in den kleinen Betrieben von 1—5 Hektar. Der Schwerpunkt der Viehzucht, soweit es bei ihr auf die Fleischproduktion ankommt, liegt also in den kleinen und mittleren Betrieben, von denen die ersteren von hohen Getreidepreisen in der Regel keinen Vorteil ziehen können, während bei den mittleren Betrieben das Interesse an hohen Getreidepreisen zu einem großen Teil aufgewogen oder gar überwogen werden dürfte durch das Interesse an billigen Futtermitteln und günstigen Fleischpreisen. Hier zeigt sich noch deutlicher als vorher, daß im allgemeinen nur die großen Besitzer ein mehr als scheinbares Interesse an einer Erhöhung der Getreidezölle haben.

Freilich, die Erhöhung der Getreidezölle soll ja nur ein Glied in der Kette des von den Agrariern verlangten umfassenden Schutzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse darstellen; allen Zweigen der landwirtschaftlichen Produktion soll in gleicher Weise eine Erhöhung des Zollschutzes zu teil werden, dem Fleisch, der Milch, dem Käse, den Eiern, dem Obst, dem Gemüse u. s. w., selbst die Blumen werden nicht vergessen.

Wird nun aber wirklich die Begünstigung, welche man den Viehzüchtern durch eine Erschwerung und Verteuerung der Einfuhr von Vieh und Fleisch zuzuwenden hofft, hinreichen, um für diese die Verteuerung der eignen Brotnahrung und der Futtermittel aufzuwiegen? — Das erscheint mindestens zweifelhaft; denn die Landwirte werden trotz aller Zollerhöhungen für Fleisch u. s. w. keine höheren Preise erzielen können, wenn die große Masse der Verbraucher dieser Artikel weniger kaufkräftig sein wird. Namentlich der in der Nähe der Städte in gesunder Entwicklung begriffene Kleinbetrieb, der sich mit Milchwirtschaft, Gemüsebau u. s. w. beschäftigt, würde durch die Verringerung der Kaufkraft der industriellen Bevölkerung empfindlich getroffen werden.

Es ergiebt sich daraus, daß ein gleicher Zollschutz nicht bei allen Waren gleich wirksam ist. Die Wirksamkeit ist am größten bei den notwendigsten Bedarfsartikeln, bei denen eine Einschränkung des Konsums auch bei steigenden Preisen am wenigsten zu befürchten ist; aber gerade diese Wirksamkeit des Zolls bei den notwendigsten Nahrungsmitteln schränkt die Wirksamkeit des Zolls bei den entbehrlicheren Dingen ein, indem sie der preissteigernden Tendenz der Zollerhöhung ein Gegengewicht schafft in der preisdrückenden Wirkung der Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet muß der Gedanke eines umfassenden,

allen Produktionsintereſſen in gleicher Weiſe Rechnung tragenden Zollſchutzes als eine Illuſion, um nicht zu ſagen eine Täuſchung, erſcheinen; und dieſe Wahrheit hat, wie wir ſoeben geſehen haben, ihre Bedeutung nicht nur für das Verhältnis von Landwirtſchaft, Induſtrie und Handel, ſondern auch für die einzelnen Zweige der Landwirtſchaft ſelbſt. Die Intereſſen der Landwirtſchaft ſind nicht ſolidariſch; ſie können auch nicht ſolidariſch gemacht werden durch einen ſich über ſämtliche Produkte der Landwirtſchaft erſtreckenden Zollſchutz. Nur der große Grundbeſitz mit ſeiner Maſſenproduktion von Getreide hätte erheblichen Vorteil von einem ſolchen Syſtem, der mittlere und kleinere Beſitz, der heute in der agrariſchen Bewegung vielfach noch die Geſchäfte des Großbeſitzes beſorgt, würde ſich um die erhofften Vorteile betrogen ſehen. —

Nun aber die andere Frage! Es wird immer dargeſtellt, als ſeien die Intereſſen der Grundbeſitzer identiſch mit den Intereſſen der Landwirtſchaft ſelbſt, als müſſe, wenn ein Teil der Grundbeſitzer aus irgend welchen Gründen in Schwierigkeiten gerät, auch die Landwirtſchaft als ſolche zu Grunde gehen; als werde durch die Zollmaßregeln, die die Rente der Grundbeſitzer erhöhen, auch der Landwirtſchaft ſchlechthin geholfen.

Daß eine Erhöhung des landwirtſchaftlichen Reinertrags durch geſteigerte Zölle die augenblicklichen Grundbeſitzer begünſtigen würde, iſt außer Zweifel; aber ſie würde nur den augenblicklichen Beſitzern Vorteil bringen. Nach den Erfahrungen, daß der Verkehrswert des Bodens ſtets der Erhöhung ſeines Reinertrags noch vorausgeeilt iſt, muß man mit Sicherheit erwarten, daß die durch den geſteigerten Zollſchutz zu bewirkende Erhöhung der Reinerträge ſich abermals äußern würde mindeſtens in einer entſprechenden, vielleicht in einer mehr als verhältnismäßigen Steigerung der Bodenpreiſe. Der augenblickliche Beſitzer hätte den Vorteil, daß ſein Einkommen geſteigert würde, während ſeine Schuldzinſen ſich gleich blieben, und daß er ſeinen Beſitz zu höheren Preiſen verkaufen könnte. Sobald aber beim Beſitzwechſel ein höherer Bodenwert zu Grunde gelegt wird, iſt der neue Beſitzer in derſelben Notlage, wie der alte vor der Zollerhöhung: das Mißverhältnis zwiſchen Bodenpreis und Reinertrag, dieſes Grundübel, beſteht fort, und das Mißverhältnis zwiſchen den inländiſchen und ausländiſchen Bodenpreiſen, das jetzt ſchon ſtark genug iſt, würde ſich noch weiter verſchärfen; kurz, der Zoll würde zwar eine Art Kapitalſchenkung für die gegenwärtigen Beſitzer bedeuten, aber er würde die Lage der

deutſchen Landwirtſchaft gerade durch die weitere Erhöhung der Bodenpreiſe nicht nur nicht verbeſſern, ſondern direkt verſchlechtern.

Die verlangten Zollerhöhungen können mithin nicht durch das Intereſſe der Landwirtſchaft, ja nicht einmal durch das einheitliche Intereſſe der augenblicklichen Bodenbeſitzer, gerechtfertigt werden. Mit doppelter Sorgfalt iſt deshalb zu prüfen, welche Rückwirkungen die Zollerhöhung für die landwirtſchaftlichen Produkte auf die übrigen Kreiſe der Bevölkerung ausüben würde.

Die Agrarier behaupten, nicht nur die Landwirtſchaft, ſondern auch die Induſtrie werde von der Erhöhung der Agrarzölle große Vorteile haben. „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt", iſt das Leitmotiv für dieſes Kapitel der agrariſchen Argumentation, oder wiſſenſchaftlicher ausgedrückt: der „innere Markt" ſei für die geſamte nationale Produktion außerordentlich viel wichtiger als der Abſatz nach dem Ausland. Der „innere Markt" aber, das ſind in den Augen unſrer Agrarier in erſter Linie — ſie ſelbſt. Wenn ſie auf dieſes Thema zu ſprechen kommen, dann thun ſie ſo, als ob ſie in der edelmütigſten Weiſe der induſtriellen Bevölkerung im Wege erhöhter Getreide- und Fleiſchpreiſe nur deshalb mehr Geld abnehmen wollten, damit ſie es ihnen doppelt und dreifach durch vermehrten Ankauf von Induſtrieerzeugniſſen wieder zurückerſtatten können. Namentlich die induſtriellen Arbeiter, ſo wird immer wieder verſichert, ſeien an der Hebung der Kaufkraft des inneren Marktes vermittelſt der agrariſchen Zollerhöhungen ganz unmittelbar intereſſiert; denn nur durch die von dem guten Willen des Auslands unabhängige innere Kaufkraft ſei ihnen eine dauernde und lohnende Beſchäftigung geſichert, und das ſei für die Arbeiterſchaft unendlich viel mehr wert als niedrige Getreidepreiſe, zumal da der böſe Zwiſchenhandel in Verbindung mit Müllern und Bäckern ſchon dafür ſorgen würde, daß der Arbeiter ſein Brot doch nicht viel billiger bekomme.

Die Agrarier wollen alſo mit der Erhöhung der Agrarzölle nicht nur der Landwirtſchaft helfen, ſie wollen außerdem Socialpolitik in großem Stil treiben und gerade durch die Erhöhung der Korn- und Viehpreiſe die Lage der arbeitenden Bevölkerung wirkſam verbeſſern.

Der Gedankengang, der hier zu Grunde liegt, iſt jedoch ſo kühn, er beruht auf ſo vielen zweifelhaften Vorausſetzungen, daß man ihn nicht ohne nähere Prüfung paſſieren laſſen kann.

Soviel iſt ſicher richtig, daß die geſamte Volkswirtſchaft ſtets Vorteil hat von der Blüte eines jeden einzelnen Produktionszweiges und daß umgekehrt der Niedergang jedes einzelnen Produktionszweiges auch auf die übrigen Zweige zurückwirken muß. Die Frage iſt nur, ob dieſe allgemeine Behauptung auch dann zutrifft, wenn die Blüte eines Produktionszweiges nicht auf einer Steigerung ſeiner Produktivität beruht, auf der Vermehrung der Gütermenge, die er mit dem gleichen Arbeits- und Kapitalaufwand der Volkswirtſchaft zur Verfügung ſtellt, ſondern wenn die Blüte künſtlich geſchaffen werden ſoll durch eine Erhöhung der Rentabilität auf Koſten der übrigen Bevölkerung.

Durch eine Erhöhung der Getreidepreiſe, die der inländiſche Konſument an den inländiſchen Produzenten zahlen muß, kann unmöglich die Verſorgung der Geſamtheit mit wirtſchaftlichen Gütern geſteigert werden, und von einer auf dieſem Weg künſtlich erzeugten Steigerung der Rentabilität des Bodens können unmöglich diejenigen Erwerbszweige, auf deren Koſten die Rentabilität des Bodens geſteigert wird, einen Vorteil ziehen.

Was den Landwirten durch den Zoll an Einnahmen und infolgedeſſen an Kaufkraft mehr zugeführt wird, das hat das übrige Inland — ſeien es nun die Händler, die Müller, die Bäcker oder die Konſumenten — an Einnahmen und an Kaufkraft weniger. Tauſend Mark ſind in der Taſche eines Grundbeſitzers nicht mehr, als tauſend Mark in der Taſche eines Getreidehändlers, und nicht mehr, als je zehn Mark in den Taſchen von hundert Konſumenten. Die Kaufkraft der Landwirte gewinnt höchſtens das, was die Kaufkraft der übrigen Bevölkerung verliert. Das Geſamteinkommen des Landes würde nicht ſteigen, ſondern nur ſeine Verteilung würde zu Gunſten der landwirtſchaftlichen Grundbeſitzer verſchoben werden.

Socialpolitiſch iſt es nun von großer Wichtigkeit, *welcher* Teil der Bevölkerung beſonders getroffen würde durch die Zuwendung an die Grundbeſitzer; ob in der That, wie die Agrarier behaupten, im weſentlichen nur der Zwiſchenhandel und die Müller und Bäcker, nicht aber die Konſumenten, die höheren Getreidepreiſe zu tragen hätten. Der Satz, daß die Brotpreiſe unabhängig von den Getreidepreiſen ſeien, und daß mithin nicht die Brotkonſumenten ſondern nur die „Zwiſchenhand“ die Erhöhung der Getreidepreiſe zu tragen habe, iſt ebenſo alt wie unzutreffend. Daß die Brotpreiſe den Schwankungen der Getreidepreiſe nicht in jeder kleinen Bewegung und nicht exakt

im Verhältnis folgen können, ist klar; denn der Getreidepreis ist nicht der einzige Faktor unter den Produktionskosten des Brotes. Die beträchtlichen Unkosten des Müllers und Bäckers, die sich nicht mit den Getreidepreisen verändern, kommen hinzu, und deshalb können die Preisschwankungen des Getreides in den Brotpreisen nur in abgeschwächtem Maße in Erscheinung treten. Da die Arbeitslöhne in der Müllerei und Bäckerei beträchtlich gestiegen sind, und ebenso die Mieten, die namentlich für den Bäcker in großen Städten von wesentlicher Bedeutung sind, ist es auch erklärlich, daß der Abstand zwischen dem Getreidepreis und dem Brotpreis allmählich etwas größer geworden ist. Vor allem aber sind auch die Veränderungen im Gewicht und in der Qualität des Brotes in Betracht zu ziehen. Eingehende statistische Untersuchungen der Getreide- und Brotpreise in Berlin haben nun einen vollständigen Parallelismus ergeben. Von 1886 bis 1898 ist nur in einem Jahr der Preis des Roggenbrotes gestiegen, während der Roggenpreis gefallen ist, und in diesem Fall — von 1895 auf 1896 — ist der durchschnittliche Roggenpreis um 0,8 % gefallen, der Roggenbrotpreis um 1½ % gestiegen, also eine verschwindende Abweichung! In allen übrigen Fällen dagegen ist eine weitgehende Übereinstimmung in der Preisbewegung von Brot und Getreide vorhanden[1]. Dadurch wird bestätigt, was sich eigentlich der gesunde Menschenverstand von selbst sagen muß. Die Zwischenhand ist unter normalen Verhältnissen außer stand, eine starke Verteuerung des Getreides ohne eine Steigerung der Brotpreise zu tragen. Händler, Müller und Bäcker würden nur noch mit Verlust arbeiten können und bald zu Grunde gehen. Andrerseits sorgt die freie Konkurrenz dafür, daß die Zwischenhand bei sinkenden Getreidepreisen nicht dauernd die Brotpreise hoch halten und dauernd ungewöhnlich hohe Gewinne einstecken kann. Die Preiserhöhung des Getreides, wie sie von den Agrariern erstrebt wird, muß deshalb in letzter Linie die Konsumenten treffen; nicht die Zwischenhand, sondern die Konsumenten haben die Kosten der Preissteigerung zu bezahlen.

Nun ist es eine feststehende Thatsache, daß im allgemeinen in den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung, in denen mehr an Fleisch, an Zucker u. s. w. verbraucht wird, der Brotverbrauch geringer ist, als in den unteren Schichten, die mehr auf überwiegende Brotnahrung angewiesen sind. Ein Zoll auf Getreide trifft deshalb die ärmeren

[1] Vergl. Conrad, a. a. O., S. 111.

Klaſſen nicht nur relativ ſtärker, ſondern auch mit einem abſolut höheren Betrag als die günſtiger geſtellten Klaſſen. Wie hoch die Belaſtung der Arbeiterbevölkerung durch eine Zollerhöhung für Brotgetreide iſt, ergiebt ſich aus folgender Berechnung:

Das Kaiſerliche ſtatiſtiſche Amt berechnet den durchſchnittlichen Jahresverbrauch an Getreide für die menſchliche Ernährung auf 192 kg pro Kopf für die Jahre 1894/99. Nehmen wir an, daß der Verbrauch in der Arbeiterbevölkerung rund 200 kg beträgt, das ſind für eine fünfköpfige Familie 1000 kg im Jahr. Der gegenwärtige Getreidezoll beträgt 35 Mk. pro 1000 kg und belaſtet mithin eine Arbeiterfamilie durchſchnittlich mit dieſem Betrag von 35 Mk. Eine Erhöhung auf 6 Mk., wie ſie von den Agrariern als das Minimum des Zuläſſigen bezeichnet wird, belaſtet die Familie mit 60 Mk. pro Jahr. Das iſt bei einem Einkommen von 800 Mk. eine Steuer von 7½%, bei einem Einkommen von 1000 Mk. noch eine Steuer von 6%; bei einem Einkommen von 5000 Mk. dagegen nur noch eine Steuer von 1,2%. und bei 20000 Mk. nur noch eine Steuer von 0,3%.

Damit iſt vom ſocialpolitiſchen Standpunkt aus das Urteil über die Wirkung der Getreidezölle geſprochen. Wir haben geſehen, daß die größten Grundbeſitzer den Hauptvorteil von den Getreidezöllen haben, und jetzt ſehen wir, daß gerade die ärmſten Klaſſen am meiſten durch die Getreidezölle getroffen werden. Ihre Wirkung iſt mithin daß ſie die Reichen reicher und die Armen ärmer machen. —

Aber damit iſt die Wirkung der Getreidezölle noch nicht erſchöpft. Wir haben bisher angenommen, daß die Kaufkraft des inneren Marktes zwar nicht ſteigen, aber doch dieſelbe bleiben werde, wie bisher; daß die Grundbeſitzer an Kaufkraft ebenſoviel gewinnen würden, wie die übrige Bevölkerung — wie wir jetzt feſtgeſtellt haben, hauptſächlich die Arbeiterbevölkerung — an Kaufkraft einbüßt infolge der höheren Getreidepreiſe. In Wirklichkeit aber würde die Kaufkraft des inneren Marktes nicht nur nicht ſteigen, ſondern ſogar eine ausgeſprochene Abnahme erfahren müſſen.

Wenn man die Volkswirtſchaft in ihrer Geſamtheit ins Auge faßt, dann verhält ſich die Nahrung des Arbeiters zum Arbeiter ſelbſt ungefähr ſo, wie die Kohle zur Dampfmaſchine. Die Nahrung des induſtriellen Arbeiters gehört mit zu den Produktionskoſten der Induſtrie. Je höher die Preiſe der Nahrungsmittel, deſto höher die induſtriellen Produktionskoſten; denn entweder müſſen die Arbeits-

löhne entsprechend höher sein, und dann tritt die Erhöhung der Produktionskosten für den industriellen Unternehmer unmittelbar zu Tage; oder der Lohn bleibt niedrig, und in diesem Fall wird die Ernährung und Lebenshaltung des Arbeiters und damit seine Leistungsfähigkeit eine geringere. Es ist eine bekannte Thatsache, die durch einen vergleichenden Blick auf die verschiedenen Länder bestätigt wird, daß ein gewisses Verhältnis besteht zwischen der Lohnhöhe und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters; daß die Länder mit den höchsten Arbeitslöhnen auch die leistungsfähigsten Arbeiter haben; und ein englischer Eisenbahnunternehmer, der in allen Weltteilen Bahnen gebaut hat, hat dabei die Erfahrung gemacht, daß infolge dieses Verhältnisses der effektive Preis der Arbeitsleistung eigentlich dort am niedrigsten war, wo er die höchsten Arbeitslöhne hat zahlen müssen. Also wenn die Erhöhung der industriellen Produktionskosten infolge der Steigerung der Getreidepreise nicht unmittelbar durch eine Steigerung der Löhne in Erscheinung tritt, dann muß sie sich auf diesem Weg indirekt Geltung verschaffen.

Die Folge der Erhöhung der industriellen Produktionskosten ist nun, wenn wir ausschließlich den Inlandsmarkt betrachten, daß entweder die Unternehmer weniger verdienen; dann geht ihre Kaufkraft zurück; oder daß die Verbraucher von Industriewaren höhere Preise anlegen müssen; dann wird die Kaufkraft der Konsumenten eine geringere. Auf alle Fälle tritt eine Verringerung der Kaufkraft hier oder dort ein, der nirgends eine Zunahme gegenüber steht.

Die Erhöhung der industriellen Produktionskosten würde aber außerdem die Stellung unsrer Industrie auf dem Weltmarkt aufs schwerste beeinträchtigen. Unsre Konkurrenzfähigkeit würde, da ja die Produktionskosten des mit uns in Wettbewerb stehenden Auslandes nicht geändert würden, eine merkbare Einbuße erleiden. Schon gegenwärtig sind wir durch unsere jetzigen Getreidezölle in diesem Punkt wesentlich schlechter gestellt, als unsre wichtigsten industriellen Konkurrenten. Die Tonne Weizen war in der Periode 1841—1860 in England noch um 56 Mk., in der Periode 1861—80 noch um 27 Mk. teurer als in Preußen. Seitdem hat sich das Verhältnis umgekehrt. 1881—1890 war der englische Weizenpreis um 27 Mk., 1891—1898 um 32 Mk. niedriger als der preußische. Gegenüber Süddeutschland war die Differenz noch beträchtlich größer.[1] Das bedeutet eine große

[1] Vergl. Conrad, a. a. O., S. 122.

Belaſtung für unſre induſtrielle Konkurrenzfähigkeit, eine Belaſtung, die wir nicht durch weitere Zollerhöhungen noch erſchweren dürfen, wenn nicht ein Teil unſres induſtriellen Abſatzes verloren gehen ſoll. Dann aber würden die betroffenen inländiſchen Unternehmer nicht nur ihr Einkommen verlieren und das in ihren Unternehmungen ſteckende Kapital zum größten Teil entwertet ſehen, ſondern auch die von ihnen beſchäftigten Arbeiter würden ihre Beſchäftigung einbüßen und genötigt werden, zu ungünſtigeren Bedingungen anderwärts ihr Brot zu ſuchen. Dieſe Wirkung würde ſich ſelbſt dann fühlbar machen, wenn die Länder, die mit uns in Handelsverkehr ſtehen und die für den Abſatz unſrer Induſtrieprodukte vorwiegend in Betracht kommen, während ſie für ihren Export von Agrarprodukten zum erheblichen Teil auf Deutſchland angewieſen ſind, — wenn dieſe Länder ſich ruhig die Erhöhung der deutſchen Agrarzölle gefallen ließen, ohne die mindeſten Repreſſalien zu ergreifen, wenn dieſe Länder ſogar ohne weiteres trotz der Erhöhung der Getreidezölle die beſtehenden Handelsverträge erneuern würden. An eine ſolche günſtige Möglichkeit iſt aber, wie ich Ihnen in meinem letzten Vortrag gezeigt habe, gar nicht zu denken. Der günſtigſte Fall, der überhaupt in Betracht gezogen werden kann, iſt der, daß Rußland und die übrigen Länder, die hier von Bedeutung ſind, die Zölle auf die deutſchen Fabrikate in gleichem Maße erhöhen werden, wie wir die Zölle auf ihre Agrarprodukte erhöhen. Wenn ſich die deutſche Regierung mit einer ſo ſchweren Schädigung der deutſchen Induſtrie zufrieden giebt, dann iſt es ja möglich, daß neue Handelsverträge zuſtande kommen, Handelsverträge, die prohibitive Zölle hier wie dort enthalten würden und die ihren Namen nur noch daher leiten könnten, daß ſie Verträge gegen den Handel darſtellten. Wenn aber unſrer Regierung die Gegenmaßregeln des Auslands gegen unſre Getreidezölle zu weit gehen, dann wird eine friedliche Einigung gänzlich unmöglich ſein, und nach den Herren vom Bund der Landwirte hat Deutſchland ja einen Zollkrieg mit Rußland, Öſterreich-Ungarn, Amerika, England und einigen andern Ländern durchaus nicht zu fürchten. Wer dieſe mutige Zuverſicht nicht teilt, der wird als ein antinationaler Geſelle und als ein Feigling, der ſich vor dem Ausland fürchtet, gebrandmarkt. Es handelt ſich hier aber nicht um Mut oder Furcht, ſondern um die objektive Erwägung der Eventualitäten, zu denen eine Erhöhung der Getreidezölle führen kann; und der Mut mit dem man nicht ſeine eigene Haut, ſondern eine fremde zu Markt

trägt, der Mut, mit dem die Agrarier die Intereſſen und Exiſtenz-Grundlagen der Induſtrie und des Handels aufs Spiel ſetzen, — dieſer Mut iſt eine billige Tugend, vor der der Himmel diejenigen bewahren möge, denen er die Leitung der Geſchicke eines großen Staates anvertraut. Wer nicht ausſchließlich an ſeinen eigenen unmittelbaren Vorteil denkt, der kann nicht mit vornehmer Gleichgültigkeit über die Gefahr hinweggehen, mit der die agrariſchen Forderungen unſre exportierende Induſtrie und die Millionen von Arbeitern bedrohen, die in ihr beſchäftigt ſind. Woher ſoll Erſatz kommen für die Induſtrien, die ihren Abſatz, und für die Arbeiter, die ihr Brot verlieren? Die Agrarier haben leicht ſagen: vom innern Markt, der durch die Zölle geſtärkt wird. Wir haben geſehen, daß der innere Markt an Kaufkraft durch Zollerhöhungen für Getreide nichts gewinnen kann, daß die Grundbeſitzer nur ſoviel gewinnen können, als die andern verlieren, ſelbſt wenn unſer Export voll und ganz erhalten bliebe. Nun ſehen wir, daß ſelbſt im allergünſtigſten Fall, beim denkbar weiteſten Entgegenkommen der ausländiſchen Regierungen, unſer Export Einbuße erleiden müßte, für die der innere Markt keinen Erſatz zu bieten vermag, und daß im ungünſtigſten Fall, im Falle eines offenen Zollkrieges, für unſre Volkswirtſchaft eine Kataſtrophe mit unabſehbaren Dimenſionen heraufbeſchworen werden würde. An Stelle der in Ausſicht geſtellten Stärkung des inneren Marktes würde die Kaufkraft der großen Maſſe der Bevölkerung in ſtarkem Maße verringert werden; an Stelle der geſicherten Beſchäftigung, welche den induſtriellen Arbeitern von den Agrariern als wertvollere Gegengabe gegen die höhern Getreidepreiſe verſprochen wird, würde der Druck der hohen Getreidepreiſe verſtärkt werden durch Arbeitsloſigkeit und Lohnreduktionen. Eine Herabſetzung der Lebenshaltung der großen Maſſen, eine Zunahme der Auswanderung, eine leidensvolle Zurückdämmung der Bevölkerungszunahme, das iſt die Perſpektive, die uns die Erfüllung der agrariſchen Forderungen eröffnet. Vielleicht möchten dann die Agrarier am letzten Ende Recht behalten mit ihrer Behauptung, daß die deutſche Landwirtſchaft bei ausreichend hohen Preiſen im ſtande ſei, den deutſchen Nahrungsbedarf ausſchließlich zu verſorgen; aber nicht weil dann die deutſche Landwirtſchaft entſprechend mehr produziert, ſondern weil die deutſche Bevölkerung weniger konſumiert, weil ſie in ihrer Zahl herabgedrückt und auf ſchmale Rationen geſetzt wird.

Zehnter Vortrag.

Das Problem des Industriestaates.

Die Frage der Neugestaltung unsrer handelspolitischen Beziehungen ist von einer so allgemeinen Tragweite, daß es nicht angängig ist, sie lediglich vom Gesichtspunkt der Sonderinteressen der einzelnen Klassen und Berufe zu beurteilen. In einer Frage, in der die ganze wirtschaftliche und schließlich auch politische Zukunft unsres Vaterlandes auf dem Spiele steht, dürfen die Sonderinteressen auch des mächtigsten Standes und der zahlreichsten Klasse nicht entscheidend sein, auch dann nicht, wenn das heiße Bemühen obwaltet, eine sogenannte „Mittellinie" zu finden, auf der sich die auseinandergehenden Einzelinteressen vereinigen lassen und die gewissermaßen das arithmetische Mittel aus den Sonderinteressen innerhalb der Volkswirtschaft darstellen soll. Dem Suchen nach einer solchen Mittellinie und der ganzen diesem Bestreben dienenden „Politik der Sammlung" liegt offenbar eine zu mechanische Auffassung der lebendigen Volkswirtschaft zu Grunde. Es giebt Interessen, die sich beim besten Willen nicht vereinigen lassen und bei denen jeder Kompromiß nach der einen oder anderen Seite hin zu einer falschen Halbheit werden muß. Daran muß auch praktisch das Bestreben scheitern, das die Einzelinteressen in den Vordergrund stellt und aus ihnen durch eine am letzten Ende doch nur willkürliche Abwägung ein fiktives Gesamtinteresse konstruieren will.

Es kann natürlich niemandem einfallen, der Reichsregierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie das Möglichste gethan hat, um alle handelspolitischen Wünsche und Forderungen zu Wort kommen zu lassen und daß sie die umfangreichsten Erhebungen veranstaltet hat, um sich Material zu beschaffen für die Prüfung der Lage der einzelnen Erwerbszweige und ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft.

Aber es kann nicht genug gewarnt werden vor einer Überschätzung des auf diese Weise gewonnenen Materials. Die Zollforderungen einer kleinen, ihre Interessen energisch vertretenden Interessentengruppe treten laut und deutlich hervor, während das vielköpfige Konsumentenpublikum, das ein entgegengesetztes Interesse hat, meist zu schwerfällig ist, um sich zu rühren. Die Zahlen der Produktionsstatistik ferner, so interessant ihre Ergebnisse auch sein mögen, werden je nach der prinzipiellen Stellung ihrer Beurteiler — diesen selbst vielleicht unbewußt — so oder anders reden. Wenn ein Erwerbszweig umfangreich ist und sich günstiger natürlicher Vorbedingungen erfreut, soll man daraus folgern, daß in diesem Zweig die Stärke der nationalen Volkswirtschaft beruht und daß dieser Zweig deshalb mit besonderem Wohlwollen behandelt werden muß — wie etwa ein Gärtner einen Baum behandelt, der einen besonderen Reichtum an Früchten in Aussicht stellt —, oder soll man daraus folgern, daß dieser Zweig eine kleine Benachteiligung durch die Handelspolitik zu Gunsten anderer, weniger gut situierter Erwerbszweige ganz gut ertragen könne? Oder wenn umgekehrt ein Erwerbszweig von beschränktem Umfang ist und nicht recht vorwärts kommen kann, soll man ihm deshalb eine besondere Förderung zu teil werden lassen oder soll man ihn, weil er für die Hebung des Volkswohlstandes wenig verspricht, seinem Schicksal überlassen? — Man hat ja bekanntlich von der Statistik behauptet, daß man mit ihren Zahlen alles beweisen könne, und was an diesem Ausspruch Wahres ist, das trifft für die Verwendung der Zahlen in der praktischen Wirtschaftspolitik noch viel mehr zu als für ihren Gebrauch in der Wissenschaft. Dort wird stets die Gefahr vorhanden sein, daß man glaubt, unanfechtbare und uninteressierte Zahlen sprechen zu lassen, wo in Wirklichkeit nur der anfechtbare prinzipielle Standpunkt und das Sonderinteresse des Beurteilers den an und für sich stummen Zahlen eine Sprache verleiht. Der Versuch, auf statistischem Wege die Bedeutung der Sonderinteressen innerhalb der Volkswirtschaft gewissermaßen zu wiegen und zu messen, um dadurch zu einer einwandsfreien, von willkürlichen Erwägungen unbeeinflußten Richtschnur für die Neugestaltung unsrer Handelspolitik zu kommen, — dieser Versuch steht mithin auf einem sehr zweifelhaften Boden. Der ganze Ausgangspunkt erscheint verfehlt. Statt von den Sonderinteressen auszugehen und Kompromisse zwischen den stärksten Interessengruppen zu erstreben, durch die alle übrigen Interessen doch

ſchließlich nur majoriſiert, nicht aber miteinander ausgeglichen werden, — ſtatt deſſen wäre es angebrachter, das Geſamtintereſſe unſres Vaterlandes, das ſehr wohl mit den Forderungen einer ſtarken Intereſſengruppe kollidieren kann, voranzuſtellen, um dann in zweiter Linie zu unterſuchen, wie die ſich etwa ergebenden Schädigungen entgegenſtehender Einzelintereſſen vermieden oder beſchränkt werden können.

Es liegt nun einmal im Weſen unſrer Wirtſchaftsverfaſſung begründet, daß kein erheblicher Fortſchritt für die Allgemeinheit erzielt werden kann, unter dem nicht beſtimmte Einzelintereſſen leiden. Alle ökonomiſchen Fortſchritte laufen darauf hinaus, daß mit geringerem Aufwand von Koſten und Arbeit dasſelbe Reſultat erzielt wird; alle techniſchen Verbeſſerungen, alle Erfindungen wirken nach dieſer Richtung hin, und ebenſo liegt die große volkswirtſchaftliche Bedeutung des Außenhandels, wie ich ja in meinen erſten Vorträgen ausführlich gezeigt habe, durchaus auf dieſem Felde. Aber wie die Erfindung der Dampfmaſchine, des mechaniſchen Webſtuhls und ähnlicher Maſchinen — ſo vorteilhaft dieſe Errungenſchaften auch für die Geſamtheit waren — doch vorübergehend über einzelne Berufe und Klaſſen das ſchwerſte Elend gebracht haben, ſo kann auch auf dem Gebiet des Außenhandels der Vorteil der Geſamtheit möglicherweiſe eine Benachteiligung und Zurückdrängung beſtimmter Einzelintereſſen in ſich ſchließen.

Keine Wirtſchaftspolitik hätte es verantworten können, der Geſamtheit etwa die Vorteile des mechaniſchen Webſtuhls oder der Eiſenbahnen vorzuenthalten, weil dadurch in einem Fall die zahlreiche Klaſſe der Tuchhandwerker, im letzteren Fall die Fuhrleute in Bedrängnis geraten ſind und den Boden ihrer Exiſtenz unter den Füßen verloren haben. Eine Berückſichtigung der vor der Erfindung der Dampfmaſchine vorhandenen Sonderintereſſen hätte die Dampfmaſchine niemals aufkommen laſſen. Und wenn in unſerm Fall aus dem Außenhandel der Geſamtheit die erheblichſten Vorteile erwachſen, wenn es wahr iſt, daß die wirtſchaftliche Blüte und mit ihr auch in letzter Linie die politiſche Machtſtellung unſres Vaterlandes zu einem großen Teil auf dem Handelsverkehr mit dem Ausland beruhen, dann iſt damit die Richtſchnur für die künftige Geſtaltung unſrer Handelspolitik gegeben, und keine Einzelintereſſen, auch nicht das eines ſo zahlreichen und wichtigen Standes, wie desjenigen der Grundbeſitzer, dürfen die deutſche Handelspolitik von dieſer Richtſchnur abdrängen.

Man mag in jeder andern Weiſe dafür ſorgen, den Grundbeſitzern die Schwierigkeit ihrer Lage möglichſt zu erleichtern, aber die Geſchichte wird dereinſt jeden Staatsmann verurteilen, deſſen Politik die Intereſſen des Teils über das Wohl der Geſamtheit ſtellt.

Wichtiger als alle Unterſuchungen der von der Handelspolitik berührten Einzelintereſſen iſt deshalb die prinzipielle Frage, ob die Fortſetzung der Politik der Handelsverträge im Geſamtintereſſe Deutſchlands geboten erſcheint oder ob die Rückſicht auf das Wohl und auf das Gedeihen unſres Vaterlandes eine Änderung des Kurſes unſrer Handelspolitik nötig macht. Auch die ausgeſprochenen Vertreter beſtimmter Klaſſen- und Berufsintereſſen haben das Gefühl, daß dieſer Geſichtspunkt ſchwerer wiegt als alles, was über die Schädigung beſtimmter Erwerbsintereſſen vorgebracht werden kann, und von Zeit zu Zeit nehmen ſie einen Anlauf, um den Streit um die Erneuerung der Handelsverträge über das Niveau eines jeden idealen Zuges entbehrenden Intereſſenkampfes hinaus zu heben. Wenn den Intereſſen der Grundbeſitzer die ebenſo berechtigten Intereſſen der übrigen Bevölkerungskreiſe gegenübergeſtellt werden, dann wird ſeitens der Agrarier häufig dieſer Einwand damit abgeſchnitten, daß ſie behaupten, es handle ſich bei ihren Forderungen nicht ausſchließlich, ja nicht einmal vorwiegend um das Schickſal der Landwirtſchaft, ſondern in ganz beſonderem Maß um die Erhaltung der beſtehenden Geſellſchaftsordnung und der politiſchen Machtſtellung Deutſchlands. Es könne auf dem Weg der Entwicklung zum „Induſtrieſtaat“ nicht ſo weiter gehen wie bisher, ohne daß die Grundlagen unſrer nationalen Exiſtenz in Frage geſtellt werden, und deshalb komme es bei der Neuordnung unſrer handelspolitiſchen Beziehungen zum Ausland vor allem darauf an, daß dieſer verhängnisvollen Entwicklung Einhalt geboten werde.

Solche Anſichten werden nicht nur von agrariſchen Wortführern und agrariſchen Blättern verbreitet, ſondern zu dieſer Auffaſſung von der Bedenklichkeit unſrer induſtrieſtaatlichen Entwicklung bekennen ſich auch einzelne Männer der Wiſſenſchaft[1], die praktiſch an den handelspolitiſchen Streitfragen gänzlich unintereſſiert ſind und deren Patriotismus und ehrliche Überzeugung von niemand in Zweifel gezogen werden kann.

Die geſchilderte Auffaſſung, die über die Handelsverträge, ja über

[1] So vor allem Adolph Wagner und Oldenberg.

jede Erleichterung des Außenhandels den Stab bricht, die ihr Ideal in der nationalwirtschaftlichen Isolierung, in der Selbstgenügsamkeit eines geschlossenen Handelsstaates erblickt, scheint auf den ersten Blick in diametralem Gegensatz zu stehen zu den thatsächlichen Beobachtungen, die wir während der Ära der Handelsverträge, ja während der ganzen Dauer unsrer Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat gemacht haben. Je mehr die Entfaltung unsres auswärtigen Handels uns die Möglichkeit gab, unsre Industrie und unsre Schiffahrt zu entwickeln und damit diejenigen Zweige der nationalen Arbeit besonders auszubilden, für welche bei uns die Bedingungen am günstigsten sind, desto größer ist der Zuwachs geworden, den die wirtschaftliche Wohlfahrt unsres Gesamtvaterlandes erfahren hat. Während der in der Industrie beschäftigte Teil der Reichsbevölkerung, der um die Mitte der 80er Jahre noch beträchtlich hinter dem in der Landwirtschaft beschäftigten zurückstand, ein entschiedenes Übergewicht erlangt hat — im Jahre 1895, an der Schwelle des letzten großen industriellen Aufschwungs, entfielen auf die industrielle Bevölkerung bereits 39,1 %, auf die landwirtschaftliche nur noch 35,7 % der Gesamtbevölkerung —, während dieser Zeit ist eine so gewaltige Mehrung unsres Volksreichtums eingetreten, eine solche Hebung der Lebenshaltung auch in den untersten und breitesten Schichten, daß selbst Blinde und Fanatiker daran nicht achtlos vorübergehen können. Die Belege dafür im einzelnen habe ich Ihnen ausführlich mitgeteilt in einem meiner ersten Vorträge, als ich Ihnen die Bedeutung des Außenhandels für unsre Volkswirtschaft darzustellen versuchte. Damals habe ich Ihnen auch gezeigt, daß hier nicht ein bloß zufälliges Zusammentreffen vorliegt, sondern daß die Entwicklung zum Industriestaat, daß die Erweiterung und Blüte der Thätigkeit in Handel und Gewerbe eine der wichtigsten Ursachen unsres zunehmenden Volkswohlstandes gewesen ist.

Wie verträgt sich nun mit diesen Wahrnehmungen, deren Augenfälligkeit sich auch der flüchtigste Beobachter nicht entziehen kann, die Ansicht von der Gemeingefährlichkeit der Entwicklung zum Industriestaat? Wie verträgt sich mit den offenkundigen Wahrnehmungen, die mit aller Klarheit und Deutlichkeit für eine weitere Erleichterung und Begünstigung des auswärtigen Handelsverkehrs zu sprechen scheinen, die Ansicht, daß die Wohlfahrt unsres Vaterlandes gebieterisch eine Umkehr zur nationalwirtschaftlichen Isolierung verlange? Wie kommt es, daß nicht nur Leute, wie die politischen Führer der Agrarier, bei

denen man eine Trübung des Blickes durch ihre eignen Interessen, eine mangelhafte Unterscheidung zwischen dem eignen Wohl und dem der Gesamtheit annehmen könnte, sondern daß auch Leute, die in wirtschaftlichen Fragen über den Interessen stehen, daß vor allem auch Männer der Wissenschaft die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zum „Industriestaat" so bedenklich finden, daß ihr durch eine Änderung unsres handelspolitischen Kurses unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden müsse?

Die Gegner der Handelsverträge und der industriestaatlichen Entwicklung geben teilweise die große Hebung der materiellen Wohlfahrt zu, die mit dem Überwiegen der Industrie eingetreten ist. Aber sie behaupten, diese vorübergehende Verbesserung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse sei erkauft durch schwere Schädigungen der Grundlagen unsres Staates und unsrer Volkswirtschaft; sie sei erkauft vor allem durch eine Preisgabe der Landwirtschaft, die doch das natürliche Fundament eines jeden gesunden Staates sei; mindestens durch eine Preisgabe des innern Gleichgewichts von Landwirtschaft und Industrie, das allein eine gesunde Entwicklung verbürgen könne; ferner um den Preis unsrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Ausland. Und damit nicht genug, es wird auch behauptet, die ganze industriestaatliche Entwicklung müsse aus ihrem eignen Wesen heraus zu einem Zusammenbruch führen; und wenn nicht eine Umkehr auf dem bisherigen Wege Platz greife, dann würden zuletzt die Trümmer des Industriestaats Deutschlands Glanz und Herrlichkeit begraben. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung finde seine Existenzbedingung in den Industrien, die auf der Möglichkeit des Absatzes nach dem Ausland beruhten. Das Gebäude der deutschen Volkswirtschaft ruhe somit auf Pfeilern, die auf fremdem Boden stehen. Das Ausland habe ein Interesse daran, diese Pfeiler zu beseitigen. Es werde sich von unsrem industriellen Export emancipieren und dann müsse der große Einsturz erfolgen[1].

Das sind Gedanken, die ernsthafte Erwägung verdienen. Denn wenn in der That durch die Eingliederung der deutschen Volkswirt-

---

[1] Vergl. vor allem Oldenberg, Deutschland als Industriestaat, Göttingen 1897: A. Wagner, Grundlagen der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Leipzig 1893, 2. Halbband, S. 448 ff. Ferner A. Wagner, Die Frage vom Industriestaat und weltwirtschaftlicher Entwicklung, im Hamburger „Lotsen" vom 17. und 24. November 1900. — Den entgegengesetzten Standpunkt nimmt ein Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, Dresden 1900.

ſchaft in die Weltwirtſchaft, wie ſie durch den auswärtigen Handel bewirkt wird, die Grundlagen unſrer nationalen Exiſtenz gefährdet würden, dann wäre jeder Preis zu hoch, auch der Preis einer vorübergehenden Blüte unſrer Induſtrie und unſerer Seeſchiffahrt und ſelbſt der Preis einer ſtarken aber vorübergehenden Verbeſſerung der wirtſchaftlichen Lage der großen Maſſe der Bevölkerung. Ein Menſchenalter iſt in der Weltgeſchichte nur ein kurzer Augenblick und wer ſich mit der Politik, mit den Geſchicken der Völker befaßt, der muß ein großes Zeitmaß anlegen. Deshalb müſſen wir den Zukunftsgedanken der Gegner des Induſtrieſtaates eine genaue Würdigung zu Teil werden laſſen.

Soweit der Gedankengang auf der Vorausſetzung beruht, daß die deutſche Landwirtſchaft durch die Fortſetzung der Handelsvertragspolitik zu Grunde gerichtet werde, brauchen wir uns freilich nicht weiter mit ihm zu befaſſen. Ich habe Ihnen in meinem letzten Vortrag gezeigt, daß nicht die Landwirtſchaft als ſolche ſondern nur ein Teil der landwirtſchaftlichen Grundbeſitzer in ihrer Exiſtenz bedroht iſt, und daß nicht der deutſchen Landwirtſchaft ſchlechthin ſondern nur einem Teil der Grundbeſitzer Vorteile aus einer Erhöhung der landwirtſchaftlichen Zölle erwachſen würden. Wir ſtehen mithin überhaupt nicht vor dem Dilemma: entweder Außenhandel oder Landwirtſchaft, vor das uns die agrariſchen Wortführer in maßloſer Übertreibung ſtellen möchten; die Landwirtſchaft wird uns vielmehr erhalten bleiben, ſie wird ſogar in einzelnen induſtriereichen Teilen des Reichs weitere erhebliche Fortſchritte machen können, auch wenn in handelspolitiſcher Beziehung alles beim alten bleibt. Es iſt begreiflich, wenn einzelne in ſchwieriger Lage befindliche Grundbeſitzer ihr eigenes Schickſal mit dem der Landwirtſchaft verwechſeln, aber für den ruhigen Beobachter und den verantwortlichen Politiker iſt der drohende Ruin der Landwirtſchaft nichts mehr als ein leeres Schreckgeſpenſt.

Anders ſteht es mit der Auffaſſung, daß für die dauernde Wohlfahrt des Staates die Erhaltung der Landwirtſchaft auf einer Grundlage notwendig ſei, die derjenigen der Induſtrie mindeſtens gleichkomme und die breit genug ſei, um die volle Verſorgung des inländiſchen Verbrauchs landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe zu ermöglichen.

In Konſequenz dieſer Auffaſſung, zu der ſich namentlich die wiſſenſchaftlichen Gegner des Induſtrieſtaats bekennen, wird verlangt, daß der Staat — nicht etwa im Intereſſe der ländlichen Grund-

beſitzer, ſondern in ſeinem eigenſten politiſchen und wirtſchaftlichen Intereſſe vermittelſt ſeiner Handelspolitik das Gleichgewicht zwiſchen der Landwirtſchaft einerſeits, der Induſtrie und dem Handel andrerſeits gewährleiſte. Friedrich Liſt, zu deſſen Zeiten Deutſchland noch ein Agrarſtaat war, hat die Landwirtſchaft mit dem einen Arm, die Induſtrie mit dem andern Arm des Menſchen verglichen, und er wollte, daß Deutſchland in einer entwickelten Induſtrie einen zweiten Arm erhalte. Auf dieſes Gleichnis des Mannes, der die Agrarzölle als eine Thorheit bezeichnet hat[1], nehmen heute die Gegner des Induſtrieſtaates Bezug; ſie behaupten, der erſte und wichtigere Arm des Staates ſei im Begriff zu verkrüppeln, und das müſſe der Staat unter allen Umſtänden und um jeden Preis verhindern.

Die Notwendigkeit, die Parität zwiſchen Landwirtſchaft und Induſtrie durch eine Einſchränkung unſrer induſtriellen Ausfuhr und unſrer landwirtſchaftlichen Einfuhr zu erhalten, wird aus politiſchen und aus wirtſchaftlichen Geſichtspunkten zu begründen verſucht.

In politiſcher Beziehung wird der kräftige und königstreue Landwirt und Landarbeiter dem ſchwächlichen und ſocialdemokratiſchen Induſtriearbeiter gegenübergeſtellt. Sowohl die Wehrkraft des Reiches als auch der Beſtand der Monarchie und unſrer Geſellſchaftsordnung ſollen in gleicher Weiſe auf der Landwirtſchaft beruhen; ſie ſollen um ſo mehr gefährdet ſein, je mehr die Landwirtſchaft innerhalb des Staates an Bedeutung gegenüber der Induſtrie verliert.

Es läßt ſich gewiß nicht beſtreiten, daß der Beruf des Landarbeiters für die körperliche Entwicklung geſunder iſt, als die meiſten induſtriellen Berufe, und daß die Bevölkerung der großen Induſtriecentren fortgeſetzt der Ergänzung und Auffriſchung durch Zuzug vom Lande bedarf, ſoviel auch in ſanitärer Beziehung während der letzten Jahrzehnte ſowohl in den induſtriellen Betrieben als auch in den Großſtädten geſchehen iſt. Aber was iſt damit für die Wehrkraft des Reichs entſchieden? Wenn auch der Prozentſatz der Militärtauglichen unter der induſtriellen Bevölkerung ein geringerer iſt als derjenige der landwirtſchaftlichen Bevölkerung, ſo ſteht der Wirkung dieſer Thatſache auf die Wehrkraft gegenüber der Umſtand, daß die induſtrielle Bevölkerung eine ſehr viel dichtere iſt, als die landwirtſchaftliche. Je mehr die deutſche Induſtrie ſich entwickelt hat, je mehr dadurch der

[1] Vergl. oben S. 75.

Bevölkerungsſpielraum Deutſchlands erweitert worden iſt, deſto größer iſt auch die Zahl der Militärtauglichen geworden, trotz des leichten Rückgangs, den die landwirtſchaftliche Bevölkerung erfahren hat. Dazu kommt, daß die geringere Militärtauglichkeit der induſtriellen Bevölkerung dem Maße nach durchaus abhängig iſt von dem Grade der Lebenshaltung, von der beſſeren oder ſchlechteren Ernährung und Wohnung der Induſtriearbeiter. Die Thatſache, daß heute ſchon ein ſehr weſentlicher Teil des deutſchen Volkes in der Induſtrie beſchäftigt iſt und in der Induſtrie ſein Brot finden *muß*, weil er es auch bei der denkbar weiteſten Durchführung der agrariſchen Forderungen in der Landwirtſchaft nicht finden könnte, — dieſe Thatſache iſt nun einmal nicht zu leugnen und durch keine Handelspolitik aus der Welt zu ſchaffen. Infolgedeſſen liegt es ganz unmittelbar im Intereſſe der deutſchen Wehrkraft, daß die Lebensbedingungen der induſtriellen Arbeiterbevölkerung ſo weit wie irgend möglich verbeſſert werden. Wenn nun aber die von den Agrariern erſtrebte Begünſtigung der Landwirtſchaft für die Arbeiterbevölkerung die ſchlimmen Folgen haben würde, die ich Ihnen das letzte Mal ausführlich geſchildert habe, wenn im Verfolg der agrariſchen Politik das Brot verteuert und die Arbeitsgelegenheit verkürzt, wenn dadurch die Bevölkerung ſowohl in ihrer Lebenshaltung und Geſundheit als auch in ihrer Zahl herabgedrückt würde, dann dürfte es doch wohl mehr als fraglich erſcheinen, ob auf dieſem Wege ſich die erſtrebte Erhaltung und Förderung der deutſchen Wehrkraft erreichen ließe.

Genau ſo ſteht es hinſichtlich der Hebung der Königstreue und der Sicherung des Beſtandes unſrer Geſellſchaftsordnung. Eine Handelspolitik, welche die Lage der ländlichen Grundbeſitzer verbeſſert auf Koſten der Induſtrie und der in der Induſtrie beſchäftigten Arbeiter, iſt nicht geeignet, das Übel, das beſeitigt werden ſoll, an der Wurzel zu faſſen. Der Boden, auf dem die Umſturzbeſtrebungen gedeihen, heißt Unzufriedenheit, und die Unzufriedenheit wird nicht vermindert, ſondern geſchürt, wenn einer Klaſſe und einem Beruf vermittelſt der Geſetzgebung auf Koſten der Geſamtheit Vorteile zugewendet werden. Das richtige Mittel gegen den Umſturz iſt ſtrenge Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in den wirtſchaftlichen Dingen und möglichſte Verbeſſerung der Lage der großen Maſſen. Auf dieſem Feld liegt die Möglichkeit einer Befeſtigung der Fundamente des Staates. Wie will man aber dem ſocialiſtiſchen Gedanken mit Erfolg entgegenwirken,

wenn man den agrariſchen Forderungen nachgiebt, die darauf hinaus kommen, daß der Staat den Grundbeſitzern eine beſtimmte Rente garantiert. Wenn der Staat das Recht auf Rente durch ſeine Handelspolitik anerkennt, wenn er einem beſtimmten Stand einen Anſpruch auf lohnendes Einkommen aus einem bloßen Beſitztitel zugeſteht, wie kann er da fernerhin der ſocialiſtiſchen Forderung des Rechtes auf Arbeit und auf einen hinreichenden Arbeitslohn Widerſtand leiſten? Die Zuwendung von Sondervorteilen an einen beſtimmten Stand iſt zwar für eine Regierung ein bequemes Mittel, ſich die Unterſtützung einer Partei für die Erhaltung der beſtehenden Ordnung zu gewinnen; und den Klaſſen, die vom Staat erhalten werden, koſtet es keine Überwindung, ſtaatserhaltend zu ſein. Aber dieſe billige Staats- und Königstreue, die manche für unentbehrlich zum Schutz der beſtehenden Einrichtungen halten, iſt nicht frei von einem ſehr unangenehmen Beigeſchmack, zumal wenn man ſich erinnert, wie oft von jener Seite für den Fall, daß die verlangten Zuwendungen ausbleiben, mit dem Übergang zu den Umſturzparteien gedroht worden iſt. Der Satz, daß die Gerechtigkeit das Fundament der Königreiche iſt, gilt auch heute noch, und deshalb läßt ſich auf die Dauer die Erhaltung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Ordnung nicht durch die Bevorzugung einzelner Klaſſen erkaufen. Solche Bevorzugungen bedeuten vielmehr den Verzicht auf eine Ausgleichung der ſocialen Gegenſätze, einen Verzicht auf den ſocialen Frieden, und man darf ſich nicht wundern, wenn dadurch die Erbitterung wächſt und die Umſturzbeſtrebungen ſich ausbreiten und verſchärfen. Die Begünſtigung der Grundbeſitzer auf Koſten der übrigen Bevölkerung, namentlich der Arbeiterſchaft, iſt mithin ein zweiſchneidiges Mittel zur Erhaltung des Staates. Der Staat, der ſich aus Furcht vor einem großen Teil ſeiner eignen Angehörigen einer Minderheit in die Arme wirft und ſich dadurch ſelbſt zum Klaſſenſtaat degradiert, beſchwört ſein eigenes Verhängnis herauf.

* * *

In wirtſchaftlicher Beziehung iſt der Grundgedanke der Gegner einer liberalen Handelspolitik ungefähr folgender: Der Umſtand, daß infolge des zunehmenden Übergewichts von Induſtrie und Handel über die Landwirtſchaft ein immer größerer Teil der zum Unterhalt der deutſchen Bevölkerung notwendigen Lebensmittel vom Ausland bezogen werden müſſe, führe zu einer fortgeſetzt ſteigenden

Abhängigkeit vom Ausland. Dieſe Abhängigkeit werde ſich ſchwer fühlbar machen, einmal im Falle von politiſchen Kataſtrophen, dann aber auch bei einem friedlichen Verlauf der Dinge infolge der fortſchreitenden Emancipation derjenigen Länder, die uns gegenwärtig ihre Nahrungsmittel und Rohſtoffe im Austauſch gegen unſre Fabrikate liefern.

Deutſchland bezieht gegenwärtig etwa ein Drittel bis ein Viertel ſeines Weizenbedarfs und knapp ein Zehntel ſeines Bedarfs an Roggen aus dem Ausland. Im Fall eines Kriegs ſoll nun die Gefahr beſtehen, daß uns dieſe notwendigen Zufuhren abgeſchnitten werden und daß Deutſchland infolgedeſſen, ſelbſt wenn ſeine Armeen unbeſiegt an den Grenzen ſtand hielten, wie eine belagerte Feſtung durch den Hunger bezwungen werden könnte. Ich weiß nicht, ob es militäriſche Autoritäten giebt, die eine ſolche Anſicht vertreten, aber ich glaube, daß die Hochachtung vor dem deutſchen Militär eine ſolche Annahme von vornherein ausſchließt. Gerade bei der Geſtaltung der deutſchen Grenzen iſt die Möglichkeit einer nachhaltigen Unterbindung der Getreidezufuhr ſo gut wie ausgeſchloſſen. Wir haben ſo viele Nachbarn, einmal das große Meer, dann Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Öſterreich, Rußland, — ſo daß es gänzlich undenkbar erſcheint, daß uns alle die vielen Getreidezufuhrwege zu Waſſer und zu Lande auf einmal verſperrt werden könnten. Die ganze Welt müßte gegen uns im Bunde ſein, und eine ſolche Möglichkeit überhaupt nur einen Augenblick feſt ins Auge faſſen, das heißt doch unſrer auswärtigen Politik ein grenzenloſes Mißtrauen entgegenbringen. Aber ſelbſt wenn die Getreidezufuhr im Kriegsfall weſentlich beſchränkt werden würde, ſo würden wir doch im Inland kaum viel weniger an Getreide lagern haben, als wenn wir alles Getreide im Inland ſelbſt erzeugten. Dafür ſorgt ſchon der Getreidehandel, freilich nur, wenn man ihn in Ruhe läßt und ihm nicht durch fortgeſetzte Beläſtigungen die Erfüllung ſeiner Funktionen unmöglich macht. Aber dieſelben Agrarier, die ſich für den Kriegsfall heute ſchon vor dem Verhungern fürchten, können ſich nicht genug thun mit Vorwürfen gegen den Getreidehandel, daß er Deutſchland mit Getreide überſchwemme, und ſie verlangen ſeit Jahren die Aufhebung aller Einrichtungen, die — wie die Tranſitlager und die Zollkredite — auch nur ein Korn Getreide mehr, als dem unmittelbaren Bedarf entſpricht, nach Deutſchland hereinbringen können.

Schwerer als dieſes haltloſe Schreckgeſpenſt des Verhungerns im Kriegsfall fällt ins Gewicht die Frage, ob in der That auf die Dauer auf die Beſchaffung von Lebensmitteln und Rohſtoffen vom Ausland zu rechnen iſt und ob wir im ſtande ſein werden, unſren Fabrikatenexport, der zur Begleichung dieſer Einfuhr dient, aufrecht zu erhalten.

Es wird behauptet, die Gebiete, aus denen wir jetzt in der Hauptſache unſre Lebensmittel und Rohſtoffe, die zur Ergänzung der einheimiſchen Produktion dienen, beziehen, ſeien alle beſtrebt, eine eigne Induſtrie großzuziehen. In abſehbarer Zeit werde es ſoweit gekommen ſein, daß dieſe Länder ihren Bedarf an Induſtrieartikeln ſelbſt deckten, damit werde der Abſatz unſrer Exportinduſtrie ein Ende finden; ein Ende mit Schrecken, denn alle die auf den Export begründeten Unternehmungen müßten zu Grunde gehen, das in ihnen angelegte Kapital müſſe wertlos werden und die große Maſſe der in dieſer Induſtrie beſchäftigten Arbeiter werde ihr Brot verlieren. Ihr Brot im wörtlichſten Sinne des Wortes. Denn mit unſrem induſtriellen Abſatz verlieren wir den größten Teil der Mittel, die zur Bezahlung der Einfuhr aus dem Ausland dienen; und wer nicht bezahlen kann, dem wird nichts verkauft. Außerdem aber werde das Ausland bald nicht mehr imſtande ſein, uns überhaupt Brot zu liefern, denn es werde ſein Getreide für ſeine eigne Bevölkerung brauchen. Kurz, die induſtrieſtaatliche Entwicklung mache uns erſt vom Ausland abhängig und gebe uns dann dem Untergang preis. —

Es iſt nicht zu leugnen, daß auch dieſe Gedanken manches Einleuchtende enthalten. So vor allem die Wahrnehmung, daß die meiſten Agrikulturſtaaten ſich um die Förderung der Induſtrie im eignen Lande bemühen. Sie thun dasſelbe, was früher Deutſchland gethan hat zu einer Zeit, wo es noch faſt ausſchließlich ein Agrarſtaat war. Sie werden es vielleicht auch teilweiſe mit demſelben Erfolg thun, ſoweit ihnen nämlich für die Entwicklung der Induſtrie ähnlich günſtige Bedingungen zur Seite ſtehen. Aber wir brauchen nur unſre Blicke auf die induſtrielle Entwicklung Deutſchlands und der übrigen Länder des europäiſchen Kontinents zu richten: wie lange hat es gedauert, bis hier die induſtrielle Emancipation von England ſich vollzogen hat! Und ſo wird es auch in den übrigen Staaten gehen; dafür ſorgt ſchon das Schwergewicht der eignen Intereſſen auch gegenüber einer überſpannten Schutzzollpolitik. Unſre Agrarier waren Freihändler, ſolange ſie beim Export ihre Rechnung fanden; und ſolange

die Länder, mit denen wir Fabrikate gegen Nahrungsmittel und Rohstoffe austauschen, überwiegend agrariſche Intereſſen am Export haben, beſteht in dieſen Intereſſen eine mäßigende Gegenwirkung gegen die induſtrielle Abſperrungspolitik. Für ein langſames Tempo ſorgt aber vor allem auch der Umſtand, daß die zur Entwicklung einer weitverzweigten, allen Bedürfniſſen genügenden Induſtrie notwendige Bevölkerung, das erforderliche Kapital, die erforderliche Schulung der Arbeiter, — daß das alles nicht aus dem Boden zu ſtampfen iſt, ſondern daß dieſe Vorausſetzungen nur in langſamer Entwicklung geſchaffen werden können. Ich brauche Sie in dieſer Beziehung nur auf Rußland zu verweiſen. Sie haben dort ein autokratiſches Regiment, das die Oppoſition der Landwirtſchaft gegen eine übertriebene Begünſtigung der Induſtrie einfach ignorieren kann und ignoriert hat. Sie haben dort einen zielbewußten und energiſchen Miniſter, der ſich die Erziehung einer leiſtungsfähigen Induſtrie zur Lebensaufgabe gemacht hat. Sie haben dort nicht nur hohe Zölle auf Induſtrieprodukte, ſondern auch umfangreiche direkte Staatsſubventionen für induſtrielle Betriebe. Und alle dieſe Anſtrengungen, dieſes ganze Aufgebot von Mitteln hat nicht viel mehr erreicht, als daß Rußland nach einem kurzen treibhausartigen Aufblühen der induſtriellen Thätigkeit in eine überaus ſchwere ökonomiſche Kriſis verfallen iſt, die es trotz aller Staatshilfe für die notleidenden Betriebe um viele Jahre in ſeiner Entwicklung zurückwirft. Dieſes Beiſpiel iſt geeignet, denjenigen, welche den Staat für allmächtig halten, wieder einmal die Wahrheit vor Augen zu führen, daß die internationale Arbeitsteilung, ſoweit ſie nicht überhaupt durch unwandelbare Naturthatſachen bedingt iſt, auf Verhältniſſen beruht, die auch die ſtärkſte Regierung nicht im Handumdrehen nach ihrem Belieben verändern kann.

Man mag einwenden: wenn es auch langſam geht, *einmal* muß der Augenblick, in dem ſich unſre Abſatzländer von uns emancipieren, doch kommen; und da im Völkerleben die Menſchenalter nur als Augenblicke zählen, kann es hier auf etwas früher oder ſpäter nicht ankommen.

Aber auch hier brauchen wir unſre Blicke nur auf die bisherige Entwicklung zu richten, auf das Emporkommen der Induſtrie in den Ländern des europäiſchen Kontinents. Als Deutſchland nach der Begründung des Zollvereins in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts anfing, größere Fortſchritte in der Ausbildung einer eignen

Industrie zu machen, als Frankreich und andre europäische Länder, und als die Vereinigten Staaten von Amerika der englischen Industrie auf manchen Gebieten Konkurrenz zu machen begannen, da hat es nicht an Unglücksprophezeihungen gefehlt, die der englischen Industrie das letzte Stündlein ansagten[1]. Die Folge der industriellen Entwicklung der wichtigen Absatzgebiete der englischen Industrie werde keine andre sein, als daß die große Masse des englischen Proletariats vor die Wahl gestellt werde zu verhungern oder zu revolutionieren, so schrieb im Jahre 1845 der deutsche Socialist Friedrich Engels; er sagte auf Grund des gleichen Gedankengangs England dasselbe Schicksal voraus, das heute unsre Agrarier dem Industriestaat Deutschland in Aussicht stellen, wenn er sich nicht noch in letzter Stunde zur Umkehr besinne. Er setzte sogar einen bestimmten Termin für diese Katastrophe und sagte, binnen 20 Jahren werde es mit Englands Industrie zu Ende sein. Das war 1845. Aber England besann sich damals nicht zu einer Umkehr zur Selbstgenügsamkeit. Statt künstlich das Schwergewicht seiner Produktion durch landwirtschaftliche Zölle wieder in die Agrikultur zu verlegen, beseitigte es gerade in jenen Jahren die Getreidezölle. Und obwohl die Länder, von deren industriellen Konkurrenz pessimistische Gemüter den Ruin Englands erwarteten, sich teilweise selbst zu Industriestaaten ausgebildet haben, obwohl ihre industrielle Thätigkeit und ihr industrieller Export einen Umfang angenommen hat, den niemand zu prophezeien gewagt hätte, — trotzdem ist der englische industrielle Export nicht zu Grunde gegangen; die englische Ausfuhr, die vor der Aufhebung der Getreidezölle bedenklich ins Stocken geraten war, ist vielmehr gestiegen von 50 Millionen £ im Jahre 1840 auf 290 Millionen £ im Jahre 1900, und in gleichem Maße hat sich der englische Volksreichtum vermehrt. — Vielleicht, so könnte man auf den ersten Blick annehmen, ist dieses überraschend günstige Ergebnis deshalb erzielt worden, weil es England möglich war, für die sich emancipierenden Absatzmärkte überreichen Ersatz in anderen Gebieten, die mit der Industrie noch weiter in Rückstand waren, zu finden. Aber die Gebiete, die als Ersatz für verlorene Märkte in Betracht kommen, werden immer kleiner, und schließlich, so ist behauptet worden, bleiben als Weltmarktsgebiet in der Hauptsache nur noch die bewohnbaren Teile von Afrika übrig; auf diesem heißen Boden würden die

[1] Vergl. Dietzel, a. a. O., S. 68, 69.

europäiſchen Induſtrieſtaaten ſich für die verlorenen Abſatzgebiete zu entſchädigen haben[1].

Aber auch dieſer Gedankengang beruht auf einer voreiligen Annahme und erfährt ſeine Berichtigung durch einen bloßen Blick auf die heutige Geſtaltung des Außenhandels der ſogenannten Induſtrieſtaaten. Ich will Sie nicht mit langen Zahlenreihen beläſtigen; aber es verlohnt ſich doch der Mühe feſtzuſtellen, daß der Handelsverkehr Englands, des ausgeſprochenſten Induſtrieſtaates, heute noch am ſtärkſten iſt mit denjenigen Staaten, welche ſich, wie man ſagt, induſtriell emancipiert haben. Statt daß mit der Entwicklung der Induſtrie auf dem europäiſchen Kontinent und in den Vereinigten Staaten der Export Englands nach dieſen Ländern aufgehört oder wenigſtens eine erhebliche Einſchränkung erfahren hätte, hat er einen reichlichen Anteil an der geſamten Steigerung des engliſchen Außenhandels gehabt. Deutſchland, die Niederlande und Belgien haben an der engliſchen Ausfuhr im Jahre 1900 mit 49,8 Millionen £ teil genommen, mit einem etwas größeren Betrag als ganz Auſtralien, ganz Britiſch Nordamerika und Britiſch Südafrika, auf die zuſammen ein Export von 47,9 Millionen £ entfiel. Die engliſche Ausfuhr nach Deutſchland, Belgien, Holland, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, alſo die Ausfuhr nach den induſtriell nach England am meiſten entwickelten Ländern, blieb mit 90 Millionen £ kaum nennenswert hinter der Ausfuhr nach ſämtlichen britiſchen Kolonien und Beſitzungen, einſchließlich des indiſchen Reiches, die ſich auf 94,3 Millionen £ ſtellte, zurück. Der Geſamthandel Englands (Einfuhr und Ausfuhr) mit den vier europäiſchen Staaten Deutſchland, Frankreich, Belgien und Holland belief ſich auf 209,8 Millionen £, während der Geſamthandel Englands mit ſeinem gewaltigen Kolonialreich hinter dieſer Ziffer mit nur 204,4 Millionen £ noch um eine Kleinigkeit zurückblieb[2].

Ähnlich ſetzt ſich der deutſche Außenhandel zuſammen. Im Jahre 1899 gingen von der Geſamtausfuhr im Betrag von 4368,4 Mill. Mk. nach den induſtriell am meiſten entwickelten Staaten England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten zuſammen ca. 1980,7 Millionen Mk., etwas mehr als 45 %[3].

Das Beiſpiel Englands iſt beſonders lehrreich, weil es uns vor

---

[1] Siehe Oldenberg, a. a. O., S. 17.

[2] und [3] ſiehe die Tabellen auf nächſter Seite.

die Thatsache stellt, daß die industrielle Entwicklung der Absatzländer den Export nicht unmöglich gemacht, sondern ihn sogar gesteigert hat. Was hier eingetreten ist, ganz gegen alle pessimistischen Erwartungen und ganz im Widerspruch zu den Unglücksprophezeihungen über das notwendige Ende des Industriestaates, das haben Leute, über welche die Agrarier vom Bund der Landwirte und auch manche gelehrte Herren auf dem Katheder heute überlegen die Achseln zucken, das haben die Begründer der Lehre von der Handelsfreiheit richtig vor-

---

[2] Folgende Übersicht giebt die Detailzahlen (Millionen £):

Länder der Herkunft und Bestimmung	Englands Einfuhr	Ausfuhr	Gesamthandel
1. Deutschland	31,2	28,1	59,3
2. Holland	31,4	10,9	42,3
3. Belgien	23,5	10,8	34,3
4. Frankreich	53,7	20,2	73,9
Summa 1—4	139,8	70,0	209,8
5. Vereinigte Staaten . . .	138,8	19,8	158,6
Summa 1—5	278,6	89,8	368,4
6. Australien	23,9	27,1	51,0
7. Südafrika	3,9	12,7	16,6
8. Britisch Nordamerika . .	22,3	8,1	30,4
Summa 6—8	50,1	47,9	98,0
9. Sämtliche brit. Besitzungen	110,1	94,3	204,4

[3] Die genaueren Zahlen sind:

Länder der Herkunft und Bestimmung	Deutschlands Einfuhr	Ausfuhr	Gesamthandel
	Millionen Mark		
England	777,1	851,6	1628,7
Frankreich	303,1	216,7	519,8
Holland	203,3	327,7	531,0
Belgien	246,1	207,1	453,2
Vereinigte Staaten	907,2	377,6	1284,8
Zusammen	2436,8	1980,7	4417,5
mit allen Ländern	5783,6	4368,4	10152,0

ausgeſehen. „Je mehr ſich ein Land wirtſchaftlich entwickelt“, ſo ſchrieb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts David Hume, „deſto mehr ſteigert ſich die Nachfrage, mit der es an ſeine arbeitſamen Nachbarländer herantritt; je mehr der Wohlſtand und die Geſchicklichkeit der Einwohner ſteigt, deſto mehr wünſchen ſie jedes Gut in der möglichſten Vollkommenheit zu kaufen: und da ſie eine Menge von Gütern erzeugen, die ſie im Austauſch für andere Güter hingeben können, iſt ihre Einfuhr aus dem Ausland eine umfangreiche. Die wirtſchaftliche Thätigkeit der Nationen, von denen ſie importieren, empfängt dadurch eine Anregung; ihre eigne wirtſchaftliche Thätigkeit wird geſteigert durch den Verkauf der Güter, die ſie im Austauſch für ihre Einfuhr hingeben.“ Die Staaten verhalten ſich nach Hume in dieſer Beziehung wie die einzelnen Individuen; ein einzelner könne nicht fleißig ſein, wenn alle um ihn herum nichts thun; der Reichtum einzelner Glieder der Geſellſchaft trage dazu bei, den Wohlſtand der andern, einerlei, welches ihr Beruf iſt, zu ſteigern, denn ſie konſumieren die Produkte von deren Thätigkeit und geben im Austauſch dafür ihre eignen Erzeugniſſe hin[1].

Die Annahme, daß die einzelnen Länder, je mehr ſie produzieren und je reicher ſie werden, um ſo mehr von anderen kaufen, hat ſich in der Erfahrung Englands durchaus beſtätigt. Was aber mit England in ſeinem Verkehr mit den übrigen Ländern, die inzwiſchen zu induſtriellen Großmächten herangewachſen ſind, geſchehen iſt, das wird in noch höherem Grade eintreten müſſen, wenn diejenigen Gebiete, die heute in ihrer wirtſchaftlichen Entwicklung noch rückſtändig ſind, weitere Fortſchritte machen. Wenn ſogar zwiſchen Ländern der gleichen Zone mit vielfach gleichartigen Produktionsbedingungen, wie zwiſchen Deutſchland und England, eine ſo weitgehende Arbeitsteilung und ein ſo umfangreicher Warenaustauſch Platz greifen kann, wie wir es vor uns ſehen; wenn dieſer Warenaustauſch ſogar durch die glänzende Entwicklung der deutſchen Induſtrie und die damit gegebene Annäherung des Aufbaus der deutſchen Volkswirtſchaft an denjenigen der engliſchen nicht verringert, ſondern geſteigert worden iſt; wenn die noch vorhandenen relativ geringen Unterſchiede in den Produktionsbedingungen eine ſich immer weiter ſpecialiſierende Arbeitsteilung ermöglicht haben, — in wieviel höherem Grade muß das dann der Fall

[1] David Hume, Essays, of the jealousy of trade.

ſein zwiſchen Ländern mit grundverſchiedenen Naturbedingungen für die Produktion, zwiſchen den Ländern verſchiedener Erdteile und verſchiedener Zonen?

Und wenn eine ſolche Arbeitsteilung ſich erhalten und fortbilden kann innerhalb eines und desſelben großen Zweiges der Volkswirtſchaft, innerhalb der Induſtrie, ſollte ſich da, trotz aller induſtriellen Fortſchritte der Gebiete, die uns heute mit Rohſtoffen und Nahrungsmitteln verſehen, nicht auch die Arbeitsteilung aufrecht erhalten laſſen zwiſchen den ſo verſchiedenen Zweigen der Urproduktion und der Stoffverarbeitung? Sollten da die Länder mit über den Durchſchnitt günſtigen Bedingungen für die Induſtrie, Länder mit großen Eiſen- und Kohlenlagern und einem gemäßigten Klima, das die induſtrielle Arbeit leichter ermöglicht, — ſollten ſolche Länder nicht fortfahren, Induſtrieerzeugniſſe überwiegend zu exportieren und dafür aus Gebieten mit fruchtbarem Boden und günſtigem Klima Rohſtoffe und Nahrungsmittel zu importieren? — Beide Teile werden ihre Rechnung dabei finden, um ſo mehr, je weniger Hinderniſſe dem Verkehr entgegenſtehen und je höher die Entwicklungsſtufe der Volkswirtſchaft und damit der Grad der Arbeitsteilung in beiden Gebieten iſt.

Davon, daß unſre gegenwärtige Entwicklung, deren Schwerpunkt in der Induſtrie liegt, über kurz oder lang zu einem Zuſammenbruch führen müſſe, kann alſo keine Rede ſein. Es werden ſich freilich infolge der niemals ruhenden Verſchiebung der Produktionsverhältniſſe ſtets gewiſſe Änderungen in der internationalen Arbeitsteilung und dementſprechend gewiſſe Verſchiebungen in unſrem Außenhandel, wie ſchon in der Vergangenheit, ſo auch in der Zukunft als notwendig herausſtellen, und ſolche Übergänge vollziehen ſich nie ohne Schwierigkeiten und Kriſen für die betroffenen Produktionszweige. Das iſt nun einmal der Preis, der gemäß den unerbittlichen Geſetzen unſrer Wirtſchaftsordnung für jeden wirtſchaftlichen Fortſchritt gezahlt werden muß. Aber was ſind dieſe unvermeidlichen Übergangskriſen im Verhältnis zu der Kataſtrophe, in die uns die Erfüllung der agrariſchen Wünſche ſtürzen würde! Unter dem Vorwand der Verhütung eines Zuſammenbruchs der deutſchen Exportinduſtrie tragen die Agrarier kein Bedenken, ſchon jetzt unſren Export und die durch ihn beſchäftigten Arbeiter durch eine Nichterneuerung der Handelsverträge oder gar durch einen allgemeinen Zollkrieg dem Verderben preiszugeben!

* * *

In Anbetracht aller der Verhältniſſe, die ich Ihnen geſchildert habe, können die Bedenken, die gegen unſre induſtrielle Entwicklung vorgebracht werden, eine handelspolitiſche Umkehr nicht rechtfertigen. Alle die Einwände, welche der unbeſtreitbaren Hebung des Geſamtwohlſtandes und namentlich der Beſſerung der Lage der Arbeiterbevölkerung entgegengeſtellt werden, vermögen einer genaueren Prüfung nicht Stand zu halten. Es iſt ein gänzlich verfehltes Beginnen, unſre Wehrkraft ſtärken zu wollen durch Maßregeln, welche die Lebenshaltung und Geſundheit des größten Teils unſrer Bevölkerung verſchlechtern und die Volkszahl herabdrücken müßten; man kann nicht der Socialdemokratie entgegenwirken, indem man durch eine Belaſtung der Unbemittelten zu Gunſten der Grundbeſitzer die arbeitende Bevölkerung förmlich in das Lager des Umſturzes treibt; und es iſt abſurd, einen für eine entfernte Zukunft befürchteten Zuſammenbruch unſrer Exportinduſtrie verhindern zu wollen, indem man dieſen Zuſammenbruch in der unmittelbaren Gegenwart willkürlich heraufbeſchwört.

Von allen Gründen, die ſich für eine Änderung unſres handelspolitiſchen Kurſes ins Feld führen laſſen, bleibt mithin nur der Vorteil, der einer Anzahl von Grundbeſitzern erwachſen würde. Man kann dieſen Landwirten ſehr wohl geſinnt ſein, man kann vor allen Dingen der deutſchen Landwirtſchaft, die im ganzen und auf die Dauer bei der Handelsvertragspolitik ſelbſt am beſten fahren wird, das größte Intereſſe entgegenbringen; aber davor wird man die Augen nicht verſchließen können, daß Deutſchland nicht in der Lage iſt, ſeine wirtſchaftliche Stärke, auf der auch ſeine politiſche Macht zu einem weſentlichen Teil beruht, den Intereſſen einer kleinen Minderheit der Bevölkerung und einer in ſich ſelbſt durchaus widerſpruchsvollen Politik zu opfern.

Wenn Deutſchland ſeinen Rang unter den Völkern behaupten will, dann braucht es gegenüber den großen Weltreichen Englands, Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika eine in geſundem Wachstum fortſchreitende, leiſtungsfähige und zufriedene Bevölkerung. Eine ſolche können wir bei unſrem beſchränkten Territorium und unſrem verhältnismäßig armen Boden nur erhalten, wenn wir dem Fleiß und der Intelligenz unſres Volkes über die Grenzen des Reichsgebiets hinaus ein weites Feld für ihre Bethätigung ſichern. Doppelt nötig haben wir eine ſtarke und leiſtungsfähige Bevölkerung,

wenn wir unſre politiſchen Machtmittel in die Wagſchale werfen wollen, um dem Deutſchtum in fremden Weltteilen eine Grundlage für ſeine Ausbreitung und für die Erhaltung ſeiner Nationalität zu ſchaffen. Die Laſten, die eine vielleicht unvermeidliche Weltpolitik großen Stils mit ſich bringt, wird das deutſche Volk nur tragen können, wenn ſeiner Induſtrie und ſeinem Handel durch günſtige und langfriſtige Handelsverträge die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erhalten wird. Wirtſchaftliche Iſolierung und Weltpolitik ſind unverſöhnliche Widerſprüche, die ſich gegenſeitig ausſchließen; und deshalb hängt weit über dem Rahmen der rein wirtſchaftlichen Verhältniſſe hinaus die Zukunft unſres Vaterlandes ab von der bevorſtehenden Entſcheidung über unſre Handelspolitik.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

James Anderson.

Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente.

Mit Einleitung und Anmerkungen

von

Lujo Brentano.

1893. Kartonniert. Preis 3 M. 60 Pf.

Robert Malthus.

Drei Schriften über Getreidezölle aus den Jahren 1814 und 1815.

Herausgegeben und übersetzt von

E. Leser.

1896. Kartonniert. Preis 2 M. 60 Pf.

Lehrbuch des Wechselrechts.

Von

C. S. Grünhut.

1900. Preis 9 M., gebunden 10 M. 60 Pf.

Das Königreich Ungarn.

Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt

von

Alexander von Matlekovits.

Zwei Bände. 1900. Preis 36 M.

Die industrielle Entwickelung Polens.

Von

Rosa Luxemburg.

1898. Preis 2 M. 20 Pf.

Bei Krupp.

Eine socialpolitische Reiseskizze unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Wohnungsfürsorge.

Von

Wilhelm Kley.

Mit vielen Skizzen, graphischen Tafeln und Tabellen.

1899. Preis 3 M. 60 Pf.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Philosophie des Geldes.

Von

Georg Simmel.

1900. Preis 13 M.

Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Von

Gustav Schmoller.

Erster Teil.

1900. Preis 12 M.; geb. 13 M. 40 Pf.

Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs

zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig.

Herausgegeben von der **Badischen Historischen Kommission.**

Bearbeitet von

Aloys Schulte.

2 Bände mit Karten. 1900. Preis 30 M.

Landwirtschaft und Kolonisation im spanischen Amerika.

Von

Karl Kaerger.

I. Die La Plata-Staaten.

II. Die südamerikanischen Weststaaten und Mexiko.

1901. Preis 42 M. 80 Pf.

Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland.

Von

Gerhart von Schulze-Gävernitz.

1899. Preis 12 M. 60 Pf.

I. Der ältere Merkantilismus. — II. Die mittelrussische Baumwollindustrie. — III. Die Slavophilen und die Panslavisten. — IV. Die Handelspolitik der achtziger Jahre. — V. Agraria. — VI. Zur Währungsreform.

Kaiser Wilhelm I.

Von

Erich Marcks.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

1900. Preis 6 M.; gebunden 7 M. 60 Pf.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser sind im gleichen Verlage erschienen:

Die Reform des deutschen Geldwesens

nach der Gründung des Reiches.

Zwei Bände.

I. **Geschichte der deutschen Geldreform.** Preis 10 M.

II. **Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform.** Preis 12 M.

Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes.

Erweiterter S.-A. aus Schmollers Jahrbuch XXII. 3. 4.

Preis 3 M.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik. Erster und zweiter Band. 1900. 1901 Preis 12 M. 40 Pf.

I. Band. 1. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890 bis 1900. Von G. M. Fisk. — 2. Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands. Von J. Conrad. — 3. Zollpolitische Einheitsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts. Von E. Francke. — 4. Die deutsch-russischen Handelsverträge. Von C. Ballod. Preis 7 M. 60 Pf.

II. Band. 1. Die Agrarzölle. Von H. Dade. — 2. Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Von W. A. S. Hewins. — 3. Die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts. Von K. Rathgen. — 4. Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Von C. Ballod. Preis 4 M. 80 Pf.

Brentano, Lujo, Über eine zukünftige Handelspolitik des deutschen Reichs. (In Schmollers Jahrbuch IX. 1. Heft. Preis 7 M.

Schraut, M., System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung. 1884. Preis 2 M. 40 Pf.

Lotz, Walter, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891. 1892. Preis 4 M. 60 Pf.

Hertzka, Theodor, Die Gesetze der Handelspolitik. I. 1880. Preis 3 M.

Bazant, Johann von, Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875 bis 1892 in ihrem Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu dem westlichen Europa. 1894. Preis 4 M.

Fuchs, Carl Johannes, Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. 1893. Preis 7 M. 20 Pf.

Rathgen, Karl, Die Kündigung des englischen Handelsvertrags und ihre Gefahr für Deutschlands Zukunft. S.-A. aus Schmollers Jahrbuch XXI. 4 1897. Preis 40 Pf.

Schanz, Georg, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters. Zwei Bände. 1881. Preis 32 M.

Brandt, Alexander von, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. 1896. Preis 4 M. 80 Pf.

Rausch, Ernst, Französische Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1882, dargestellt auf Grund der parlamentarischen Annalen. 1900. Preis 4 M. 80 Pf.

Human, Arthur, Der deutsch-russische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 20. März 1894. 1900. Preis 2 M. 20 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

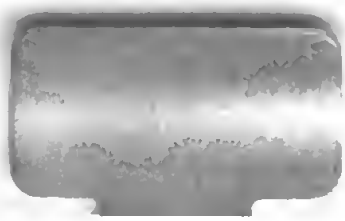

Digitized by Google